

L 70000
38

14./IV. 1915.

1915-1917

14./IV. - 15./XII.

Typpo. Qu.
Toback

1

* (Die ersten Virginier ohne „Halm“.) Gestern sind die ersten Virginier ohne die traditionelle Beigabe des Strohhalmes in den Verkehr gelangt. Viele Trafiken saßen bereits die neuen strohlosen Virginier. Man betrachtete sie mit Interesse, ohne daß bei den Rauchern durch den fehlenden Strohalm die Vorliebe für diese Sorte, bekanntlich eine österreichische Spezialität, erschüttert worden wäre. Wie seinerzeit mitgeteilt, handelt es sich bei den strohlosen Virginieren nur um eine vorübergehende Erscheinung. Das Alicantestroh, aus dem die „Hälme“ bestehen, wird über Italien aus Afrika bezogen. Infolge des gestörten Verkehrs war es nun nicht möglich, in der letzten Zeit ein genügend großes Quantum zu liefern. Deshalb werden nun für einige Zeit die Virginier ohne Strohalm ausgegeben werden. Für den Raucher bleibt dies ohne Belang, denn der Halm war immer nur ein Fabrikationsbehelf. Um das Stroh herum wurden die Zigarren in der Form der Virginia gewickelt. Für den Raucher kam das Stroh höchstens zum Anbrennen der Zigarre in Betracht. Die Fabrikation behilft sich nun anderweitig und auch die Abnehmer werden den Halm nicht lange zu „entbehren“ brauchen.

Die Wünsche der Tabaktrafikanen.

Eine Deputation des Reichsverbandes der Trafikanten Oesterreichs begab sich Montag den 3. d. zur Generaldirektion der Tabakregie und ins Finanzministerium, um die Wünsche der Trafikanten vorzubringen. Die Vertreter baten, daß mit der Neuerrichtung von Trafiken nicht vorgegangen werde, da die meisten Trafiken noch keine Konkurrenz ertragen und nicht nur die neuerrichtete Trafik, sondern auch die bestehenden zugrunde gehen müßten, da der Konsum zurückgeht. Einzelne Geschäfte sind um ein Drittel gefallen, dabei wird bei den Nebensartikeln weniger verdient, weil die meisten Rauchrequisiten zugunsten der Kriegsfürsorge im Einkaufspreis erhöht wurden und der Verkaufspreis bis heute gleich geblieben ist. Auch bitten die Vertreter um Schutz in der Frage der Gewinnrückzahlung, hauptsächlich dort, wo die Geschäfte infolge des Krieges lahmgelegt sind oder schwächer gehen. Diese Punkte seien notwendig zu erfüllen, da sonst die Trafikanten nicht imstande sind, ihren Pflichten nachzukommen. Sodann sprach eine Deputation im Kriegshilfsbureau vor, um den Markenverkaufszwang zu beleuchten und auf den Ruin der Trafikanten hinzuweisen, da die Marken en gros nicht verkauft werden, und diese Kriegs-

marke liegen bleibt, wodurch Hunderte von Kronen dem Geschäft verloren gehen.

8.7. 1915.

* Die Tabaktrafikanter bei den Behörden. Eine Abordnung des Reichsverbandes der Trafikanten Oesterreichs begab sich Montag den 3. Mai zur Generaldirektion der Tabakregie und ins Finanzministerium, um die Wünsche der Trafikanten vorzubringen. Es wurde hohen Orts betont, daß sich die Trafikanten bewusst sind, daß an eine finanzielle Besserung dormalen nicht zu denken ist, doch bitten die Vertreter, daß mit der Neuerrichtung der Trafiken nicht vorgegangen werde, da die meisten Trafiken keinen Wettbewerb vertragen und nicht nur die neuerrichtete Trafik, sondern auch die bestehenden zugrund gehen müßten, da der Verbrauch zurückgeht. Einzelne Geschäfte sind um ein Drittel gefallen, dabei wird bei den Nebenartikeln weniger verdient, weil die meisten Rauchgegenstände zugunsten der Kriegsfürsorge im Einkaufspreis erhöht wurden und der Verkaufspreis bis heute gleich geblieben ist. Auch bitten die Vertreter um Schutz in Frage der Gewinnrückzahlung, hauptsächlich dort, wo die Geschäfte infolge des Krieges lahmgelegt sind oder schwächer gehen. Diese Punkte seien notwendig zu erfüllen, da sonst die Trafikanten nicht imstande sind, ihren Pflichten nachzukommen. Sodann sprach eine Abordnung im Kriegshilfsbureau vor, um den Markenverkaufszwang zu beleuchten und auf den Ruin der Trafikanten hinzuweisen, da die Marken en gros nicht verkauft werden und diese Kriegsmarken liegen bleibt, wodurch Hunderte von Kronen dem Geschäft verloren gehen. Abends begab sich eine Abordnung zum Wehrmann. Von den Damen Frau Makfu, Hofbauer und Rössler wurde ein Nagel im Namen des Reichsverbandes eingeschlagen und ein Betrag für den Witwen- und Waisenfonds gespendet.

**Eine neue inländische Tabakpezialität
„Caballero“**

Statt der englischen Rauchtabake.

Die Generaldirektion der Tabakregie veröffentlicht folgende Kundmachung: Als Ersatz für die im Importtarif der österreichischen Tabakregie enthalten gewesenen originalenglischen Rauchtabake, welche nicht mehr geführt werden, gelangt in den beiden Wiener Verschleißgeschäften für Tabakpezialitäten eine neue, speziell für kurze Pfeife bestimmte, inländische Rauchtabakforte unter der Bezeichnung „Caballero“ in Blechdosen zu 100 Gramm zum Preise von drei Kronen pro Blechdose zum Verkauf.

Die Wiener Tabaktrafiken in Kriegszeiten.

Die besonderen Verhältnisse, mit denen auch die Tabaktrafiken in den gegenwärtigen Kriegszeiten zu rechnen haben, bilden die Veranlassung zu verschiedenen Aktionen seitens der Trafikanten. Bekanntlich sind seit kurzem die „Kleinpäckchen“ von Zigarren und Zigaretten immer mehr ausgestaltet worden. Nun besteht bei den Zigarrenpäckchen die Vorschrift, diese nicht seitens des Verschleißers zu öffnen. Dies brachte jedoch Ungelegenheiten mit den Kunden mit sich, die sich schwer entschließen können, ungeöffnete Ware zu kaufen. Während jedoch die Schachtelpackungen zu 5 und zu 10 Stück Zigarren sogenannte „Fenster“ aufweisen, sind die Kisten zu 25 bis 50 Stück vollkommen verschlossen. Die Trafikanten sprachen nun an maßgebender Stelle den Wunsch aus, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen. In einer weiteren Eingabe an die kompetenten Stellen wird die neue sanitäre Vorschrift betreffend das Zigarrenbetasten durch Raucher beim Vorlegen von Rauchfortiments zum Gegenstand einer Anregung gemacht. Diese lautet dahin, daß die Vorsorge in sanitärer Hinsicht auch durch eine ärztliche Untersuchung der den jeweiligen Verkauf in Trafiken besorgenden Bediensteten, denen ja die Berührung der Waren nun allein vorbehalten bleibt, sowie der Verschleißerinnen in Zigarrenläden überhaupt, folgerichtig zu ergänzen wäre. Auch das Publikum müßte eine gewisse Gewähr dafür haben, daß der Vorgang der Ueberreichung stückweise gekaufter Zigarren unter den gleichen sanitären Vorbedingungen wie beim Ausverkauf verbot für den Raucher erfolge. Auch die Kriegsmarken und die in den Trafiken aufgelegten Kriegsfürsorgeartikel, wie Zigarettenhüllen, Spitzen, Zündhölzchen usw., bilden fortgesetzt Gegenstand von Verhandlungen behufs besserer Verkaufsgestaltung. Die Tabaktrafikanten erhoben neuerlich Beschwerde dagegen, daß die Kriegsmarken nicht einheitlich verkauft werden, daß besonders die Postämter große Quantitäten alter Marken absetzen, während die Trafiken sich große Vorräte an Kriegsmarken „auf Lager legen“ müßten und beim Absatz in Differenzen mit den Kunden geraten. In Trafikantenkreisen ist daher der Wunsch nach einer „Ablösung“ der Verpflichtung des Verkaufes in der Form aufgetaucht, daß der Kriegsmarkenverkauf gegen eine an die Postverwaltung seitens der Trafikanten zu ent-

richtende Abfindungssumme freigegeben oder daß irgendein anderer Modus zur Abhilfe gewählt werde. Was die Kriegsfürsorgeartikel betrifft, so weisen die Trafikanten darauf hin, daß sie sich mit dem minimalsten Erträgnis begnügen. Trotzdem wurde jedoch der Preis dieser Artikel durch die Verleger fortwährend erhöht, während die Trafikanten sich mit dem kleinsten Nutzen begnügten. Der Öffentlichkeit gegenüber wurden jedoch stets die Verleger als die eigentlichen Förderer der Fürsorge bezeichnet.

Die verbotenen Havannazigarren.

Der Krieg hat der Bevölkerung im Hinterland manche Entbehrungen auferlegt. Aber der „kleine Mann“, der jetzt keine Kaiserjennmel zum Frühstück haben kann und sich zweimal in der Woche dem strengen Gebot der „fleischlosen Tage“ unterwerfen muß, kann sich, wenn er will, damit trösten, daß auch den ausfuhrten Renten manche Opfer auferlegt wurden. So ist vielen Qualitätsrauchern jetzt die seit Jahren gewohnte geliebte Havannazigarre entzogen worden, da man ihre Einfuhr verboten hat. Eine ganze Reihe von sehr stark begehrten Havannazigarren darf nicht nach Oesterreich importiert werden, weil ihre Lieferanten Staaten angehören, mit denen wir im Kriege stehen. Hauptsächlich handelt es sich da um englische Havannafirmen. Verboten ist die Einfuhr der „Boat & Cie.“, „Africana“, „Carolina“, „Commercial“, „Corona“, „Flor de Cuba“, „Inclan“, „Henry Clay“, „Indimidad“, „Murias“, „San Jago“, „Aristocratica“ und der „Don Quijote“. Bemerkenswert ist, daß in Deutschland ein derartiges Verbot nicht besteht. Freilich gibt es außer diesen Havannazigarren noch viele Marken, deren Einfuhr bei uns erlaubt ist, wie zum Beispiel die „Upman“, „Espagnola“, „Suarez“, „Garcia“ u. a. Diese Zigarren dürfen von Zigarrenimporteuren aus Deutschland, wo noch große Havannalager bestehen, über die Grenze hereingebracht werden, wenn nachgewiesen wird, daß der Kunde auch schon in Friedenszeit diese Zigarren bestellt und bezogen hat und sie selbst konsumiert. Umständlich ist die Sache jedenfalls, denn es muß jedesmal ein gestempeltes Gesuch eingebracht werden, abgesehen davon, daß die Zigarren durch den höheren Markkurs und sonstige Gebühren-erhöhungen um rund ein Drittel teurer sich stellen. Durch den Krieg hat der Tabakexport aus Havanna eine Verminderung erfahren, da viele Absatzgebiete verschlossen wurden. Nichtsdestoweniger treffen jetzt noch Havannatabaksendungen über Holland in Hamburg ein. Die Ausfuhr deutscher Zigarrenfabrikate ist jedoch verboten. Die Havannazigarren, die in Deutschland erzeugt werden, dürfen daher bei uns nicht importiert werden, nur die im übrigen nichtfeindlichen Ausland erzeugten Havannazigarren können durch die Zigarrenimporteure, die eine eigene Lizenz besitzen müssen, unter den erwähnten Bedingungen hereingebracht werden. Die österreichische Tabakregie, die früher die importierten Havannazigarren in den Spezialitätenhandlungen verkaufte, hat diese Sorten bekanntlich mit Kriegsbeginn ausgeben lassen und bringt jetzt nur mehr sechs Sorten sogenannter Vurgiszigarren in Verkehr, die aus Havannatabak in inländischen Fabriken erzeugt sind. Von diesen Zigarren wird die „Graziosas“ zu 30 Heller am meisten abgesetzt.

Mangel an Zigaretten und Zigaretten-Tabak.

In jüngster Zeit ist es in den Wiener Tabakvertriebsstellen wiederholt vorgekommen, daß der Trafikant oder die Verkäuferin nicht in der Lage war, dem Kunden eine größere Anzahl von gewissen Zigaretten- und Zigaretten-Tabaksorten zu verkaufen, weil — es ihnen an dieser Ware mangelte. „Sport“-Zigaretten, ferner von den Spezialitätensorten „Meynische“, „Dames“ und „Khedive“ und von den am meisten verlangten Zigaretten-Tabaksorten zu 32 und 44 Heller sowie vom Puritschan-Tabak waren nur geringe Mengen zu haben und an manchen Stellen überhaupt nicht erhältlich. Während sich in Wien dieser Zigarettenmangel nicht so sehr fühlbar machte, weil die meisten Tageskunden der Trafiken doch nur einzeln Zigaretten kaufen — die Tabakkalamität wurde ärger empfunden —, kommt es in der Provinz wiederholt vor, daß der geringe Vorrat an Zigaretten und Tabaken der erwähnten Sorten in kürzester Frist aufgebraucht ist und weiterer Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann. Während nämlich den Tabakvertriebsstellen früher jedes Quantum von Zigaretten und Tabaken ausgefolgt wurde, erhielten sie jetzt nur geringe Mengen von fünfzig Schachteln oder einem halben Kilogramm Tabak, so daß sie nicht in der Lage sind, an die Kunden die gleiche Quantität an Zigaretten und Tabak wie früher abzugeben. Tatsächlich ist der augenblickliche Vorrat an Zigaretten und Tabak bei uns ein minimaler, während die vorhandenen

Zigarrenvorräte noch auf mindestens fünf Jahre ausreichen, auch wenn der Zigarrenkonsum steigen sollte. Die Ursache dieser Erscheinung ist darin zu suchen, daß die Heeresverwaltung in jüngster Zeit an Stelle des früheren Kommunitabaks Zigaretten, und zwar gerade die gangbaren Sorten, an die Soldaten im Felde verteilt, und zwar zu zehn Stück täglich, was bei dem Stande der Armee einen kolossalen Konsum bedeutet. Nun befinden sich jedoch unter den im Felde stehenden Soldaten viele, die nur Zigarrenraucher sind. Sie erspähen vielfach die Gelegenheit, um bei wilden Zwischenhändlern, wie Marktendern, Kantineuren usw., Zigarren zu kaufen, und verschenken die Zigaretten oder vertauschen sie bei Kameraden gegen Zigarren. Während also im Hinterland Mangel an Zigaretten herrscht, sind sie im Felde oft überflüssig. Die Tabakregie hat daher bereits einen Vorschlag erörtert, der dahin geht, daß die Heeresverwaltung den Soldaten im Felde nicht durchweg Zigaretten, sondern nur zwei Drittel des Bedarfes von diesen und ein Drittel Zigarren senden soll. Eine diesbezügliche Verkaufsbewegung der Tabakregie wird auch in nächster Zeit an die betreffenden maßgebenden Stellen ergehen, um durch teilweisen Ersatz mit Zigarren einen Teil der Zigaretten für den Privatkonsum zurückzuhalten. Die neuerliche Verproviantierung Galiziens mit Tabakmaterial hat dem Konsum im Westen Oesterreichs gleichfalls eine große Menge von Tabak- und Zigarettensorten entzogen. Infolge Stilllegung des Betriebes einer Anzahl von Tabakfabriken ist auch die Herstellung von Zigaretten stark eingeschränkt, und den bestehenden Betrieben wird es schwer, in der Erzeugung so reich nachzukommen, daß der Zigarettenkonsum rechtzeitig gedeckt werden kann. Wenn gemäß der erwähnten Anregung ein Teil des Zigarettenkonsums im Felde durch Zigarren ersetzt wird, so dürfte der Zigarettenmangel, der mit jedem Tage ernstere Formen annimmt, in einiger Zeit behoben werden können, sobald auch die Fabriken in der Erzeugung, speziell der mangelnden Sorten, nachgekommen sind.

* Vorübergehende Knappheit des Rauchmaterials.

Wie man uns mitteilt, besteht augenblicklich eine gewisse Knappheit bei einigen Zigarettensorten (Sport, Drama, Ungarische) und bei einigen Zigarettentabaken (feiner Herzegowina, mittelfein Türkischer, feinsten Ungarischer). Diese Knappheit beruht aber nicht auf einem Mangel an Rohstoffen, sondern nur in der augenblicklichen Unmöglichkeit, dem sprunghaft gestiegenen Bedarf mit der aufs äußerste in Anspruch genommenen Herstellung zu folgen. So ist beispielsweise der Verschleiß der erwähnten drei Zigarettensorten im Mai 1915 gegenüber Mai 1914 um nahezu 60 Millionen Stück, der Verschleiß der genannten drei Zigarettentabake um fast $3\frac{1}{2}$ Millionen Packchen, entsprechend ungefähr 80 Millionen Zigaretten, gestiegen. Der größere Verbrauch der Armee im Felde, die Liebesgabentätigkeit, welche begreiflicherweise am meisten die billigeren Sorten erfasst, sind unter anderen die Hauptursachen der auffallenden Konsumzunahme bei den billigeren Zigaretten und Zigarettentabaken. Dieser Verbrauchssteigerung steht andererseits eine unfreiwillige Betriebseinschränkung gegenüber. So waren vier galizische Fabriken (Winniki, Monasterzyska, Zaglienica, Zablotow) in russische Hände gefallen und wenn auch zwei derselben wieder zurückerobert sind und die Rückgewinnung der beiden andern bevorsteht, so läßt sich doch der Betrieb in derartigen wiedererlangten Fabriken wegen der großen Zerstörungen und Verwüstungen, die der Feind planmäßig angerichtet hat, nicht sofort wieder herstellen. Zwei Fabriken aber (Zacco, Rovigno) feiern infolge der durch den italienischen Krieg notwendig gewordenen Räumung gefährdeter Gebiete. Dazu kommen die Schwierigkeiten infolge der fühlbaren Verminderung der Beamten und qualifizierten Arbeiter, da die Tabakregie dem Verlangen der Heeresverwaltung bei den militärischen Einberufungen und Musterungen bis an die Grenze der Möglichkeit entgegengekommen ist. Die Tabakregie hat, wie man uns mitteilt, selbstverständlich alles vorgelehrt, um die Fabrikation mit dem Verbrauch auch bei den notleidenden Fabrikaten möglichst rasch in Einklang zu bringen; wenn aber eine gewisse Zeit hindurch hier und da kleine Verlegenheiten entstehen sollten, so wird sie, wie die Tabakregie sicher voraussetzt, der in diesen Zeiten oft betätigte Humor und Opfermut der Bevölkerung ebenso leicht überwinden, wie er den Ersatz von Semmeln, Äpfeln und Salzstangen durch Schwarzbrot ertragen hat. Und dabei braucht das Publikum nicht einmal eine schlechtere Qualität mit in den Kauf zu nehmen, da eine genügende Menge guter Ersatzfabrikate zu Gebote steht, so können für die Sport (3 Heller), die Drama (2 Heller) und die Ungarische Zigarette (1 Heller) als Ersatz die Kaiser- und Damenzigarette (4 Heller), für den feinen Herzegowina (44 Heller), den mittelfein Türkischen (32 Heller) und den feinsten ungarischen Zigarettentabak (16 Heller) aber der feine Türkische (60 Heller) und der Dramarauchtabak (24 Heller) bezogen werden.

30. IX. 1915

Erhöhung der Preise des Zigarettentabaks in Ungarn.

Budapest, 29. September.

Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet: Die Tabakgefällsdirektion hat die Preise der Zigarettentabake um 30 bis 40 Prozent erhöht.

Die Direktion hat sich zu dieser Verfügung aus dem Grunde veranlaßt gesehen, weil viele Leute sich damit beschäftigten, Zigarettenhüllen zu fällen und diese Zigaretten zum Schaden des Regieverkaufes in den Verkehr zu bringen.

Andererseits soll durch die jetzige Preiserhöhung wenigstens zum Teil der Verlust hereingebracht werden, der der Regie daraus erwächst, daß die Soldaten im Felde auch Zigarren erhalten und den verwundeten Tabak um die Hälfte des Preises ausgefolgt wird.

Die Preise für Spezialtabakgattungen wurden um 70 bis 80 Prozent erhöht, die der Cigarillos von 5 auf 6 Heller. Die Zigarren- und Zigarettenpreise sind unverändert geblieben. Die Preiserhöhungen treten am 1. Oktober 1915 in Kraft.

Der Umfang der Preiserhöhung.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 29. September.

Die ungarische Tabakgefällsdirektion hat die Preise der Zigarettentabake um 30 bis 40 Prozent erhöht. Die Preise stellen sich folgendermaßen:

- Feinster türkischer Tabak per 200 Gramm von 7 K. 20 H. auf 11 K. 60 H.,
- feiner türkischer Tabak per 100 Gramm von 2 K. 16 H. auf 3 K. 60 H.,
- feiner türkischer Tabak zu 25 Gramm von 60 H. auf 90 H.,
- feiner herzegowinischer Tabak zu 100 Gramm von 1 K. 26 H. auf 1 K. 76 H.,
- in kleinen Paketen von 32 H. auf 44 H.,
- Dramatabak von 96 H. auf 1 K. 20 H.,
- in kleinen Paketen von 24 H. auf 30 H.,
- feinster ungarischer Pfeifentabak per 25 Gramm von 16 H. auf 22 H.,
- hervorragend feiner ungarischer Zigarettentabak per 100 Gramm von 1 K. auf 1 K. 20 H.

(In Oesterreich ist bereits bei der letzten Tabakpreiserhöhung der feine herzegowinische Tabak auf 1 Krone 76 Heller per 100 Gramm und von 34 auf 44 Heller per Päckchen zu 25 Gramm gestiegen. Anm. d. Red.)

Die Preise der Spezialtabakgattungen wurden um 70 bis 80 Prozent erhöht, die der Cigarillos von 5 auf 6 Heller. Zigarren- und Zigarettenpreise sind unverändert geblieben.

Die Auswirkung der ungarischen Tabakpreiserhöhung auf Oesterreich.

Wien, 29. September.

Die amtliche Ankündigung, daß in Ungarn die Preise des Zigarettentabaks hinaufgesetzt werden, bedeutet, daß auch in Oesterreich eine gleichartige Erhöhung der Preise vorgenommen werden wird. Denn nach den Bestimmungen des Ausgleiches gehört das Tabakmonopol zu jenen Gegenständen, die in Oesterreich und Ungarn nach gleichartigen Normen behandelt werden müssen.

Hierüber bestimmt das letzte Ausgleichsgesetz, der Zoll- und Handelsvertrag vom 30. Dezember 1907, R. G. Bl. Nr. 278, im Artikel 13: „Das Salz- und Tabakgefälle wird in den beiden Staaten während der Dauer dieses Vertrages nach gleichartigen Gesetzen und Vorschriften verwaltet, welche auch nur im gemeinsamen Einverständnisse abgeändert werden können.“ Aus diesem Artikel geht hervor, daß Änderungen in der Verwaltung des Tabakmonopols, und dazu gehört selbstverständlich aus einleuchtenden Gründen die Festsetzung der Preise für die Tabakfabrikate, im gemeinsamen Einverständnisse und in gleichartiger Weise zu regeln sind. Der ungarischen Verordnung müssen sonach Verhandlungen mit Oesterreich vorangegangen sein, deren Ergebnis der Beschluß auf eine gleichartige Erhöhung der Preise gewesen ist. Daher ist auch in Oesterreich die Erlassung einer Verordnung über die Erhöhung der Preise des Zigarettentabaks zu erwarten.

Die letzte Erhöhung der Tabakpreise.

Die letzte Erhöhung der Tabakfabrikate fand am 1. Juli 1911 statt. Damals wurden die Preise sämtlicher Sorten von Tabakfabrikaten, Zigarren und Zigaretten erhöht. Die Erhöhung betrug bei den billigeren Sorten einen Heller, bei den Sorten von mittlerem Preise zwei Heller.

Mitteilungen von fachmännischer Seite.

Die heute aus Ungarn vorliegende amtliche Mitteilung von der Erhöhung der Zigarettentabakpreise kann für einen Kenner der Ausgleichsgesetze keinen Zweifel bestehen lassen, daß die gleiche Preissteigerung auch in der diesseitigen Reichshälfte zu gewärtigen ist. Und das nach dem Wortlaute und Geiste des Gesetzes mit demselben Wirksamkeitsbeginne.

Artikel 13 des Gesetzes vom 30. Dezember 1907, enthaltend den Vertrag, betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbestimmungen zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der heiligen ungarischen Krone, besagt, daß das Tabakgefälle in den beiden Staaten während der Dauer dieses Vertrages nach gleichartigen Gesetzen und Vorschriften verwaltet wird, welche auch nur im gemeinsamen Einverständnisse abgeändert werden können. Im Schlußprotokoll wird auch ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Gleichhaltung der Preise hingewiesen.

Daraus geht klar hervor, daß mit dem 1. Oktober 1915 auch in Oesterreich die Erhöhung der Zigarettentabakpreise und der Cigarillos zur Durchführung gelangt. Jedenfalls wird die diesbezügliche Kundmachung spätestens in der „Wiener Zeitung“ vom 1. Oktober verlautbart werden. Eine frühere Verlautbarung ist nicht notwendig und vom Standpunkte der Tabakregie nicht einmal empfehlenswert, denn die vorzeitige Bekanntgabe einer solchen Preiserhöhung würde jedenfalls einen Ansturm von Käufern verursachen, welche sich noch rasch mit möglichst großen Quantitäten Tabak zu dem billigeren Preise versehen wollen. Heute allerdings ist kein Grund mehr vorhanden, mit der Bekanntgabe der geplanten Maßregel zurückzuhalten, weil eben nur mehr ein Tag von dem Inslebentreten der neuen Preise trennt.

Was nun die Begründung der Preiserhöhung betrifft, so scheint dieselbe auf den ersten Blick nicht zureichend genug gegeben und wird manches Befremden erregen. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß die amtliche Begründung, die bei solchen Maßnahmen in Form eines Kommentars zu der Verordnung gegeben zu werden pflegt, mit den in dem Telegramm aus Budapest angeführten Motiven erschöpft sein wird.

Für den Konsumenten ist die Preiserhöhung eine gewichtige Belastung. Pfeifentabake bleiben im Preise unverändert. Was teurer wird, das sind jene Rauchmaterialien, die eine besondere Zubereitung und Qualität voraussetzen.

1/X. 1915

Preiserhöhung für Zigarettenfabrikate.

In Oesterreich und in Ungarn tritt heute eine Erhöhung der Preise der Zigarettenfabrikate in Geltung. Die Erhöhungen sind verschieden, sie schwanken von 25 bis zu 80 Prozent, während der Preis der Cigarillos-Zigarre von 5 auf 6 Heller, also um 20 Prozent, erhöht worden ist. Die höchsten Steigerungen treffen auf: „Feinster Herzegowina“ (80 Prozent), „Feiner Puschitschan“ (77 Prozent), „Feiner Kir“ (66½ Prozent), „Superfein Türkischer“ (60 Prozent) und „Sultan Flor“ (54 Prozent). Für die billigeren Sorten sind die Preiserhöhungen niedriger bemessen worden.

* * *

Die Begründung, welche die Generaldirektion der Tabakregie ihrer Mitteilung über die Preiserhöhung anfügt, lautet:

„Die Preiserhöhung der Zigarettenfabrikate ist ein ausgleichender Schritt, welcher darin seine Begründung hat, daß die Zigarettenfabrikate trotz der höheren Anforderungen, welche der Konsument in bezug auf Farbe und Elastizität des Tabaks stellt, unverhältnismäßig billiger waren als die Zigaretten. Diese Ausgleichung hätte eigentlich schon bei der letzten allgemeinen Tarifregulierung im Jahre 1911 vorgenommen werden sollen, man hat sie aber damals, weil der Sprung zu groß und unvermittelt gewesen wäre, nur teilweise durchgeführt und die völlige Nivellierung einem späteren Zeitpunkte vorbehalten, der nunmehr gekommen ist. Ähnliches gilt auch für die Cigarillos-Zigarre, welche erst Ende 1910 neu eingeführt worden war und die man nicht schon so kurze Zeit nach der Einführung im Preise erhöhen wollte.“

Die Preiserhöhungen für die einzelnen Tabaksorten sind folgende: Sultan Flor von Kr. 6,50 auf Kr. 10, Superfein Türkischer von Kr. 5 auf Kr. 8, Feinster Türkischer von Kr. 4 auf Kr. 5,80, Feiner Kir von Kr. 3 auf Kr. 5, Feiner Puschitschan von Kr. 2,60 auf Kr. 4,60, Feinster Herzegowina von Kr. 2,50 auf Kr. 4,50 für je 100 Gramm. Feiner Türkischer von 60 Heller auf 90 Heller, Feiner Herzegowina von 44 Heller auf 60 Heller, Mittelfein Türkischer von 32 Heller auf 44 Heller, Drama von 24 Heller auf 30 Heller, Feinster Ungarischer von 16 Heller auf 22 Heller, Türkischer Grenzrauchtabak von 10 Heller auf 14 Heller für Bäckchen zu 25 Gramm. — Bei den Sorten „Feiner Kir“, „Feiner Puschitschan“ und „Feinster Herzegowina“ wurde der Parallelschnitt aufgelassen und durch den Krausschnitt ersetzt.

Der Preis der Cigarillos-Zigarre wurde von 5 auf 6 Heller per Stück erhöht.

* * *

Die Rauchtabake des allgemeinen Verschleißes, für die jetzt die Preise teilweise erhöht worden sind, haben bekanntlich einen großen Anteil am Gesamtergebnis der Verschleißer. Von den im Jahre 1913 im Inlandsverschleiß insgesamt erzielten 330,75 Millionen Kronen entfielen 96,99 Millionen Kronen, also mehr als 41 Prozent. Hierbei ist eine Zunahme im Verlauf der Zigarettenfabrikate und eine Verkaufsabnahme bei den Rauchtabaken wahrzunehmen. Mit dieser Zunahme des Zigarettenfabrikat-Verbrauches geht eine Verlangsamung in der Zunahme des Zigaretten-Verbrauches Hand in Hand, wobei sich freilich der Zigaretten-Absatz noch immer günstiger als der Zigarren-Verlauf entwickelt. Mit anderen Worten: Die Zunahme des Verbrauches von Zigarettenfabrikaten hat sich auf Kosten der Zunahme des Verbrauches der Zigaretten und noch mehr der Zigarren vollzogen. An Cigarillos sind im Jahre 1912 123,8 Millionen Stück, im Jahre 1913, also nachdem sich die erhöhten Preise für die anderen Zigaretten sorten eingelebt hatten, nur 87,7 Millionen Stück abgesetzt worden. Rechnet man jetzt ganz rund mit jährlich 100 Millionen Stück Absatz, so würde sich der Erfolg der Erhöhung speziell des Cigarillos-Preises mit etwa 1 Million Kronen veranschlagen.

Die Steigerung des Absatzes der Zigarettenfabrikate ist im Jahre 1913 am beträchtlichsten beim „mittelfeinen türkischen Rauchtabak“ hervorgetreten. Die Rauchtabake wiesen eine Gesamtverschleißmenge von 255.990 Meterzentner auf, wobei an der Zunahme um 4308 Meterzentner, die sich bei fünf Sorten (Mazedonischer, Herzegowiner, mittelfeiner, feinster ungarischer und Grenzrauchtabak) ergab, auf den „mittelfeinen“ allein schon mehr als die Hälfte dieses Mehrs 2464 Meterzentner ergaben. Wenn die Zigarettenfabrikate insgesamt damals aber nur um 3293 Meterzentner zugenommen haben, beruht das darauf, daß sich beim „Drama“-Tabak (— 1013 Meterzentner) und beim „feinsten Türkischen“ Ausfälle ergeben hatten. Die ganz besondere Beliebtheit des „mittelfeinen“, der, wie schon erwähnt, eine Zunahme um 2464 Meterzentner erfuhr, tritt angesichts dieser letzten Zahl des Gesamt-Mehrverschleißes von 3293 Meterzentner übrigens nur noch mehr hervor.

Die jetzige Preiserhöhung soll den Verbrauch offenbar wieder mehr der Zigarette zuwenden, deren Absatz von der Differenz, die zwischen dem Preise der Zigarettenfabrikate und der Zigaretten bisher bestanden hat, ungünstig beeinflusst worden ist.

Yung 2 u 19.

* (Der erste Tag der Tabakpreiserhöhung.) Die gestern in Kraft getretene Preiserhöhung der Tabaksorten hatte gewisse Vorkehrungen der Finanzbehörde erforderlich gemacht. Schon am Morgen erschienen Finanzorgane zur Revision der vorhandenen Vorräte in allen Trafiken und Tabakverschleißern. Die Tabakvorräte wurden inventiert, den Verschleißern die amtliche Mitteilung von der Erhöhung der Verkaufspreise gemacht und ihnen je ein Exemplar des neuen Tarifes überreicht. Noch jene Käufer, die zeitlich noch vor der Revision erschienen, waren vereinzelt noch in der Lage, zu den alten Preisen zu kaufen. Die momentanen Wirkungen der Preiserhöhung waren gestern mit Rücksicht auf die

noch vorherrschende Knappheit an Material noch nicht abschließend zu beurteilen. Ein Ausgleich des Konsums dürfte wohl erfahrungsgemäß nach einiger Zeit zu erwarten sein.

Die Tabakpreiserhöhung und der Tabakkonsum.

Nun ist die Neuigkeit der Tabakpreiserhöhung, mit der die Raucher am 1. d. überrascht wurden, bereits einige Tage alt, und es gibt vielleicht manchen, der sich mit der in dieser Zeit nicht mehr seltenen Erscheinung der Preiserhöhung nun auch für die Tabakfabrikate schon vertraut gemacht hat und der auch bereit wäre, anstatt 44 Seller für ein kleines Tabakpäckchen 60 Seller auf den Ladentisch der Tabaktrafik zu legen — wenn sie dafür Tabak erhielten. Wer Zigarettentabak scheint zu einer Maritität geworden zu sein. Von Tag zu Tag macht sich der Tabakmangel in Wien stärker fühlbar, und die Versprechungen der Tabakregie, daß die Tabakmisere bald ein Ende haben würde, wurden bisnun nicht erfüllt. In den meisten Tabaktrafiken sind die gangbaren Tabaksorten nicht erhältlich, die eine oder andere Trafik, die in der Regel wenig Zigarettentabak absetzt, jedoch größere Mengen auf einmal faßt, hat noch wenige Pakete Tabak lagernd. Der Raucher, der eine solche Trafik „entdecken“ will, muß — wenn sie nicht zufällig in der Nähe seines Wohnhauses sich befindet — erst eine lange

Wanderung antreten, die mitunter auch erfolglos enden kann. Er entschließt sich endlich an Stelle des Tabaks fertige Zigaretten zu kaufen, ein kostspieliger Entschluß für den, der gewöhnt ist, täglich zwei oder drei Dutzend „selbstgedrehter“ oder „gestopfter“ Zigaretten zu rauchen. In den Trafiken wird zumeist beobachtet, daß die früheren Tabakkäufer nun notgedrungen „Sport“, „Memphis“ oder „Ägyptische“ kaufen. Für den Rückgang des Tabakvorrates ist das Beispiel einer Trafik in einem äußeren Bezirk Wiens bezeichnend, die in normaler Zeit einige hundert Pakete Tabak wöchentlich vom Großverleger bezogen hat und heute im besten Fall nur 50 Pakete erhält. Trafiken, die jeden zweiten Tag fassen, bekommen dementsprechend noch weniger Pakete bei der jeweiligen Fassung ausgefolgt. Große Packungen sind fast nirgends zu bekommen. Nur jene Trafiken, die einem Tabakgroßverlag zur Fassung des Materials zugewiesen sind, der besonders reiche Lagerbestände von Tabak hat, erscheinen derzeit mit Zigarettentabak noch etwas besser versorgt als die anderen Trafiken. Sie sind jedoch sehr vereinzelt. Die Erhöhung des Preises für die Cigarillos zeitigt keine sichtbaren Folgen im Konsum dieser Zigarren, weil die Sorte in Wien im allgemeinen wenig geraucht wird.

12./I. 1915

Nach der Erhöhung der Zigarettentabakpreise.

Mitteilungen des Generaldirektors Sektionschefs v. Scheuchstuel.

Nun sind fast zwei Wochen seit dem Inkrafttreten der Erhöhung der Zigarettentabakpreise vergangen und es ist von Interesse, einigen Einblick in die in Betracht kommenden Verhältnisse zu erlangen. Es werden daher die nachstehenden Mitteilungen Aufmerksamkeit erregen, die der Generaldirektor der Tabakregie Sektionschef von Scheuchstuel einem Mitarbeiter der „Oesterreichischen Volks-Zeitung“ über diese Preis-erhöhung und ihre voraussichtlichen Folgen machte:

„Die Wirkungen der Erhöhung der Zigarettentabakpreise auf dem Gesamtmarkt zu konstatieren, wird erst nach Monaten möglich sein, bis amtliche Berichte ein tatsächliches Zahlenmaterial liefern. Dennoch läßt sich aus Analogien mit früheren Erhöhungen eine vermutliche Annahme ableiten. Solche sind im Jahre 1888 und 1911 verfügt worden, letztere war bekanntlich eine allgemeine. Das Verhalten der Raucher zu Tabakerhöhungen kam in dreifacher Art differenziert werden: 1. Die Raucher schimpfen über die Erhöhung, ohne irgendwie tatsächlich auf diese zu reagieren. 2. Die Raucher kaufen statt der bisher gewohnten, mindere billigere Fabrikate. 3. Sie gehen zu anderen Fabrikaten über. Letztere Erfahrung bestätigte sich im Jahre 1911. Die Leute gingen vielfach von Zigarren und Zigaretten zu den Zigarettentabaken über. Man konnte daher als Folge der jetzt eingetretenen Erhöhung eine Zunahme des Zigarren- und Zigarettenkonsums vermuten. Außer diesen wurde bekanntlich noch der Preis für die Cigarillo erhöht, eine Zigarre, die sich großer Beliebtheit erfreut. Sie ist leicht, wird in kurzer Zeit konsumiert und vielfach „Drauffegen“ verwendet, wie man sagt: Als Draufgabe, Zugabe zu bereits gerauchten schwereren Sorten. Die Cigarillo ist jedoch nicht erhöht worden, um diese Konjunktur auszunützen, sondern deshalb, weil sie im Jahre 1911 nicht erhöht wurde, da sie erst kurz vorher, im Jahre 1910, eingeführt worden ist.

Die erhöhten Preise sind auf den im Verschleiß befindlichen Kisten noch nicht deklariert. Es stehen dort noch die alten Preise. Dies ist nur selbstverständlich, und diejenigen, die es bemängeln, sind über die etwas komplizierte Technik des Verpackens nicht informiert. Der Tabatverschleißer kann doch nicht die neuen, fixierten Preise darüber schreiben, die Fabrikate sind bereits in Kisten verpackt gewesen, als die Erhöhung erfolgte. Es wird noch längere Zeit dauern, bis die Etikette den erhöhten Preisen entspricht. Das ist nicht zu ändern.

Der Erhöhung ist keine ängstliche Vorratsanhäufung vorausgegangen. Und zwar aus einem sehr einfachen und triftigen Grunde: Weil sie nicht vorher bekannt war. Und noch aus einem zweiten ebenso triftigen Grunde: Weil die Zigarettentabake, wie bekannt, in reduziertem Ausmaße vorrätig sind, der eine Anhäufung nicht zugelassen hatte, die übrigens durch die nicht ohne Absicht erfolgte plötzliche Kundmachung der Erhöhung offiziell verhindert wurde. Die Reduktion im Verlaufe der Zigarettentabake ist übrigens noch nicht be-

hoben. Sie hat ihre Ursache in den Schwierigkeiten der maschinellen Herstellung: Sechs Fabriken sind außer Betrieb, ein Teil der Arbeiter und Beamten ist eingezogen, Ueberstunden können nicht beliebig eingeschoben werden, es besteht im Gegenteil die Tendenz, sie langsam abzubauen, um das Personal nicht zu sehr zu ermüden.

Der Tabakkonsum, namentlich jener der billigeren Sorten, bleibt stark. Das befreite Galizien konsumiert, die Armee, die ja als Naturalverpflegung Tabak erhält, und zwar vielfach zu billigeren Preisen (der Offizier erhält Zigarrensorten bis zur Kubu). Die Liebesgabentätigkeit verbraucht gleichfalls Tabak (gestopfte Zigaretten) und in letzter Zeit ist die Zivilbevölkerung von Russisch-Polen als Konsument dazugekommen, trotz alledem besteht für absehbare Zeit drohender Rohstoffmangel nicht. Die Ernte war in verschiedenen Gegenden verschieden, im ganzen recht befriedigend, aus Griechenland wird Tabak, wenn auch nicht mehr über Italien, das natürlich die Zufuhr gesperrt hat, so doch wieder über Holland eintrreffen können.

Die Teuerung und die schweren Lebensbedingungen haben den Tabakmarkt insofern beeinflusst, als sich die Relation von Materie und Geld geändert hat. Wenn man früher auf ein Kilogramm 1 Krone rechnete, so ist die Relation jetzt vielleicht nur 80 S Heller, mit anderen Worten: Die Quantität hat sich nicht geändert, das Publikum raucht nicht weniger. Wohl aber die Konsumqualität. Man raucht billigere Sorten.

Zum Schluß eine beruhigende Mitteilung: Weitere Erhöhungen über das Ausmaß der bereits bekannten sind nicht zu erwarten.“

Entnikotinierte Zigarren.

Manchem Zigarrenkäufer wird es in jüngster Zeit vielleicht aufgefallen sein, daß zwischen den dunkleren nikotinreichen Zigarren viel mehr helle, „blonde“ zu finden sind, wie sie von Freunden leichter Zigarren sonst stark gesucht werden. In manchem Kisten „Guba“ oder „Britannika“ gibt es ein paar besonders leichte Zigarren. Der starke Raucher, der eine dieser Zigarren raucht, ist ein wenig enttäuscht, denn er merkt, daß die Zigarre „nikotinschwach“ ist, der Liebhaber leichter Zigarren ist dabei befriedigt, weil ihm die Zigarre so gar keine Beschwerden, wie Kopfschmerzen u. dgl., verursacht. Diese Entdeckungen der Raucher sind keine Einbildungen. Denn unter die „normalen“ Zigarren sind derzeit tatsächlich nikotinschwache, „entnikotinierte“, wie der Fachausdruck lautet, gemengt. Die Tabakregie hat nämlich kurz vor Ausbruch des Krieges Versuche angestellt, die Zigarren zu entnikotinieren, das heißt, durch einen chemischen Vorgang den Zigarren einen Teil des Nikotins abzuheben. Die Tabakregie wollte damit die Entnikotinierung ihrer Fabrikate in eigene Regie übernehmen. Derzeit befragt noch eine vom Finanzministerium lizenzierte Privatanstalt die Entnikotinierung der Tabakfabrikate. Die Lizenz dieser Anstalt bleibt bis zum Jahre 1918 in Kraft. Bei der Tabakregie bestand nun die Absicht, von diesem Zeitpunkt an eigene Entnikotinierungsanstalten zu errichten und entnikotinierte Zigarren mit einem geringen Preisaufschlag in den Handel zu bringen. Kurz vor Beginn des Krieges hat man nun mit Entnikotinierungsversuchen in den Tabakfabriken begonnen, eine Menge von Zigarren auch schon mit Erfolg entnikotiniert und die Vorbereitungen für die Einrichtung von Entnikotinierungsstellen getroffen. Die entnikotinierten Fabrikate wurden dann aufbewahrt. Da während der Kriegszeit die Tabakfabriken mit erhöhter Tätigkeit zur Herstellung des dringenden Bedarfes an Zigarren und Zigaretten eintreten mußten, wurden die Entnikotinierungsversuche nicht fortgesetzt. Als sich aber in letzter Zeit Mangel an Tabakfabrikaten fühlbar machte, hat die Tabakregie das versuchsweise entnikotinierte Material, das freilich nicht in sehr großer Menge vorhanden war, nach und nach, unter die andere Ware gemengt, in den Verkehr gebracht. Die nikotinschwachen und im Aussehen in der Regel — je nach der Menge des entzogenen Nikotins — helleren Zigarren sind eben die Versuchsfabrikate. Die Tabakregie hat übrigens bereits vor einigen Jahren eine Sorte nikotinschwacher Zigarren, die „Rositas“, in den Handel gebracht, aber bald ihre wenigen Anhänger wieder verloren.

Tabak- und Zigarettenmangel.

In den letzten drei Wochen hat sich der bereits seit langem bestehende Mangel an Tabak und Zigaretten in den Tabaktrafiken noch stärker fühlbar gemacht. Während vor dieser Zeit doch in den Trafiken der äußeren Bezirke oder in bestimmten Verschleißern auch der inneren Bezirke Zigarettentabak und Zigaretten erhältlich waren, besteht heute in allen Trafiken Mangel an Material. Die gangbarsten Zigarettensorten fehlen bereits, so „Mehptische“, „Sport“, die ungarischen 1 Seller-Zigaretten, „Sphinx“ — kaum, daß noch die „Memphis-Zigaretten“ den Bedarf der Zigarettenraucher decken. Denn die Käufer der fertigen Zigaretten sind jetzt zahlreicher geworden, da ein Päckchen Zigarettentabak zu den Notständen des Alltags gehört und somit das Zigaretten-„drehen“ und „stopfen“ fast Unmöglichkeit geworden ist. Die Tabakverschleißer erhalten seit Wochen bei den Fassungen keinen Zigarettentabak mehr oder nur ein so geringes Quantum, daß es wenige Stunden nach Einlangen von den Stammkunden der Trafikanten aufgekauft ist. Es gibt beispielsweise Trafiken in der Inneren Stadt, die 14 Tage lang gar keinen Zigarettentabak und dann anstatt des früher einmal gefakten Quantums von mehreren hundert Päckchen kaum ein Duzend erhielten. Der Tabakhauptverleger, dessen Magazin von Material entblößt ist, vertröstet immer wieder an den Fassungen die Trafikanten auf eine spätere Zeit. 44 Seller-Zigarettentabak ist nicht mehr erhältlich, ungarischer Tabak in kleinen Paketen zu 22 und 30 Seller ist hin und wieder in den Tabakverschleißern zu haben, auch „Mazedonischer“ zu 60 Seller. Zu Beginn dieser Woche haben die Tabakmagazine an die Tabakhauptverleger neues Material geliefert und gestern haben die Trafikanten wieder einiges Material fassen können. Gerade gestern abends, am „Ultimo“, haben große Einkäufe in den Trafiken stattgefunden, und der vorhandene Tabak war in kürzester Zeit „vergriffen“. Uebrigens werden neuestens auch sehr viele Zigarren gekauft, da in letzter Zeit mancherlei Gerüchte im Umlauf sind, die den Raucherhorizont verdunkeln. Die Tabakverschleißerinnen erklären, daß Zigarettentabak, falls er nur da wäre, auch gekauft würde, wenn er doppelt so teuer wäre als früher. So wird Wursitschan, der früher K. 2.60 kostete und um 2 Kronen im Preise gestiegen ist, gern gekauft. Freilich ist auch der Wursitschan sehr selten geworden.

Die Tabakknappheit.

Am Samstag begaben sich die Vertreter des Vereins der Tabaktrafanten Oesterreichs, Präsident Makfa, Vizepräsident Hofbauer, Präsident Plentner (Graz), Vorstand Sennig und Präsident Wittlin (Leiberg), zur Generaldirektion der Tabakregie, wo sie vom Generaldirektor Sektionschef v. Scheuchensauer empfangen wurden. In Besprechung der Tabakknappheit wies der Generaldirektor auf den großen Konsum der Kriegsschauplätze hin. Es sei alles geschehen, um den Konsum aufrechtzuerhalten. Allerdings seien noch einzelne Fabriken außer Betrieb, auch der Waggonmangel spiele bei der Knappheit mit. Vorsorge für die weitere Zukunft sei insofern getroffen, als die Verteilung des Materials nunmehr nach dem Maßstabe wie im Jahre 1913 erfolge. Auch die Mitwirkung der Verschleißstellen erweise sich besonders wesentlich. Die Verschleißmagazine seien entsprechend versorgt, und es werde bei Anwendung des richtigen Verteilungsschlüssels Material genügend bei den Verlegern vorhanden sein, um die Betriebe, wenn auch etwas eingeschränkt, aufrechtzuerhalten. Den Trafanten werde von den Verschleißbehörden stets entsprechender Schutz geboten werden, um die richtige Ausfolgung des Materials zu erreichen. Im Finanzministerium, wo die Deputation sodann erschien, bestätigte Ministerialrat Dr. Bantischura, daß auch seitens der Finanzverwaltung das möglichste geschehe, um den Wünschen nach glatter Betriebsführung in den Trafiken zu entsprechen. Wenn die momentane Stockung gewisse Befürchtungen wachrufe, sei doch die Zeit der ärgsten Knappheit überstanden. Zigarren sind in genügender Menge vorhanden, doch müsse berücksichtigt werden, daß die Rohstoffe, die für Zigarren Verwendung finden, sich für Zigaretten in keiner Weise eignen. Uebrigens stehe zu hoffen, daß durch die Eröffnung der neuen Verkehrsstraßen zum Orient sehr bald der Tabakknappheit gesteuert werden dürfte.

* (Die Zigarren- und Zigarettenknappheit.) Die seit einiger Zeit latente Tabak- und Tabakfabrikknappheit hat in mehreren Stadtvierteln, besonders im Stadtbezirk, ein teilweises Ausbleiben auch sonst genügend vorhanden gewesener Zigarrensorten, die bisher nicht „ausgegangen“ waren, verursacht. So waren in etlichen Trafiken auch Kuba, Virginier und Virginiosas nicht mehr erhältlich. An Zigaretten, besonders Sport und Memphis fehlte es in manchen Trafiken vollständig, ebenso waren Tabake nur sehr knapp vorrätig. Das Käuferkontingent der „ausverkauften“ Trafiken nahm die Sache von der gemüthlichen Seite und griff nach allem, was eben vorhanden war.

Eine Reichs-Tabakeinkaufs-Gesellschaft in Deutschland.

Die deutsche Regierung hat in Verbindung mit mehreren Banken eine mit 5 Millionen Mark Kapital ausgestattete Reichs-Einkaufsgesellschaft für orientalische Tabake errichtet. Die Leitung ist dem Kommerzienrat Mandelbaum, bulgarischer Konsul in Berlin, ferner dem Kommerzienrat Michel-Rubin in München und Moriz Hoffmann in Dresden übertragen. Das Reichsamt des Innern und das Reichsschatzamt sind im Aufsichtsrate vertreten und ihren Delegierten ist ein besonderes Einspruchsrecht zugestanden.

Die Einkaufsgesellschaft hat die Aufgabe, eine überflüssige Steigerung der Zigarettentabakpreise zu verhindern und die Einfuhr zu organisieren. Ueber die jetzige Lage des deutschen Tabakmarktes wird hiezu aus Interessentkreisen geschrieben: In Deutschland besteht keine Tabaknot, die etwa zur Kalamität zu werden drohte. Für die billigsten Zigarettenarten hat sich ein ausgezeichnetes Streckungsmittel in den holländischen Savatobaken gefunden, deren Zufuhr keinerlei ernstlicher Beschränkung unterliegt. In besseren orientalischen Tabakfortierungen sind ausreichende Lager vorhanden, und der Einkauf in den Erzeugungsländern geht in einer Weise vor sich, die durchaus befriedigend — auch hinsichtlich der Preise — genannt werden muß. Als Einkäufer kommen in erster Linie neben den direkten Beauftragten großer Zigarettenfabriken zwei Gruppen in Betracht: Einmal die griechischen und türkischen Tabakhändler, die alle auch Verkaufsniederlassungen in Dresden haben, und zum anderen die zur Interessengemeinschaft des englisch-

amerikanischen Tabaktrustes gehörigen Handelsfirmen: Naphtali Mayer & Co., Ltd., in London und Dresden, Herzog & Co. in Budapest und Saballa und die Oriental Tobacco Trading Co., Ltd., in London und Saballa. Die letzteren Firmen beherrschen als Einkäufer für die British-American Tobacco Co., Ltd., und für die American Tobacco Co., Ltd., einen wesentlichen Teil des Einkaufes. Sie stehen untereinander in Verabredung, um sich gegenseitig die Preise nicht unnötig zu steigern, und sie regeln damit die Preishöhe auch für die nicht von ihnen in Anspruch genommenen Tabake.

Von der Deffnung des Weges nach Bulgarien und der Türkei erwartet man eine beträchtliche Verbilligung der Tabakangebote, also ein Sinken der Preise.

17./XII. 1915

Die Tabakknappheit.

Wien, 17. Dezember.

Von zuständiger Seite erhalten wir folgende Mitteilungen: Die Notwendigkeit, den Krieg auch auf dem Gebiete des Tabakes durchzuhalten, hat dazu geführt, daß nicht wie in normalen Zeiten die Fabrikation sich nach dem Konsum richtet, sondern daß die Abgabe der Tabakfabrikate an den Konsum mit der auf Grundlage der vorhandenen Rohstoffe eingerichteten Fabrikation in Einklang gebracht und im Vereine damit die Approvisionierung neu organisiert werden mußte.

Bis zur Inkraftsetzung dieser neuen Organisation mußte nun, um derselben nicht zu präjudizieren, mit der Hinausgabe von Tabakfabrikaten etwas zurückgehalten werden. Dieser Umstand in Verbindung mit den außerordentlich großen Ansprüchen des Heeres und mit den Transport-schwierigkeiten — Wien wird beispielsweise mit Zigaretten und Zigarettentabaken der Hauptsache nach von den Tabakfabriken in Painsburg und Laibach approvisioniert — hat es mit sich gebracht, daß seit einiger Zeit eine gewisse Not an Zigaretten und Zigarettentabaken eingetreten ist. Inzwischen hat aber die Generaldirektion in Durchführung der besprochenen Neuordnung die an den Konsum abzugebenden Mengen Zigaretten- und Rauchtabelle per Dezember liberiert und die Regieämter hievon verständigt. Sobald daher letztere die ihnen hiemit zugewiesene Ware empfangen haben werden, was wegen der erwähnten Transport-schwierigkeiten allerdings mitunter noch einige Tage dauern dürfte, werden sich die Verhältnisse zweifellos bessern, wenn gleich auch fernerhin noch insoweit ein gewisses Mißverhältnis bestehen bleiben wird, als die Fabrikation auf einem normalen Jahreskonsum aufgebaut ist, während der tatsächliche jetzige Konsum namentlich wegen der außerordentlich hohen Heeresansprüche weit über das Ausmaß eines normalen hinausgeht. Jedenfalls wird dann nicht mehr die Generaldirektion für eine Tabaknot verantwortlich gemacht werden können, da die von ihr per Dezember dem Konsum zugewiesenen Mengen von Zigaretten und Rauchtabelle — an Zigarren ist und war überhaupt im allgemeinen kein Mangel — nicht nur absolut genommen das ganze auf Grund der Fabrikation verfügbare Quantum darstellen, sondern auch relativ sehr bedeutend und beispielsweise viel größer sind, als die im Dezember 1913 — dem letzten normalen Dezember — abgesetzten Mengen.

So wurden im Dezember 1913 im ganzen Verschleißgebiete 503 Millionen Zigaretten verschliffen, während per Dezember 1915 589 Millionen dem Konsum zugeführt wurden.

Speziell für Wien wurden im Dezember 1913 an Zigaretten 120.494.000 Stück, an Rauchtabelle 86.644 Kilogramm verschliffen, während die Zuweisung per Dezember 1915 an Zigaretten 130.016.000 Stück, an Rauchtabelle aber 141.927 Kilogramm beträgt.

Keine Preiserhöhung der Tabak- regie-Erzeugnisse.

In jüngster Zeit sind Gerüchte im Umlauf, nach denen eine Erhöhung der derzeit in Geltung stehenden Preise für die Erzeugnisse der Tabakregie geplant sei.

Wie wir erfahren, ist eine solche Preiserhöhung dermaßen nicht in Aussicht genommen.

Die Tabakknappheit.

Die in der letzten Zeit an vielen Verschleißstellen beobachtete Knappheit an Tabakfabrikaten wurde von einem Teil des Publikums mit der Absicht des Finanzärars in Zusammenhang gebracht, die Preise für Tabakfabrikate und namentlich für Zigarren zu erhöhen. Diese Voraussetzung ist wie wir erfahren, un-

richtig. Die Finanzverwaltung denkt in der nächsten Zeit nicht an eine Erhöhung der Tabakregiepreise. Die Knappheit erklärt sich zum größten Teil aus Schwierigkeiten des Verkehrs, zum Teil auch durch die enormen Ansprüche der Armee, die begreiflicherweise in erster Linie befriedigt werden müssen.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Durch die notwendig gewordene Zurückhaltung bei der Ausgabe von Tabakfabrikaten durch die k. k. Generaldirektion wurde nicht nur das konsumierende Publikum betroffen, sondern auch die Tabakverschleißstellen. Täglich kommt es in den Tabakverkaufsstellen und in den Trafiken zu unliebsamen Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten, weil das Publikum der Ansicht ist, daß die Tabakfabrikate von den Verschleißstellen zurückgehalten werden, da die Behörden in den Trafiken die Restriktion der Tabak- und besonders der Zigarettenausgabe nicht ersichtlich gemacht haben. Die Verfügung der Generaldirektion, durch welche auch die Einnahme der Trafikanten selbst geschmälert wird und der Umstand, daß dieser bei den fixierten Preisen der Tabaksorten gar kein Interesse an dem eventuellen Zurückhalten von Waren haben kann, da er sich damit ja nur selbst schädigen würde, ist für die Tabakverschleißstellen bindend und diese richten daher im Wege der „Neuen Freien Presse“ an das Publikum die Bitte um Nachsicht und Unterstützung in dieser für sie besonders schweren Zeit, um so mehr, als das Militär und besonders die Truppen im Felde vor allem bei der Ausgabe von Tabaksorten von Seiten der Tabakhauptverlage berücksichtigt werden müssen.“

Freigabe von Zigaretten und Rauchtabaken.

Die Generaldirektion der Tabakregie hat für den Monat Jänner 1916 537 Millionen Stück Zigaretten und 478.690 Kilogramm Rauchtabake für den Konsum freigegeben. Demgegenüber wurden in den letzten drei Jahren verkauft:

	Millionen Zigaretten	Kilogramm Rauchtabake
Jänner 1915	429	340.880
1914	424	388.780
1913	443	388.200

Die Liberierung pro Jänner 1916 beträgt also um circa fünf und zwanzig Prozent mehr als der Absatz im letzten Triennium.

12./1. 1916

* (Erhöhung der Zigarrenpreise in Deutschland.) Aus Berlin, 11. d., wird uns telegraphiert: Die Zigarrenfabrikanten Deutschlands haben infolge der Steigerung der Gesteuerungskosten eine Erhöhung der Zigarrenpreise beschlossen. Sie soll sich in mäßigen Grenzen bewegen und ein bis zwei Pfennig für gewöhnliche und mittlere, und drei Pfennig für feinere Sorten nicht übersteigen.

19. I. 1916

* (Die Behebung der „Zigarettennot“.) Die Verlautbarung der Generaldirektion der k. k. Tabakregie über die pro Jänner verfügte Liberierung eines großen Quantums Zigaretten und Zigarettentabak ist vielfach so aufgefaßt worden, als stände die sofortige Behebung des Zigarettenmangels binnen wenigen Tagen bevor. Demgegenüber teilt uns der Präsident des Reichsverbandes der Trafikanten, Herr Mahku, mit, daß es schon mit Rücksicht auf den großen Apparat nicht möglich ist, die für Jänner limitierten Mengen sofort dem Konsum zuzuführen, sondern es dürfte erst im Februar die angekündigte ausreichende Versorgung der Verschleißstellen mit Material zur Tatsache werden. Auch die derzeitigen Transportverhältnisse sind zu berücksichtigen. Immerhin sind kleine Posten schon eingetroffen, die Zufuhren steigen allmählich, so daß die Zigarettennot in kurzer Zeit behoben sein dürfte. Hierzu werden indirekt auch die Ereignisse im Südosten beitragen, da nunmehr die Zufuhren bosnischen und mazedonischen Rauchtabaks infolge günstigerer Transportmöglichkeiten rascher einlangen können.

27. I. 1916

**Neuerliche Erhöhung der Tabakpreise in
Ungarn?**

Graz, 26. Jänner. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Die „Tagespost“ meldet aus Budapest: Entgegen einer Erklärung der Regierung, daß eine Erhöhung der Tabakerzeugnisse nicht eintreten werde, wird dennoch behauptet, daß die Tabak-Gefälldirektion eine Vorlage bereits ausgearbeitet und dem Finanzminister übergeben hat, die eine Erhöhung der Preise vorsieht. Als Grund wird die große Verteuerung der Produktion und Lohn-erhöhung angegeben. Die neuen Preise dürften am 1. Februar d. J. in Kraft treten.

31. I. 1916

* (Die Behebung der Zigarettennot.) Die Verbandsleitung der Trafikanten hat zur Behebung der noch immer andauernden Zigarettenknappheit der Tabakregie den Vorschlag unterbreitet, Tabakblätter, die infolge ihrer Feinheit nicht nur für Zigarren, sondern auch für Zigaretten oder Zigarettentabak geeignet wären, mit anderen Sorten von Zigarettentabak zu vermischen, um dadurch die verfügbare Menge des letzteren zu vergrößern. Nach dem Vorschlag soll die Fabrikation einzelner Sorten eingestellt, dafür aber die gangbaren Sorten vervielfacht werden. Auch die weniger gangbaren Zigarettensorten könnten ganz eingestellt werden, so daß nur wenige Sorten erzeugt würden, während man das ersparte Material für die Zigarettenfabrikation verwenden könnte. Dem sogenannten „feinsten ungarischen Zigarettentabak“ oder dem „mittelfeinen türkischen Zigarettentabak“ dürfte so manches

Zigarrenblatt gleichkommen, vielleicht sie sogar noch übertreffen. Die Zufuhr aus dem Auslande, soweit es sich um die neu eröffnete Wasserstraße handelt, könnte erhöht werden. Bei der Kriegsverwaltung wäre ferner ein Schritt zu unternehmen, damit staatliches Monopolgut dem Kriegsgut gleich behandelt würde, um rascher an seinen Bestimmungsort zu gelangen.

4. / II. 1916

Erhöhung der Tabakeinkaufspreise in Ungarn.

B. Budapest, 3. Februar. Das Finanzministerium hat die Einlöschungspreise für inländischen Tabak für das Jahr 1916 im allgemeinen um 30 Prozent erhöht. Denjenigen Produzenten, die im Jahre 1916 auf einem ebenso großen Gebiete für das Akerar Tabak produzieren werden wie im Jahre 1915, wird ein 40prozentiger Zuschlag und den neuen Produzenten sowie denjenigen, die ein um 20 Prozent größeres Gebiet für die Tabakproduktion verwenden als im Jahre 1915, ein Zuschlag von 50 Prozent gewährt.

Die Zigarettennot.

Mitteilungen des Generaldirektors von Scheuchstuel. — Vorschläge zur Abhilfe. — Außerordentlich großer Kriegskonsum. — Armees- und Zivilbedarf. — Knappheit in der Türkei. — Serbien, Bulgarien und Rumänien. — Die Lage der Trafikanten. — Pacht-ermäßigung. — Eine Bitte an das Publikum.

Die Verbandsleitung der Trafikanten hat, wie berichtet, der Tabakregie einige Vorschläge unterbreitet, die möglicherweise geeignet wären, der noch immer andauernden Zigarettenknappheit wenigstens teilweise zu steuern. Der Generaldirektor der Tabakregie Sektionschef v. Scheuchstuel hatte gestern die Freundlichkeit, einem Redakteur der „Oesterreichischen Volks-Zeitung“, der ihn über seine Ansicht befragte, zu diesen Vorschlägen im besonderen und über die Zigarettennot im allgemeinen folgendes mitzuteilen:

„Es ist nicht das erstemal, daß mir ein Vorschlag unterbreitet wird, der eine Vereinheitlichung der Tabakfabrikate anregt; schon vor geraumer Zeit ist dies geschehen und seither sind derartige Vorschläge wiederholt gemacht worden. Dabei wird aber-

vor allem eines vergessen: Wenn die Tabakregie wirklich eine „Einheitszigarette“ erzeugen würde, wäre dem Mangel nicht abgeholfen, da sich ja das Rohstoffquantum dadurch nicht erhöht. Was aber noch wichtiger ist: die Maschinen müßten unifiziert werden; wie ist aber daran jetzt zu denken? Nehmen wir an, es würde eine mundstücklose Einheitszigarette geschaffen werden; da müßten im gleichen Augenblick die für Mundstückzigaretten eingerichteten Maschinen vollständig feierrn. Aber auch wenn man zwei Sorten herstellt, eine mit, eine ohne Mundstück, ist noch nicht viel gewonnen, da ja für verschiedene Arten verschiedene maschinelle Einrichtungen vorhanden sind, und eine Maschine, die zum Beispiel die schlanken „Dames“ erzeugt, nicht auch die dicken „Sultan“ herstellen kann. Die Schwierigkeit, die Maschinen mit den stark reduzierten Arbeitskräften zu bedienen, ist mit ein Grund der Zigarettenknappheit, die Einführung der Einheitszigarette würde die Schwierigkeiten nur noch steigern.

Diese Zigarette würde auch kaum den Beifall des Publikums finden; sie wäre naturgemäß von mittlerer Qualität, also nicht nach dem Geschmack des verwöhnten Rauchers; der Preis müßte so bemessen werden, wie er sich aus einer durchschnittlichen Berechnung ergibt, also wesentlich höher, als für die jetzt gangbaren minderen Sorten; für die unbemittelten Klassen würde das einen herben Schlag bedeuten, ja viele müßten auf den Genuß des Rauchens vollständig verzichten. Wenn ich noch erwähne, daß auch die Verpackung erschwert würde, da vorhandene, für bestimmte Sorten dienenden Kartons nicht verwendet werden könnten, kurz, daß es notwendig wäre, den ganzen Betrieb vollständig „umzustülpen“, so glaube ich wohl genug Gründe angeführt zu haben, die gegen die „Einheitszigarette“ sprechen und ihre Einführung als unmöglich erscheinen lassen.

Es wurde weiter vorgeschlagen, Zigarrentabak mit Zigarettentabak zu mischen; dagegen spricht vor allem der Umstand, daß Zigarren- und Zigarettentabak im Geschmack sehr verschieden sind, vor allem aber, daß auch die Beschaffung von Zigarrentabak mit den gleichen Schwierigkeiten verbunden ist. Was schließlich die Anregung betrifft, bei der Heeresverwaltung dahin zu wirken, daß staatliches Monopolgut, also auch Tabak, dem Kriegsgut gleichzuhalten sei, so ist zu bemerken, daß diesbezügliche Vereinbarungen längst bestehen. Es mag ja richtig sein, daß sich einem Militärzug unschwer noch ein Waggon mit Tabak anfügen läßt, aber der Waggon ist meistens nicht vorhanden, und daß Kriegsgüter zugunsten von Tabak zurückbleiben, das kann wohl niemand ernstlich verlangen.

Es gibt nur eine Weisung, der Knappheit zu steuern und diese ist: Mehr zu produzieren. Das geht aber nicht, weil der Mangel an Arbeitskräften, Transportmitteln und Rohmaterial es unmöglich macht. Es ist nur mit Anspannung aller Kräfte möglich, das gleiche Quantum zu produzieren wie im Frieden; dieses Quantum wird erzeugt, es reicht aber nicht aus, da der Konsum ein ungleich höherer ist wie im Frieden. Das will das Publikum nicht glauben und immer noch immer hört man die Frage: „Warum brauchen wir mehr?“ Es ist nicht meine Sache, den Ursachen nachzugehen, genug, durch den enormen Heeresbedarf hat sich der Konsum in unglaublichem Maße erhöht. Nun ist aber die Einteilung dieser: Zuerst muß seitens der Tabakregie die Armee im Felde bedacht und jedes angesprochene Quantum an sie abgegeben werden; in zweiter Linie müssen die Truppen in den Etappenräumen und im Hinterlande berücksichtigt werden, und erst den Rest erhält die Zivilbevölkerung. Daß unter solchen Umständen eine Knappheit herrschen kann und muß, ist ja selbstverständlich.

Der Mangel an Rohmaterial macht sich empfindlich fühlbar, hervorgerufen ist er durch folgende Umstände: Die türkische Regierung hat bekanntlich ein Ausfuhrverbot für alle Tabaksorten der Ernte 1915 erlassen. Was von älteren Ernten übrig ist, werden wir vielleicht teilweise bekommen. Ich sage: vielleicht, denn so sicher ist das nicht; die alten von den neuen Produkten zu trennen, wird nicht so einfach sein, und daß sich die Türkei mit der Abgabe ihres Ueberflusses allzusehr beeilt, ist unwahrscheinlich, denn — sie hat keinen Ueberfluß. Im Gegenteil, auch in der Türkei herrscht eine gewisse Knappheit. Infolge der fortwährenden Bedrohung der Handelschiffahrt durch die russische Flotte ist der Verkehr mit Kleinasien wesentlich eingeschränkt, zeitweilig ganz unterbunden; es ist daher schwer möglich, von dort Rohstoffe zu erhalten. Die serbische Ernte ist vollständig verloren, die von Neu-Bulgarien (Makedonien), dem Zentrum der Tabakpflanzungen, wahrscheinlich ebenso. Aus Griechenland kommt nichts herein, da alle Verbindungen bekanntlich abgeschnitten sind. Was uns an Rohstoffen heute zur Verfügung steht, stammt, von der inländischen Produktion abgesehen, hauptsächlich aus Bulgarien und Rumänien.

Vielfach wird vom Publikum die Beobachtung gemacht, daß in einzelnen Trafiken die gewünschten Sorten in größerer Menge vorrätig sind als in anderen; das kommt nicht daher, daß die betreffende Trafik etwa ein besonderes Vorzugsrecht genießt, sondern hat seinen Grund darin, daß diese Trafik von finanzkräftigeren Verlegern versorgt wird, die seinerzeit im großen einkaufen konnten und daher noch über Lagerbestände verfügen, während die finanziell schwächeren, die im kleinen einkauften, natürlich nichts mehr vorrätig haben auf-

jenes Quantum angewiesen sind, daß sie heute bekommen und gleichsam „von der Hand in den Mund leben“. Daß die letzterwähnten Trafikanten einen empfindlichen Verlust erleiden, kann nicht geleugnet werden. Es ist auch so gut wie sicher, daß durch eine Pachttermäßigung der Verlust der Trafikanten ausgeglichen werden wird. Das Publikum kann aber nur immer wieder gebeten werden, Geduld zu haben und sich Einschränkungen aufzuerlegen, hier wie auf zahllosen anderen Gebieten. Die Tabakregie tut ihr möglichstes, um der Knappheit nach Kräften zu steuern; wenn es nicht ganz gelingt, so liegt das eben in den Zeitverhältnissen, die von den Konsumenten berücksichtigt werden müssen.

Die Zigarettennot.

Zigaretten- und Rauchtobak-Lieferung pro Februar.

Die Generaldirektion der Tabakregie verlautbart folgende Mitteilung:

Pro Februar wurden dem Konsum überwiesen:

	Zigaretten	Rauchtobak
im ganzen	494 Millionen	523.000 Stüd
davon für Wien . .	86 " "	76.000 Stüd
		kg.

In den Jahren 1913 bis 1915 wurden im Februar durchschnittlich verkauft:

	Zigaretten	Rauchtobak
im ganzen	405 Millionen	391.000 Stüd
davon für Wien . .	92 " "	72.000 Stüd
		kg.

Die Freigabe pro Februar 1916 ist also gegenüber dem durchschnittlichen Verschleiß im letzten Triennium größer bei

Zigaretten um 89 Mill. Stüd = 18 Prozent,
Rauchtabaken um 132.000 kg. = 25 Prozent.

Wenn trotzdem allenthalben Mangel an Zigaretten und Rauchtobaken besteht, so erklärt sich dies aus dem außerordentlich hohen Bedarfe der Armee, welche im Kriege weit mehr konsumiert, als die unter den Fahnen Stehenden im Frieden rauchen, dann im Zusammenhange damit aus den vielen Liebesgaben, welche Nichtraucher an Spitäler und an die Front senden, endlich auch aus Samstungen, welche wie bei anderen Genußmitteln, so auch beim Tabake vorkommen.

Aus diesen Gründen ist es auch begreiflich, daß in Wien, wo infolge der zahlreichen Einberufungen die Zahl der Raucher entschieden abgenommen hat, trotzdem den Anforderungen des Konsums nicht voll entsprochen werden kann.

Eine Abhilfe mittelst Verstärkung der Fabrikation ist leider nicht möglich, weil mit den Rohstoffen haushalten werden muß und weil auch die vorhandenen Arbeitsmaschinen und menschlichen Arbeitskräfte der Forcierung der Erzeugung eine Schranke setzen, abgesehen davon, daß noch sechs Fabriken außer Betrieb sind.

16.10.1916

Die Zigarettennot.

Für vorgestern abends hatte der Reichsverband der Tabaktrafanten in Dörners Saal in der Biberstraße eine Trafantenversammlung einberufen, um zu den durch die Zigarettenknappheit und die Verteuerung der Zündhölzer sowie der Papier-Nebenartikel geschaffenen Fragen Stellung zu nehmen.

Vorsitzender Ignaz Mahu besprach die noch immer empfindlich andauernde „Zigarettennot“, deren Begleiterscheinungen es erschweren, die Raucher mit Argumenten zu „beruhigen“. Leider drohe einzelnen Trafanten die Schließung, wenn die Versorgung nicht reichhaltiger werde. Das bisherige Ware, das manche hatten, werde zusehends aufgebraucht. Da sich die Versorgung nur sehr langsam fühlbar macht, sind nun neue Abhilfsvorschläge aufgetaucht. Allerdings müsse in Rastul gezogen werden, daß die Tabakern in Galizien, in Tirol und im Südbosien leider keineswegs günstige Ergebnisse aufweisen konnte und daß eine Anzahl Fabriken noch außer Betrieb steht. Doch liegen anderseits große Angebote ausländischer Tabake und Zigaretten vor. Agenten bemühen sich, Geschäfte abzuschließen. Wenn nun den Kellnern und Marktförern das Stopfen von Zigarettenhüllen gestattet wird, könnte dies vielleicht auch den Trafanten gestattet oder unter behördlicher Aufsicht von der Regie selbst durchgeführt werden. Die Preisfrage könnte schon deshalb keine Rolle spielen, weil das Raucherpublikum für wirklich gute Ware weitgehendes Entgegenkommen zeigt. Selbst in Arbeitervierteln können Zigaretten auch höherer Preislage abgesetzt werden. Sollten die verfügbaren Vorräte jedoch hierzu nicht reichen, so ergibt sich vielleicht noch ein anderer Ausweg. Es handelt sich um große Angebote fertiger Zigaretten deutscher Provenienz. Wenn nun wenigstens für die Zeit, bis sich unsere eigenen Vorräte wieder erhöht haben werden und die restlichen Fabriken wieder in Betrieb stehen, durch Entgegenkommen bezüglich der Zoll- und Lizenzgebühren, die Verwertung der deutschen Fabrikate ermöglicht würde, könnte dies der momentanen Zigarettennot abhelfen.

Der Vorsitzende kam dann auch auf die Verteilung des Tabakmaterials zu sprechen und bezeichnete die Reform derselben in der Weise als zeitgemäß, daß zwei Kategorien von Kriegsinvaliden an Stelle des veralteten Systems der Tabakverläge und Verlagstrafanten die Zuteilung des Materials übertragen werde. Zweifellos werde den verdienten Kämpfern der erforderliche kurzfristige Kredit von der Verwaltung gewährt werden, der sie vor Fällen trauriger Bewucherung durch unläutere Elemente schützt. Redner selbst habe durch angebrochte Anzeige einem ortsfremden Mittelemann, der die Not der Trafanten dazu benützen wollte, um Geschäfte „abzufrachten“, zu „pachten“ usw. das bedenkliche Handwerk ge-

legt. Anderseits würde durch im Dienste des Meeres stehende brave und ehrliche verdiente Krieger das Vertrauensgeschäft der Aufstellung an die Trafanten sicherlich in Frage gestellt und Fälle ungerechter Benachteiligung durch private, oft millionenreiche Unternehmer würden verschwinden. Es könnte nicht mehr vorkommen, daß sogenannte, vom privaten Verleger aus irgendwelchen Gründen „protegierte“ Trafanten Umsatzerhöhungen von 120.000 Kronen aufweisen, während die arme kleine Trafantin trotz allem ein halbes Kilo Tabak zu erhalten. Redner kam schließlich auch auf die Gerüchte von einer Preiserhöhung für Zigaretten zu sprechen und gab der Ansicht der Trafanten dahin Ausdruck, daß schon aus den maßgebenden Erklärungen von kompetenter Seite über die derzeitige Materialknappheit folgerichtig hervorgehe, daß eine solche Preiserhöhung als ausgeschlossen bezeichnet werden könne.

In der lebhaft geführten Diskussion wurde hauptsächlich Klage über die ungleiche Zuweisung durch Verläge erhoben. Eine Rednerin beklagte es, daß man sich heute und oft vergeblich um die Ware „anstellen“ müsse, wie vor den Brotfabrikskassen. Die erhöhte Kontrolle der Tabakverteilungen durch Amtsbureau wurde als zweckmäßig bezeichnet. Es seien Fälle vorgekommen, wo ein privater Verlag einer Trafantin ausschließlich teure Zigaretten ausstüßte, die sie unmöglich abzusetzen imstande war. Der Verleger weigerte sich brüsk, die Ware auch nur umzutauschen. Beschwerden wurden auch über die ausgedehnte Verschleißbefugnis der Bahnhofstrafanten erhoben, die an Sonntagen zum Schaden der zur Sonntagsruhe verhaltenen übrigen Trafanten bis spät nachts verlaufen dürfen.

Einstimmig wurde beschlossen, das gesamte Beschwerde-material und die Vorschläge zwecks Abhilfe den maßgebenden behördlichen Stellen unverweilt vorzulegen.

23. IV. 1916

* **Zur Milderung des Tabakmangels.** Der Generaldirektor der österreichischen Tabakregie hat kürzlich darauf hingewiesen, daß in nächster Zukunft nur Bulgarien und Rumänien unseren Mangel an Tabak teilweise werden decken können, nachdem die Türkei und Mazedonien unter den obwaltenden Verhältnissen nicht in Betracht komme. Nun wurde, wie uns mitgeteilt wird, die aus der bulgarischen Tabakernte von 1914 erübrigte, auf 12 Millionen Kilogramm geschätzte Tabakmenge zur Verteilung unter den verbündeten Staaten bestimmt. In Deutschland sind bereits 55.000 Kilogramm von diesem Tabak eingeführt worden. Vom rumänischen Tabak verläuft bisher nichts.

23. / II. 1916

**Einführung des Tabakmonopols
in Polen.**

Krakau, 23. Februar. (Privattelegramm.) Wie der „Gaz“ meldet, wird in dem von der Monarchie okkupierten Teile Polens demnächst das Tabakmonopol eingeführt werden. In dieser Angelegenheit begab sich als Delegierter der Tabakregie Hofrat Baldrian nach Lublin. Das Monopol wird auf denselben Prinzipien basieren, wie in der Monarchie. Das Generalgouvernement in Lublin trifft bereits die erforderlichen Vorbereitungen zur Einführung des Monopols und hat den Bau der notwendigen Magazine bereits in Angriff genommen.

26. / 7. 1916

Unsere Zigaretten in — München.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Sehr geehrter Herr Redakteur! Ich komme eben von einer kleinen Geschäftsreise nach München zurück und habe da eine Beobachtung gemacht, die vielleicht auch weitere Kreise interessiert. In München kann man in allen Tabakgeschäften österreichische Zigaretten bekommen, so viel man will, während es in Wien in allen Trafiken heißt: Zigaretten ausverkauft. Ich hätte gute Lust gehabt, mir einen größeren Posten österreichischer Zigaretten aus München nach Wien mitzunehmen. Ich fürchtete nur die Zollschwierigkeiten an der Grenze. Tabak darf man aus dem Ausland nach Oesterreich nicht einführen, aber wie steht es darum, wenn man die eigenen österreichischen Zigaretten wieder zurückführt? Ist das auch verboten, sind die zollpflichtig, oder wie steht es sonst damit? U. N. v. g. Hochachtungsvoll ein Wiener.“

1. III. 1916

Die Tabak-Steuerung.

N. Berlin, 29. Febr. (Priv.-Tel.) Die Organisationen der Tabakarbeiter haben eine Kundgebung beschlossen, in der Einspruch erhoben wird gegen die von der Reichsregierung beabsichtigte stärkere Belastung des Tabaks. Es wird darin der Sorge Ausdruck gegeben, daß die stärkere Heranziehung der Tabakindustrie zu den Reichseinnahmen eine ähnliche Bedrängnis für die Arbeiterschaft dieser Industrie zur Folge haben wird, wie sie im Jahre 1909 durch die Einführung der Wertsteuer im Tabalgewerbe eingetreten ist.

Dazu wird geschrieben:

Zu dieser Besorgnis liegt durchaus kein Anlaß vor. Die Lage der Tabakindustrie bei der Finanzreform des Jahres 1909 war in jeder Beziehung anders als sie es gegenwärtig unter den durch den Krieg völlig veränderten Verhältnissen ist. Das Bekanntwerden der kommenden Neubelastung des Tabaks durch die Wertsteuer führte damals zu einer außerordentlich starken Vorberzierung der Verbraucher, die naturgemäß den Handel auf einige Zeit stark beeinträchtigte. Außerdem hatten damals alle Fabrikanten reichliche Läger, sodaß sie den Ansprüchen des Handels gerecht werden konnten. Infolge dessen mußte eine vorübergehende Störung in der Zigarrenfabrikation eintreten. Gegenwärtig ist die Lage aber durch den Krieg vollkommen verändert. Sämtliche Zigarrenfabriken sind durch die Aufträge der Heeresverwaltung so voll beschäftigt, daß sie den Bedarf des Handels bei weitem nicht decken können. Nach unserer Kenntnis der Verhältnisse trifft das durchaus zu und manche Firmen sind deshalb froh, wenn sie von den Heereslieferungen befreit werden, um ihre völlig eingedeedte Privatindustrie wieder zu den jetzt sich lohnenden Preisen versorgen zu können. (Nim. der Ned.) Infolge dessen befinden sich sogar kleinere Geschäfte in sehr großer Zahl in ausgesprochener Notlage. Die Fabrikanten selbst haben ihre Läger vollständig geräumt und können sie bei den beschränkten Arbeitskräften, die gegenwärtig zur Verfügung stehen, und den fortlaufenden Lieferungen für die Truppen an der Front trotz ausreichender Tabakvorräte nicht auffüllen. Während der weiteren Dauer des Krieges ist eine Vollbeschäftigung der Arbeiter und Hausarbeiter selbstverständlich gesichert. Hat man doch sogar, um dem Mangel an Arbeitern abzuwehren, arbeitslose Frauen aus der Textilindustrie zur Herstellung von Zigarren in ziemlich erheblichem Umfange herangezogen. Mit der Beendigung des Krieges werden nun allerdings die Aufträge der Heeresverwaltung ein Ende erreichen, dann tritt aber an die Zigarrenfabriken die Aufgabe heran, dem bei weitem nicht ausreichend versorgten Handel den Bedarf zu decken und außerdem für die eigenen Läger, die sich insgesamt auf hunderte von Millionen belaufen, arbeiten zu lassen. Daraus wird sich unzweifelhaft eine starke Steigerung der Nachfrage nach Zigarrenarbeitern ergeben, die jede Arbeitslosigkeit und jeden Mangel an Arbeitskräften ausschließt. Die gegenwärtige Kriegszeit ist mithin, so weit die Interessen der Tabakarbeiter in Frage kommen, in besonderem Maße günstig für eine Erhöhung der Tabakabgaben.

Nusere Regiezigaretten in Deutschland.

Nus Berlin wird uns geschrieben:

Mit großem Erstaunen lesen wir hier in Deutschland von der herrschenden Zigaretten- und Tabaknot in Oesterreich und bedauern die schwergeprüften Raucher, die nach dem ihnen nun fast bemessenen geliebten Kraut von Trassif zu Trassif jagen. Von einer Zigaretten- und Tabaknot ist im ganzen Deutschen Reiche kaum etwas zu spüren. Kaum! Denn ganz spurlos ist der Krieg auch an dem deutschen Tabakmarkte nicht vorübergegangen. Die Einfuhr von Zigarettentabak hat eine erhebliche Verminderung erfahren, doch ist diese Tatsache nur auf Transportschwierigkeiten zurückzuführen. Die Erzeugung hat dessenungeachtet und trotz der ja um ein Vielfaches gesteigerten Nachfrage — man bedenke nur, daß täglich fast 120 Millionen Zigaretten allein an die Truppen ins Feld gehen — nicht gelitten, und die großen deutschen Zigarettenfabriken sind auf viele Monate hinaus mit Rohmaterial versehen, das sie lange noch vor dem Ausbruche des Krieges aufstapelten. Es ist eine verbürgte Tatsache, daß eine bekannte Berliner Zigarettenfabrik, die allerdings eine der größten in Deutschland ist, in ihren Lagerräumen einen jederzeit frei verfügbaren Vorrat von Tabak hat, der einem Werte von 9 Millionen Mark entspricht. Was läßt sich da also noch alles in die Luft qualmen, ehe nur von einer Knappheit in Zigaretten gesprochen werden kann! Mit Betrübnis lesen wir Raucher in Deutschland den Schmerzensschrei eines rauchenden Mitbruders im Morgenblatte der „Zeit“ vom 26. Februar, der wehmütig verkündet, daß er in München in jedem Zigarrenladen österreichische Zigaretten gefunden habe und sie in Wien und in Oesterreich, am Ursprungsorte, bitter vermisste.

Diese Entdeckung und die daran geknüpfte Erkundigung, ob man österreichische Zigaretten aus dem Auslande nach dem Erzeugungslande nicht zollfrei einführen könne, lassen es der Mühe wert erscheinen, den österreichischen Zigarettenhandel nach Deutschland näher zu beleuchten, um so mehr, als auch diese Frage beweist, daß es zwischen Donau und Euphrat noch immer Dinge gibt, von denen die beiden Völker trotz engster Bundesgenossenschaft wechselseitig keine Ahnung haben.

München ist die Zentrale des österreichischen Zigarettenhandels für Deutschland. In der bayerischen Hauptstadt befindet sich die Hauptniederlage der k. k. österreichischen Tabakregie; noch mehr lokalisiert im Hause Nr. 9 der Weinstraße, dem Sitze der Firma Karl Phillips Witwe, deren Chef Kommerzienrat Heinrich Dal'Ami seit vielen Jahren den Generalvertrieb der österreichischen Regiefabrikat innehat. Von München aus erfolgt die Versorgung Deutschlands mit österreichischen Zigaretten. Sie erfreuen sich in Raucherkreisen allgemeiner Beliebtheit, und wiederholt hört man ihre Qualität, ihren Inhalt an gutem Tabak loben. Sollte diese Feststellung in den Kreisen der heimischen Raucher vielleicht allzu sehr Verwunderung erregen, so sei sofort betont, daß nicht jene Zigarettenarten, die das Monopol in den k. k. Tabaktrafiken zu kaufen zwingt, nach Deutschland eingeführt werden, sondern nur die Zigarettennamen und die äußere Gestalt dieser Zigaretten, denn auf den deutschen Markt gelangt ein Exportfabrikat, das naturgemäß von weit besserer Qualität sein muß, als die Inlandszigarette, weil es die Konkurrenz mit dem erstklassigen Erzeugnis der hochstehenden deutschen Zigaretten-Privatindustrie erfolgreich zu bestehen hat. Schon in der Packung, in der Zigarettenpackung, kommt das Moment des Exports zum Ausdruck; sie ist aus starker widerstandsfähiger Wappe hergestellt, um den Transport zu ertragen, weicht also, nehmen wir zum Bei-

spiel die Neghptische III. Sorte, von der dünnen Umhüllung in Oesterreich wesentlich ab. Es kommen auch lange nicht alle österreichischen Zigaretten im allgemeinen Vertrieß vor. So wird man vergeblich nach der Sultan, der Drama oder Nil suchen, dagegen fast überall, zumindest in jedem bedeutenderen Zigarrenladen, Sport, Memphis, Princeas, Damen, Dames und die Neghptische III. Sorte finden. Die am meisten begehrten Zigarettenmarken sind die Sport und die Memphis. Die Preise sind folgende: Sport 2½, Memphis und Damen 4, Dames, Neghptische III. Sorte und Princeas 5 Pfennig. Von Zigarren findet sich stark verbreitet nur die Virginia, während die anderen Zigarrensorten selten anzutreffen und noch seltener nachgefragt sind. Ihre Liebhaber sind meistens in Kreisen der Oesterreicher und Ungarn, die die gewohnte Zigarre „von zu Hause“ auch in der Fremde nicht entbehren wollen, zu suchen.

Außer der österreichischen Tabakregie — die ungarische hat keine Niederlassung im Deutschen Reiche — ist hier nur noch die bosnisch-herzegowinische, mit dem Hauptsitz in Berlin, vertreten. Früher im privatem Betriebe, wurde die Verwaltung der bosnisch-herzegowinischen Tabakfabrikate vor etwa zwei Jahren in eigene Regie genommen und eine ausgedehnte tiefergreifende Propaganda entfaltet. Die alten Marken verschwanden und wurden durch neue ersetzt, und namentlich die Packung — denn der Deutsche raucht zu allererst mit dem Auge — der schmucken, wirkungsvollen deutschen „Aufmachung“, elegante Zigarettenpackungen aus Blech, mit farbigem, sehr oft künstlerisch gehaltenem Deckel, gleichgestellt. Die gangbarsten bosnischen Marken sind Bo—hé 3 Pf., Djamia 4 Pf., Blata 5 Pf. und Kaleh 6 Pf. In letzter Zeit kam noch, da die genannten Zigaretten alle Goldmundstück haben, die 4 Pf.-Bosnia hinzu, eine geschickte Ausnutzung der Konjunktur, daß die „Memphis“ knapp in Deutschland geworden ist, weshalb die Bosnia äußerlich der Memphis ähnelt. Die Versorgung mit Zigarettentabaken in Päckchen ist ausschließlich Bosnien und der Herzegowina vorbehalten. Nur macht sich für den Selbststopfer oder „Dreher“ der Uebelstand geltend, daß er schwer Hülfsen oder Zigarettenpapier in Deutschland erhält und zudem jetzt im Krieg die Zufuhr dieser Rauchbehelfe fast ganz eingestellt werden mußte. An unberarbeiteten Zigarettentabaken sind „Bosnischer“ und „Herzegowina“ in der Preislage von 25 bis 70 Pf. pro 25 Gramm käuflich.

Die Frage nun, ob man österreichische Zigaretten aus dem Ausland zollfrei nach Oesterreich zurückbringen dürfe — man möchte sie bei oberflächlicher Betrachtung sofort bejahen, da ein Inlandsfabrikat im Inland doch unmöglich einer Zollbestimmung unterworfen sein kann — ist absolut zu verneinen. Es liegt sogar höherer Zoll auf den österreichischen Zigaretten, die den Weg von Deutschland nach der Heimat zurück machen. Deshalb denn? Weil sie eben Exportfabrikate sind, ausschließlich dazu bestimmt, ihren Absatz im Ausland zu finden und, nach Oesterreich zurückgebracht, dem Monopol geradezu eine Konkurrenz bedeuten wie alle anderen im k. k. Vertrieß zugelassenen ausländischen Tabaksorten und -fabrikate. Hier liegt der gleiche Fall vor wie mit jenen Erzeugnissen des Inlandes, die nach dem Ausland gehen und von dort wieder als Importware zurückkommen, zum Beispiel Brünner Luftpfeife, die in Tausenden Ballen nach England gingen und von dort als „Englische Luche“ nach Oesterreich geliefert wurden. Sie wurden als englische Luche auch gehörig verzollt, und wir trugen sie stolz auch als englische Luche, die uns so „teure“ feine Auslandsware, deren Wiege an der Bonawla in Mähren stand. Nicht anders verhält sich die Sache mit den Exportzigaretten, die, sowie sie die Zollgrenze verlassen haben, den Charakter ausländischer Ware annehmen.

Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung der Tabakabgaben

Der Entwurf des Gesetzes lautet:

Artikel I.

Das Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909 („Reichs-Gesetzblatt“ S. 793) wird, wie folgt, geändert:

1) An die Stelle des § 1 treten die nachstehenden Vorschriften:

§ 1.

An Zoll ist zu erheben für 1 Doppelzentner:

1. Tabakblätter, unbearbeitet oder nur gegoren (fermentiert) oder über Rauch getrocknet, auch in Büscheln, Bündeln oder Puppen 130 (85) M.

2. Tabakerzeugnisse:

a) Tabakrippen und Tabakstengel, auch mit Tabakbrühe behandelt (gebeizt) 85 (85) M.

b) Tabaklaugen, auch gemischt mit Tabakbrühe 100 (100) M.

Anmerkung: Nach näherer Bestimmung des Bundesrats können Tabaklaugen, die zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen bestimmt sind, zollfrei abgelassen werden.

c) Tabakblätter, bearbeitet (ganz oder teilweise entrippt, auch mit Tabakbrühe behandelt [gebeizt] usw.); Abfälle von bearbeiteten Tabakblättern und Abfälle von Tabakerzeugnissen, auch gemischt mit Abfällen von Roh-tabak (Scraps) 280 (180) M.

d) Karotten (Mangotes), Stangen und Rollen, zur Herstellung von Schnupftabak 300 (210) M.

e) Schnupftabak, Rautabak, Pfeifentabak in Rollen oder Platten, Tabakmehl, Tabakstaub; Papier aus Stengeln oder Rippen von Tabakblättern 600 (300) M.

f) geschnittener Rauchtobak 1100 (700) M.

g) Zigarren 700 (270) M.

h) Zigaretten 1500 (1000) M.

Anmerkung: Für Zigarettenpapier aus Stengeln oder Rippen von Tabakblättern mit Ausnahme des zur gewerblichen Verarbeitung bestimmten, ferner für feingeschnittenen Tabak und für Zigaretten sind neben dem Eingangszolle die inneren Abgaben zu erheben.

2) § 2 Abs. 1 Satz 1 wird, wie folgt, geändert: Tabakblätter, unbearbeitet und bearbeitet (§ 1 Ziffer 1 und 2 c), unterliegen außer dem vorgeschriebenen Zolle einem Zollzuschlage von fünfundsiebzig vom Hundert des Wertes.

3) § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Zigarren unterliegen außer dem vorgeschriebenen Zolle einem gleichzeitig mit diesem zu entrichtenden Zollzuschlage von fünfundsiebzig vom Hundert des Wertes.

4) An die Stelle von § 9 Abs. 5 Satz 1 tritt folgende Vorschrift: Für die im Reiseverkehr eingebrachten Zigarren beträgt der Zollzuschlag 1700 M. für einen Doppelzentner.

5) § 11 Abs. 2 wird, wie folgt, geändert: Die Steuer wird vom Gewichte des Tabaks in gegorenem (fermentiertem) oder getrocknetem, verarbeitungsreifem Zustand erhoben und beträgt für einen Doppelzentner

Tabakblätter 75 M.

Tabakblätter, welche zur Herstellung von Tabakerzeugnissen verwendet werden, auf die das Zigarettensteuergesetz vom 3. Juni 1906 Anwendung findet, und Gruppen 45 M.

6) Im § 25 Abs. 3 wird nach dem zweiten Satze folgende Vorschrift eingefügt:

Nach näherer Bestimmung des Bundesrats kann von der Erhebung der Tabaksteuer auch dann abgesehen werden, wenn der Tabak zur Herstellung von Tabaklauge verarbeitet und die gewonnene Lauge entweder über die Zollgrenze ausgeführt oder zur Verwendung bei der Herstellung menschlicher Genußmittel unbrauchbar gemacht oder zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen verwendet wird.

7) § 33 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt für ein Geviertmeter der mit Tabak bepflanzten Fläche 7,5 Pf., im ganzen aber mindestens 75 Pf.

Artikel II.

Das Zigarettensteuergesetz vom 3. Juni 1906 (Reichs-Gesetzblatt S. 631) wird, wie folgt, geändert:

1) § 2 Abs. 1 Ziffer 2 a wird aufgehoben.

2) In § 2 Abs. 3 Satz 1 ist statt „3 Mark“ und in § 5 Abs. 3 Satz 1 statt „drei Mark“ zu setzen: „fünf Mark“.

Artikel III.

Für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse werden neben der Zigarettensteuer (§ 2 des Zigarettensteuergesetzes vom 3. Juni 1906 und Artikel IIIa des Gesetzes wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909) folgende Kriegsaufschläge erhoben:

1. für Zigaretten im Kleinverkaufspreise
bis zu 1½ Pf. das Stück 3 M. für 1000 Stück,
über 1½ bis 2½ Pf. das Stück 5 M. für 1000 Stück,
über 2½ bis 3½ Pf. das Stück 7 M. für 1000 Stück,
über 3½ bis 5 Pf. das Stück 12 M. für 1000 Stück,
über 5 bis 7 Pf. das Stück 18 M. für 1000 Stück,
über 7 Pf. das Stück 25 M. für 1000 Stück;

2. für Zigarettentabak im Kleinverkaufspreise
über 5 bis 10 M. das Kilogramm 3 M. für ein Kilogramm,
über 10 bis 20 M. das Kilogramm 5 M. für ein Kilogramm,
über 20 bis 30 M. das Kilogramm 8 M. für ein Kilogramm,
über 30 M. das Kilogramm 12 M. für ein Kilogramm;

3. für Zigarettenpapier, mit Ausnahme des zur gewerblichen Verarbeitung bestimmten, 6 M. für 1000 Zigarettenhüllen.

Für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse von Betrieben, die erst nach dem 30. September 1915 steueramtlich angemeldet worden sind, wird der Kriegsaufschlag im dreifachen Betrag erhoben.

Bei der Berechnung der Zigarettensteuer (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 des Zigarettensteuergesetzes vom 3. Juni 1906 und Artikel IIIa des Gesetzes wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909) bleibt der Kriegsaufschlag außer Betracht. Die Höchstgrenzen der Steuerklassen dürfen bei Abgabe von Zigaretten oder Zigarettentabak an Verbraucher um den Kriegsaufschlag überschritten werden, ohne daß dadurch ein Uebergang in eine höhere Steuerklasse herbeigeführt wird; dabei können Pfennigbruchteile des Kriegsaufschlags auf volle Pfennige nach oben abgerundet werden.

Der Kriegsaufschlag ist gleichzeitig mit der Zigarettensteuer zu entrichten. Die näheren Bestimmungen trifft der Bundesrat. Für die Erhebung und Verwaltung des Kriegsaufschlags wird den Bundesstaaten keine besondere Vergütung gewährt.

Gegen Sicherheitsbestellung kann der Kriegsaufschlag für eine Frist von drei Monaten gestundet werden.

Im übrigen gelten die Vorschriften des Zigarettensteuergesetzes, insbesondere die Strafvorschriften, auch für den Kriegsaufschlag.

Artikel IV.

1) Beim Inkrafttreten des Gesetzes im freien Verkehre befindliche Tabakblätter mit Ausnahme von solchen inländischen, die zur Herstellung zigarettensteuerpflichtiger Erzeugnisse verwendet werden, und mit Ausnahme der Gruppen unterliegen der Nach-

verzollung oder Nachversteuerung nach folgenden Sätzen für einen Doppelzentner:

a) ausländische, soweit sie nicht zur Herstellung zigarettensteuerpflichtiger Erzeugnisse verwendet werden, unbearbeitete 45 M.,

außerdem einem Zollzuschlage von 25 Prozent des beim Uebergang in den freien Verkehr festgestellten Wertes,

nur geschnittene 62 M.,

entrippte 83 M.;

b) ausländische, soweit sie zur Herstellung zigarettensteuerpflichtiger Erzeugnisse verwendet werden, unbearbeitete oder nur geschnittene 45 M.,

entrippte 60 M.;

c) inländische unbearbeitete oder nur geschnittene 18 M.,

entrippte 24 M.

2) Für die in der Zeit vom 1. März 1916 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes von Händlern verzollten Zigarren wird ein Nachzoll von 430 M. für einen Doppelzentner und von 25 v. H. des beim Uebergang in den freien Verkehr festgestellten Wertes erhoben. Für die in der gleichen Zeit von Händlern verzollten Zigaretten wird ein Nachzoll von 500 M. für einen Doppelzentner erhoben.

3) Für die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Besitze oder Gewahrsam von Herstellern und Händlern befindlichen versteuerten Vorräte an Zigaretten, Zigarettentabaken und Zigarettenhüllen wird der Kriegsaufschlag nacherhoben.

4) Der Reichskanzler kann die Sätze der Nachverzollung und Nachversteuerung ermäßigen oder Ausnahmen zulassen.

5) Wer bei Inkrafttreten dieses Gesetzes verzollte oder versteuerte Tabakblätter im Besitze oder Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie innerhalb der zu bestimmenden Frist dem zuständigen Steueramt anzumelden. Die gleiche Verpflichtung haben Hersteller und Händler hinsichtlich der in ihrem Besitze oder Gewahrsam befindlichen versteuerten Vorräte an Zigaretten, Zigarettentabaken und Zigarettenhüllen.

Die näheren Bestimmungen über die Nachverzollung und Nachversteuerung trifft der Reichskanzler.

6) Die Strafvorschriften des Vereinszollgesetzes, des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 und des Zigarettensteuergesetzes vom 3. Juni 1906 finden auf die Nachverzollung und Nachversteuerung Anwendung.

7) Soweit beim Inkrafttreten des Gesetzes Verträge über Lieferung von Tabakblättern, Tabakerzeugnissen sowie von Zigarettenpapier durch Händler oder Hersteller bestehen, ist der Abnehmer verpflichtet, dem Händler oder Hersteller einen Zuschlag zu dem vereinbarten Preise in dem Betrage zu zahlen, um den sich für den Händler oder Hersteller die Abgabenbelastung der Waren erhöht hat.

Die Vorschrift findet keine Anwendung, wenn ausdrückliche Vertragsbestimmungen entgegenstehen.

Artikel V.

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Der Mangel an Pfeifentabak.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Im Anschluß an den in der letzten Sonntagsnummer Ihres geschätzten Blattes erschienenen Artikel 'Die Tabakspfeife' erlaube ich mir die höfliche Bitte, zur Aufklärung noch folgende Mitteilungen veröffentlichen zu wollen: Die Englische Pfeifenindustrie, in Wien sehr bedeutend, war seit jeher sonderbarerweise nur auf den Export ihrer Erzeugnisse nach dem (uns heute feindlichen) Ausland angewiesen, weil der Konsum im Inland, trotz des vorhandenen Interesses eines großen Raucherfreies, und zwar der Massen, mangels eines geeigneten Tabaks keiner größeren Ausdehnung ausgesetzt werden konnte. Von allen im Handel der Trafiken befindlichen Tabaksorten ist keine für die kurze Pfeife geeignet, und jene der Spezialitäten, die sich für diese Pfeifen verwenden lassen, sind im Preise so hoch, daß sie für den Konsum gar nicht in Betracht kommen. In den Ländern, in denen die kurze Pfeife dominiert, wird ein vorzüglicher Tabak zu so billigen Preis — die billigste Sorte so billig, daß sie vielfach gar nicht gewogen wird — abgegeben, daß der Raucher zum Beispiel in Belgien für 20 Centimes seinen Bedarf an Tabak für eine ganze Woche decken kann. So viel ich mich erinnere, wurde die k. k. Tabakregie im Laufe der Jahre schon mehrmals auf das Fehlen einer entsprechenden Sorte Tabak aufmerksam gemacht, jedoch ohne Erfolg. Der durch den Krieg verursachte Stillstand des Exports ließ diese Frage neuerdings als dringend erscheinen, weshalb im November des Jahres 1914 eine Deputation von vier Fabrikanten in der k. k. Tabakregie ein diesbezügliches Memorandum überreichte. Der Verlauf der Unterredung konnte die Teilnehmer jedoch nicht im unklaren darüber lassen, daß nicht die geringste Geneigtheit vorhanden war, ihren Wünschen Rechnung zu tragen. Man könnte aber wohl auf dem Standpunkt stehen, daß der Staat, der die Erzeugung des Tabaks als Monopol betreibt,

geradezu verpflichtet sei, auf die Wünsche seiner Abnehmer Rücksicht zu nehmen, um so mehr, als er damit gleichzeitig eine inländische Industrie, deren Erzeugnisse den Weltmarkt beherrschen (wir haben deren nicht viele!), unterstützen würde. Dazu hätte es eigentlich nicht erst des Krieges bedürfen sollen. Da dieser Mangel nun aber anscheinend mehr und mehr von weiten Kreisen empfunden wird, ist ja vielleicht, getrieben durch die Zigarettennot, Aussicht vorhanden, daß er von der k. k. Tabakregie behoben wird. Was wir brauchen, ist eine Tabaksorte (in Schnitt und Beize) wie das Muster, das seinerzeit von der erwähnten Deputation in der Tabakregie übergeben wurde. Ich danke Ihnen im voraus bestens für die Veröffentlichung und zeichne hochachtungsvoll Max Rothmiller.“

Die Zigarettennot.

112 Millionen Stück Zigaretten für Wien
pro März.

Pro März wurden dem Konsume überwiesen:

Zigaretten:

Im ganzen Monopolsgebiete 534 Millionen Stück,
davon für Wien 112 " "

Zigarettentabake:

Im ganzen Monopolsgebiete 403.000 Kilogramm,
davon für Wien 78.000 " "

In den Jahren 1913 bis 1915 wurden im März durchschnittlich verkauft:

Zigaretten:

Im ganzen Monopolsgebiete 470 Millionen Stück,
davon in Wien 110 " "

Zigarettentabake:

Im ganzen Monopolsgebiete 345.000 Kilogramm,
davon in Wien 73.000 " "

Die Freigabe pro März 1916 ist also gegenüber dem durchschnittlichen Verschleiß im März des letzten Trienniums für das ganze Monopolsgebiet größer bei Zigaretten um 64 Millionen Stück = rund 14 Prozent, bei Zigarettentabaken um 58.000 Kilogramm = 17 Prozent.

Speziell für Wien ist die Liberierung pro März 1916 gegenüber dem durchschnittlichen Verschleiß im März des letzten Trienniums größer bei Zigaretten um 2 Millionen Stück, bei Zigarettentabaken um 5000 Kilogramm.

Rechnet man die Zigarettentabake nach dem Durchschnittsschlüssel 1 g = 1 Zigarette auf Zigaretten um, so stellt sich die pro März 1916 in Wien verfügbare Zigarettenmenge auf 190 Millionen Stück gegenüber einem Verschleiß von 183 Millionen Stück im März 1913 bis 1915.

Die Wiener Zigarettenraucher können somit im März 1916 um 7 Millionen Stück mehr konsumieren, als im März 1913 bis 1915.

Trotzdem und obwohl die Zahl der Raucher in Wien wesentlich zurückgegangen ist, wird über Zigarettennot geklagt. Wo kommen also die von der Tabakregie liberalisierten Zigaretten und Zigarettentabake hin?

Die Erklärung liegt darin, daß, abgesehen von jenen Mengen, welche ausziehende Marschformationen mitnehmen, bedeutende Quantitäten als Liebesgaben an die Truppen im Felde verschickt und den verwundeten und kranken Soldaten in den Wiener Spitälern gespendet werden, ferner daß zahlreiche Personen seit Monaten intensiv hamstern, endlich daß dem Trafikpublikum ein namhafter Teil des Trafikkontingentes dadurch verloren geht, daß die Ware vom Ver-

schleißer direkt anderwärts, namentlich an Marktöde, verkauft wird, woraus sich auch die Erscheinung erklärt, daß, während an den Trafiken der Zettel „Zigaretten ausverkauft“ ausgehängt ist, in Gast- und Kaffeehäusern Zigaretten ohneweiteres, wenn auch zu bedeutend höheren Preisen, erhältlich sind.

Die Zigarettennot ist also tatsächlich nur partiell und abgesehen von den außerordentlichen Ansprüchen der Armee dadurch mitverschuldet, daß an manchen Orten Ueberfluß herrscht, ähnlich wie es auch bei Mehl und anderen Genußmitteln der Fall ist. Leider kann man aber beim Tabak keine allgemeine Bestandaufnahme vornehmen und auch keine Raucherkarte einführen.

Uebrigens besteht die Hoffnung, daß sich das Zigarettenkontingent für Wien in naher Zeit noch etwas erhöhen lassen wird, so daß, wenn auch die gehamsterten Vorräte allmählich an das Licht kommen, der Zigarettenmangel doch weniger fühlbar werden dürfte.

M./m. 1916

Unsere Zigaretten in Deutschland.

Schwächere Bezüge aus Oesterreich.

Aus München wird uns telegraphiert:

Der Artikel der „Zeit“, wonach in Oesterreich Not an Zigaretten herrscht, während Deutschland österreichische Zigaretten in Fülle hat, und daß München die Ausgabestelle österreichischer Zigaretten für Deutschland ist, erregte Aufsehen. Heute teilt die Münchener Hauptniederlage österreichischer Tabakwaren ihren Abnehmern mit, daß sie gewisse österreichische Sorten bis auf weiteres nur zum vierten Teil des bisherigen Bezuges erhalten können.

Der Umstand, daß viele Sorten der deutschen Fabrikate im Preise gestiegen sind, hat die Nachfrage nach den im Preise konstant gebliebenen österreichischen Sorten kolossal gesteigert. Viele Händler haben sich mit österreichischen Zigaretten, namentlich mit Virginier, die jetzt mit drei Pfennig höher von den Detaillisten gekauft werden, eingedeckt. Die Memphis sind seit einiger Zeit ausgegangen. Die österreichische Tabakregie sorgt, wie es scheint, bei der derzeitigen Knappheit jetzt zuerst für die österreichischen Raucher.

Verteuerung des Rauchens.

Höhere Preise für Hülzen, Spitzen und Bündel.
Der Tabaktrafikanterverband hat soeben die neuen „Trafikpreise“ für Zigarettenhüllen, Papierspitzen und Bündelhölzer herausgegeben. Die neuen Preise werden mit der Preiserhöhung durch das Papierkartell begründet. Von nun ab werden Hülzen, die früher, je nach Marke, 20 bis 50 Seller kosteten, mit 24 bis 60 Seller in Trafiken verkauft. Im gleichen Verhältnis bewegen sich auch die Preise für andere Nebensartikel. Bei Zigarettenpapieren erhöht sich der Preis um 2 Seller pro Bündel. Papierspitzen werden pro Stück von 3 Seller aufwärts verkauft. Bündelhölzer kosten 4 Seller pro Schachtel.

Äußerungen des Präsidenten Masfu.

Der Präsident des Zentralverbandes der Trafikantenvereine Janas Masfu äußerte sich im Gespräch mit einem unserer Mitarbeiter über die Erhöhung der Rauchartikel folgendermaßen:

„Der Beschluß, eine Erhöhung der Zigarettenhüllen, des Zigarettenpapiers, der Zigarettenspitzen und Bündelhölzer eintreten zu lassen, wurde am 15. d. gefaßt und trat gestern schon in Kraft. Die Trafikanten sahen sich zu diesem Schritt in erster Linie durch die Verteuerung in der Produktion genötigt, denn die Papierpreise sind ebenso wie die Preise der Bündelhölzer wesentlich gestiegen. Dazu kommt, daß auch die Konfektionäre wegen der Erhöhung der Arbeitslöhne für die Erzeugung der Hülzen und die Adjustierung des Papiers mit den Preisen erheblich hinaufgegangen sind. Die Trafikanten hatten schon seit längerer Zeit an ihrem gewohnten Gewinn eine beträchtliche Verkürzung erlitten, die auf die Dauer nicht ertragen werden konnte. Auch mußte für das immerhin hohe Investitionskapital, das zur Beschaffung größerer Vorräte erforderlich war, die Verzinsung gesichert werden. So sahen sich die Trafikanten genötigt, die Hülzen um je 4 Seller pro 100 Stück und das Zigarettenpapier um je 2 Seller pro Bündel zu erhöhen. Es mußte übrigens auch auf den Entfall des Ertrages aus der sogenannten „Basarware“, das waren billige Hülzen und Papiere, die, wie die „Kinnhüllen“ zum Beispiel, nur 12 Seller pro 100 Stück kosteten, jetzt aber gänzlich aus dem Verkehr verschwunden sind, Rücksicht genommen werden. Das Gesagte gilt auch für die Zigarettenspitzen.“

Die Gründe zur Verteuerung der Bündelhölzer — im Durchschnitt um je 2 Seller pro Bündel — sind bekannt. Die Chemikalien sind teurer geworden, die Industrie muß an Stelle des billigen russischen Holzes einheimisches und nicht gleichwertiges Tannen- und Fichtenholz verwenden, das den Preis in die Höhe trieb.“

Präsident Masfu kam dann auf den seit einiger Zeit fühlbar gewordenen Mangel an den populären Zigarettenmarken, den „Virginier“ und der „Kuba“, zu sprechen. Die Knappheit dauert seit Wochen an, in den letzten Tagen saßen die Tabaktrafiken so gut wie gar keine Virginier- und Kubazigaretten. Ebenso empfindlich ist der Mangel an Pfeifentabak. Trafiken, die ehemals zweimal in der Woche sachweise Pfeifentabak saßen, erhalten jetzt, wenn es gut geht, eine Rolle für 14 Tage.

Savannazigarren.

Die meisten Raucher sind jetzt wohl schon fertig, wenn sie in irgendeiner entlegenen, wenig frequentierten Tabaktrafik ein paar Zigaretten „aufreiben“. Denn Zigaretten sind vielgesuchte Maritäten geworden. Die billigsten und schlechtesten Sorten werden gern gekauft, wenn sie nur zu haben sind. Die Zigarrenraucher sind freilich von dem Mangel an Tabakmaterial unberührt geblieben. Zigarren waren bisher fast in allen Sorten dem Bedarf entsprechend vorhanden. Eine Zeitlang waren nur die Virginierzigarren in der Minderzahl. Die Feinschmecker unter den Zigarrenrauchern jedoch, die gewöhnt sind, echte, dickbäuchige Savannazigarren zu rauchen, mußten zeitweise dem Genuß ihres geliebten „Arantes“ entsagen. Denn in der Einfuhr von Savannazigarren sind Störungen eingetreten. So ist gerade in letzter Zeit eine Anzahl von Savannazigarrensendungen, die in neutralen Häfen liegen und dieser Lage in Wien eintreffen sollten, ausgeblieben. Die hier anässigen Zigarrenagenten und Vertreter reichsdeutscher Firmen — die meisten dieser Firmen befinden sich in Sambura — sind wochenlang ohne Ware und können daher den ziemlich großen Bedarf ihrer ständigen Kunden nicht befriedigen. Der Bezug der Savannazigarren durch die Konsumenten geschieht übriens auf Namen und Adressen der Besteller, die der Firma vom Agenten bekanntgegeben werden. Die Zigarrensendungen müssen doppelt verzollt werden, einmal im neutralen Lande und dann bei der Einfuhr nach Oesterreich. Der doppelte Zoll und die hohe Valuta haben die Savannazigarren stark verteuert. Sie sind während des Krieges im Preise um 70 Prozent gestiegen. Die kleinen Savannazigarren kosten heute 90 Sells, 1 Krone 10 Sells und 1 Krone 20 Sells pro Stück, die großen 2 Kronen bis 2 Kronen 50 Sells. Die Händler und Agenten sind ständig in heißem Konkurrenzkampf bearriffen, und sobald bekannt wird, daß irgendwo eine Savannazigarrensendung lauert, wird von den einzelnen Agenten alles mögliche aufgeboten, um der Sendung soaleich habhaft zu werden.

* (Der Zigarettenmangel.) Der seit einiger Zeit bestehende Mangel an Zigaretten und Zigarettentabak für das konsumierende Publikum hat Anlaß gegeben, daß immer wieder von einer Tabaknot gesprochen wird. Von einer wirklichen Not an Tabak kann jedoch, wie uns von informierter Seite mitgeteilt wird, eigentlich nicht die Rede sein, denn in Wirklichkeit hat die Tabakregie schon seit Wochen an die Verteilungsstellen erheblich größere Quantitäten abgegeben, als in früheren Jahren. Wenn trotzdem die Trafiken nicht in der Lage sind, den Bedarf des Publikums zu decken, so liegt dies daran, daß die von der Regie hinausgegebenen Mengen direkt bei den Verteilungsstellen zum größten Teil anderweitig in Anspruch genommen werden. In erster Linie muß natürlich, worauf ja schon mehrfach hingewiesen wurde, der ganz enorme Bedarf der Armee gedeckt werden. Jeder einzelne Mann bekommt eine bestimmte Ration an Rauchmaterial, ob er nun im Felde steht oder nicht, ob er Raucher ist oder nicht. Daraus erklärt sich auch, daß der Mangel an Zigarren und Zigaretten für den Zivilbedarf dort besonders stark fühlbar wird, wo sich viel Militär befindet, und das gilt in allererster Linie für Wien. In der Tat besteht in anderen militärfreien Gegenden kaum ein fühlbarer Mangel. Aber nicht nur die Armee muß mit Rauchmaterial versorgt werden, sondern auch die Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten, in Rußisch-Polen, in Serbien, in Albanien. Diesem gewaltigen Mehrbedarf stehen die durch den Kriegszustand hervorgerufenen Schwierigkeiten der Erzeugung gegenüber: Nicht nur ist die Zahl der Fabriken um 6 geringer als vor dem Krieg geworden, sondern es fehlt auch infolge der zahlreichen Einrückungen an den notwendigen geschulten Arbeitern. Auch die Zufuhr an Rohmaterial hat begreiflicherweise Störungen erlitten, einerseits, weil ja die Produktionsländer selbst zum Teil durch den Krieg in Mitleidenchaft gezogen wurden, andererseits, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen Transporte für rein militärische Zwecke selbstverständlich allen anderen vorgehen müssen. Trotz all dieser Schwierigkeiten ist es gelungen, nicht nur die gleiche Menge wie früher zu erzeugen, sondern, wie eingangs erwähnt, die Produktion zu erhöhen. Und diese Produktionserhöhung wird, wie man uns mitteilt, schon in einigen Wochen in noch größerem Umfange, und zwar dauernd platzgreifen können. Der Mangel an einzelnen Zigarren- und Rauchtobaksorten, der sich vor kurzem bemerkbar machte, ist nur eine ganz vorübergehende örtliche Erscheinung, die auf eine größere Bestellung für das Militärärar zurückzuführen war und vor allem, so versichert man, ist die Nachricht, daß einzelne Sorten aufgegeben werden sollen, nicht richtig. — Nicht nur die Raucher haben den bestehenden Zigarettenmangel schwer empfunden, sondern auch die Trafikanten, deren Verdienst natürlich durch die Verminderung des Absatzes erheblich geschädigt wurde. Auch ihnen soll geholfen werden. Man verkennt maßgebenden Ortes nicht, daß sie den Verdienstentgang gerade bei den herrschenden Lebensverhältnissen doppelt schwer empfinden müssen und es soll deshalb schon in den nächsten Tagen ein Erlass herausgegeben werden, der ihnen durch das Zugeständnis einer Provisionserhöhung, beziehungsweise einer Verminderung der Gewinnrückzahlung eine Besserung ihrer Existenzbedingungen gewährleistet.

Der Tabakmangel.

Von wohlunterrichteter Seite wird uns mitgeteilt: Die k. k. Tabakregie stellt zwar weit mehr Tabakfabrikate her als in normalen Zeiten, doch ist es in größeren Orten wiederholt der Fall, daß die für die Zivilbevölkerung bemessene Menge von Zigaretten- und Zigarettentabak und auch von einzelnen Zigarren und Rauchtabak zu gering wird, weil eben an jenen Orten, vornehmlich natürlich in Wien, die Inanspruchnahme durch das Militär zu groß war. In dem Augenblicke, in dem das Finanzministerium die Gewissheit hat, daß die zumeist vielfach stockenden Zufuhren aus den Produktionsländern wieder regelmäßig eintreffen, was binnen wenigen Wochen zu gewärtigen ist, wird die Möglichkeit der Befriedigung der Zivilbevölkerung mit den mangelnden Sorten gegeben sein. Die Gerüchte, nach denen die Herstellung einzelner Tabaksorten

... dauernd eingestellt wurde, sind falsch.

Die Lage mancher Trafikanten ist in einzelnen Fällen zweifellos eine bittere geworden. Das Finanzministerium wird demnächst schon einen Erlaß herausgeben, wonach in allen Fällen, in denen durch die Verminderung des Absatzes eine bedeutende Verkürzung des Einkommens erfolgte, eine vorübergehende Aufbesserung gewährt wird, die jedoch nur den Trafiken mit Gewinnrückzahlung (Tabakhaupttrafiken) zugestanden wird. Ferner wird das Ministerium durch Revisionen die Großverleger zur Einhaltung der Vorschriften bezüglich der Beteiligung der Trafiken zwingen. Daß die Trafikanten an den mancherlei Uebelständen keine Schuld trifft, braucht wohl nicht ausdrücklich festgestellt zu werden.

Zigaretten- und Zigarettentabakliberierung für April.

Wien, 5. April.

Amtlich wurde gemeldet: Für April wurden für den Konsum freigegeben:

Zigaretten: im ganzen Monopolsgebiete 616, davon für Wien 143 Millionen Stück;

Zigarettentabake: im ganzen Monopolsgebiete 396.000, davon für Wien 81.000 Kilogramm.

In den Jahren 1913 bis 1915 wurden im April durchschnittlich verkauft:

Zigaretten: im ganzen Monopolsgebiete 477, davon für Wien 110 Millionen Stück;

Zigarettentabake: im ganzen Monopolsgebiete 334.000, davon für Wien 70.000 Kilogramm.

Die Liberierung ist somit für April 1916 gegenüber dem durchschnittlichen Verschleiß im April des letzten Trienniums größer bei

Zigaretten: für das ganze Monopolsgebiet um 139 Millionen Stück = 29 Prozent, für Wien um 33 Millionen Stück = 30 Prozent;

Zigarettentabaken: für das ganze Monopolsgebiet um 62.000 Kilogramm = 19 Prozent, für Wien um 11.000 Kilogramm = 16 Prozent.

Wien wird also, wenn man die Zigarettentabake nach dem Durchschnittsschlüssel 1 Gramm = 1 Zigarette auf Zigaretten umrechnet, im April 1916 eine Zigarettenmenge von 224 Millionen Stück gegenüber einem Verschleiß von 180 Millionen Stück im April der Jahre 1913, 1914 und 1915 zur Verfügung haben, mithin im laufenden Monat um 44 Millionen Zigaretten mehr rauchen können.

In dem Kontingent für Wien sind die großen Bestellungen der Wiener Militärverpflegsmagazine nicht enthalten, diese gehen vielmehr auf die Reserve der Generaldirektion. Das Wiener Kontingent ist also nur für das Trafikpublikum und für die kleineren militärischen Bestellungen (Spenden für Spitäler und Truppen im Felde, Fassungen ausziehender Marschformationen und von der Front Anwesender) bestimmt. Und damit das Trafikpublikum sicher nicht zu kurz komme, wurde die Dotation der Trafiken von der Reserve für die kleineren militärischen Bestellungen getrennt und abgesondert sichergestellt. Dementsprechend wurden als Dotation für die Trafiken bestimmt 119,5 Millionen Zigaretten und 76.500 Kilogramm Zigarettentabake, zusammen also ein Quantum, welches 196 Millionen Zigaretten entspricht.

Berücksichtigt man, daß im April 1913, 1914 und 1915 Wien an Zivil- und Militär nur 180 Millionen fertiger und selbstgedrehter Zigaretten konsumiert wurden, so muß das per April 1916 den Wiener Trafiken zur Verfügung gestellte Quantum von 196 Millionen als reichlich bezeichnet werden, zumal sie, wie bemerkt, durch eine Spezialreserve von 28 Millionen für die kleineren militärischen Fassungen entlastet sind. Wenn also auch nach dieser reichlichen Dotierung in den Wiener Trafiken noch Mangel an Zigaretten und Zigarettentabaken bestehen sollte, so ist daran jedenfalls nicht eine ungenügende Approvisionierung durch die Tabakregie schuld, sondern es müßte die Ursache in den bekannten Erscheinungen (Versendungen ins Feld und in Spitäler, Abgabe statt an die Trafiken, beziehungsweise an das Trafikpublikum an Markförmige und hamsternde Kunden mitunter zu höheren als den tarifmäßigen Preisen) zu suchen sein. Die Wiener Verschleißbehörden haben allerdings in jüngster Zeit damit begonnen, in den Gast- und Kaffeehäusern Nachschau zu halten, um der Erscheinung, daß hier Ueberfluß, in den Trafiken aber Mangel herrscht, auf den Grund zu kommen, und es ist darum zu hoffen, daß auch auf diese Weise das Trafikpublikum vor einer Verringerung des ihm zugebadten Quantums bewahrt werden wird.

Daß sich übrigens die Verhältnisse in den letzten Monaten, von abnormalen Einwirkungen abgesehen, auch in Wien gebessert haben mußten, zeigt folgender Vergleich:

Die für Wien liberierte Menge betrug an fertigen Zigaretten im Februar 1916 86, März 1916 112, April 1916 143 Millionen Stück;

an Zigarettentabaken im Februar 62.000, März 78.000, April 81.000 Kilogramm;

Gesamtzigarettenmenge im Februar 148, März 190, April 224 Millionen Stück.

Die Liberierung für Wien ist also vom Februar auf April um volle 50 Prozent gestiegen.

Die Münchner Handelskammer über die Niederlassung der österreichischen Tabakregie.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

München, 5. April.

Die Münchner Handelskammer befaßte sich in ihrer Dienstagssitzung mit der Frage der wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns und der Frage der Förderung der Industrie in München durch Zulassung oder Abweisung des Projekts der Oesterreichischen Tabakregie, zwei eigene Zigarettenfabriken in München zu errichten. Dieses Projekt entstand aus Anlaß der nach der neuen Steuervorlage bevorstehenden Zollerhöhungen und wurde im Februar bekanntgegeben und angemeldet. Es stieß auf heftigen Widerstand der einheimischen Zigarettenindustrie, die darin „eine in ihren Wirkungen voraussichtlich fürchterliche Maßnahme“ kommen sah und dies zu begründen suchte durch die gesteigerte Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Fabrikate infolge der dann eintretenden Zollersparung, ferner durch Besitz vorzüglichen Rohmaterials im eigenen Lande usw.

Der Vorsitzende der Handelskammer, Kommerzienrat Sodlbauer, erklärte als Referent in dieser Verhandlungssache in längeren Ausführungen diesen Widerstand gegen das Projekt der k. k. Tabakregie teils für sachlich unbegründet, teils für wirtschaftlich unpassend. Er führte laut Bericht der „Münchner Neuesten Nachrichten“ aus: Was die leichtere und billigere Beschaffung des Rohmaterials seitens der österreichischen Tabakregie betrifft, war dieser Faktor schon immer vorhanden. Mit ihm muß die deutsche Zigarettenindustrie rechnen, mögen die österreichischen Zigaretten fertig nach Deutschland importiert oder aus österreichischen Tabaken hier erst hergestellt werden. Dabei dürfte indessen die bevorzugte Qualität der serbischen und mazedonischen Tabake bis zu einem gewissen Grade einen Ausgleich schaffen. Der österreichische Tabak und die daraus hergestellte österreichische Zigarette hat immerhin nur einen beschränkten Kreis von Liebhabern, der sich kaum in größerem Umfange ausdehnt, als der Ausdehnung des Zigarettenrauchens im allgemeinen entspricht.

Wenn nun die Tabakregie dazu übergeht, zwecks Einsparung des Zigarettenzolls in Deutschland selbst Zigarettenfabriken zu errichten, so folgt sie damit nur einem Beispiel, das nach Einführung des erhöhten Eingangszolles auf Zigaretten und Erhöhung der Vandoletsteuer im Jahre 1909/10 eine Reihe von Zigarettenfirmen gegeben hat, als sie, ohne besonderen Widerstand zu finden, zur Gründung von Fabriken schritten, die sich mit der Herstellung von Zigaretten aus ägyptischen, türkischen, englischen und französischen Tabaken befaßten. Es ist an sich kein Grund einzusehen, warum der österreichische Zigarettenimporteur an der Errichtung von Fabriken zur Herstellung von Zigaretten aus österreichischen Tabaken gehindert werden soll, während doch bereits eine ganze Anzahl von Fabriken, die andere fremdländische Tabake verarbeiten, seit einer Reihe von Jahren bestehen, gegen deren Gründung und Existenz doch die gleichen Argumente hätten ins Feld geführt werden können, wie sie heute gegen die Errichtung von Fabriken österreichischer Zigaretten geltend gemacht werden.

In seinen weiteren Ausführungen verwies der Referent auf die bevorstehende starke Belastung der importierten österreichischen Zigaretten durch die neue Zollerhöhung, ferner auf die Bedeutung des Projekts, bei dessen Ausführung zunächst 800 Personen Arbeitsverdienst finden würden, für München und den bayerischen Staat wegen der Einnahmen aus Steuern und Umlagen, ferner für das durch mancherlei Arbeiten hierbei Beschäftigung findende Münchner Gewerbe, und befürchtete, die Tabakregie werde, wenn München widerstrebe, sich vielleicht an einem anderen Orte Deutschlands niederlassen. Er fand es schließlich auch nicht unbedenklich und den gegenwärtig so lebhaften Bestrebungen auf wirtschaftlichen Zusammenschluß der verbündeten Reiche geradezu gefährdend, wollte man auf deutscher Seite den Ansiedelungsbestrebungen österreichischer Unternehmen Widerstand entgegensetzen oder ihnen Erschwernisse bereiten.

Er beantragte deshalb aus den angeführten Gründen, die Handelskammer möge wünschen, daß jenem österreichischen Projekt keine unnötigen Schwierigkeiten gemacht werden, und in diesem Sinne Beschluß fassen und hiervon der Staatsregierung, der oberbayerischen Kreisregierung und dem Magistrat von München mit dem Ersuchen um Würdigung Kenntnis geben.

An das Referat schloß sich eine längere Besprechung, in der unter anderm gleichfalls die wirtschaftliche Annäherung betont wurde. Schließlich fand der Antrag des Referenten einstimmige Annahme.

(Die österreichischen Tabakfabrikate in München.) Aus München wird berichtet: Die Münchner Handelskammer befaßte sich in ihrer Dienstagssitzung mit der Frage der wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns und der Frage der Förderung der Industrie in München durch Zulassung oder Abweisung des Projekts der Oesterreichischen Tabakregie, zwei eigene Zigarettenfabriken in München zu errichten. Dieses Projekt entstand aus Anlaß der nach der neuen Steuervorlage bevorstehenden Zollerhöhungen und wurde im Februar bekanntgegeben und angemeldet. Es stieß auf heftigen Widerstand der einheimischen Zigarettenindustrie, die darin „eine in ihren Wirkungen voraussichtlich fürchterliche Maßnahme“ kommen sah und dies zu begründen suchte durch die gesteigerte Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Fabrikate infolge der dann eintretenden Zollerparung, ferner durch Besitz vorzüglichen Rohmaterials im eigenen Lande usw. Der Vorsitzende der Handelskammer Kommerzienrat Fodlbauer erklärte als Referent dieser Verhandlungssache in längeren Ausführungen diesen Widerstand gegen das Projekt der I. F. Tabakregie teils für sachlich unbegründet, teils für wirtschaftlich unpassend. Er führte laut Bericht der „Münchner Neuesten Nachrichten“ aus: Was die leichtere und billigere Beschaffung des Rohmaterials seitens der österreichischen Tabakregie betrifft, war dieser Faktor schon immer vorhanden. Mit ihm muß die deutsche Zigarettenindustrie rechnen, mögen die österreichischen Zigaretten fertig nach Deutschland importiert oder aus österreichischen Tabaken hier erst hergestellt werden. Dabei dürfte indessen die bevorzugte Qualität der serbischen und mazedonischen Tabake bis zu einem gewissen Grade einen Ausgleich schaffen. Der österreichische Tabak und die daraus hergestellte österreichische Zigarette haben immerhin nur einen beschränkten Kreis von Liebhabern, der kaum in größerem Umfange ausdehnt, als der Ausdehnung des Zigarettenrauchens im allgemeinen entspricht. Wenn nun die Tabakregie dazu übergeht, zwecks Ersparung des Zigarettenzolls in Deutschland selbst Zigarettenfabriken zu errichten, so folgt sie damit nur einem Beispiel, das nach Einführung des erhöhten Eingangszolls auf Zigaretten und Erhöhung der Banderolesteuer im Jahre 1909/10 eine Reihe von Zigarettenfirmen gegeben hat, als sie, ohne besonderen Widerstand zu finden, zur Gründung von Fabriken schritten, die sich mit der Herstellung von Zigaretten aus ägyptischen, türkischen, englischen und französischen Tabaken befaßten. Es ist an sich kein Grund einzusehen, warum der österreichische Zigarettenimporteur an der Errichtung von Fabriken zur Herstellung von Zigaretten aus österreichischen Tabaken gehindert werden soll, während doch bereits eine große Anzahl von Fabriken, die andere fremdländische Tabake verarbeiten, seit einer Reihe von Jahren bestehen, gegen deren Gründung und Existenz doch die gleichen Argumente hätten ins Feld geführt werden können, wie sie heute gegen die Errichtung von Fabriken österreichischer Zigaretten geltend gemacht werden. In seinen weiteren Ausführungen verwies der Referent auf die bevorstehende starke

Belastung der importierten österreichischen Zigaretten durch die neue Zollerhöhung, ferner auf die Bedeutung des Projekts, bei dessen Ausführung zunächst 800 Personen Arbeitsverdienst finden würden, für München und den bayerischen Staat wegen der Einnahmen aus Steuern und Umlagen, ferner für das durch mancherlei Arbeiten hierbei Beschäftigung findende Münchner Gewerbe, und befürchtete, die Tabakregie werde, wenn München widerstrebe, sich vielleicht an einem anderen Orte Deutschlands niederlassen. Er fand es schließlich auch nicht unbedenklich und den gegenwärtig so lebhaften Bestrebungen auf wirtschaftlichen Zusammenschluß der verbündeten Reiche geradezu gefährdend, wolle man auf deutscher Seite den Ansiedlungsbestrebungen österreichischer Unternehmen Widerstand entgegensetzen oder ihnen Erschwernisse bereiten. Er beantrage deshalb aus den angeführten Gründen, die Handelskammer möge wünschen, daß jenem österreichischen Projekt keine unnötigen Schwierigkeiten gemacht werden, und in diesem Sinne Beschluß fassen und hiebon der Staatsregierung, der oberbayerischen Kreisregierung und dem Magistrat von München mit dem Ersuchen um Würdigung Kenntnis geben. An das Referat schloß sich eine längere Besprechung, in der unter anderem gleichfalls die wirtschaftliche Annäherung betont wurde. Schließlich fand der Antrag des Referenten einstimmige Annahme.

8. IV. 1916

Zigarettenindustrie und Tabaksteuer.

— Dresden, 5. April. Zur Tabaksteuervorlage nahm der Verband der Deutschen Zigaretten-Industrie in einer außerordentlichen Hauptversammlung am 30. März in Berlin Stellung und stellte sich einmütig auf den Boden der Eingabe vom 10. März, in der der Reichstag ersucht wird, eine höhere Belastung der Zigaretten bis nach dem Krieg zu vertagen. Da ungefähr 25 Prozent der Produktion in Form von Heereslieferungen und ungefähr 30 Prozent der Produktion in Form von Liebesgaben an die Truppen verschickt werden, würde die Hälfte der geplanten neuen Belastung den Militärkassens, unsere Feldgrauen und ihre Angehörigen treffen. — Als besonders ungerecht wurde von der Versammlung bezeichnet, daß der Zigarettenindustrie eine höhere Belastung während des Krieges und eine weitere nach dem Kriege zugemutet werden solle. Gegenüber dem Antrag eines Mitgliedes, daß der Verband angesichts der geplanten höheren Belastung ein Zigarettenmonopol fordern solle, führte der Syndikus des Verbandes unter Zustimmung der Versammlung aus, daß angestrebt werden müsse, die Industrie solange wie möglich als freie Industrie zu erhalten, und daß für den Fall einer höheren Belastung eine Form gesucht werden müsse, die auch der Mittel- und Kleinindustrie den Weiterbestand ermögliche. Der vom Verband eingesetzte Steuerausschuß wurde ermächtigt, im Sinne der Verhandlungen zu den Einzelheiten der Steuervorlage Stellung zu nehmen.

Die Einfuhr von Zigaretten-Tabak.

O Dresden, 15. April. Der Plan, die Einfuhr von Zigaretten-Tabaken durch eine Reichs-einkaufszentrale zu monopolisieren, hat das Reichsamt des Innern aufgegeben. Die Sache soll jetzt jedoch, wie wir von besonderer Seite heute erfahren, folgendermaßen geregelt werden: Aller importierter Zigaretten-Tabak soll der Zentrale zugeführt werden. Von dieser Zufuhr sollen etwa 15 Prozent enteignet werden, um sie den notleidenden mittleren und kleineren Fabriken abzulassen, und zwar gegen Erstattung des Einkaufspreises zugunsten der den Importeuren erwachsenen Lasten. Hat die Zentrale Bedenken, daß der von den Importeuren angegebene Einkaufspreis zu hoch angesetzt ist, so soll sie ermächtigt werden, den Preis selbständig auf Grund seiner Schätzung festzusetzen.

Die gesamten deutschen Händler mit Zigaretten-Tabaken und ebenso die Sachverständigen aus der Zigarettenindustrie haben gegen diese Pläne die schwersten Bedenken. Sie fürchten eine sehr erhebliche Abnahme der Einfuhr von Zigaretten-Tabaken überhaupt. Haben sich doch viele bedeutende Tabakhändler geäußert, sie würden sich einer derartigen Kontrolle nicht unterwerfen, umso weniger, als sie befürchten, daß der von der Zentrale festgesetzte Schätzungspreis in der Regel unter ihrem Selbstkostenpreis liegen wird. Da in neutralen und befreundeten Staaten keine Not im Zigaretten-Tabak herrscht, würden diese Händler doch ein unbefränktes Absatzgebiet in Deutschland finden.

Von den neuen Plänen wird man voraussichtlich schon in den nächsten Tagen mehr hören, da in den amtlichen Verlinen Stellen die Absicht besteht, sie noch vor Ostern zu einem gewissen Abschluß zu bringen.

20. IV. 1916

Wirtschaft und Recht.

Bekanntmachung über die Einfuhr von Zigarettenrohtabak vom 19. April 1916.

¶ **Berlin, 20. April. (Telegr.)** § 1. Zigarettenrohtabak, der aus dem Auslande eingeführt wird, ist, soweit der Reichskanzler dies bestimmt, an die Zigarettenrohtabak-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern. Der Reichskanzler kann bestimmen, welche Tabake als Zigarettenrohtabak im Sinne dieser Verordnung anzusehen sind. Die Ablieferung von mehr als 15 v. H. der eingeführten Tabakmengen kann nur mit Zustimmung des Bundesrats angeordnet werden.

§ 2. Der Reichskanzler kann die näheren Bedingungen für die Lieferung des Tabaks an die Gesellschaft und für den Vertrieb des Tabaks durch die Gesellschaft festsetzen; er erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 M bestraft, und daß neben der Strafe der Tabak, auf den sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob er dem Täter gehört oder nicht, eingezogen wird.

§ 3. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen. Er kann Vorschriften über die Durchfuhr von Zigarettenrohtabak erlassen.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Zigarettentabak.

O Dresden, 20. April. (Priv.-Tel.) Der Beschluß des Bundesrats vom Dienstag über die Einfuhr von Zigarettentabak, den wir schon früher ankündigten, hat in Dresden, dem Mittelpunkt des deutschen Handels in diesem Tabak, das größte Befremden erregt. Aus zweierlei Gründen: zunächst weil man in den Kreisen der Urteilsfähigen nicht allzuviel Sachkenntnis in dieser Maßnahme der Reichsregierung findet und von ihr befürchtet, daß sie dazu führen werde, die deutsche Versorgung mit Zigarettentabak künftig dem englischen Tabaktrust auszuliefern. Wir haben schon früher einmal auf diese Gefahr hingewiesen. Sehr bezweifelt wird jetzt von anderer Seite, ob der gewaltige Handel mit Zigarettentabak überhaupt in Zukunft seinen Mittelpunkt wie früher in Deutschland finden wird. Man befürchtet, daß er nach Rotterdam oder einem anderen ausländischen großen Handelsort verschoben wird, was umsomehr zu erwarten sei, da die in Dresden ansässigen Tabakgroßhändler meistens Türken, Bulgaren und Griechen sind. Wenn man glaubt, mit der am Dienstag beschlossenen Maßnahme etwa den kleinen Fabrikanten eine Erleichterung zu bieten, so sei das ein starker Irrtum. Wahrscheinlich werde diese Maßnahme zum Ruin der Fabrikanten beitragen, die in Zukunft den Tabak teurer als die großen Betriebe bezahlen müssen. Denn wenn auch ein Teil des vom Großhandel eingeführten Tabaks an die Reichstabakzentrale abgegeben werden muß, so kann das doch nicht geschehen, ohne daß dieser abgegebene Teil stärker mit allerlei Steuern belastet wird als der Rohstoff der Großfabrikanten. Daran läßt sich nun einmal nichts ändern. Der kleine Fabrikant wird also seinen Tabak zu höheren Preisen einkaufen als der Großindustrielle und damit seine ohnehin schwierige Lage noch erheblich verschlechtern. Man erlebt daraus, wie ungünstig die zuständige Reichsstelle sich über die wirklichen Verhältnisse unterrichtet hat und wie übel der Dienst ist, dem sie den kleinen Fabrikanten erweisen will. Auf mehr innerpolitischen Gebiet liegt der andere Grund, der das Vorgehen des Bundesrats bedenklich erscheinen läßt. Es ist bekannt, daß die Bundesratsvertreter von Sachsen, Hamburg, Lübeck und Bremen auch am Dienstag gegen die Maßnahme Widerspruch erhoben haben. Es sind die Vertreter jener Staaten, die das wesentlichste wirtschaftliche Interesse am Handel mit Zigarettentabak besitzen und man darf wohl einigermaßen erstaunt sein, daß ihre Gründe nicht mehr Beachtung fanden, wie man nach Lage der Sache erwarten konnte. Jedenfalls wird sich auch der Reichstag mit den eigenartigen Umständen, die diesen Bundesratsbeschluß begleiteten, beschäftigen.

N Berlin, 20. April. (Priv.-Tel.) Die Bekanntmachung über die Einfuhr von Zigarettenrohstoff vom 19. April lautet:

§ 1. Zigarettenrohstoff, der aus dem Ausland eingeführt wird, ist, soweit der Reichszolltarif dies bestimmt, an die Zigaretteneinkaufsgesellschaft m. b. H. Berlin abzuliefern. Der Reichszolltarif kann bestimmen, welche Tabake als Zigarettentabak im Sinne dieser Verordnung anzusehen sind. Die Ablieferung von mehr als 15 v. H. der eingeführten Tabakmengen kann nur mit Zustimmung des Bundesrates angeordnet werden.

§ 2. Der Reichszolltarif kann die näheren Bedingungen für die Lieferung des Tabaks an die Gesellschaften und für den Vertrieb des Tabaks durch die Gesellschaft festsetzen. Er erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft und daß neben der Strafe der Tabak, auf den sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob er dem Täter gehört, oder nicht, eingezogen wird.

§ 3. Der Reichszolltarif kann Ausnahmen zulassen. Er kann Vorschriften über die Durchfuhr von Zigarettenrohstoff erlassen.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichszolltarif bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Einfuhr von Zigarettenrohfabat.

N. Berlin, 22. April. (Priv.-Tel.) Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats vom 19. April 1916 über die Einfuhr von Zigarettenrohfabat. Vom 20. April 1916. Auf Grund der §§ 2 und 3 der Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von Zigarettenrohfabat vom 19. April 1916 wird bestimmt:

§ 1. Wer aus dem Ausland Zigarettenrohfabat einführt, ist verpflichtet, den Eingang des Zigarettenrohfabats im Inland der Zigarettentabakeinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin unter Angabe der Menge, der Arten, des im einzelnen bezahlten Einkaufspreises und des Aufbewahrungsortes unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat durch Einschreibebrief zu erfolgen. Dabei ist tünlichst ein von der Zigarettentabakeinkaufsgesellschaft m. b. H. vorzuschreibendes Formular zu benutzen. Als Einführender im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger. Als Zigarettenrohfabat im Sinne dieser Bestimmungen gelten orientalische und diesen gleichartige Tabake.

§ 2. Wer aus dem Ausland Zigarettenrohfabat einführt, hat der Zigarettentabakeinkaufsgesellschaft bis zu 15 vom Hundert der einzelnen eingeführten Gattungen auf Verlangen nach ihrer Wahl zu überlassen. Der Einführende hat den gesamten eingeführten Tabak mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu versichern, sowie ihn der Zigarettentabakeinkaufsgesellschaft auf Verlangen an einem von ihr zu bestimmenden Orte zur Besichtigung zu stellen.

§ 3. Die Zigarettentabakeinkaufsgesellschaft hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige, (§ 1) und, wenn eine Besichtigung vorgenommen wird, nach der Besichtigung zu erklären, welchen Teil des eingeführten Zigarettenrohfabats sie übernehmen will. Der Einführende hat den von der Gesellschaft gewählten Tabak alsbald auszufordern und auf Abruf nach den Anweisungen der Gesellschaft zu verladen. Die Verpflichtung zur sorgfältigen Behandlung und Versicherung (§ 2 Satz 2) endet für den freibleibenden Tabak mit der Ausföndierung, für den ausgeforderten Teil mit der Abnahme durch die Gesellschaft.

§ 4. Die Zigarettentabakeinkaufsgesellschaft hat für den von ihr übernommenen Zigarettenrohfabat einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Der Uebernahmepreis darf den Einkaufspreis zuzüglich der tatsächlichen Transportkosten und eines Aufzuges von 5 v. H. des Einkaufspreises für die allgemeinen Unkosten nicht übersteigen. Ist der Einführende mit dem von der Zigarettentabakeinkaufsgesellschaft gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt ein Ausschuss den Preis endgültig fest. Der Ausschuss bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens, insbesondere die Kosten eines von ihm etwa eingeholten Gutachtens, zu tragen hat. Der Reichsfinanzminister ernannt den Vorsitzenden des Ausschusses, seine Mitglieder und deren Stellvertreter. Der Ausschuss entscheidet über die Besetzung mit dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, von denen mindestens drei sachkundig sein müssen. Der Reichsfinanzminister kann allgemeine Grundsätze aufstellen, die der Ausschuss bei seinen Entscheidungen zu befolgen hat.

§ 5. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Zigarettentabakeinkaufsgesellschaft durch Anordnung der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde auf sie oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 6. Die Annahme hat auf Verlangen des Verpflichteten spätestens binnen 14 Tagen von dem Tage ab zu erfolgen, an dem der Zigarettentabakeinkaufsgesellschaft das Verlangen zugeht. Erfolgt die Abnahme innerhalb der Frist nicht, so geht die Gefahr der Verschlechterung auf die Zigarettentabakeinkaufsgesellschaft über, und der Kaufpreis ist von diesem Zeitpunkt ab mit 1 v. H. über dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme, oder vier Wochen nach dem Tage, an dem der Zigarettentabakeinkaufsgesellschaft das Verlangen, den Tabak abzunehmen, zugegangen ist. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung des Ausschusses der Zigarettentabakeinkaufsgesellschaft zugeht.

§ 7. Alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten über Lieferung, Aufbewahrung, Versicherung und den Eigentumsübergang ergeben, entscheidet endgültig eine von der Landeszentralbehörde bestimmte Stelle, soweit nicht nach § 4 der Ausschuss zuständig ist.

§ 8. Die Zigarettentabakeinkaufsgesellschaft hat den von ihr übernommenen Zigarettenrohfabat an die Zigarettenhersteller mit Ausschluß derjenigen, die selbst Tabak einführen, abzugeben; daneben reine Zigarettentabakschneidereien nach Ermessen des Ausschusses berücksichtigt werden. Die Abgabe kann auch durch Einschreibung oder Versteigerung erfolgen.

§ 9. Auf Zigarettenrohfabat, der als Durchfuhrsendung ausgegeben war, aber in Deutschland gelagert wird, finden diese Bestimmungen Anwendung.

§ 10. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, wer den Vorschriften in § 1 Absatz 1 Satz 1, § 2 oder § 3 Absatz 2 dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Lieferungsfrist kann neben der Strafe der Zigarettenrohfabat, auf den sich die Zuwiderhandlung bezieht, eingezogen werden ohne Unterschied, ob er dem Täter gehört oder nicht.

§ 11. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung, der § 10 mit dem 25. April 1916 in Kraft.

Der Reichsverbandstag der Tabaktraffikanten.

Der Kriegsmarkenverkauf. — Die Forderung nach Verstaatlichung der Tabakverläge. — Ein galizisches Konjortium, das unser Rauchmaterial ins Ausland befördert. — Die Uebertragungen von Traffiken. — Die tenten Zündhölzer.

In Görners Saal, I. Georg Kochplatz, wurde Sonntag den 30. v. M. unter zahlreicher Beteiligung von Delegierten aller Kronländer der Reichsverbandstag der Tabaktraffikantenvereine Oesterreichs abgehalten. Den Vorsitz führte Präsident Ignaz Mahl. Zu Beginn der Tagung wurde vom Vorsitzenden ein dreimaliges Kaiserhoch ausgebracht und unter stürmischer Zustimmung die Absendung eines Guldigungsstelegrammes an den Monarchen beschlossen. Der Verbandsleitung wurde das Absolutorium erteilt und zu Vizepräsidentenstellvertretern Herr Edmund Löffler und Frau Rosa Plank neugewählt, ebenso 84 Verbandsdelegierte aus allen 21 Wiener Bezirken.

Obmann Plentner vom steiermärkischen Landesverein berichtete sodann über die versagte Herabsetzung der Gewinnrückzahlungen der Traffikanten, wofür dem Finanzminister Dr. R. v. Lett der wärmste Dank auszusprechen sei. Redner beantragte weiters auch, an das Handelsministerium mit der Bitte um Festsetzung der Provision für Postwertzeichen mit 3% statt der bisher gewährten 1%igen Provision sowie um Sanierung der heutigen Verhältnisse bei der Fassung der Kriegsmarkten heranzutreten. Auch wären bei der Vergebung von Traffiken solche bedürftige Witwen und Waisen nach Offizieren und Staatsbeamten zu berücksichtigen, die auch in der Lage seien, ein solches Geschäft zu leiten. Als wünschenswert sei auch die Ausgabe einheitlicher Bestellzettel für Traffikfassungen anzustreben, deren Ertragnis einer zu gründenden Unterstützungskasse für Traffikanten zugute kommen könnte. Der Redner besprach auch Klagen gegen die durch einzelne Tabakverläge bewerkstelligte Materialverteilung und empfahl die Uebernahme derartiger Großbetriebe in staatlichen Besitz.

Delegierter Baumgartner (Linz) berichtete über die Materialverteilung an die Traffikanten und stellte fest, daß auch in Linz Klagen von Traffikanten geführt wurden. Delegierter Wittlin (Lemberg) beschwerte sich über ein in Galizien aufgelauertes Konjortium (die Namen der diesem Konjortium Angehörigen zu erfahren, wäre sehr interessant), das sich damit befleißt, Material in großen Mengen nach auswärts zu expedieren, wodurch nicht nur das Publikum, sondern auch die Traffiken geschädigt wurden, die an Umsatz viel einbüßten, während einzelne Personen Vorteil daraus zogen.

Präsident Mahl sprach über die Gewinnrückzahlungen und die Steuerermäßigung für Traffikanten. In bezug auf die Uebertragungen von Traffiken hob Redner hervor, daß die bestehenden Geschäfte für den Verbrauch genügen, daß bei der Uebertragung auf die Erben Rücksicht genommen werde und besonders bei der Versorgung von Kriegsinvaliden auf die Tabakverläge Bedacht zu nehmen sei. Redner sprach sich neuerlich für die Errichtung staatlicher Verschleißmagazine aus, die von Invaliden zu leiten wären und allein imstande wären, die Materialverteilung klaglos zu gestalten. Auch in der Sperrstundenfrage am Sonntag sei es ungerechtfertigt, wenn gerade die Traffiken an Bahnhöfen und Stadtbahnstationen bis spät nachts offen halten, während die andern gesperrt haben. In der Zündholzfrage wies der Referent darauf hin, daß ein vielversprechendes Projekt, die eigene Zündholzfabrik der Traffikanten, leider noch nicht zustandekommen konnte. Doch seien nunmehr Vereinbarungen getroffen, die den Wünschen der Traffikanten wenigstens teilweise Rechnung tragen werden. Die Engrospreise für Zünder betragen für die Traffikanten selbst bis zu 300 Kronen und oft sei man gezwungen, um nur Ware zu erhalten, andere Artikel mitzukaufen. Der Präsident teilte sodann mit, daß sich im Publikum noch immer die Tendenz geltend mache, sich „Vorräte“ anzu-

schaffen und forderte die Delegierten auf, sich dafür einzusetzen, daß sich die Traffikanten von ihrer Pflicht, die Vorräte gleichmäßig zu verteilen, nicht abbringen lassen mögen und vielmehr jedem Versuche einer „Hamsterei“ energisch entgegenzutreten. Wie verlautet, wird Material in genügenden Mengen zur Verfügung gestellt werden, um jedem Mangel abzuwehren.

Es sprachen sodann die Delegierten Senzig (Wien), Garrich (Korneuburg), Frau v. Belhaz und Frau Pokorek (Wien). Es wurde auch der Delegiertenbeschluss von Kollektivzeichnungen für die vierte Kriegsanleihe seitens der Traffikanten gefaßt. Zum Schlusse wurde einstimmig die Ueberreichung einer Denkschrift an den Finanzminister über sämtliche in Rede stehenden Punkte beschlossen. Präsident Mahl betonte, daß sicher von der Einsicht des gegenwärtigen Finanzministers Abhilfe in entsprechender Form zu erwarten sei, nachdem die Materialknappheit die Traffikanten erwiesenermaßen schädigte und den Erlaß über die Ermäßigung der Gewinnrückzahlungen, der rückwirkend sein solle, herausgegeben worden sei. In der Frage der Postwertzeichenprovision wurde beschlossen, eine Petition an den Handelsminister zu richten und auch die Regelung des Kriegsmarkenverkaufes zu erbitten. Die Ueberreichung wird durch Deputationen erfolgen.

In der Denkschrift an Finanzminister Dr. R. v. Lett wird u. a. gebeten, die sogenannten „Ertragnisgrenzen“ für die Tabaktraffiken aufzuheben und die Gewinnrückzahlungen als Besteuerungen, die nicht mit dem Aufschwunge moderner Betriebsstätten vereinbar seien, zu beseitigen. Bei Uebertragungen von Traffiken wird gebeten, die Rechtsnachfolger zu berücksichtigen. Oft werden die Kinder in Traffikantenfamilien nur zu Traffikanten erzogen, die Traffik der Eltern wäre daher die einzige mögliche Versorgung. In der Petition an Handelsminister Dr. v. Spitzmüller wird unter anderem gebeten, den Zwang zum Kriegsmarkenverkauf für die Verschleißer aufzulassen, da letztere außerstande seien, diesen Verkauf ohne eigene Schädigung durchzuführen. In der Zündholzfrage wird der Handelsminister gebeten, die Einführung eines sogenannten „Wirtschafstzünders“ zu fördern, von dem 10 Palette zu 32 Heller oder 1 Schachteln zu 7 Heller verkauft werden könnten. Die heute verkauften Schachteln hingegen kämen im Einkauf selbst ohne Transportkosten dem Traffikanten auf Kronen 3.— per Hundert

Der Kriegsaufschlag auf Zigaretten.

O Dresden, 25. Mai. (Priv.-Tel., sf.) In der sächsischen Zigaretten-Industrie hält man den Beschluß der Zigarettenkommission des Reichstages für sehr bedenklich, der bestimmt, daß der doppelte Kriegsaufschlag zu zahlen ist, sobald der Umsatz vom 1. Juli bis 31. Dezember vorigen Jahres den Umsatz vom 1. Oktober vorigen Jahres bis 30. März dieses Jahres um 15 Prozent übersteigt, und daß der dreifache Kriegsaufschlag zu zahlen ist, wenn die Steigerung 20 Prozent beträgt. Man wendet in der Zigaretten-Industrie dagegen ein, daß diese dem Kriegsaufschlag in der Hoffnung willig zustimmte, daß durch Vergrößerung des Betriebes die Belastung ausgeglichen werden könne. Der Beschluß setze gewissermaßen eine Strafe auf die Betriebsvergrößerung. Das sei umsomehr zu bedauern, da, wenn der Beschluß gesetzliche Kraft erlangt, es der Zigaretten-Industrie schwer möglich sei, ihre aus dem Felde heimkehrenden früheren Arbeiter voll wieder einzustellen. Wie wir hören, wird die sächsische Regierung beim Bundesrat auf das Bedenkliche jenes Kommissionsbeschlusses hinweisen.

Die Erhöhung der Tabakfabrikate.

Um 9 bis 40 Prozent.

Die bereits angekündigte Erhöhung der Preise der Tabake und Tabakfabrikate ist nunmehr durchgeführt. Mit dem heutigen Tag haben die Preise der Erzeugnisse der Tabakregie eine Steigerung von 9 bis 40 Prozent erfahren. Man hat die Luxuszigarren und die mittleren Sorten durch größere Zuschläge verteuert, während die gangbarsten Sorten — dies gilt vor allem für die Zigarren und Zigaretten — bloß um durchschnittlich 1 bis 2 Siller erhöht wurden. Obwohl die Preiserhöhung somit keine übermäßig große ist, muß sie doch, mit Rücksicht darauf, daß die Tabakfabrikate erst im Oktober 1915 eine durchgreifende Verteuerung erfahren haben, die Raucher recht empfindlich treffen. Tabak, Zigarren und Zigaretten sind nun freilich keine unentbehrlichen Genußmittel, ihr Konsum ist jedoch ein derart eingeleiteter und das Rauchen im allgemeinen der Bevölkerung so zur Gewohnheit und zur Notwendigkeit geworden, daß die Verteuerung in den meisten Fällen genau so wie die Preiserhöhung irgendeines Lebensmittels wirken muß. Da gerade die ärmere und die Mittelstandsbevölkerung, zu der das Heer der kleinen Beamten gehört, die hauptsächlichsten Konsumenten sind, ist jede Preissteigerung, auch wenn sie nur wenige Siller beträgt, eine ziemlich große Belastung des Budgets. Der durch die Erhöhung der Tabakfabrikate zu erzielende Mehrerwerb wird von der Regierung für die Bedeckung der Kriegskosten verwendet und so wird man die Preiserhöhung

der Tabakfabrikate als eine zwar bedauerliche, aber unabänderliche Maßregel hinnehmen müssen.

Die neuen Preise.

Die neuen Preise (in der Klammer die bisherigen Preise) stellen sich hinsichtlich einiger der gangbarsten Fabrikate folgendermaßen dar: Preis in Siller per Stück, Paket und Brief usw. für:

Zigarren: Coronas 100 (70), Regalia Favorita 34 (28), Regalia Media 26 (20), Trabucos 22 (18), Britanica 20 (16), Operas 16 (14), Virginia 12 (11), Cuba 12 (11), Portorico 9 (8), Cigarillos 7 (6), Gemischte Ausländer 7 (6), Kleine Inländer 5 (4).

Zigaretten: Sphinx 14 (10), Rhedibe 10 (7), Nil 9 (7), Dames 8 (6), Ägyptische III 8 (6), Memphis 7 (5), Kaiser 5 (4), Damen 5 (4), Sport 3½ (3), Donau 3 (2), Drama 2½ (2), Ungarische 1½ (1).

Zigarettenabake: Feinster Türkischer 1000 (580), Fir 900 (500), Bursitschan 830 (460), Feinster Herzegovina 800 (450), Feinster Türkischer 135 (90), Feinster Herzegovina 90 (60), Mittelfeinster Türkischer 65 (44), Drama 40 (30), Ungarischer 30 (22).

Preisfabrikate: Zafaf 150 (120), Varinas 150 (120), Kaiser Mischung 130 (100), Krull 26 (20), Knaster 22 (16), Dreikönig 22 (16), Feinster Ungarischer 20 (15), Mittelfeinster Ungarischer 14 (10), Landtabak, feingeschnitten 12 (9), Landtabak 9 (8).

Der amtliche Kommentar.

Amlich wird verlautbart:

„Laut einer in der heutigen Wiener Zeitung erscheinenden Verlautbarung tritt mit 1. Juni 1916 für die Erzeugnisse der Tabakregie ein neuer Preistarif in Kraft, demzufolge die inländischen Fabrikate eine mäßige Preiserhöhung erfahren. Diese Maßnahme verfolgt zwar in erster Linie allgemeine finanzpolitische Ziele, sie war aber auch schon aus dem Grunde notwendig geworden, weil infolge der kriegsrischen Ereignisse die Herstellungskosten der inländischen Tabakfabrikate, vor allem die Preise der Rohstoffe sowie die Arbeitslöhne, eine Steigerung aufzuweisen haben.“

Gleichzeitig mit dem neuen Tarife in Oesterreich tritt auch in Ungarn derselbe erhöhte Tarif in Wirksamkeit, und es erfahren selbstverständlich auch die Erzeugnisse der bosnisch-herzegowinischen Tabakregie eine dem neuen Tarife entsprechende Preissteigerung.

Eine Erhöhung des Tarifes für ausländische Tabakfabrikate ist derzeit nicht aktuell, weil der Vertrieb dieser Sorten von der Tabakregie eingestellt ist; dagegen werden die Lizenzen für die private Einfuhr ausländischer Tabakfabrikate, die dermalen nur aus verbündeten oder neutralen Staaten in Frage kommt, demnächst eine beträchtliche Erhöhung erfahren, die durchaus gerechtfertigt ist, weil es sich hier ausschließlich um teure, nur von wohlhabenden Rauchern bezogene Waren handelt.

Die Preiserhöhung der inländischen Fabrikate wird sich auf alle Gruppen mit Ausnahme der Schnupftabake erstrecken, die von der Tarifreform ausgenommen wurden, weil ihr Absatz, der ohnedies von Jahr zu Jahr einen Rückgang aufweist, durch die Preiserhöhung voraussichtlich schwer getroffen, wenn nicht ganz unterbunden werden würde.

Bei der Erhöhung der Tarifpreise für die übrigen Regiefabrikate wurde grundsätzlich in der Weise vorgegangen, daß die besseren Sorten eine prozentuell höhere Belastung als die vom Mittelstande begehrten Fabrikate und diese wieder eine weitergehende Preissteigerung erfahren haben als die von den unbemittelten Kreisen verlangten Fabrikate. Ausnahmen von diesem Grundsatz wurden nur dort gemacht, wo die Rücksicht auf die weitere Absatzfähigkeit einzelner Fabrikatsorten dies unbedingt verlangte oder eine Preisaufrundung aus militärtechnischen Gründen nicht zu umgehen war. So beträgt zum Beispiel die Preissteigerung für Luxus- und hochfeine Zigarren durchschnittlich 30 bis 40 Prozent, jene der mittleren Sorten 20 bis 30 Prozent und die der niedrigst tarifierten Fabrikate 9 bis 16 Prozent, wovon allerdings die „Kleine Inländer“ aus militärtechnischen Gründen mit 25 Prozent Erhöhung eine Ausnahme macht. Nach dem selben Prinzip wurde auch bei der Erstellung der neuen Preise für die Zigaretten vorgegangen. Hier beträgt die Preiserhöhung der feinsten Sorten 2 bis 4 Siller, die der mittleren 1 bis 2 Siller und die der niedrigsten ½ Siller für ein Stück. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in absehbarer Zeit eine neue 1 Siller-Zigarette zur Ausgabe gelangen dürfte, die es auch dem ärmsten Konsumenten ermöglichen wird, sich dieselbe Anzahl Zigaretten um den gleichen Preis wie bisher zu verschaffen.

Auch die Zigarettenabake haben eine im Verhältnis zu der Höhe der bisherigen Preise in progressiver Relation stehende Preiserhöhung erfahren.

Diese Mehrbelastung der Zigarettenabake war nicht zu umgehen, weil die Herstellungskosten der Rohabake seit der letzten Preiserhöhung noch bedeutend mehr, und zwar vielfach weit über 100 Prozent gestiegen sind und die Spannung zwischen den Zigarettenabaken und den fertigen Regiezigaretten der gleichen Preislage aus fabrikationstechnischen und vertriebspolitischen Gründen möglichst verringert werden mußte. Was schließlich die Preisfabrikate betrifft, so beträgt die Preissteigerung im allgemeinen 30 bis 40 Prozent, dagegen wurde der Landtabak bloß um 12½ Prozent im Preise erhöht.

Ein Run auf die Tabaktrafiken.

Das Gerücht von der Erhöhung der Preise der Tabakfabrikate, das sich in den letzten Wochen von Tag zu Tag verstärkt hatte, hat gestern zu einer Art Run auf die Tabaktrafiken geführt. In wenigen Stunden waren in manchen Trafiken die ohnehin geringen Zigarren- und Zigarettenvorräte ausverkauft. Im Laufe des Nachmittags waren in den meisten Trafiken der Annern

7./VI. 1916

die Lösung der Tabakfabrikate.

Stadt, der Leopoldstadt und auch der anderen inneren Bezirke keine Zigaretten und von Zigarren bloß die am wenigsten gerauchten Sorten Palmas und Palmitas erhältlich. Kubazigarren und Virginier, die man in den letzten Tagen bereits in mancher Trafik überhaupt nicht erhielt, waren gestern in den Trafiken zuerst ausverkauft. Man sah gestern viele Leute, die im Laufe des Tages von Trafik zu Trafik gingen und, so lange der Vorrat reichte, das größte zu erhaltende Quantum an Tabakfabrikaten einkauften. In den Nachmittagsstunden waren einige Trafiken, in denen behördliche Revisionen stattfanden, geschlossen. Zigarrenvorräte von 25 Stück an wurden in diesen Trafiken von den behördlichen Organen mit der Banderole versehen und amtlich reserviert. Diese Zigarren gelangen erst heute nach dem neuen Tarif zum Verkauf. Die Trafiken, die gestern ihr Material fachten, erhielten nur sehr geringe Mengen aus- gefolgt. Gegen Ende der Woche dürften die Tabakverschleißer wieder mit etwas reichlicherem Material versehen werden, doch dürfte sich immerhin in manchen Tabaktrafiken der gestrige Ansturm noch einige Zeit fühlbar machen.

Verteuerung österreichischer Tabakfabrikate in Deutschland.

Aus Berlin, 31. Mai, wird uns telegraphiert: Der Reichstag beschäftigte sich jüngst mit den Steuervorlagen. Eine der wichtigsten unter diesen ist die Tabaksteuervorlage, die bedeutende Erhöhungen der bisherigen Tabakabgaben vorsieht. Besonders hart betroffen werden die aus dem Auslande bezogenen Fertigfabrikate. In der Steuerkommission wurde einstimmig beschlossen, den Zoll auf Zigaretten von 1000 auf 1500 Mark für den Doppelzentner, den Zoll auf Zigarren von 270 auf 700 Mark und den Wertzoll von 40 auf 65 Prozent des Einkaufspreises zu erhöhen. Diese Zollarten traten sofort in Kraft. Das hatte zur Folge, daß zum Beispiel die bekannte österreichische Virginia-Zigarre, von der im Deutschen Reiche alljährlich im Durchschnitt etwa 30 Millionen Stück verbraucht wurden, eine Preiserhöhung von 12 auf 18 Pfennig erfahren mußte. Auch die österreichischen Rauchtabake, die sich besonders in Süddeutschland großer Beliebtheit erfreuen, müssen eine angemessene Preiserhöhung erfahren.

1. VII. 1916

Mitteilungen von unterrichteter Seite.

Von einer mit den österreichischen Tabakproduktions- und Verarbeitungsverhältnissen vertrauten Seite erhalten wir folgende Erläuterungen:

Der Tabakverbrauch in Oesterreich-Ungarn ist seit Ausbruch des Krieges gestiegen. Das ist eine bereits wiederholt festgestellte Tatsache. Trotz der überseeischen Blockade ist aber ein wirklicher Mangel an Tabak und Tabakfabrikaten bisher nicht eingetreten. Geringere Mengen von überseeischen Tabaken stehen nur für Virginiatabake und Havanna-provenienzen zur Verfügung. Von den letzteren läßt sich mit den vorhandenen Mitteln immer noch das Auslangen finden, denn sie stellen als verarbeitetes Produkt keinen Massenverbrauchsartikel, sondern eine Luxusqualität dar, für die der Abnehmerkreis beschränkt ist. Anders liegt es mit den aus Nordamerika bezogenen Virginiatabaken, aus denen vornehmlich die „Virginia“ und „Virginiofa“ erzeugt werden. In diesen herrscht Mangel, weil die Zufuhren ausbleiben.

Alle anderen Tabaksorten, deren die österreichisch-ungarische Tabakregie bedarf, sind vorhanden. Die heimische Tabakproduktion ist allerdings erheblich zurückgegangen, die Tabakernte aus Galizien fehlt vollständig, die dalmatinische Ernte ist bedeutend reduziert und auch die ungarische Tabakkultur ist schon im Vorjahre erheblich im Quantum gesunken und in diesem Jahre noch weniger ergiebig geworden. Die Tabakregie muß daher mit bedeutend höheren Gestehungskosten rechnen, denn nicht nur die heimische Produktion ist teurer geworden, auch der aus dem befreundeten Auslande bezogene Tabak kostet um ganz nette Beträge mehr als früher. Es läßt sich nicht leugnen, daß außer den hohen Tabakeinkaufspreisen auch die sonstigen Produktionsverhältnisse für eine Erhöhung der Preise für Tabak und Tabakfabrikate sprechen. Kann doch gar kein Zweifel obwalten, daß die Verarbeitungskosten und Arbeitslöhne heutzutage bedeutend höher gestellt werden. Die Steigerung der Gestehungskosten läßt sich mit mehr als vierzig Millionen Kronen, das sind 25 bis 30 Prozent, berechnen.

Aus der Preissteigerung, die mit dem morgigen Tage in Kraft tritt, ist aber nicht bloß das Erfordernis zu deducieren, das die Tabak- und Zigarettenfabrikation erheischt, sondern, was aus den halbamtlichen Mitteilungen der Finanzverwaltung bereits bekannt ist, sollen die erzielten Mehreinnahmen dazu dienen, den Zinsendienst für die Kriegsanleihen mitzulübernehmen. Es soll also aus den erzielten Mehreinnahmen dem Staate eine sichere Einnahmequelle eröffnet werden. Man rechnet mit einer nennenswerten Summe. In irgendeine Kalkulation oder Bilanzierung kann man sich aber nicht einlassen. Darauf kann es aber nicht ankommen. Man wird eben nach einer angemessenen Zeit die erzielten Ueberschüsse feststellen, sie ihrer Bestimmung zuführen und erst das Ergebnis mehrerer Jahre kann zur Grundlage einer ungefähren Präliminierung bei Aufstellung der Bedürfnisse des Staatshaushaltes führen. Angesichts dieses Verwendungszweckes der angestrebten Mehreinnahmen ist es wohl nicht zu empfehlen, daß mit einer in absehbarer Zeit zu gewärtigenden Herabminderung der nunmehr erhöhten Preise gerechnet werde. Denn das Bedürfnis, aus dem Tabakgefälle die erwähnte wichtige Verpflichtung des Staates zu erfüllen, wird wohl auf eine lange Reihe von Jahren hinaus vorherrschen.

Der in den letzten Tagen wieder schärfer hervorgetretene Mangel an einer Reihe von Tabak-, Zigarren-

und Zigarettensorten im Kleinvertriebe wurde durch die nunmehr in Kraft getretene Preiserhöhung nur insoweit mitverursacht, als aus Bilanzierungsgründen mit der Zulassung der Fabrikate zum Konsum einigermaßen zurückgehalten werden mußte. Das wird in den nächsten Tagen besser werden. Erzeugt wird genug Tabak. Auch verarbeitet wird genug. Und jetzt wird auch genug in den Verkehr kommen.

Die Preiserhöhung der Tabakfabrikate.

Die neue Preisliste.

Wir haben gestern die Mitteilung der Direktion der Tabakregie veröffentlicht, in der die mit 1. d. durchgeführte Erhöhung der Preise für fast sämtliche Erzeugnisse der Tabakregie kundgemacht wird, und die Preiserhöhung bei den gangbarsten Tabakfabrikaten angeführt. Von der Preiserhöhung wurden bloß einige nicht gangbare Sorten ausgeschlossen, und zwar die Zigarren Palmas zu 16 Heller, Palmitas zu 12 Heller, und die Schnupftabake. Im nachstehenden geben wir die vollständige Preisliste der Tabakfabrikate der Regie wieder und fügen in Klammern die bis zum 1. d. in Geltung gewesenen Preise bei. Die neue Preisliste lautet (in Hellern):

Luxuszigarren (pro Stück): Ideals 120 (80), Victorias 80 (60), Entreactos 80 (45), Olímpicos 140 (100), Ilustres 110 (80), Imperatores 85 (65), Aromaticos 50 (40), Gracioso 40 (30); Hochfeine Zigarren: Coronas 100 (70), Regalia Favorita 34 (28), Operas especial 34 (28), Trabucos especial 32 (26);

Feine Zigarren: Virginier 12 (11), Virginier especial 12 (11), Prensados 26 (22), Brebas 24 (18), Regalia 28 (24), Britanica 20 (16), Regalita 24 (20), Medianos 24 (20), Trabucos 22 (18), Trabuquillos 22 (18), Galanes 18 (14), Damas 12 (10), Infantes 12 (10), Savanna-Virginier 24 (20), Panetelas 18 (15), Regalia Media 28 (20), Portorico especial 22 (17), Operas 16 (14), Senoritas 14 (11), Palmas (im Ausverkauf) 16 (16), Selectos 26 (22), Palmitas (im Ausverkauf) 12 (12), Pigmios 20 (16);

Mittelfeine Zigarren: Brasil-Virginier 10 (9), Cuba-Portorico 12 (11), Rosita 10 (9), Portorico 9 (8), Cigarillos 7 (6);

Minderfeine Zigarren: Virginiosa 9 (8), gemischte Ausländer 7 (6), kleine Inländer 5 (4).

Hochfeine Zigaretten: Coronas 16 (12), Sphinx 14 (10), Alhambra 10 (7), Amneris 12 (9), Theba 8 (7), Moeris 7 (6), Nil 9 (7), Dames 8 (6), La Fleur (im Ausverkauf) 10 (8), La Favorite 9 (7), Aegyptische 3. Sorte 8 (6);

Feine Zigaretten: Princessas 8 (6), Memphis 7 (5), Galicia 8 (6), Mirjam 6 (5), Bibia 6 (5), Sultan (im Ausverkauf) 6 (5), Kaiser 5 (4), Damen 5 (4);

Mittelfeine Zigaretten: Herzegowina 4 (3), Dalmatier 4 (3), Donau 3 (2), Sport 3½ (3), Austria 4½ (4);

Minderfeine Zigaretten: Virginier 2½ (2), Ungarische 1½ (1), Drama 2½ (2);

Zigarettenfabrikate: Sultan Flor, 100 Gramm R. 18.— (10.—), Superfein Türkischer, 100 Gramm R. 14.— (8.—), Feinster Türkischer, 100 Gramm R. 10.— (5.80), Feiner Rir, 100 Gramm R. 9.— (5.—), Feiner Persischer, 100 Gramm R. 8.30 (4.60), Feinster Herzegowina, 100 Gramm R. 8.— (4.50), Feiner Türkischer, 100 Gramm R. 5.40 (3.60), 25 Gramm R. 1.35 (—90), Feiner Herzegowina 100 Gramm R. 3.60 (2.40), 25 Gramm R. —90 (—60), Mittelfeiner Türkischer, 100 Gramm R. 2.60 (1.76), 25 Gramm R. —65 (—44), Drama, 100 Gramm R. 1.60 (1.20), 25 Gramm R. —45 (—30), Feinster ungarischer Zigarettenfabrikat, 25 Gramm R. —30 (—22).

Spezialfabrikate: Caballero, 100 Gramm R. 3.50 (2.—), Ehler Latalia, 100 Gramm, R. 1.50 (1.20), Varinas, 100 Gramm R. 1.50 (1.20), Kaiserinigung, 100 Gramm, R. 1.30 (1.—), Feinster Ungarischer, 100 Gramm, R. 1.10 (—80), Krull, 100 Gramm R. 1.40 (—80), 25 Gramm R. —26 (—20), Anaster, 25 Gramm R. —22 (—20), Extrafeiner Dreikönig, 100 Gramm R. —88 (—64), 25 Gramm R. —22 (—16), Feiner Ungarischer, 100 Gramm R. —30 (—60), 25 Gramm, R. —20 (—15), Mittelfeiner Ungarischer, 100 Gramm R. —56 (—40), 25 Gramm R. —14 (—10), Eiserbistabak, 25 Gramm R. —12 (—10), Landtabak, 70 Gramm R. —28 (—21), 30 Gramm R. —12 (—09), Grenzrauchtabak dritte Sorte, 30 Gramm R. —09 (—07).

3./IV. 1916

Die Erhöhung der Tabakpreise.

Ihre finanzielle Wirkung.

Die Tabakregie hat, wie im Morgenblatte vom 1. d. mitgeteilt wurde, eine generelle Erhöhung der Preise für Zigarren, Zigaretten und Rauchtabelle vorgenommen. Das Mehrertragnis aus dem Tabakgefälle soll bekanntlich in erster Linie dazu dienen, einen Teil des Zinsenerfordernisses der Kriegsanleihen sicherzustellen. Es dürfte daher der Versuch von Interesse sein, auf Grund des vorhandenen statistischen Materials annähernd das eventuelle Mehrertragnis aus dem Tabak zu berechnen. Zur Grundlage der nachfolgenden Rechnung sind die Daten für das Jahr 1914 den Mitteilungen des Finanzministeriums entnommen, und zwar werden sowohl von den Zigarren als auch von den Zigaretten die gangbarsten Sorten genau ermittelt, die teuren, weniger gangbaren dagegen nur approximativ eingestellt. Nach diesen Voraussetzungen ergibt sich folgendes Bild:

Von den gangbarsten Zigarren wurden im Jahre 1914 im allgemeinen Verschleiß (in Millionen Stück) abgesetzt: Cuba 123.8, Virginier 188, Portorico 148, gemischte Ausländer 291.4, Cigarillos 65.7, kleine Inländer 75.2, Trabucos 24.6, Britanica 26.5. Die Preiserhöhung beträgt bei den Cubas, Virginier, Portoricos, gemischten Ausländern, Cigarillos, kleinen Inländern je 1 Heller, bei Trabucos und Britanicas je 4 Heller. Es ergäbe sich demnach bei Zugrundelegung der Absatzfiguren des Jahres 1914 bei diesen acht Zigarrensorten eine Mehreinnahme von rund 11 Millionen Kronen. Auf die anderen Zigarrensorten entfiel eine Absatzmenge von 42 Millionen Stück. Wenn die durchschnittliche Erhöhung mit 4 Heller eingesezt wird, so würde eine Mehreinnahme von 1.68 Millionen Kronen

resultieren, und zusammen für alle Zigarren eine gesamte Mehreinnahme von 12.75 Millionen Kronen.

Von den wichtigsten Zigarettensorten wurden verkauft in Millionen Stück: Ungarische 2012, Sport 1956, Memphis 480, Drama 494, Damen 239. Die Preiserhöhung beträgt bei den Ungarischen, Dramas, Sport je einen halben Heller, bei Damen und Kaiser je 1 Heller, bei Memphis 2 Heller. Es würde demnach auf Grund der Absatzfiguren des Jahres 1914 eine Mehreinnahme von 35.16 Millionen Kronen resultieren. Von den übrigen nicht speziell genannten Zigarettensorten wurden insgesamt 112.5 Millionen Stück abgesetzt; bei einer durchschnittlichen Erhöhung von 2 Heller ergäbe sich eine Mehreinnahme von 2.25 Millionen Kronen. Aus der Preissteigerung der Zigaretten würde demnach insgesamt eine Mehreinnahme von rund 37.5 Millionen Kronen resultieren.

Der Erlös an Tabaken belief sich im genannten Jahre auf 87.5 Millionen Kronen. Die Preise für Zigarettentabak wurden durchschnittlich um etwa 40 Prozent, jene der Pfeifentabake um etwa 30 Prozent erhöht, so daß man eine Durchschnittsverteuerung der Rauchtabelle mit 35 Prozent bei geringer Fehlergrenze annehmen kann. Den bereits genannten Erlös zugrunde gelegt, ergäbe sich aus der Preissteigerung der Rauchtabelle ein Mehrerlös von rund 30½ Millionen Kronen.

Die Mehrbelastung des rauchenden Publikums durch die neuesten Preiserhöhungen würde somit zusammen mehr als achtzig Millionen Kronen betragen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß nach den wiederholten Erfahrungen, die bei Preissteigerungen für Genussmittel gemacht wurden, namentlich in der ersten Zeit, eine starke Einschränkung des Konsums einerseits und andererseits eine Abwanderung aus den besseren Sorten in die minderen eintritt. Welchen Einfluß diese beiden Momente bei der diesmaligen Preiserhöhung haben werden, läßt sich um so weniger abschätzen, als sowohl gegenwärtig die Verhältnisse infolge des Krieges ganz abnormal sind, als auch die wirtschaftlichen Zustände und deren Einfluß auf die Kaufkraft der Bevölkerung nach Beendigung des Krieges völlig im Dunklen liegen. An informierter Stelle wird angenommen, daß schon im ersten Jahre der Geltung der neuen Preise das Tabakgefälle eine Mehreinnahme von etwa der Hälfte des errechneten Betrages von 80 Millionen Kronen bringen und daß in wenigen Jahren der Konsumrückgang überwunden sein wird.

Zigaretten- und Rauchtabak.

Die Freigabe für den Juni.

Für den Juni wurden dem Verbrauch, wie aus von der Generaldirektion der Tabakregie mitgeteilt wird, überwiesen:

	Zigaretten Millionen Stück	Zigaretten- tabak Kilo- gramm	zus. Zigaretten (Pfeifen- tabak) Millionen Stück	Land- tabak Kilogramm
Für das gesamte Monopolsgebiet . . .	671	401.000	1072	1.312.000
davon für Wien . . .	146	80.000	226	118.000

Im vorangegangenen Triennium wurden im Juni verschliffen:

	Zigaretten Mill. Stück	Zigaretten- tabak Kilogramm	zusammen Zigaretten Mill. Stück	Land- (Pfeifen- tabak) Kilogr.
Im ganzen Monopolsgebiet	1913 472	356.000	828	1.150.000
1914 497	365.000	862	1.181.000	
1915 532	401.000	933	1.126.000	
davon in Wien . . .	1913 112	60.000	172	116.000
1914 112	67.000	179	109.000	
1915 115	83.000	198	89.000	

Die Liberierung für Juni dieses Jahres ist also nahezu ausnahmslos bedeutend größer als der Verschleiß im Juni der Jahre 1913/1915.

Seit Anfang dieses Jahres wurden für den Verbrauch freigegeben:

	Ziga- retten Mill. Stück	Ziga- retten- tabak Kilogr.	Land- (Pfeifen-) tabak
Jänner . . . im ganzen . . .	537	402.000	noch keine Kon-
• • • davon für Wien	92	66.000	tingentierung
Februar . . . im ganzen . . .	494	392.000	1.300.000 Kgr.
• • • davon für Wien	86	62.000	77.000 "
März . . . im ganzen . . .	534	403.000	1.200.000 "
• • • davon für Wien	112	78.000	94.000 "
April . . . im ganzen . . .	616	396.000	1.300.000 "
• • • davon für Wien	143	81.000	95.000 "
Mai . . . im ganzen . . .	658	401.000	1.300.000 "
• • • davon für Wien	146	80.000	100.000 "
Juni . . . im ganzen . . .	671	401.000	1.312.000 "
• • • davon für Wien	146	80.000	118.000 "

Die Freigabe hat sich also auch seit Beginn dieses Jahres in ansteigender Linie bewegt und eine Höhe erreicht, die den Verschleiß eines Friedensjahres weit übersteigt.

Die Nachversteuerung des Tabaks.

N Berlin, 19. Juni. (Priv.-Tel.) Eine soeben veröffentlichte Verordnung des Reichskanzlers über die Nachversteuerung des Tabaks bestimmt, daß die in der Zeit vom 16. Mai bis 30. Juni dieses Jahres verzollten oder versteuerten Tabakblätter der Nachverzollung oder Nachversteuerung nach folgenden Sätzen für einen Doppelzentner unterliegen: a) ausländische Tabakblätter 1. unbearbeitet 45 Mark, 2. bearbeitet 100 Mark, b) inländische Tabakblätter 13 Mark.

Für die in der gleichen Zeit verzollten Zigarren und Zigaretten wird an Nachzoll erhoben: a) für Zigarren 430 Mark und 25 Mark des Wertes, b) für Zigaretten 500 Mark.

Tabakblätter, Zigarren und Zigaretten, für die der Zoll oder die Steuer am 16. Mai oder später entrichtet worden ist, sind von der Nachverzollung und Nachversteuerung befreit, wenn sie bereits vor diesem Tage bei der zuständigen Amtsstelle angemeldet und zur Abfertigung gestellt worden sind. Die am 1. Juli 1916 im Besitz von Herstellern zigarettensteuerpflichtiger Erzeugnisse und von Händlern befindlichen versteuerten Zigaretten unterliegen dem Nachaufschlag in Höhe des gesetzlichen Kriegsaufschlags. Der Nachaufschlag wird nicht erhoben, wenn der Vorrat eines Händlers an Zigaretten nicht mehr als 3000 Stück, an Zigarettentabak nicht mehr als 3 Kilogramm, an Zigarettenhüllen nicht mehr als 5000 Stück beträgt. Hersteller und Händler haben die am 1. Juli 1916 in ihrem Besitze befindlichen Vorräte an Zigaretten usw. innerhalb einer Woche schriftlich anzumelden. Konsumvereine, Kantinen, Kasinos, Logen und ähnliche Vereinigungen gelten auch dann als Händler, wenn sie die Zigarren und Zigaretten nur an ihre Mitglieder oder nur in ihren eigenen Räumen abgeben.

Das Rauchen wird teurer.

Zur Einführung der Kriegsabgaben auf Tabakserzeugnisse.

Am Sonnabend dieser Woche tritt das Gesetz vom 12. Juni, das die Erhebung eines Kriegszuschlags auf die Zigarettensteuer vorsieht, in Kraft. Ueber die Durchführung der Steuermassnahmen werden unserem Eg.-Mit. arbeiter von den betroffenen Fabrikanten und Händlerkreisen folgende Mitteilungen gemacht:

Es versteht sich von selbst, daß die erhöhte Abgabe von den Verbrauchern getragen werden muß: Weder Erzeuger noch Händler sind in der Lage, angesichts der Erhöhung der Arbeitslöhne um 25 v. H. weitere Belastungen zu tragen. Seit mehreren Tagen schweben unter den maßgebenden Zigarettenfabriken Verhandlungen, um in Form einer freien Vereinbarung bestimmte Richtlinien für die einheitliche Durchführung der Verordnung festzulegen. Obwohl früher innerhalb der Branche ein Zusammenschluß nicht möglich war, wird doch erwartet, daß unter dem Zwange der Verhältnisse ein gemeinsames Vorgehen erzielt wird.

Das Gesetz schreibt folgende Kriegsaufschläge vor:

Für Zigaretten im Kleinverkaufspreise.

bis zu 1½ Pfennig das Stück	8 Mark
über 1½ " " bis 2½ Pfennig das Stück	5 Mark
" 2½ " " 3½ " " "	7 " "
" 3½ " " 5 " " "	12 " "
" 5 " " 7 " " "	18 " "
" 7 " " das Stück	25 " "
für 1000 Stück.	

Diese Sätze bedeuten für jede Zigarette in billigen Preislagen eine Verteuerung um ½ Pfennig, in mittlerer Preislage um 1 Pfennig und darüber hinaus um 1½ bis 2½ Pfennig.

Mit einer Abwanderung auf billigere Preislagen muß natürlich gerechnet werden. Daß neue Marken in den Handel gebracht werden, ist angesichts der jetzigen Schwierigkeiten in der Beschaffung der Verpackung nicht wahrscheinlich. Eine große Verringerung des Absatzes wird nicht befürchtet, um so weniger, als sich viele im Felde das Rauchen angewöhnt haben.

Die Durchführung des Gesetzes wird sich so gestalten, daß Hersteller und Händler nach Geschäftsschluß am 30. Juni eine Bestandsaufnahme ihrer Vorräte an Zigaretten vornehmen und das Ergebnis auf vorgeschriebenen Formularen dem zuständigen Steueramte anmelden. Bis die Reichsdruckerei, die zurzeit mit der Fertigstellung der Reichsanleiheheftchen sehr beschäftigt ist, die neuen Banderolen liefern kann, ist der zu erhebende Kriegsaufschlag deutlich sichtbar auf jeder Zigarettenpackung anzugeben.

Die kommenden Zigaretten-Preise.

□ Die in den Verbänden „Deutscher Zigarrenhändlerbund“, „Verein aller Tabakinteressenten“, „Verband der Großhändler“, „Verband Deutscher Zigarrenladen-Inhaber“ und „Verband zum Schutze der Tabakindustrie“ vertretenen Zigarettenhändler hatten die in den Vereinigungen „Arbeitsgemeinschaft der Zigarettenindustrie“ und „Greiterische Gruppe“ zusammengeschlossenen deutschen Zigarettenhersteller zu Verhandlungen nach Berlin eingeladen, um angesichts der neuen Reichsabgaben eine Verständigung über die neuen Preise zu erzielen. Die Händlerverbände legten folgende Richtlinien fest: 1. Die Wanderrolle und der Kriegsausschlag sind von der Rabattvergütung ausgeschlossen; 2. die Fabrikanten haben den Kleinverkaufspreis den Packungen aufzudrucken; 3. die Kleinverkaufspreise sind zu schützen und 4. den Händlern ist ein angemessener Nutzen zu lassen. Als Einkaufspreis erachteten die Händlerverbände ungefähr folgende Sätze als angemessen, unter Ausschaltung der 1 Pfg.-Zigarette, die in Wegfall kommen soll: für die 1000 Stück Zigaretten:

1,8 Pfg.	Einkauf	M	13.50	Verkauf	M	18.—
2 1/2	"	"	18.50	"	"	25.—
3	"	"	21.50	"	"	30.—
3 1/2	"	"	26.50	"	"	35.—
4	"	"	29.—	"	"	40.—
5	"	"	37.50	"	"	50.—
6	"	"	43.—	"	"	60.—
7 1/2	"	"	54.—	"	"	75.—

Hiervon gehen noch die entsprechenden Rabattsätze ab.

Die Zigarettenhersteller-Verbände hingegen legten folgende Preise fest, zu denen der Einkauf und Verkauf für die Händler erfolgen soll:

	Einkauf	Verkauf
1 1/3 Pfg. Zigarette	M 13.—	M 15.—
1,8 " " " " " " " " " "	" 15.50	" 18.—
2 1/2 " " " " " " " " " "	" 21.50	" 25.—
3 " " " " " " " " " "	" 25.50	" 30.—
3 1/2 " " " " " " " " " "	" 30.50	" 35.—
4 " " " " " " " " " "	" 34.50	" 40.—
5 " " " " " " " " " "	" 34.50	" 50.—
6 " " " " " " " " " "	" 51.50	" 60.—
7 1/2 " " " " " " " " " "	" 65.50	" 75.—
8 " " " " " " " " " "	" 69.50	" 80.—
10 " " " " " " " " " "	" 88.—	" 100.—
12 " " " " " " " " " "	" 104.—	" 120.—
15 " " " " " " " " " "	" 128.—	" 150.—

Hiervon gehen noch die bisherigen Rabatte ab. Da die Verbände der Zigarettenfabrikanten, in welchen etwa vier Fünftel der deutschen Zigarettenherstellung vertreten sind, erklärten, von diesen Preisen nicht abgehen zu können, also auf voller Anerkennung ihrer Forderungen bestanden, konnte eine Einigung nicht erzielt werden.

Die neuerliche Tabaknot.

In den letzten Tagen machte sich neuerlich in vielen Trafiken ein Mangel, besonders in billigen Zigarren und Zigaretten, bemerkbar. Die rege Nachfrage nach Kaiser-, Divia- und Miriam-Zigaretten konnte keine Deckung finden. Ein weiterer großer Mangel herrschte auch in Sportzigaretten, von denen nur wenige Stücke an den einzelnen Käufer abgegeben werden konnten, während Drama und ungarische Zigaretten überhaupt fehlten. Von Zigarren wurden neben den billigsten Sorten besonders Virginia, Britannica und Media schmerzlich vermisst. Von Zigarettentabaken war nur der türkische zu 65 Heller das Päckchen erhältlich. Die besseren Tabake, wie Bursitschan und Herzegowina, waren und sind in genügender Menge erhältlich. Im allgemeinen ist diese neue Kalamität entweder auf einen ungleichmäßigen Verteilungsplan oder eine nicht gleichmäßige Behandlung der

Kundschaft in den einzelnen Trafiken zurückzuführen. Auffällig berührte es nämlich, daß in der einen Trafik keine Zigaretten usw. mehr erhältlich waren, während in der nächsten nebenan noch genügend Vorrat war. Unter ungleicher Behandlung der Kundschaft ist zu verstehen, daß bestimmte Käufer bevorzugt werden, so daß für die sogenannte „laufende Kundschaft“ nichts übrig blieb. Die Trafikanten hoffen, daß die wiederaufgetretene Not in wenigen Tagen, längstens bei der nächsten Fassung, neuerlich beseitigt sein wird. Interessant ist bei dieser Gelegenheit die Feststellung, daß der Konsum nicht zurückgegangen ist. Nur bei dem um fast 100 Prozent erhöhten Bursitschan- und Herzegowina-Tabak macht sich ein Rückgang bemerkbar. Es ist dies auch nicht verwunderlich, denn eine selbstgestopfte Bursitschan-Zigarette stellt sich heute nach der neuerlichen Preiserhöhung unter Verwendung einer guten Hülse auf 7-8 Heller, während sie früher nur 4-5 Heller kostete.

Der Cigarren- und Cigarrettenmangel.

— Mittheilungen von informirter Seite. —

Seit etwa zwei Wochen hören wir aus Raucherkreisen nichts als Klagen über den stetig zunehmenden Mangel an Cigarren und Cigarretten. Es ist nicht das erste Mal seit dem Ausbruch des Krieges, daß das Publikum unter dem Mangel an Tabakwaaren zu leiden hat und seinen Bedarf nur theilweise zu decken vermag, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird es auch in der Zukunft Tage, ja vielleicht Wochen geben, wo die Raucherwelt ihre Bedürfnisse wird einschränken müssen. Man kann behaupten, daß die Verhältnisse auf dem ungarischen Tabakmarkt derzeit sehr ungünstig sind und daß die Schwierigkeiten, mit welchen die Tabakfabriken seit einiger Zeit zu kämpfen haben, auf die Produktion außerordentlich hemmend wirken. Eine Folge dieser Schwierigkeiten ist es, daß sich in den letzten Tagen auch ein empfindlicher Mangel an Cigarren fühlbar macht, was bisher noch nicht der Fall gewesen ist. Man ist gezwungen, der Reihe nach drei oder vier Trafiken aufzusuchen, um in den Besitz einiger Cigarren zu gelangen, geht aber oft mit leeren Händen aus, denn die vorhandenen geringen Mengen werden von den Trafikanten für die „Stammkunden“ reservirt. Zu Beginn dieser Woche haben sich die Zustände in dem Maße verschlechtert, daß viele Trafikanten in den Nachmittagsstunden ihre Geschäfte schließen und seit zwei Tagen ist sogar die Großtrafik auf der Andrássystraße geschlossen. Es heißt, daß sie erst in einigen Tagen wieder geöffnet wird. Ueber den Mangel an Tabakwaaren klagt aber nicht nur das konsumirende Publikum, sondern es klagen auch die Groß- und Kleintrafikanten. Wir haben uns heute an einen hohen Funktionär der Tabakgefälls-Direktion mit dem Ersuchen gewendet, die Oeffentlichkeit über die Ursachen der gegenwärtigen Zustände aufzuklären. Der betreffende hohe Funktionär, der erst vor Kurzem von einer Einkaufsreise aus Holland zurückgekehrt ist, sagte seine Ausführungen, die zweifellos Anspruch darauf erheben können, in der breitesten Oeffentlichkeit ungetheiltes Interesse zu erregen, in Folgendem zusammen:

„Die Klagen über den Mangel an Tabakwaaren sind uns wohl bekannt, aber vorläufig können wir, ich sage es frei heraus, keine Abhilfe schaffen. Alle Tabakfabriken des Landes arbeiten seit dem Ausbruch des Krieges mit Hochdruck, aber trotzdem können wir der Schwierigkeiten nicht Herr werden. Das Hauptübel liegt darin, daß der überseeische Import in Folge des Krieges vollständig unterbunden ist. Ungarn erhielt ehemals aus Amerika, namentlich aus Südamerika und von den Philippinen große Mengen Tabak, während wir seit dem Kriege auf den Import aus Holland und der Türkei angewiesen sind. Dieser Unterschied zwischen einst und jetzt ist zu augenfällig, als daß es nothwendig wäre, ihn besonders hervorzuheben. Ein nicht außer Acht zu lassender Faktor ist auch die Thatsache, daß die diesjährige Tabakernte im Allgemeinen nur gut mittel ist, daß die große Trockenheit namentlich in den Komitaten Arad und Eszék großen Schaden angerichtet hat, und schließlich, daß im Jahre 1915 nur zwei Drittel des Bodens angebaut wurden. Das ist eine Folge des Mangels an Arbeitskräften. Das Acker ist selbstverständlich immer bestrebt, soviel Tabak anzukaufen, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist, und mehreremale im Jahre reisen Einkaufskommissionen nach Holland, um dort größere Einkäufe vorzunehmen. Es kommt aber nicht selten vor, daß die Händler die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllen können. Mit all diesen Dingen muß gerechnet werden. Leider war die ungarische Tabakernte in den letzten,

dem Kriege vorausgegangenen Jahren ausgesprochen schlecht, was ebenfalls dazu beiträgt, den Tabakmangel zu erhöhen. In Oesterreich sind meines Wissens die Verhältnisse noch ungünstiger als bei uns. Man wird es für natürlich und selbstverständlich finden, wenn ich sage, daß in erster Reihe die im Felde stehenden Truppen versehen werden müssen. Dieser Aufgabe sind wir bisher in vollem Umfange gerecht geworden, und es gibt keinen einzigen Soldaten an der Front, der nicht täglich sein bestimmtes Quantum Cigarren, Cigarretten oder Tabak erhalten hätte. Das ist das Wichtigste. Die Civilbevölkerung kommt erst in zweiter Reihe. Ich glaube, daß sich kein Mensch in Ungarn hierüber aufhalten wird.

Sie fragen mich nach der Ursache des zeitweilig auftretenden größeren Mangels? Auch diese Frage kann ich beantworten: sie liegt in den Verhältnissen und ergibt sich daraus, daß das Militär in erster Reihe versorgt werden muß. Es kommt nämlich ziemlich oft vor, daß die Militärverwaltung plötzlich aus Gründen, die Uneingeweihte nicht kennen, ungeheure Mengen Tabak und Tabakwaaren benötigt, und daß von Militärpersonen im ganzen Lande alle nur erhältlichen Vorräthe angekauft werden. Diese sind, wie gesagt, zum ausschließlichen Konsum für das an der Front kämpfende Militär bestimmt. Für die im Hinterland befindliche Mannschaft gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Civilbevölkerung. Es wäre aber verfehlt, wollte man glauben, daß wir mit unserem Rohmaterial zu Ende sind. Eben deshalb, weil wir weise Sparsamkeit walten lassen, sind wir mit Rohmaterial auf Jahre hinaus versehen. Aus hungern kann man uns auch auf diesem Gebiete nicht, darüber will ich die Konsumenten beruhigen. Aber, wie gesagt, die größte Sparsamkeit ist geboten. Der Konsum ist im Kriege um nahezu dreißig Prozent gestiegen, während die Produktion abgenommen hat. Das erklärt wohl Alles. Der gegenwärtig bestehende Mangel wird noch etwa drei Wochen andauern. Was schließlich die Klagen der Kleintrafikanten anbelangt, daß sie von den Besitzern der Großtrafiken nicht die gewünschten Mengen erhalten, so sind diese Klagen meiner Ansicht nach ungerechtfertigt, da die Vertheilung auf Grund einer Verordnung des Finanzministers geregelt ist. Von einer willkürlichen Vertheilung kann demnach nicht die Rede sein, sie erfolgt stets im Verhältnisse zu dem Umsatz der betreffenden Trafik. Im Uebrigen besteht eine strenge Kontrolle. Wenn aber die Großtrafiken selbst keine Waare erhalten, so können sie selbstverständlich auch die Forderungen der Kleintrafikanten nicht befriedigen.“

Wir haben es uns angelegen sein lassen, auch die Meinung des Präsidenten des Landesverbands der Großtrafikanten Herrn Desider Sopronyi einzuholen, dessen Ausführungen sich zum größten Theile mit jenen des erwähnten Funktionärs der Tabakgefällsdirektion decken. Herr Sopronyi erklärte, daß in normalen Zeiten die Besitzer der Großtrafiken wöchentlich zweimal Waare erhielten, während jetzt die Vertheilung nur wöchentlich einmal erfolgt. Dabei ist jetzt der Konsum um dreißig Prozent größer als vor dem Kriege. Allein an Pfeifentabak wurden 180,000 Meterzentner weniger angebaut. Was speziell den Cigarrenmangel betrifft, der im Allgemeinen nicht so schwer ins Gewicht fällt, wie der Mangel an Cigarretten, denn im Durchschnitt gibt es mehr Cigarrettenraucher, so ist es sehr wahrscheinlich, daß von nächster Woche an in allen Budapester Trafiken nur vier Cigarren für je einen Käufer erhältlich sein werden.

Diese beiden Äußerungen bieten ein klares Bild der gegenwärtigen Lage des ungarischen Tabakmarktes. Das konsumirende Publikum wird gute Miene zum bösen Spiele machen und sich in Geduld fassen müssen, bis wieder normale Verhältnisse eintreten.

15. VIII. 1916

*** Der Cigarren- und Cigarrettenmangel.** Vor einigen Tagen haben wir eine Unterredung mit einem hohen Funktionär der Tabak-Gefälldirektion über den gegenwärtig herrschenden Cigarren- und Cigarrettenmangel veröffentlicht, in der auf die Gründe hingewiesen wurde, durch die der Mangel verursacht worden ist. Heute publizirt nun eine Lokalkorrespondenz über den Mangel an Tabakwaaren eine von autorisirter Seite stammende Mittheilung, in der zum größten Theil das von uns Gesagte wiederholt wird, aber auch neue, bisher unbekannte Daten angeführt werden. Zunächst wird darauf hingewiesen, daß der Mangel an Cigarren und Cigarretten nicht auf den gesteigerten Konsum des Militärs zurückzuführen ist. Die Tabak-Gefälldirektion fabrizirt für die im Felde stehenden Truppen jährlich seit dem Beginn des Krieges 300,000 Meterzentner Pfeifentabak, gegenüber 190—280,000 Meterzentner in der Zeit vor dem Kriege. Die Vertheilung an das Militär obliegt übrigens den österreichischen und ungarischen Fabriken zu gleichen Theilen. Da aber die vaterländische Tabakproduktion in Folge des Krieges sich stark verringert hat und da ferner in Folge der Blockade die Einfuhr des Rohmaterials erschwert ist, sieht sich die Tabak-Gefälldirektion veranlaßt, mit dem vorhandenen Rohmaterial zu sparen. Aus diesem Grunde erhalten die Trafiken jetzt Cigarren und Cigarretten nur einmal wöchentlich und wenn ihre Vorräthe abgesetzt sind, müssen sie bis zur nächsten Woche warten. In Oesterreich währt dieser Zustand bereits seit einem Jahre. Auf welche Gründe aber der jetzt herrschende so außerordentlich große Mangel zurückzuführen ist, das weiß die Tabak-Gefälldirektion nicht. Es kann aber angenommen werden, daß ein Theil des Publikums größere Vorräthe angekauft und dem allgemeinen Verkehr entzogen hat. Die Polizei hat auch schon bisher zahlreiche galizische Flüchtlinge wegen Tabaksmuggels verhaftet und setzt die Erhebungen energisch fort, so daß Hoffnung vorhanden ist, daß allen auf diesem Gebiete bestehenden ordnungswidrigen Zuständen ein Ende gemacht werden wird.

*** Schwungvoller Handel mit Virginizigarren.**
Man schreibt uns: Die Vergina ist seit längerer Zeit ein
rarer Artikel. Gerissene Händler, die sich offenbar größere
Vorräte angesammelt haben, betreiben damit jetzt einen
regen und sehr einträglichen Handel. Vielen Zuhilfenehmern in
Kaffeehäusern sind von diesen Leuten größere Mengen
zum Preise von 16 Sellern das Stück ange-
boten worden. Es wäre jedenfalls am Plage, wenn die
Behörden diesem wucherischen Treiben Einhalt geböten. —
Gibt es denn überhaupt noch etwas, womit nicht Wucher
getrieben würde?

20. Juli 1916

Verminderte Fassungsstage der Trafikanten.

Die Fassungsstage der Wiener Trafikanten — das sind jene Termine der Woche, an denen den Trafikanten das Material zugewiesen wird — sind in jüngster Zeit eingeschränkt worden. Wo bisher sechsmal wöchentlich gefast wurde, heftungsweise in der Innern Stadt, gibt es jetzt nur vier Fassungsstage, wo drei solche Tage bestimmt waren, nur zwei. Der Anfang mit dieser Maßregel wurde vor kurzem im 13. Bezirk gemacht, wo Fuhrwerksmangel den Verleger zwang, bei der Finanzbezirksdirektion um eine Verminderung der Fassungsstage einzukommen. Wie uns von der genannten Behörde

nun mitgeteilt wird, wurde dort kürzlich von einem Tabakverlag der Innern Stadt gemeinsam mit den Trafikanten das Ersuchen gestellt, die Zahl der Fassungsstage herabzusetzen. Als Grund wurde von dem Verleger die leichtere Eichtung und Einteilung des Materials angeführt, von den Trafikanten der Personalmangel, der es tunlich erscheinen läßt, das gleiche Material in weniger zahlreichen und zeitraubenden Fassungsprozeduren zugeteilt zu erhalten. Diesem Antrag wurde auch unter der Bedingung ökonomischer Verteilung des Materials und strenger Bedachtnahme darauf, daß in den Trafiken zwischen Fassung und „Ausverkauf“ kein größerer Abstand entsteht als früher, stattgegeben. Die Finanzbezirksdirektion hat ferner die Unterbehörden angewiesen, je nach dem Wunsch der Verleger und Trafikanten die gleiche Neuordnung der Fassungsstage auch in den anderen Bezirken zu treffen. Tatsächlich ist eine solche fast in allen Bezirken Wiens bereits erfolgt. Nur im 21. Bezirk nicht, dessen Tabakverlag der Finanzbezirksdirektion Korneuburg angehört.

*** Der Cigarettenmangel.** Das Publikum führt berechtigte Klage über den Mangel an Cigaretten. Dieses beliebte Rauchmaterial ist derzeit entweder gar nicht oder nur in sehr beschränktem Maße zu bekommen. Nicht nur in Budapest, sondern im ganzen Lande ist der Cigarettenmangel stark fühlbar. Ueber die Ursachen des Mangels an Cigaretten wird aus Fachkreisen neuestens mitgetheilt: Während des Krieges hat der Verbrauch an Cigaretten stark zugenommen. Die Leistungsfähigkeit der Cigarettenfabriken ist daher dem ungewöhnlichen Konsum nicht gewachsen. Dieses Uebel wird durch den Umstand gesteigert, daß die ungarischen Tabakfabriken auch den Bedarf Serbiens, Montenegros und einen Theil von Galizien an Rauchmaterial decken müssen. Außerdem ist die ungarische Tabakregie verpflichtet, der österreichischen Tabakregie ein Quantum ihrer Vorräthe zu überlassen, da in Folge des Krieges fünf österreichische Tabakfabriken außer Betrieb stehen. Zwei dieser Fabriken fallen in das italienische Kriegsgebiet, die drei anderen befinden sich auf dem Gebiete des nördlichen Kriegsschauplatzes. Der Cigarettenmangel wird übrigens — so versichert man — nur vorübergehend zu fühlen sein. Die Militärverwaltung Serbiens hat nämlich große Tabakmengen aus Mazedonien den ungarischen Fabriken zur Verfügung gestellt. Diese Tabakmengen werden jetzt aufgearbeitet. In den letzten Tagen wurden bloß einer Fabrik 15 Waggons Tabak zur Verfügung gestellt. Es ist daher ausgeschlossen, daß ein ernstlicher Tabakmangel eintreten könne.

* Der Zigarettenmangel. Das Publikum führt berechnete Klage über den Mangel an Zigaretten. Dieses beliebte Rauchmaterial ist derzeit entweder gar nicht oder nur in sehr beschränktem Maße zu bekommen. Nicht nur in *B o z s o n n*, sondern im ganzen Lande ist der Zigarettenmangel stark fühlbar. Ueber die Ursachen des Mangels an Zigaretten wird aus Nachkreisen neuestens mitgeteilt: Während des Krieges hat der Verbrauch an Zigaretten stark zugenommen. Die Leistungsfähigkeit der Zigarettenfabriken ist daher dem ungewöhnlichen Konsum nicht gewachsen. Dieses Uebel wird durch den Umstand gesteigert, daß die ungarischen Tabakfabriken auch den Bedarf Serbiens, Montenegros und eines Teiles von Galizien an Rauchmaterial decken müssen. Außerdem ist die ungarische Tabakregie verpflichtet, der österreichischen Tabakregie ein Quantum ihrer Vorräte zu überlassen, da in Folge des Krieges fünf österreichische Tabakfabriken außer Betrieb stehen. Zwei dieser Fabriken fallen in das italienische Kriegsgebiet, die drei anderen befinden sich auf dem Gebiete des nördlichen Kriegsschauplatzes. Der Zigarettenmangel wird übrigens — so versichert man — nur vorübergehend zu fühlen sein. Die Militärverwaltung Serbiens hat nämlich große Tabakmengen aus Mazedonien den ungarischen Fabriken zur Verfügung gestellt. Diese Tabakmengen werden jetzt aufgearbeitet. In den letzten Tagen wurden bloß einer Fabrik 15 Waggon Tabak zur Verfügung gestellt. Es ist daher — so sagt man in eingeweihten Kreisen — ausgeschlossen, daß ein ernstlicher Tabakmangel eintreten könne.

Der Zigarettenmangel.

Das „N. Bester Journal“ schreibt: Nicht nur in Budapest, sondern im ganzen Lande ist der Zigarettenmangel stark fühlbar. Während des Krieges hat der Verbrauch an Zigaretten stark zugenommen. Die Leistungsfähigkeit der Zigarettenfabriken ist daher dem ungewöhnlichen Konsum nicht gewachsen. Dieses Uebel wird durch den Umstand gesteigert, daß die ungarischen Tabakfabriken auch den Bedarf Serbiens, Montenegros und eines Teiles von Galizien an Rauchmaterial decken müssen. Außerdem ist die ungarische Tabakregie verpflichtet, der österreichischen Tabakregie ein Quantum ihrer Vorräte zu überlassen, da infolge des Krieges fünf österreichische Tabakfabriken außer Betrieb stehen. Zwei dieser Fabriken fallen in das italienische Kriegsgebiet, die anderen drei befinden sich im Gebiete des nördlichen Kriegsschauplatzes. Der Zigarettenmangel wird übrigens — so versichert man — nur vorübergehend zu fühlen sein. Die Militärverwaltung Serbiens hat nämlich große Tabakmengen aus Mazedonien den ungarischen Fabriken zur Verfügung gestellt. Diese Tabakmengen werden jetzt aufgearbeitet. In den letzten Tagen wurden schon einer Fabrik allein 15 Waggon Tabak zur Verfügung gestellt. Es ist daher ausgeschlossen, daß ein ernster Tabakmangel eintreten könne.

1./X. 1916

Erhöhung der Preise für ausländische Zigarren.

In der heutigen „Wiener Zeitung“ gelangt eine Verordnung zur Verlautbarung, durch welche die bei der Einfuhr von ausländischen Tabakfabrikaten neben dem Zoll zu entrichtende Verbrauchsabgabe, die sogenannte „Lizenzgebühr“, für ein Kilogramm netto in folgender Weise erhöht wird: für Zigarren von 35 Kronen auf 150 Kronen, für Zigaretten von 60 Kronen auf 100 Kronen, für andere Tabakfabrikate und Rohstoffe von 30 Kronen auf 50 Kronen.

Die Verordnung, die sich als eine Folge der am 1. Juni 1916 in Kraft getretenen Preiserhöhung für die inländischen Tabakfabrikate darstellt, konnte nicht früher verlautbart werden, weil das Zustandekommen des analogen ungarischen Gesetzes abgewartet werden mußte.

Zusolge der Erhöhung der Lizenzgebühren wird in Zukunft die durchschnittliche Belastung der ausländischen Zigarren und Zigaretten, welche Fabrikatsorten für die Einfuhr hauptsächlich in Betracht kommen, ungefähr 1 Krone, beziehungsweise 10 Heller per Stück betragen, was annähernd der Verbrauchsabgabe für die teuersten inländischen Sorten gleichkommt. Eine derartige Belastung entspricht dem allgemeinen Grundsatz, daß die kapitalstärkeren Konsumenten und die Liebhaber von Luxusfabrikaten verhältnismäßig stärker getroffen werden sollen als die Verbraucher von billigeren und gewöhnlichen Waren.

Gegen das Tabakhamster.

Die Vorräte an Zigaretten, Zigarren und Tabak in den Tabaktrafiken sind gegenwärtig selbst an Fassungstagen nur sehr geringe. Während der Tabakverschleißer früher einmal einige hundert Zigarren und Zigaretten von jeder gangbaren Sorte fassen konnte und erhielt, werden gegenwärtig höchstens je 100 Stück von zwei oder drei Sorten Zigarren und dazu ein kleines Quantum Zigaretten und Tabak abgegeben. Die Fassungstage, an denen die meisten Tabakverschleißer den neuen Vorrat an Tabakmaterial beziehen, haben die leidenschaftlichen Raucher und die Gelegenheitshändler schon herausgefunden. Es gibt Leute, Männer und Frauen, die an solchen Tagen Trafikrundreisen unternehmen und das erhältliche Höchstquantum von etwa zwei Zigarren und zehn Zigaretten da und dort einkaufen, um das Material dann mit einem kleinen Nutzen weiterzuverkaufen. Infolge dieses Hamstern wird der Tabakmaterialeinkauf den ehrlichen Rauchern sehr erschwert. An Fassungstagen ist um die Mittagsstunde in den Trafiken in der Regel der Vorrat schon wieder ausverkauft, und wer um diese Zeit, aus dem Bureau oder Amt kommend, Tabakmaterial kaufen will, erhält eben nichts mehr. Das Finanzministerium hat bereits im Vorjahr an die Trafikanten einen Erlaß herausgegeben, in dem die Tabakverschleißer dazu verhalten werden, Zigarren und Zigaretten nur in einzelnen Stücken, also nicht in größeren Mengen, abzugeben. Dieser Erlaß wurde wiederholt. Im Rahmen der Statthaltereiverordnung betreffs der Ueberswachung der Jugendlichen wurde auch der Verkauf von Tabakmaterial an Personen unter 16 Jahren verboten. Der Reichsverband der Trafikanten hat an seine Mitglieder denn auch eine im Lokal zu affischierende Rundmachung versendet, in der unter anderem das Verbot, Frauen Tabakmaterial zu verkaufen, ausgesprochen wird. Diese private Rundmachung wurde vom Finanzministerium untersagt. Dagegen hat jetzt eine Finanzlandesdirektion, die in Prag, im eigenen Wirkungskreis angeordnet, daß jedem Käufer höchstens fünf Stück Zigaretten oder zwei Stück Zigarren auf einmal abgegeben werden dürfen. Außer an Jugendliche, das ist an Personen unter 16 Jahren, sind auch an Frauenpersonen keinerlei Tabakfabrikate abzugeben, da dies zu einer Umgehung der obigen Einschränkungen führen würde. Es ist ferner die Abgabe größerer als der oben genannten Mengen an die Inhaber von konzessionierten, in Gebäuden untergebrachten Gast- und Schankgewerben untersagt. Seitens der Finanzwachorgane ist durch häufiges Nachschauen in den Gast- und Kaffeehäusern festzustellen, ob Tabakmaterial fortan noch immer erhältlich ist und gegebenenfalls sofort gegen den Tabaktrafikanten, von dem der Bezug herührt, einzuschreiten.

Wiener Neuigkeiten.

Die Rauchernot.

Einiges über den Tabak.

Wo ist die Zeit, da uns das Tabakfräulein mit den zuckersüßesten Blicken beglückte, wenn wir ein Kistlerl Kuba verlangten, und mit zärtlicher Sorgfalt und zierlichen Fingerchen jede einzelne Virginia abdrückte, um unserem Wunsche nach zehn Stück schönen Dichten zu entsprechen? Wo ist diese gute, alte Zeit, in der man nicht der Nefse einer Freundin der Trastifantlin zu sein brauchte, um zwei Sport zu bekommen, jene glückliche Zeit, in der man schnurstracks in eine beliebige Trastil eintrat und dort an Rauchbarem alles erhielt, was das Herz verlangte! Ohne jede Protektion!

Warum lassen wir uns den Zustand der ewigen Qual gefallen, warum entreißen wir uns nicht der unendlichen Angst, daß die Zigarre, die wir uns eben anzünden, für lange Zeit vielleicht die letzte sein wird? Warum künden wir dem Tabak nicht die Freundschaft? Wir wissen doch, daß in jedem dieser harmlos scheinenden Rauchstengel ein fürchterliches Gift lauert, das den wichtigsten Bestandteil des Tabaks ausmacht und ohne das der Tabak als Genußmittel für uns jeden Reiz verlieren würde. Glücklicherweise ist der Nikotingehalt der Tabakblätter ein verhältnismäßig geringer und schwankt bei ausgetrockneten und für die Verarbeitung zu gerichteten Blättern zwischen ein und vier Prozent, je nach der Sorte und je nach dem, ob die Blätter dünn oder dick sind. Und von diesem Nikotingehalt wird durch die Hitze des Rauchens noch ein Großteil zerstört, so daß in den Rauch selbst nur etwa ein Drittel des Giftes übergeht. Aber das schon genügt, um bei jenen, die des Rauchens ungewohnt sind, üble Folgen herbeizuführen.

Denken Sie, bitte, nur an Ihre erste Zigarre! Obwohl man weiß, daß sie fast jedem noch übel bekommen ist, greift man doch nach ihr, zündet sie mit zitternder Hand an und beeilt sich, als ob man das traurige Ende gar nicht erwarten könnte, möglichst rasch einige kräftige Züge zu tun. Meist genügen sie schon, um die erwünschte Wirkung auszulösen. Schweißtropfen treten dem armen Sünder auf die Stirn, die ganze schöne Welt beginnt sich um ihn zu drehen, wie wenn er ihr Mittelpunkt wäre, der Magen zieht sich krampfartig zusammen, und alles Genossene zeigt gute Lust, wieder ans Tageslicht zu kommen. Schnell weg mit der Zigarre und hinaus an die frische Luft, das ist die einzige Rettung. Wer nicht schnell genug ist, bezahlt sein Böger teuer. Und doch lassen sich die allerwenigsten durch diesen ersten Mißerfolg abschrecken, sondern greifen bei einer nächsten Gelegenheit wieder todesmutig nach der Zigarre und führen mit ihr so lange einen vorsichtigen und hartnäckigen Kampf, bis sie über das Nikotingift Sieger geworden sind. Denn als Sieg betrachten sie es, wenn der Körper sich allmählich so sehr an den Nikotingenuß gewöhnt hat, daß keine schädlichen Reaktionen mehr bemerkbar werden.

Freilich würde auch der stärkste Raucher nicht standhalten können, wenn man ihm Nikotin nicht in den kleinsten, parfümierten Portionen der Zigarre, sondern in reinem Zustand verabreichen wollte. Reines Nikotin stellt eine farblose, stark nach Tabak riechende Flüssigkeit dar, die an Luft und Licht bald dickflüssig wird und einen harzartigen Zustand annimmt. Fünf Tropfen dieses reinen Giftes genügen, um einen Hund zu töten, und ein einziger Tropfen reicht aus, um ein Kaninchen in den Gehimmeln zu befördern. Ein Mensch aber, der es wagen würde, auch nur den Bruchteil eines Tropfens reinen Nikotins in seinen Magen aufzunehmen, der würde tagelang von allen jenen erbärmlichen Zuständen geplagt werden, die man beim Genuß der ersten Zigarre kennen lernt.

Nur ein einziger der ungezählten Raucher wird, wenn er diese Tatsachen erfährt, entsezt seinem geliebten giftigen Kraut entsagen. Denn jeder Raucher weiß, daß der Rauchgenuß bei ihm eine angenehme Erregung des Nervensystems hervorbringt, daß er ihm dazu verhilft, über kleine tägliche Sorgen hinwegzukommen, daß sich durch den Tabak die Ermüdung wenigstens zeitweise hinwegtäuschen läßt, und daß sich selbst der knurrende Magen etwas beruhigt, wenn eine Zigarre in den Mund gesteckt wird. Das aber ist gerade heutzutage für viele nicht gleichgültig. Uebrigens hat der Weltkrieg viele Raucher zu Profekten gemacht, und an der Front sind jene, die nicht zu den Anhängern des Tabaks gehören, rasch gezählt. Die Rauchleidenschaft in den kämpfenden Heeren ist ganz ungeheuer, und oft hört man von Soldaten sagen, daß sich das ärgste Trommelfeuer und die größten Entbehrungen an Speise und Trank viel leichter ertragen lassen, wenn man nur etwas zu rauchen hat.

Der Tabak ist also gewiß jedem zu gönnen, dem er wohlbekommt, am allermeisten unseren braven Soldaten an der Front. Dennoch darf nicht übersehen werden, welche große Bedeutung der Tabakgenuß im Wirtschaftsleben der Völker hat und welche ungeheure Geldsummen er in Umlauf bringt. In Deutschland wurde schon vor dem Kriege alljährlich Tabak im Werte von mehr als einer Milliarde verausacht, also ein ungeheures Vermögen, mit dessen Hilfe, ja mit dessen Zinsen allein sich unendlich viel Gutes leisten und manche Not beseitigen ließe. Dazu kommt, daß dieses ganze schöne Geld in das tabakbauende Ausland wandert und den Wert des eigenen Geldes dort naturgemäß sehr schädigt.

Weder die üblen Folgen der ersten Zigarre noch wissenschaftliche Darlegungen über die Schädlichkeit des Nikotins, noch auch Berechnungen über die wirtschaftlichen Nachteile, die das Volk durch das Rauchen erleidet, werden auch nur einem Raucher das Rauchen verleiden. Aber zur Mäßigung wird in dieser tabakarmen Zeit mancher zwangsweise erzogen. Und viele

Zigarren mit Deckblättern aus — braunem Papier.

Einen interessanten Vorschlag zur Behebung der Zigarrenknappheit hat soeben der Reichsverband der Tabaktrafikanten Oesterreichs erstattet. Er schlägt, um der Preistreiberei in auswärtigen Tabakfabrikaten zu begegnen, vor, in manchen Sorten die teuren und am schwersten zu beschaffenden „Deckblätter“ durch — braune Papierblätter zu ersetzen, die aus Zigarettenpapier bestehen. Gewisse Papierarten beeinflussen den Geschmack der Zigarre nicht im geringsten. Die Trafikanten haben selbst seinerzeit eine solche Sorte herstellen lassen, die dazu diente, gebrochene Zigarren wieder unsichtbar zu verkleben. Man nannte das „Zigarrenklein“. Die Papierfarbe entsprach genau der braunen Zigarrenfärbung.

¶ (Die Tabakeinlösung und die Landwirthe.)

In der Sitzung der Tabaksektion des Landes-Agrikulturbereins konstatirte der Vorsitzende Graf Aurel Dessenwffy, daß trotz Erhöhung der Einlösungspreise und trotzdem die Arbeitskräfte gesichert sind, die Tabakproduktion einen Rückgang aufweist, weshalb dagegen rechtzeitig Maßnahmen in Angriff genommen werden müssen. Zoltán Szilassy betont, daß durch die Bewilligung der 30-, 40- und 50-prozentigen Einlösungszuschläge den Interessen der Produzenten entgegengekommen wurde. Damit der Tabak auch fernerhin Exportartikel bleibe, müsse der Innenkonsum durch die Innenproduktion gedeckt werden, was durch Erhöhung der Tabakeinlösungspreise um wenigstens 100 Prozent erreicht werden könne. Redner beantragt eine diesbezügliche dringende Eingabe an den Finanzminister zu richten. Graf Emil Dessenwffy schließt sich dem Antrag des Referenten an und verlangt ein entschiedenes Auftreten. Guba Szemere bespricht die zu niedrig bemessenen Fuhrlohne. Er hält die 100prozentige Erhöhung für zu gering und ist der Ansicht, daß die Produktion nur durch eine 150prozentige Erhöhung gesichert werden könne. Der Centraldirektor des Tabakgefälles Ladislaus Horáček glaubt nicht, daß die Preiszuschläge zum Ziele führen werden. Die übermäßig hohen Preise, von welchen man nicht mehr zurückgehen könne, gefährden den Export. Ein schlechtes Jahr kann nicht entscheidend sein. Man muß einen Schlüssel suchen, welcher den Interessen des Produzenten und des Gefälles entspricht. Das Gefälle befindet sich in schwieriger Lage, weil Publikum und Militär von diesem Waare verlangen. Julius Rubinek hält eine 50prozentige Preis-erhöhung für ungenügend. Auch 100 Prozent stehen mit den heutigen Maximalpreisen nicht im Einklang. Nur das Prämiensystem wäre ein Hilfsmittel. Er beantragt, den Finanzminister zur Einberufung einer Landeskongferenz zu veranlassen. Eugen Horáth hält gleichfalls eine 150prozentige Erhöhung als zu gering. Es wurde beschlossen, eine Deputation, bestehend aus dem Grafen Emil Dessenwffy, Guba Szemere, Julius Rubinek und Zoltán Szilassy zum Finanzminister zu entsenden. Auf Grund des Ergebnisses dieser Besprechung wird sodann ein Vorschlag in Angelegenheit der Landeskongferenz unterbreitet werden.

Die Abgabe von Tabakmaterial an Gast- und Kaffeehäuser.

Ein Erlass des Finanzministeriums an die Finanzlandesdirektionen über die gleichmäßige Verteilung des Rauchmaterials untersagt eine Bevorzugung von Gast- oder Kaffeehäusern gegen das übrige Konsumentenpublikum. Auch Kellner und Markförc dürfen nicht mehr Zigarren oder Zigaretten erhalten als jeder andere private Käufer. In Prag ist dieses Quantum bereits auf zwei bis fünf Stück als Höchstausmaß der an eine Kunde zu verabreichenden Menge behördlich festgesetzt. In Budapest ist schon seit einiger Zeit das gänzliche Verbot der Rauchmaterialverabreichung in Schankgewerben erlassen und auch bei uns erwartet man eine ähnliche Verfügung. Der von den Wiener Trafikantenverbänden gestellten Bitte, den Verkauf auch an Frauen zu untersagen, ist nicht stattgegeben worden.

17. XI. 1916

P. 17

Regelung des Tabakverschleißes.**Eine Verordnung des Finanzministers.**

Finanzminister Johann Teleky hat heute eine Verordnung erlassen, welche den Zweck hat, der unstatthafter Vertheuerung der Tabakfabrikate vorzubeugen und die Interessen der in ihrer Existenz bedrohten Kleintrafikanten zu wahren. Die wichtigsten Verfügungen der Verordnung sind die folgenden:

1. Die Eigenthümer von Restaurants, Cafés, Wirthshäusern und von öffentlichen Lokalen überhaupt, die bisher eine beschränkte Tabakverschleißlizenz besaßen, dürfen fortan bis auf Weiteres in ihren Lokalitäten keinerlei Tabakfabrikate verkaufen. Die Verschleißlizenzen sind aus dem Lokale sofort zu entfernen. Wenn trotz des Verbots ararische Tabakfabrikate feilgehalten werden, zieht sich der Eigenthümer oder dessen Angestellter nebst der üblichen Geldstrafe auch eine Arreststrafe bis zu einem Monat zu. Die Finanzdirektionen in der Provinz sind in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse berechtigt, von diesem Verbot abzugehen. Die Suspendirung der Verordnung kann sich jedoch nur auf ganze Rayons und nicht auf einzelne Lokale beziehen. Die für der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Plätze — Vereine, Kasinos, Klubs, Militärkantinen, Militärspitäler, Gefangenenerlager usw. — ausgegebenen Tabakverschleißlizenzen können auch weiterhin ausgeübt werden.

2. Spezerei- oder Gemischtwaarenhändler, die sich nicht ausschließlich mit Tabakverschleiß befassen, erhalten während der Dauer des Tabakmangels keine Tabakfabrikate zum Verkauf. Diese Verfügung findet auf die Provinz insofern Anwendung, als sich in der betreffenden Stadt oder Gemeinde keine genügende Anzahl von Kleintrafiken befindet.

3. Die Finanzdirektionen können bis auf Weiteres neue beschränkte Tabakverschleißlizenzen nicht erteilen. Von den inzwischen erledigten Kleintrafiken dürfen nur jene besetzt werden, die von der nächsten Kleintrafik mindestens 250 Meter, und wenn die nächste Kleintrafik mit einem anderen Ge-

schäft verbunden ist, zumindest 150 Meter entfernt sind.

4. Während der Dauer des Tabakmangels sind bei der Vertheilung der Tabakfabrikate folgende Prinzipien vor Augen zu halten:

a) diejenigen ausschließlichen Kleinverschleißer, deren Umsatz im Jahre 1913 weniger als 26,000 K. betrug, erhalten ein dem Umsatze von 1913 entsprechendes Quantum von Tabakfabrikaten;

b) diejenigen Kleintrafikanten, deren 1913er Jahresumsatz 26,000 K. und darüber erreicht hat, sowie diejenigen, die seit 1913 ausschließliche Tabakverschleißlizenzen erhielten, haben wöchentlich Anspruch auf Tabakfabrikate im Werthe von mindestens 500 K.;

c) die über das solcherart für die Kleintrafikanten gesicherte Quantum bei den Großtrafikanten noch zurückbleibenden Tabakfabrikate sind unter die der betreffenden Großtrafik zugetheilten Kleintrafikanten im Verhältnisse zu ihrem 1913er Umsatz zu vertheilen.

Die Spezialitätentrafiken, die sich auch bisher mit Detailverschleiß befassen, unterliegen bezüglich der Vertheilung der Tabakfabrikate derselben Behandlung wie die ausschließlichen Klein-tabakverschleißer.

5. Die Kleintrafikanten dürfen, bei sonstiger sofortiger Einziehung ihrer Lizenz, nur dem in ihrem Geschäft erscheinenden konsumirenden Publikum Tabakfabrikate verkaufen. Es ist strengstens verboten, Tabakfabrikate behufs Weiterverkaufs Anderen zu überlassen und Tabakfabrikate unter welchem Titel immer über den normalen Preis zu verkaufen. Zuwiderhandeln setzen sich außer der Einziehung der Lizenz auch der sofortigen Einleitung des Uebertretungsverfahrens aus.

6. Da gegen die Großtrafikanten Klagen aufgetaucht sind, daß sie für den eigenen Detailverschleiß ein das zulässige Maß übersteigendes Quantum von Tabakfabrikaten zurückbehalten, dürfen die Großtrafikanten im Detail nur jenes Quantum von Tabakfabrikaten verkaufen, das dem Verhältnisse zwischen ihrem Detail- und Engrosverschleiß im Jahre 1913 entspricht. Die Finanzdirektionen haben die Einhaltung dieser Verfügung strengstens zu kontrolliren und bei Mißbräuchen die Detailverschleißlizenz sofort einzuziehen. Im Wiederholungsfalle wird auch die Großtrafiklizenz eingezogen.

Die Großtrafikanten werden angewiesen, die Kleintrafikanten in zuvorkommender Weise zu behandeln, während die Kleintrafikanten auf die möglichst gleichmäßige Befriedigung der Ansprüche der Konsumenten Bedacht zu nehmen haben. („Est.“)

Der Morgen
20. XI. 1916

Ein Verbot zu wenig.

Kürzlich veröffentlichte eine Tageszeitung den Vorschlag eines Rauchers: die Raucher im Hinterlande mögen zum Glück unserer Soldaten im Felde ihren Tageskonsum an Tabakwaren ein wenig einschränken. Dieser Vorschlag ist nur freudig zu begrüßen, doch möchte ich ihn dahin erweitern, daß den Frauen für die Dauer des Krieges das Rauchen in öffentlichen Lokalen durchaus verboten würde.

Wann sah man so viele weibliche Raucher in Kaffee- und Rasteehäusern wie jetzt? Aber es herrscht ausgesprochene Tabak-

knappheit. Natürlich befehlt Frau Mode ihren getreuen Kingtonnen das Rauchen, wie sie ihnen 6 bis 7 m weite Röcke anbezieht, als der Stoffmangel sich überall fühlbar machte.

Würden doch diese Damen, die anscheinend nichts Besseres zu tun haben, als Modeneuheiten nachzuäffen, einmal die schöne Mode der sozialen Hilfsarbeit mitmachen, die bei einem großen Teil ihrer Geschwisterinnen während der Kriegszeit geradezu zum Lebensinhalt wurde. Die Frauenhilfskomitees brauchen Arbeitskräfte; in den Ausleihungen mangelt es an Helferinnen, neue Wohlfahrtsanstaltungen entstehen — die Frauen, die seit Kriegsbeginn selbstlos und aufopfernd für die Allgemeinheit tätig waren, können den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Mögen doch die Tausende von Frauen, die ihren Lebensinhalt blühend darin fanden, täglich Stunden und Stunden im Kaffeehaus zu sitzen und unsere Soldaten durch ihr von der Mode vorgeschriebenes Rauchen die Zigarettenration schmälern, einmal versuchen, ob sie nicht mehr Befriedigung empfinden würden, bei dem Dankesbrot einer armen Mutter, der sie mit Rat und Tat beistanden, als bei dem oft zweifelhaften Genuß ihrer Zigaretten. — Viele Traktanten geben an Frauen keine Rauchwaren ab. Das scheint mir unrichtig, da es oft vorkommt, daß Frauen für ihre männlichen Angehörigen Zigarren oder Zigaretten besorgen müssen, weil die Männer nicht Zeit haben, von Traktat zu Traktat zu gehen, um sich eine Zigarette oder zwei Zigaretten sozusagen zu erbetteln. — Die Dame, die Rauchwaren zum eigenen Bedarf erwirbt, weiß sich ihre Zigaretten leichter, wenn auch nicht billiger zu verschaffen.

Wie gesagt, es wäre wünschenswert, wenn zu den vielen Verboten der Kriegszeit noch eines hinzukäme: Den Frauen ist das Rauchen in öffentlichen Lokalen verboten. Diese paar Worte würden unseren Soldaten viele Tausende Zigaretten täglich retten.

epo.

Der Morgen

4. / VII. 1916

Ein neuer strenger Erlaß gegen die Kundenprodektion".
Ein Jochen den Trafiken und Verlegern übermittelter Erlaß
des Finanzministeriums besagt, daß Tabakverschleißer
vielfach das verfügte Verbot Abgabe größerer
Mengen von Tabakfabrikaten nicht beachten
und nach wie vor an einzelne Abnehmer (bekannte Stamm-
kunden, Inhaber und Angestellte der Hausstraßen in Gast-
wirtschaften und Kaffeehäusern, an Agenten usw.) Fabrikate
in größeren Mengen abgeben. Die Verschleißer werden daher
aufmerksam gemacht, daß sich das Verbot auf sämtliche
Kunden, also auch auf die den Trafikanten von früher her
bekannten Großkonsumenten bezieht und daß nur im Falle der
Abgabe von Fabrikaten an die Entnikotinierungs-
anstalt, der schon im Erlasse vom 7. August d. J. vorgesehen
war, eine Ausnahme getroffen wurde. Den Tabakverschleißern
ist diese neuerliche Weisung mit dem Beifügen zur Kenntnis
gebracht worden, daß jede Zuwiderhandlung gegen das Ver-
bot der Abgabe von größeren Mengen von
Tabakfabrikaten an einzelne Kunden in Zukunft mit den
schärfsten Konventionalstrafen und eventuell
auch mit der Entziehung vom Verschleißge-
schäft geahndet werden müßte.

* Die Tabaktrafikanen beim Generaldirektor Ritter von Scheuchensstuel. Vor kurzem wurde eine Deputation des Reichsverbandes der Tabaktrafikanen, die im Finanzministerium vorgesprochen hatte, von Sektionschef Dr. Joas und Ministerialrat Wanschura empfangen. Sektionschef Dr. Joas gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Erhebungen in den aktuellen Fragen eine Verbesserung der Verhältnisse herbeiführen würden. Ministerialrat Dr. Wanschura versicherte, daß er bereit sei, die vorgebrachten Wünsche eingehend zu prüfen. Eine wichtige Frage sei insbesondere, der Tabakhamssterei zu begegnen. Generaldirektor der Tabakregie Sektionschef Ritter v. Scheuchensstuel, der hierauf die Trafikanten empfing, äußerte sein Erstaunen, wohin das viele Tabakmaterial komme, das bisher von der Generaldirektion freigegeben wurde. Er könne nicht glauben, daß die Knappheit eine normale sei. Auch sei die Gelegenheit zur Hamssterei so groß und auch verschiedene Diebstähle größerer Materialmengen mit Ausdeckung übertriebener Warenvorräte bei Privatpersonen zeigten nur zu deutlich, daß seitens einzelner Personen ausgiebig gehamstert werde. Es wurde bereits eine Eingabe an die Verschleißbehörde gemacht, um derartigen Vorkommnissen entgegenzutreten.

19./XII. 1916

(Das Ende des Zigarrennot.)

Der Reichverband der Tabakhändler will
den Händlern helfen mit: Zigaretten
aus dem Ausland zu bekommen, dass unsere
fingerreifen Herren in Ruhe

mühen so weit vorgebrungen sind, daß auch die feineren für uns
bestimmten Tabakmengen nunmehr in unsere Hände gefallen sind,
ist berechtigte Hoffnung vorhanden, daß nun mehr Tabakmaterial
zur Ausgabe kommen kann. Von maßgebender Seite wurde uns
auch Mitteilung gemacht, daß in den nächsten Tagen, und zwar
noch zeitgerecht für das Feiertagsgeschäft, größere Mengen von
Tabak und Zigaretten eintreffen werden, deren Zuteilung sofort
erfolgen wird. Die Luxuszigarren und Kollektionen werden nicht
in den gewünschten Mengen zur Ausgabe gelangen können, da
die Herstellung von Umhüllungen, Kistchen und Kartons eben
wieder infolge des Krieges nur im bescheidensten Maße durch-
geführt werden kann.

Mobilitätsgebühr an Tabak und Getränken.

Wir entnehmen dem Normalverordnungsblatt: Die im Bezuge der Kriegsverpflegung stehenden, in Rangklassen eingeteilten Sagisten (Sagistenaspiranten) der Ersatzkörper haben auch auf die besondere Rauchgebühr, das sind 5 Zigarren oder 25 Zigaretten, Anspruch. Da die Erzeugungskosten der Rauchsorten bedeutend geringer sind als die Verkaufspreise und die Rauchgebühr nur an Raucher erfolgt werden darf, so kann diese Gebühr nur in natura empfangen werden, eine Reluierung ist ausgeschlossen. Ebenso hat die im Bezuge der Kriegsverpflegung stehende Mannschaft der Ersatzkörper Anspruch auf die Tabakgebühr in natura. Die Reluierung ist gleichfalls unstatthaft. Auch haben sämtliche in den Armeebereichen und südlich der Gebührgrenze, dann in den besetzten Gebieten liegenden, im Bezuge der Kriegsverpflegung stehenden Formationen einschließlich der Ersatzkörper Anspruch auf die Getränkegebühr in natura. Es wird neuerlich hervorgehoben, daß die Getränkegebühr nur in natura bezogen werden darf. Ihre Reluierung ist verboten und müßten Dawiderhandelnde unnachsichtlich zum Ersatz verhalten werden. Nachträge dürfen jedoch weder in natura noch in Geld zur Aufrechnung gelangen.

Die „Spezialitäten-Polonäse“.

Seit einigen Tagen hat sich die Zahl der Wiener „Polonäsen“ um eine neuartige vermehrt. Zu den Gett-, Kartoffel- und anderen Polonäsen ist nun am Kohlmarkt die Spezialitäten-Polonäse gekommen. Die Nachfrage nach Spezialitätenzigarren und -Zigaretten — bekanntlich beliebte Weihnachtsgeschenke — ist heuer derart groß, daß es notwendig war, die Intervention der Polizei in Anspruch zu nehmen. Zwei Wacheleute ordnen den langen Zug der Zigarren- und Zigarettenkäufer, die sich am Kohlmarkt vor dem Spezialitätengeschäft auf dem Gehsteig aufstellen. In Gruppen von 10 bis 20 Personen werden die „Angestellten“ in das Geschäft eingelassen, um ihre Einkäufe zu besorgen. Bemerkenswert ist, daß in der Spezialitätenhandlung gegenwärtig Zumbortzigarren zu haben sind, die jedoch nur in Originalpackungen zu 25, 50 oder 100 Stück abgegeben werden. Es sind echte Savannazigarren in verschiedenen Sorten. Da gibt es Henry Cleh (Conchas Espeziales), das Hundert zu 124 Kronen oder 50 Stück 62 Kronen; Mexikaner Zigarren (Victoria de Colon), das Hundert zu 143 Kronen, 25 Stück 35 Kronen 75 Heller; Vock, das Hundert zu 121 Kronen; Henry Cleh (Regalia Britannica), das Hundert zu 194 Kronen; Afrikana, 50 Stück 55 Kronen 50 Heller; Carolina Trabuco, das Hundert 120 Kronen, 25 Stück 30 Kronen; Don Quijotte, das Hundert 202 Kronen, 25 Stück 50 Kronen 50 Heller, oder Mexikaner (Bouquets), 100 Stück 119 Kronen, 25 Stück 29 Kronen 75 Heller. Die Nachfrage nach diesen Zigarren ist trotz der hohen Preise groß.

* [Rauchlose Tage an der Front.] Nicht nur im Hinterland, sondern auch an der Front ist eine Herabsetzung des Tabakverbrauches eingetreten. Bekanntlich erhalten die Truppen an der Front und im Etappenraum kostenlos täglich eine gewisse Menge Pfeifentabak und Zigaretten. Nun wurden zwei rauchlose Tage in der Woche eingeführt; allerdings, wie in ähnlicher Form auch im Vorjahre, geschah dies hauptsächlich deswegen, weil die Heeresverwaltung den Soldaten zu Weihnachten eine etwas größere Gabe an Rauchzeug als Weihnachtsgeschenk gab.

20.7. 1917

* Zum Tabakmangel. Die Besprechung, welche die Trafikanten mit den maßgebenden Persönlichkeiten der Finanzbehörde wegen einer gerechteren Verteilung der Tabakvorräte hatten, wurden überall mit Freude begrüßt. Auch im Publikum findet man den Mangel unerträglich, daß die kleinen Trafiken gegenwärtig so wenig Material erhalten. Dagegen gibt sich überall der Unwille gegen jene Leute kund, welche verlangen, daß der Tabakverkäufer das Recht bekommen solle, „unberufene Kunden“ abzuweisen. Wer ist „unberufener Kunde“? Kann man die Entscheidung in das freie Ermessen des Trafikanten und seines Personals stellen? Ein solches Recht würde zu viel größeren Unannehmlichkeiten führen als die bisherige unbillige Dotierung. Die Stammkunden würden dann trotz aller Gegenvorschriften noch mehr hamstern können als bisher, während die übrigen Raucher leer ausgingen. Es ist also zu erwarten, daß an den sonstigen Vorschriften nichts geändert werde. Rücksichtlich von Seite des Staates erzeugter Artikel darf es wohl weder Protektion noch Willkür geben.

Die Einschränkung in der Herstellung von Zigarren.
Man schreibt uns: Die soeben vom Bundesrat beschlossene Kontingentierung der Zigarrenfabriken steht im engsten Zusammenhang mit der Valutafrage. Deutschland ist gezwungen, seine Bezüge aus dem Ausland soweit wie irgend möglich einzuschränken, um die Einbuße an der Ausfuhr wieder gut zu machen. Wir können daher keine nennenswerten Beträge an das Ausland für eine Ware zahlen, deren Verbrauch eine Einschränkung verträgt. Unter dem Einfluß der steigenden Preise für überseeische Tabake hatte sich im vergangenen Jahr der Tabakhandel und das Tabakgewerbe sehr reichlich mit ausländischen Tabaken versorgt, so daß große Vorräte im Inland vorhanden waren, als eine Schließung der Grenzen für ausländischen Tabak notwendig wurde, um den enormen Preistreibern auf dem holländischen Markte entgegenzutreten. Mit diesen Vorräten können wir noch eine geraume Zeit auskommen, wenn wir haushälterisch damit umgehen. Zu diesem Zweck ist eine Beschränkung der Erzeugung in den Fabriken von durchschnittlich 10 v. H. der bisherigen Erzeugung eingeführt. Diese Einschränkung bedeutet lediglich eine Verminderung der durch den Krieg ein-

getretenen sehr starken Steigerung der Erzeugung in der Tabakindustrie, die sich bei Zigarren auf etwa 20 v. H., bei Rauchtabak aber noch bedeutend höher stellt. Wird nun jetzt für die nächste Zeit diese durch den Krieg wesentlich vermehrte Erzeugung um durchschnittlich 10 v. H. herabgesetzt, dann überschreitet der Umfang der Fabrikation immer noch den der Friedenszeit recht erheblich. Da gegenwärtig rund 150 000 Arbeiter in der Tabakindustrie beschäftigt sind, werden durch die Herabsetzung des Kontingents der Fabriken etwa 15 000 beschäftigungslos, die jedoch in der gegenwärtigen Zeit, wo für jede Arbeitskraft Verwertung ist, ohne Schwierigkeiten anderweitige lohnende Beschäftigung finden werden. In Holland wird man aus dieser Maßregel erkennen, daß Deutschland seinen Tabakverbrauch in erster Linie nach den Rücksichten auf die Valuta einrichtet. Hiernach wird der holländische Tabakhandel seine Maßnahmen zu treffen haben; nennenswerte Vermittel kann Deutschland für Tabak nicht mehr an das Ausland zahlen.

Was nun die Wirkung der Kontingentierung auf den Verbrauch in der Heimat betrifft, so muß selbstverständlich der Bedarf des Heeres und der Marine uneingeschränkt gedeckt werden. Infolgedessen hat man der bisherigen Vereinbarung zwischen Heeresverwaltung und Tabakindustrie, nach der 60 v. H. der Erzeugung für Armee und Marine abzuliefern sind, jetzt Gesetzeskraft verliehen. Hieraus ergibt sich, daß eine mäßige Einschränkung für den privaten Verbrauch unvermeidlich ist; sie wird sich jedoch erst nach und nach fühlbar machen. Zu einer Preiserhöhung für Zigarren und Rauchtabak kann jedoch die Kontingentierung der Fabriken unter keinen Umständen führen, weil die Erzeugung selbst dadurch nicht verteuert wird. Tabakerzeugnisse gehören heute zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs, auf die sich die Bundesratsverordnungen gegen Preistreibereien beziehen. Die Preisprüfungsstellen werden daher jeder Heraushebung der Preise aus Anlaß der neuesten Regelung des Tabakgewerbes entgegenzutreten.

* Die Ursachen des Tabakmangels. In einem an den Redakteur des Fachblattes „A Dohányárus“, Dr. Árpád Földes, gerichteten offenen Schreiben macht der Ministerialrath im Finanzministerium Koloman v. Tömöry interessante Mittheilungen über die wahren Ursachen des seit längerer Zeit herrschenden Mangels an Tabakwaaren. In dem Artikel des Leiters der Tabakgefälls-Direktion des Finanzministeriums wird darauf hingewiesen, daß während des Krieges die Fabrikation und der Betrieb den kriegerischen Verhältnissen entsprechend eingerichtet werden mußten, was anfangs des Krieges in befriedigender Weise auch gelang. Auf dem Gebiete der inländischen Tabakproduktion, sowie auf dem der Fabrikation ist die Kontinuität des Betriebs vollständig gesichert. Nur bezüglich des Verkaufs der Tabakprodukte machen sich außergewöhnliche Hindernisse bemerkbar, da ein großer Theil der Waare nicht in die Hände der Konsumenten, sondern in jene der Preistreiber gelangt, die dann die Tabakfabrikate in den Städten zu bedeutend höheren Preisen verkaufen, während sie in den Gemeinden gegen Lebensmittel umgetauscht werden, die wieder in die größeren Städte des Landes kommen und zu höheren Preisen verkauft werden. Diesen Mißständen können nur das konsumierende Publikum und die Verschleißer ein Ende bereiten, wenn nämlich die Käufer in den Trafiken keine höheren Preise bezahlen und wenn die Verschleißer darauf bedacht sind, daß die Waare nicht in die Hand des Preistreibers gelange. Jedermann möge diese Preistreiber, die sich gegen das öffentliche Interesse vergehen, anzeigen, denn der Bucher verdient niemals Schonung, am allerwenigsten aber unter den derzeitigen schwierigen Verhältnissen. Ministerialrath Tömöry schließt seinen Artikel mit dem Hinweis darauf, daß es ein Ding der Unmöglichkeit

sei, Tabakarten einzuführen, weil die Preisgrenze des Tagesbedarfes der Raucher in Bezug auf Quantum und Qualität sehr verschieden ist, und da es kaum möglich ist, mittels Anweisungen die zur Verfügung stehenden Tabakfabrikate gleichmäßig zu vertheilen.

Die sanitären Verhältnisse und Institutionen standen gleichfalls unter dem Einflusse des Weltkrieges und der bezügliche Bericht ist insofern nicht vollständig, als die auf den Krieg bezüglichen Daten darin nicht enthalten sind. — Die Auswanderung weist eine Zunahme auf, indem die Zahl der ausgestellten Pässe gegen 1913 um 15,427 gestiegen ist. Es ist das umso bedeutsamer, als 95 Prozent der ausgestellten Pässe auf die ersten sieben Monate des Jahres entfallen.

Aus dem sehr umfangreichen Berichte wollen wir nur noch einen Punkt hervorheben: die Kriminalität und den Einfluß, welchen der Krieg auf sie geübt hat. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß die Daten im Jahre 1914 die Wirkung des Kriegszustandes noch nicht in ihrer Gänge zum Ausdruck bringen, da sie ja nur jene Strafsachen umfassen, die im Jahre 1914 rechtskräftig beendet worden sind. Aber schon die partiellen Daten lenken unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich auf drei Gruppen der Verbrechenhandlungen: die politischen Verbrechen und Vergehen, die Hehlerei und das Verbrechen des Verbrechensvorschußes und den Wucher. Die Zahl der wegen politischer Verbrechen und Vergehen Verurtheilten stieg von 166 auf 552, die

15. / IV. 1917

Vorschläge zur Regelung der Tabakausgabe.

Durch die Tatsache, daß die Fassungen der Wiener Trafiken seit Januar abermals um ein Drittel gekürzt wurden und die Trafiken derzeit nicht mehr dreimal, sondern nur noch zweimal in der Woche neue Vorräte fassen, sind in der Tabakversorgung der Raucher noch ärgere Mißstände geschaffen worden, als sie bisher bereits oft genug beklagt werden mußten. Dazu kommt, daß einzelne Personen ihre freie Zeit und auch persönliche Beziehungen dazu mißbrauchen, um Hamsterei im großen Stil zu betreiben. Der Präsident des Reichverbandes der Trafikanten János Magyar hat nun dieser Tage in der Generaldirektion der Tabakregie vorgesprochen und einzelne Vorschläge zur Vinderung dieser unheimlichen Zustände erstattet. Er schlug unter anderem vor, den bereits in Innsbruck mit Erfolg eingeführten Brauch anzuwenden, indem alle in einem Bezirk gelegenen Trafiken zur gleichen Zeit die bei der letzten Fassung erhaltenen Rauchwaren verkaufen. Dadurch werde das Hamstern an verschiedenen Stellen zumindest erschwert. Kunden, die in der nächsten Umgebung wohnen, sollen gegen Fremde berücksichtigt werden. Frauen, die für ihre im Felde stehenden Angehörigen Tabak benötigen, sollen mit Legitimationen ausgestattet werden. Endlich sei der Bedarf der Militärspitäler sicherzustellen.

27. / II. 1917

Das Tabakmonopol

Der Bundesrat stimmt grundsätzlich zu

Der Bundesrat hat gestern in einer außerordentlichen Sitzung die Frage des Tabak-Monopols behandelt und dabei, wie wir hören, grundsätzlich Zustimmung zu dem vom Finanzdepartement vorgelegten Entwurfe eines Verfassungsentwurfes und einer Botschaft an die Bundesversammlung beschlossen. Die Vorlagen unterliegen noch einer redaktionellen Bereinigung und dürften gegen Ende dieser Woche vom Bundesrate endgültig genehmigt werden. Die einläßliche Botschaft an die Bundesversammlung bringt u. a. eine ausführliche Darstellung der Finanzlage des Bundes, die ja deutlich genug für die Notwendigkeit der Schaffung neuer Einnahmen spricht.

Zu dieser Angelegenheit erhalten wir folgende offizielle Mitteilung der Bundeskanzlei vom 26. Februar:

*

Der Bundesrat hat heute in erster Lesung die Vorlage des Finanzdepartementes betreffend die Tabakbesteuerung durchberaten. Er hat die Botschaft und den Entwurf zu einem Bundesbeschlusse betreffend die Einführung eines Art. 41ter und eines Art. 42h (Tabakbesteuerung) in die Bundesverfassung grundsätzlich gutgeheißen.

Das Finanzdepartement wird noch die erforderliche redaktionelle Bereinigung vorzunehmen haben.

1./III. 1917

Des Rauchers Not.

Allerlei Gerüchte schwirren durch die Luft. Sie wurden genährt und gestärkt durch die dichten Reihen der „Angestellten“ vor den schwarz-gelben Säben. Alles drängte sich, um einige Zigarren, Zigaretten oder wenigstens etwas Tabak zu ergattern. Der Nichtraucher fürchtet es vielleicht unbegreiflich, ja unfasslich, wie es möglich ist, der Rauchmittel wegen so lange Zeit, trotz Wind und Wetter, in Reih und Glied vor den kleinen Geschäften zu stehen, um dann endlich ein lächerliches Rauchquantum zu bekommen. Der Nichtraucher begreift es nicht, aber der Raucher muß es tun. Ihm ist der Tabakgenuss ein Lebensmittel, ja, es hilft ihm nicht nur über Nervosität, Stimmung und Sorgen hinweg, sondern läßt ihn stundenlang durchhalten, ersetzt ihm allerlei Lebensmittel. Das Rauchen darf nicht als Luxus angesehen werden. Auf Luxus würde der arme, arbeitende Mann sicherlich verzichten und tut dies ja seit jeher, aber den Tabak braucht gerade der arbeitende, immerfort tätige Mann und

darum ist auch die Not des kleinen Mannes umso größer, als die Tabakfabrikate rarere, ja oft tagelang unerreichbar werden.

Die neuerliche Preiserhöhung ist nun seit gestern in Kraft. Den ärmeren Kreisen ist durch die abermalige Erhöhung der Volkszigaretten — so kostet von heute an eine Drama schon drei Heller und eine „Kurze“ neun Heller — wieder das Erstreben von Rauchmaterial bedeutend erschwert. Der offizielle Kommentar fügt noch hinzu, daß mit dieser Erhöhung nicht eine auch nur teilweise Behebung des Tabakmangels Hand in Hand gehe, so daß auch die Rauchmaterialien wieder nur durch Anstellen zu erlangen sein werden.

Die Raucher sprechen immer wieder von dem Tabaküberfluß, der in Deutschland herrscht. Das soll aber, wie uns an berufener Stelle versichert wird, nur eine Täuschung sein. Der Unterschied liegt darin, daß es sich dort rein um private Unternehmungen handelt, während wir hier ein staatliches Monopol haben. Dort liegt es im Interesse des Einzelnen, seine Waren abzusetzen, er sorgt nicht für die spätere Zeit, während hier die Vorräte, die hier lagern und die Quantitäten, die noch eingeführt werden, für- und vorsorglich eingeteilt werden, damit einerseits der österreichische Raucher noch für lange Zeit hinaus Rauchmaterial habe und nicht heute alles verprasse, dafür morgen nichts habe und andererseits die k. k. Tabakbetriebe nicht gezwungen werden, ihre Fabriken eventuell eines schönen Tages zu schließen und das Arbeitspersonal zu entlassen.

Der zeitweilige Mangel an Rauchmaterialien ist auch, wie uns versichert wird, darauf zurückzuführen, daß durch die Transportwierigkeiten die Rohmaterialien den Fabriken nicht mit der Schnelligkeit und Pünktlichkeit zugeführt werden können, wie es notwendig wäre, um, wie in Friedenszeiten, das für den Verbrauch notwendige Quantum regelmäßig abzuliefern.

Maßgebenderseits wird festgestellt, daß die Gerüchte von „Tabakarten“ und „tabaklosen Tagen“ selbstverständlich erfunden sind und nur der lebhaften Phantasie des Publikums entspringen. Die Einführung von Tabakarten ist weder in einer großen Stadt möglich, da der dazu notwendige Apparat fehlt, und ferner auch nicht in den Intentionen der Tabakregie gelegen. Beim Bezug von Mehl, Brot und Milch ist eine Rationierung möglich und notwendig, weil vor allem die Organisation schon da ist und weil ferner jeder Einwohner diese Lebensmittel unbedingt braucht. Das gleiche gilt auch von dem Gerücht, die k. k. Tabakregie beabsichtige die Einführung einer „Kriegszigarre“ oder „Kriegszigarette“.

Soweit der Verdrauch an Tabak im Hinterland. Es scheint im Publikum bereits schon nicht mehr erinnerlich zu sein, daß der Verbrauch an Zigarren und Zigaretten draußen an der Front ein ungeschmälerter großer ist und daß darauf unbedingt Rücksicht genommen werden muß. — So versichert man uns an maßgebender Stelle.

Wie wir eingangs erwähnten, handelt es sich aber trotz aller Entschuldigungen und Begründungen, die wir hier wiedergegeben haben, um ein unbedingt notwendiges Bedürfnis für einen großen Teil der Bevölkerung und da wieder um einen, der heute besonders berücksichtigt werden muß. Es sind dies die arbeitenden Kreise, die trotz ihrer schweren Arbeit nicht in der Lage sind, sich vollkommen zu sättigen und die am Tabak eben einen Ersatz finden, den sie nicht gerne missen möchten. Das Rauchen ist auch ein gutes, erprobtes Mittel zum Vertreiben der Nervosität, die uns heute mehr plagt als je und die uns Stimmungen raubt, in die wir durch die Kriegsergebnisse leider nicht zu setzen verfallen. Wir wollen daher hoffen, daß die Leitung der Tabakregie nichts unterlassen wird, was die Not des Rauchers vermindern und mildern könnte, in Einsicht dessen, daß das Tabakrauchen mit zu den notwendigsten Lebensmitteln gehört. Wir nehmen die Versicherung der Direktion gerne zur Kenntnis, daß an ein Ausgehen der Vorräte nicht zu denken ist und daß alles getan wird, um das auf den Verkaufsmarkt kommende Quantum zu vergrößern. Die Raucher ihrerseits, die sich in ihre Entbehrungen schon sehr eingelebt haben, werden mitwirken, durchzuhalten, bis durch den Frieden des Rauchers Not ein Ende haben wird.

2. IV. 1917

Die Erhöhung der Tabakfabrikate.

Die Zigarren sind seit gestern teurer, auch die Zigaretten, der Pfeifen- und der Zigarettentabak. Gerade die gangbarsten Sorten sind von der Preiserhöhung am schlimmsten betroffen. Dem geistig und körperlich Arbeitenden des Hinterlandes, der während des Krieges wahrhaftig nicht auf Rosen gebettet ist, wird nun auch der Rauchkorb höher und höher gehängt. Nur eines ist sich gleich geblieben — daß man, wenn man Zeit und Geduld und Kraft dazu hatte, gestern wieder stundenlang herumirren, stundenlang sich anstellen mußte, um besten Falles zu einigen schwindsüchtigdünnen Zigaretten — mehr Papier wie Tabak — zu gelangen, das Stück gleich zu dem bedeutend erhöhten Preis von 10 Schellern. Was man für die Tabakfabrikate — wie ihr freundlicher Titel lautet — mehr ausgeben muß, hätte man gehofft, durch Ersparnisse an Zeit, die ja auch Geld ist und Kraft, die immer mehr einzuschätzen ist, hereinzubringen. Aber nein! Gleich der Anfang, auf den viele spekuliert haben müssen, denn die „Anstellungen“ waren so gut wie schon lange nicht, war ein bitterer. Und man sagte sich mit Recht, daß Zigarren, Zigaretten und Tabak zuerst da sein müßten, wenn man um jeden Preis ihren Preis so plötzlich und so sehr zu steigern für angezeigt und geboten findet. Das Bleibende im Wechsel oder richtiger: das Fehlende sind eben die „Tabakfabrikate“, die ihren Zweck einfach aus dem Grunde versäumt haben, weil — sie nicht da sind.

Die Preiserhöhung und die Produktionskosten des Tabakmonopols.

In der amtlichen Mitteilung über die Erhöhung der Preise der Tabakerzeugnisse ist ausgeführt, daß die „gewaltige Steigerung aller Produktionskosten“ die Monopolverwaltungen in Oesterreich und Ungarn zu dieser neuerlichen Preissteigerung genötigt hat. Die Preiserhöhung wird also nicht auf allgemein staatsfinanzielle, fiskalische Erwägungen, sondern auf Rentabilitätsrückgründen zurückgeführt, auf eine „gewaltige Steigerung“ der Produktionskosten, also der Ausgaben. Das würde besagen, daß es sich diesmal nicht darum gehandelt hat, den Nettoertrag aus fiskalischen Rücksichten noch weiter zu steigern, sondern zu seiner unerkürzten Aufrechterhaltung ein Gegengewicht für jene Steigerung der Produktionskosten zu schaffen.

Unter diesen Umständen dürfte ein Blick auf die bisherige Bilanz des Tabakmonopols gewiß erwünscht sein und da wieder vor allem die Untersuchung, welcher Anteil der Produktionskosten, die nach der amtlichen Mitteilung so gewaltig gestiegen sind, an der Gesamtgebahrung des Tabakmonopols zukommt. Bei dieser Prüfung kommt man zu sehr interessanten Ergebnissen, zu Zahlen, die übrigens angesichts des Abgabezweckes der Monopoleinrichtung freilich auch nicht überraschen können.

Im Jahre 1913, also dem letzten Friedensjahre, für das genaue Zahlen veröffentlicht sind, betrug die Gesamteinnahme des Monopols 344,4 Millionen Kronen, seine Gesamtausgabe aber nur 121,8 Millionen Kronen, somit der Ueberschuß 222,6 Millionen Kronen. Prozentuell gesprochen: Die Ausgaben waren sehr wenig mehr als ein Drittel (35,3 Prozent) der Einnahmen und der Reinertrag war fast doppelt (197,8 Prozent) so groß wie die Ausgabensumme.

Betrachten wir nun speziell die Produktionskosten innerhalb des Gesamtaufwandes, auf deren gewaltige Steigerung hingewiesen worden ist. Die Hauptzahlen waren damals: Tabakmaterial 65,7 Millionen Kronen und „Fabrikationskosten und Arbeitslöhne“ 39,9 Millionen Kronen. Diese beiden Posten zusammen ergeben schon 105,6 Millionen Kronen oder rund 84 Prozent der Gesamtausgabe des Monopols.

Wenn diese beiden Ausgabeposten nun selbst um 100 Prozent gestiegen wären, sich also gegenüber dem Stande des Jahres 1913 sogar verdoppelt hätten, auch in diesem so extremen Falle käme man zu einer Betriebsverteuerung um rund 105 Millionen Kronen. Blicken wir nun auf die gestrige Tarifänderung, so zeigt sich, daß ihr Effekt, wenn man die Zahlen des Jahres 1913 als Grundlage nimmt, sehr weit auch noch über diese so extrem angenommene Steigerung der Produktionskosten hinausgehen muß. Sehr weit, selbst wenn man nur für einen Teil der Tabakerzeugnisse diesen Effekt in Rechnung zieht! Mit anderen Worten: Der Mehrerlös (Tarif 1917 gegenüber dem 1911er Tarif!) aus dem Verschleiß der:

Virginier, Ruba, „Kurze“, kleine Inländer, Porzofiko (zusammen 31,9 Millionen Kronen mehr) — Memphis, Sport, Drama, Ungarische Zigaretten (zusammen 63,3 Millionen Kronen mehr) — Mittelfeiner türkischer Tabak (46 Millionen Kronen mehr).

Der Erlös dieser Tabakerzeugnisse allein, wiederholen wir, verspricht also schon eine Mehreinnahme von 141,2 Millionen Kronen. Also schon dieser Teil der Tabaksorten verspricht schon um sehr vieles mehr, als die selbst 100prozentige Steigerung der Produktionskosten (105 Millionen Kronen) ausmachen würde.

2./III. 1917

Tabakvertenerung.

Die abermalige beträchtliche Erhöhung der Tabakpreise, die dritte während des Krieges, ist eine starke fiskalische Leistung. Die Anwendung der volkstümlichen Redensart liegt dabei nahe: Das ist starker Tabak! Es ist zwar schon seit Wochen gemunkelt worden, daß etwas derartiges bevorstehe, aber man wollte nicht recht daran glauben. Denn schließlich ist man in dieser Zeit der allgemeinen und endlosen Preissteigerungen doch gewohnt, die Staatsgewalt als Schützerin anzurufen. Der Schutz, den sie gewährt, ist zwar nicht immer praktisch wirksam, aber es hat doch etwas moralisch Tröstliches, die eigene Sache mit dem öffentlichen Interesse in Einklang zu wissen. Nun hört es diesen Einklang aber ungemein, wenn der Staat als Monopolinhaber, also dort, wo er nicht bloß Hüter öffentlicher Interessen, sondern auch Fabrikant und Händler ist, so gänzlich aus der Rolle des Konsumentenschutzes fällt. Es ist eine arge Enttäuschung für das Publikum, daß die staatliche Monopolpreisbildung denselben Weg geht wie die sonstige landesübliche Preisbildung im Kriege. Allerdings sind die Beweggründe der Monopolverwaltung andere, da sie einerseits dem Bedürfnis nach erhöhten Staatseinnahmen, andererseits der Tatsache erhöhter Produktionskosten Rechnung zu tragen sucht. Aber, mögen auch Grund und Zweck von besonderer Art

sein und dem sonstigen Markttreiben fern liegen, der Erfolg: die Preissteigerung, bleibt doch für das Publikum der nämliche, den es auf allen anderen Marktgebieten erlebt.

Die „gewaltige Steigerung sämtlicher Produktionskosten“, die amtlich als Grund der neuerlichen Steigerung der Tabakpreise angeführt wird, sei widerspruchlos zugegeben. Wer damit ist noch nicht gerechtfertigt, daß die Steigerung die wohlfeilen Sorten des Massenverbrauches ebenso trifft wie die teureren Sorten, die nur von den zahlungsfähigsten Schichten konsumiert werden. Dazu kommt noch, daß jede Verteuerung den Konsum von einer besseren auf eine mindere Sorte zurückdrängt, so daß bei dem bestehenden Tabakmangel der Wettbewerb um die billigen Sorten noch vermehrt, die Knappheit also noch verschärft wird. In diesem Punkt kann uns nicht einmal das beliebte Sprüchlein trösten: „Gottlob, es geht den anderen auch nicht besser.“ Was die Volksernährung anlangt, haben jetzt Freundes- und Feindesland unter Vorratsknappheit und Teuerung zu leiden. Was aber den Tabak anlangt, sind Materialmangel und hohe Preise leider eine österreichische Spezialität. In Deutschland, wo sich alle wirtschaftliche Kriegsbeschwer, von der strengen Rationierung bis zum Anstellen vor den Verkaufsläden, viel früher eingestellt hat als bei uns, ist heute noch Tabakmangel unbekannt, und die Preise haben dort nur eine mäßige Erhöhung erfahren. Das Rauchen ist freilich kein absolutes Lebensbedürfnis, man kann es, wenn man will, ein Laster nennen, aber das Laster ist nun einmal eine weitverbreitete, unausrottbare Volksgewohnheit, und der Gebrauch dieses Nikotikums gehört zu den Genüssen, auf die ein Organismus, der sich einmal daran gewöhnt hat, sehr schwer verzichten kann. Allzureich an Genüssen ist aber unser gegenwärtiges Leben wirklich nicht. Das Essen reicht für die große Volksmehrheit gerade nur zur Wiederherstellung der verausgabten Kraft- und Stoffmenge hin, das Trinken ist aus bekannten Gründen auf das sehr gesunde und zum Glück noch unverteuerte Wasser reduziert. Auf wie vieles, was sonst den Gaumen fesselte, haben wir verzichten gelernt. Bleibt als Genußmittel noch der Tabak, der die Nerven an-

genehm betäubt, die Härten und Schärfen des Lebens in weiche Nebelwolken hüllt und, wenn auch nicht die Atmosphäre, so doch die Stimmung verbessert. Es ist zur Kriegszeit sozusagen ein Staatsinteresse, die Raucher friedlich rauchen zu lassen. Wenn der Tabakmangel sie daran hindert, so ist das schon schlimm genug. Aber man soll den ohnedies färglich bemessenen Genuß nicht durch Verteuerung noch weiter einschränken. Vor Fiskalismus auf diesem Gebiet sei gewarnt, und wenn die Warnung auch das Geschehene nicht ungeschehen machen kann, so möge sie doch wenigstens vor weiteren Schritten auf dieser Bahn abhalten.

2. / III. 1917

Die Verteuerung des Rauchens.

Andrang der Käufer wie immer.

So sehr man sich auch an Preisaufschläge aller Art als eine fast schon alltägliche Erscheinung gewöhnt hat, wird doch jede neue Verteuerung von den betroffenen Interessenten gewöhnlich mit allerhand Rundgebungen des Unmutes gegenüber den Verkäufern aufgenommen. Die Raucher jedoch wichen von diesem Brauche gestern ab. Die Not hat sie gefügig gemacht, und das Protestieren haben sie als ein ohnehin gänzlich aussichtsloses Unternehmen schon längst aufgegeben. Sie bilden ja überhaupt, seitdem der Krieg auf den Geschäftsverkehr mit unentbehrlichen Bedarfsartikeln hemmend einwirkt, die weitaus gefügigste und geduldigste Konsumentengruppe. Und nach den Eindrücken, die man während des gestrigen Tages in den stark frequentierten Tabaktrafiken sammeln konnte, werden die Raucher auch fernerhin gefügig und geduldig bleiben. Sie erkundigten sich, auch nach dem Inkrafttreten der Rauchwarenverteuerung, mit der gleich resigniert-bescheidenen Tonart wie bisher bei ihrer Trafikantin, ob etwas zu kaufen sei, und sie entfernten sich, wenn diese ewige Frage verneint wurde, ebenso unglücklich wie ehedem. In den wenigen Trafiken jedoch, in denen gestern Fassung war, entwidelte sich sofort, nachdem die neuen Vorräte zum Verkauf gestellt waren, das obligate Gedränge.

Die Trafiken, die ja unter diesem plötzlich einsehenden, ungestümen Andrang nicht minder als die Käufer selbst zu leiden hatten, gaben sich der stillen Hoffnung hin, daß die kräftige Preishinaufschraubung auf die Nachfrage beruhigend einwirken werde. Das Gegenteil war der Fall: Die Raucher bestimmten die Kassastellen nur um so ungestümer, denn die meisten von ihnen glaubten, daß die Fassungen nun, nach der Tarifierhöhung, gleichfalls etwas höher bemessen sein werden, in welchem Falle natürlich auch die Rationen an Zigarren oder Zigaretten hätten erhöht werden können. Aber es folgte wieder die gewohnte Enttäuschung. Manche Trafikantin, die bisher schon kaum ein Beutel ihres Friedensumfahes zugewiesen erhielt, mußte gestern eine neuerliche Schmälerung ihrer Fassung über sich ergehen lassen. Eine stark frequentierte Trafik am Schottenring, die in der verkehrsschwachen Zeit, um 2 Uhr nachmittags, mit dem Verkauf der eben einketroffenen Fassung begonnen hatte, mußte sofort telefonisch von der nahe gelegenen Polizeidirektion einen Wachmann erbitten, denn binnen wenigen Minuten war der Laden derart überfüllt, daß ein geregelter Verkauf kaum noch vor sich gehen konnte. Charakteristisch für die Situation der Raucher ist auch, daß sie gestern nicht etwa unter dem Einfluß der Preiserhöhung die billigeren Zigarren- und Zigarettensorten bevorzugten oder gar besondere Wünsche in dieser Hinsicht stellten. Was vorrätig war, wurde trotz des empfindlichen Aufschlages dankbar genommen, einerlei, ob es sich um ein Kuba, um Britanika oder Kurze, um Ägyptische oder Ungarische handelte. Der Tabakkonsum der gequälten und mürrischen gewordenen Raucher steigte über alle etwaigen wirtschaftlichen Erwägungen.

Wer trägt die Kosten der Verteuerung?

In der gestern veröffentlichten offiziellen Mitteilung über die Preiserhöhung hieß es, daß sich die Notwendigkeit ergeben habe, die Rauchwaren um durchschnittlich 30 Prozent im Preis zu erhöhen. Zieht man nun aber in Betracht, daß es sich hier um die dritte Preiserhöhung seit Kriegsbeginn handelt, dann ergibt sich, daß es eigentlich nicht ganz zutrifft, wenn die Tabakregie nun ganz allgemein von einer dreißigprozentigen Verteuerung spricht und die vor verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgten früheren Preisaufschläge jetzt nicht in Anschlag bringt. Zu nicht minder interessanten Feststellungen kommt man übrigens, wenn man vergleicht, in welchem Ausmaße die einzelnen Qualitäten seit der vorletzten Tarifregulierung im Juni 1916 sich verteuerten. Eine der feinen Zigarren, und zwar, um nur ein Beispiel herauszugreifen, die Trabuco Especial, stieg von 26 auf 40 Heller, somit also um 54 Prozent. Die weniger feine, aber bekanntlich noch immer qualitativ hochstehende Britanika, die seit dem vorigen Jahr von 16 auf 26 Heller erhöht wurde, steigt bereits um 62 Prozent, und die Trabuco endlich, die wegen ihrer Wohlfeilheit früher am meisten verlangte gute Mittelstandszigarre, erhöht sich bei einer Steigerung von 18 auf 30 Heller um 66 Prozent im Preis. Gerade also jene Raucher, die durch ihre wirtschaftlichen Verhältnisse beim Einkauf gezwungen werden, die Ware ökonomisch auszuwählen, werden am empfindlichsten getroffen. Noch drastischer tritt diese Tatsache bei den Rauchtabaken in Erscheinung. Der nur den wohlhabenden Kreisen zugängliche Sultan-Flor-Tabak stieg von 18 auf 23 Kronen, also nur um etwa 28 Prozent. Der von den unbemittelten breiten Massen verlangte Herzegoviner Tabak hingegen, der bei Kriegsbeginn noch 44 Heller kostete, muß heute mit 1 Krone 20 Heller bezahlt werden, ist also seit Oktober 1915 um 173 Prozent im Preis gestiegen! Auch das System, nach dem die Zigaretten verteuert wurden, kann nur wenig befriedigen. Die feinsten Zigarettensorten, die Coronas, stieg von 12 auf 20 Heller, also um 66 Prozent. Die vom unbemittelten Volk gekaufte Ungarische jedoch von 1 auf 2 Heller, also um 100 Prozent. Es scheint demnach, als ob man nicht gebührend darauf Rücksicht genommen hätte, daß bei diesem

Verteuerungssystem gerade die weniger bemittelten Kreise die schwersten Lasten zu tragen haben.

Der Morgen
5. IV. 1917

Der Staat als Erzieher.

Einiges über die Zigarettenfabrikation.

Der Generaldirektor der Tabakregie, der vor kurzem die Vorwürfe gegen die juristische Leitung der Tabakregie einer polemischen Betrachtung unterzog, stellt gegenüber der von Prof. Max Kraft gekennzeichneten mangelhaften Organisation Folgendes fest:

Was den Vorwurf der langsamen Anschaffung von Zigarettenmaschinen betrifft, wobei behauptet wurde, daß ein technischer Beamter 1892 zur Anschaffung solcher Maschinen gedrängt habe, daß 1896 erst 12 Stück beschafft worden seien, daß man in derselben Zeit mangels Maschinen immer mehr Arbeiterinnen aufgenommen habe, so daß man, als dann doch mehr Maschinen angeschafft werden mußten, eine Überzahl unentlassbarer Arbeiterinnen gehabt hätte, von denen 1901 noch 4000 entbehrliche vorhanden gewesen seien, so ist auf Grund amtlicher Daten zu konstatieren, daß die Anschaffung motorisch betriebener Zigarettenmaschinen nicht auf die Anregung eines technischen Beamten im Jahre 1892 zurückzuführen ist, sondern daß die Benutzung solcher Maschinen bis ins Jahr 1888 zurückreicht, daß schon 1889 15 Zigarettenmaschinen in Verwendung standen und daß ein rascheres Tempo bei der Anschaffung von Zigarettenmaschinen einerseits wegen ihrer damals minder befriedigenden Leistungen, anderseits zur Hintanhaltung von Entlassungen mit Rücksicht auf die durch die Einführung von Arbeitsmaschinen ohnehin sehr irritierte Arbeiterschaft vermieden wurde. Es ist ferner ganz unrichtig, daß man deshalb die Zahl der Zigarettenarbeiterinnen in dieser Zeit habe stark vermehren müssen, denn diese betrug 1892 6702, 1896 dagegen 6794, war also ganz stationär geblieben. Ebenso unrichtig ist es, daß später überzählige Arbeiterinnen, u. zw. 1901 noch 4000 vorhanden gewesen seien, denn sonst hätte die Zahl der Zigarettenarbeiterinnen nach dem Jahre 1901 trotz Zunahme der Zigarettenherzeugung wesentlich sinken müssen, während sie tatsächlich 1901 8286, 1904 aber 8209 Köpfe betrug, also unverändert geblieben war.

Was das letzte Illustrationsfaktum betrifft, so soll die juristische Verwaltung der Tabakregie eine technisch projektierte Ventilationsanlage für einen großen Fabriksaal verworfen und einen neuen, aus je 16 bodenlosen Champagnerflaschen bestehenden Ventilationsapparat haben einbauen lassen. Diese Geschichte hat sich aber richtig so zugetragen, daß der bewußte Ventilationsapparat nicht unter Verwerfung einer technisch projektierten Ventilationsanlage, sondern nur versuchsweise bei der Tabakfabrik in Sedley installiert wurde, u. zw. auf Grund der günstigen Wahrnehmungen, welche der höchste technische Beamte der Generaldirektion bei einer Besichtigung jenes Ventilationsapparates in anderen Betrieben gemacht hatte.

Keines der drei Illustrationsfakten schließt Sektionschef Dr. Scheuchensiel so also geeignet die von Herrn Prof. Max Kraft versuchte Disqualifizierung der juristischen Leitung der Tabakregie zu begründen.

11. III. 1917

Die Tabakknappheit.

Eine Abordnung im Finanzministerium und bei der Tabakregie. — Die Tabakmenge für zwei Jahre sichergestellt. — Ein Mehrbezug unmöglich. — Keine Tabakbezugsarten in Wien und keine Einheitszigarre.

Unter Führung des Verbandspräsidenten Herrn Ignaz Maßku begab sich eine Abordnung des Reichsverbandes ins Finanzministerium, um über gepflogene Beratungen Bericht zu erstatten und in wichtigen Fragen ihre Bitte vorzubringen. Der Abordnung wurde bedeutet, daß es notwendig ist, alle Vorkehrungen zu treffen, die im Interesse des Staates und der Raucher gelegen sind. Wenn in der Verteilung des Tabakmaterials begründete Beschwerden vorhanden sind, wird das Finanzministerium die nötigen Anordnungen treffen, daß die Verteilung des Materials in Niederösterreich in der Weise durchgeführt wird, wie es in allen Provinzen der Monarchie bereits der Fall ist.

In der Frage der Gewinnrückzahlung erklärte Ministerialrat Dr. Wanschura, daß die während der Kriegszeit vorgeschriebene Gewinnrückzahlung nur deshalb vorgeschrieben wurde, weil einzelne Trafikanten einen solchen Gewinn erzielten, der diese Maßregel notwendig machte. Das vorhandene Tabakmaterial wird weiter in jenen Mengen zur Ausgabe gelangen, wie es bisher der Fall war. Dr. Wanschura betonte, daß infolge der Verhältnisse an eine rasche Aenderung der Zustände nicht gedacht werden kann.

Der Generaldirektor der Tabakregie, Sektionschef v. Scheuchensuel, erklärte der Abordnung, daß die Tabakmenge derart eingeteilt wurde, daß für zwei Jahre das Auskommen gesichert erscheint. Ein Mehrbezug von Material ist infolge des Seekrieges und der sonstigen Produktionschwierigkeiten nicht zu denken, doch dürfte eine entsprechende Regelung in der Verteilung eine bessere Abfertigung der Raucher herbeiführen.

Die Frage der Tabakbezugsarten sei auch schon einer Beratung unterzogen worden, doch glaube man, daß sich in der Hauptstadt die Arten nicht behaupten würden. Mit einer Einheitszigarre läßt sich überhaupt nichts beginnen, da die Maschinen auf die vielseitige Fabrikation eingerichtet sind und es daher leichter sein wird, durch Erzeugung der früheren Marken das Bedürfnis der Raucher zu befriedigen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Vertriebsmagazine entsprechend der Orte und der Bezirke die Verleger mit Material versehen werden, daß nicht die teuerste Ware in die Arbeiterbezirke zur Verteilung gelangt, dagegen die größten Trafiken oft minderes Tabakmaterial zur Verteilung bringen müssen. Auch diesbezüglich wurde die Abordnung beruhigt, daß seitens der Generaldirektion die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, die Wünsche der Trafikanten zu berücksichtigen.

27. III. 1917

Schleichhandel mit Rauchwaren.

Wie wir erfahren, wurden dieser Tage in einem stark frequentierten Kaffeehaus im ersten Bezirk große Posten deutscher und ungarischer Zigaretten beschlagnahmt. Gegen den Zahlkellner, der mit diesen Zigaretten einen unstatthafter Handel trieb, wurde seitens der Finanzbehörde das Verfahren eingeleitet. — Ein eigentlicher, auf die Ueberschneidung leichtgläubiger Käufer abzielender Schleichhandel mit Zigaretten wird von einem bosnischen Soldaten getrieben, der schon seit Wochen in den Abendstunden auf der Straße Leute anspricht und ihnen eine Schachtel mit hundert Stück gestopften Zigaretten anbietet. In gebrochenem Deutsch, aber unter einem Schwall von Worten versichert er, die Zigaretten seien mit feinstem bosnischen Tabak gefüllt. Er verlangt gewöhnlich 6 Kronen als Bezahlung, läßt aber mit sich handeln und geht bis auf 4 Kronen herunter. Erst später, bei der ersten Rauchprobe, merkt der Käufer, daß er betrogen wurde. Die Zigaretten sind mit klein geschnittenem Pfeifentabak ordinärster Sorte gefüllt und repräsentieren kaum einen Wert von einer Krone, ganz abgesehen davon, daß man sie infolge ihrer schlechten Füllung überhaupt nicht rauchen kann. Dieser Tage trieb sich der Mann, gleichfalls in den Abendstunden, auf dem Schwarzenberplatz herum, wo ihm seine Betrügerei gleichfalls gelang. Einer der Betrogenen schreibt uns hierzu: „Bei der herrschenden Finsternis war eine Prüfung der Ware nicht möglich und so zahlte ich für eine Schachtel mit 100 Zigaretten (Antinifotin ist in den meisten Fällen die Aufschrift) vertrauensvoll den verlangten Preis von 6 Kronen. Im Gasthaus angelangt, zeigte ich meinen Kauf mehreren Freunden und erfuhr, daß es ihnen in den letzten Wochen ebenso ergangen sei; sie hatten, ebenso wie ich, Zigaretten, gestopft mit dem schlechtesten Rauchtabak, gekauft; dabei wurde mir noch erzählt, ich sei besser daran als andere, die statt mit Tabak gestopfte Güssen, solche mit Sägespänen gefüllte erhalten hatten.“

21/IV. 1917.

Die Verordnung über Rohtabak.

N. Berlin, 19. April. (Priv.-Tel.) Die Bekanntmachung betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Rohtabak vom 16. Oktober 1916 hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Die Deutsche Tabakshandels-Gesellschaft von 1916 G. m. b. H. in Bremen (Auslandsgesellschaft) wird ermächtigt, außer den nach § 15 der Bekanntmachung vom 10. Oktober 1916 betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Rohtabak, für die Ausstellung von Bezugsscheinen zugelassene Gebühren eine Gebühr für die Verarbeitung von Rohtabak mit Ausnahme von orientalischem und einem gleichartigen Tabak sowie von Tabak, der zur Herstellung zigarettenpflichtiger Erzeugnisse verwandt worden ist — zur Dedung ihrer Unkosten zu erheben.

§ 2.

Die Gebühr beträgt 50 Pfennige für ein Kilogramm verarbeiteten Rohtabaks. Die Gebühr wird nicht erhoben für Rohtabak, den Verarbeiter, Selbsthersteller oder Verbraucher im Kleinmengenverkauf erworben haben. Ausländischer Rohtabak gilt als im Kleinmengenverkauf erworben, wenn von demselben Verarbeiter, Selbsthersteller oder Verbraucher innerhalb einer Kalenderwoche nicht mehr als 50 Kilogramm inländischer Rohtabak und insgesamt nicht mehr als 150 Kilogramm Rohtabak (inländischer und ausländischer) erworben worden sind. Für den Erwerb von ausländischem Rohtabak im Kleinmengenverkauf bewendet es bei den Bestimmungen des § 8 der Tabakzollordnung. Die Gebühr wird ferner nicht erhoben für Rohtabak, den Verbraucher von Kleinhändler (§ 22 der Tabakzollordnung) erworben haben.

§ 3.

Die Deutsche Tabakshandels-Gesellschaft von 1916, Abteilung Inland G. m. b. H. in Mannheim (Inlandsgesellschaft) wird ermächtigt, die für Ausfüllung von Bezugsscheinen zur Verarbeitung von inländischem Rohtabak zu sogenannten schwarzen Zigaretten, außerdem nach § 15 der Bekanntmachung vom 10. Oktober 1916 betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Rohtabak zugelassene Gebühren eine besondere Gebühr im Betrage von 80 Pfennigen für ein Kilogramm der im Bezugsschein angegebenen Rohtabatmengen zu erheben.

§ 4.

Verarbeiter von Rohtabak, für dessen Verarbeitung nach den Vorschriften dieser Bekanntmachung eine Gebühr zu erheben ist (§ 1 und 2) haben nach näherer Bestimmung der Auslandsgesellschaft nach Ablauf jedes Monats die in diesem Monat verarbeiteten gebührenpflichtigen Rohtabake spätestens bis zum nächsten Tage des nächstfolgenden Monats anzuzeigen und die fälligen Gebühren einzuzahlen.

§ 5.

Die Bestimmungen treten am 1. Mai 1917 in Kraft.

Tabaksorgen.

Die Aussichten für die Raucher.

Dieser Tage war die Nachricht verbreitet, die Tabakregie plane die Einstellung der Herstellung von Schnupftabak. Die Meldung ist unzutreffend. Schnupftabak wird in bescheidenen Mengen nach wie vor hergestellt. Vorläufig ist auch nicht geplant, diese Erzeugung aufzulassen. Tatsache ist hingegen, daß für die Fabrikation von Schnupftabak gar kein zwingendes Bedürfnis vorliegt und diese ohne Rückwirkung auf den Konsum eingestellt werden könnte, denn der Schnupftabak stellt die einzige Tabaksorte dar, an der wir wirklichen Ueberschuß haben. Die fertigen Vorräte reichen aus, um den Bedarf für mindestens vier bis fünf Jahre zu befriedigen.

Wesentlich anders steht es hingegen mit der weiteren Versorgung der Raucher. Die Vorräte unserer Tabakregie sind zwar noch nicht erschöpft, denn dazu wird man es in flüger Voraussicht überhaupt nicht kommen lassen. Wohl aber ist damit zu rechnen, daß die Fassungen der Zerkleinerer eine weitere Geräthsatzung erfahren. Die Ergänzung des Rohmaterials steht teils auf die größten Schwierigkeiten, teils sind Nachschaffungen, solange der Krieg dauert, überhaupt nicht möglich. Die Tabakregie ist daher gezwungen, den Konsum in steigendem Maße zu drosseln, und es wäre eine Illusion, wenn man annehmen wollte, daß die Verhältnisse auf dem Tabakmarkt in absehbarer Zeit sich bessern.

Es ist nämlich derzeit — soweit es sich um die Zigarren aller besseren Sorten, von der Portoriko aufwärts, handelt — überhaupt unmöglich, die Vorräte an Rohmaterial aufzufüllen. Zwar wird der Tabakbau in weiten Gebieten der Monarchie trotz Krieg und Lentenot nach Kräften gepflegt, unsere heimische Ernte reicht jedoch nicht annähernd aus, um mit der Nachfrage gleichen Schritt zu halten, und vor allem können die heimischen Tabakprodukte nur für die Zigarrensorten der bescheidensten Qualität verarbeitet werden. Einzelne Gebiete Oesterreichs und Ungarns liefern einen recht guten Pfeifentabak. Auch die Produktion an billigen Zigarettentabaken ist nicht unerheblich. Das Material und vor allem die Deckblätter für die Zigarren, von der Rußa aufwärts, müssen aber importiert werden, und diese Einfuhr ist seit geraumer Zeit gänzlich unterbunden. Auch das neutrale Ausland, das uns in den Kriegsjahren mit dem nötigsten Zigarrentabak versorgte, verweigert jetzt. Der verächtliche Weltkrieg macht sich auch hier fühlbar. Fast jede Einfuhr nach Europa ist unterbunden.

Etwas besser steht es mit der Einfuhr an Zigarettentabak. Wir beziehen ihn aus Bulgarien und aus der Türkei. Auch die Tabakeinfuhr aus Rumänien steigt. Gänzlich in Wegfall kam aber schon seit langem der Import aus Griechenland. Dieser Ausfall wirkt um so empfindlicher, da der mazedonische Tabak bei der Herstellung der besseren Zigarettensorten eine große Rolle spielte. Die Tabakregie mußte daher darauf bedacht sein, ob der drohenden Knappheit an Tabakmaterial nicht durch irgendwelche Sparmaßnahmen vorgebeugt werden kann. Vor allem war die Einführung der Tabaksorte in Erwägung gezogen worden. Man kam aber an den maßgebenden Stellen zu der Ueberzeugung, daß durch sie das Uebel nur verschlimmert würde. Vorläufig bilden die Raucher doch nur einen Prozentsatz der Bevölkerung. Werden Tabaksorten eingeführt, dann würde die überwiegende Mehrheit der gesamten Bevölkerung darauf bestehen, mit Karten beteiligt zu werden, und es würde weiter auf Grund der Karten mehr Tabak eingekauft werden, als dies jetzt der Fall ist. Ein anderer, seinerzeit in der Öffentlichkeit aufgetauchter Vorschlag, die Mannigfaltigkeit der Zigaretten- und Zigarrensorten einzuschränken und Einheitstypen einzuführen, wurde als undurchführbar gar nicht näher überprüft. Man kann wohl aus Mehl ein Einheitsbrot backen, aus etwa dreißig verschiedenen und im Preise gewaltig voneinander abweichenden Tabaksorten läßt sich aber nicht eine einheitliche, billige Rauchware herstellen.

Bleibt also nichts anderes übrig, als die Fassungen der Zerkleinerer nach Bedarf mehr und mehr herabzusetzen. Das geschieht derzeit bereits, und an dieser Taktik wird festgehalten werden. Nur so ist es möglich, während der ganzen Kriegsdauer auch mit dem Tabak durchzukommen. Die Raucher werden sich noch mehr einschränken müssen; namentlich jene, die sich nicht mit ein paar Zigaretten im Tage begnügen wollen, sondern die bisher gewohnt waren, eine Qualitätszigarre zu rauchen.

13./V. 1917

Rauchfragen und Rauchsorgen.

Die Tabakregie teilt den erfreuten Rauchern mit, daß sie von nun ab den Tabakkonsum noch weiter „drosseln“ muß — was für ein hübsches Wort das doch ist. Der Raucher, schon bisher zur Genüge gedrosselt, faßt sich in patriotischer Geduld. Es sei; wenn nicht mehr Tabak da ist, müssen wir eben weniger rauchen. Aber eines können wir verlangen: daß dieser wenige Tabak uns von nun ab ein wenig gerechter verteilt werde als bisher.

Wenn eine Wiener Tabaktrafik — vor der neuen Drosselung — endlich einmal Zigarren „gefaßt“ hat, stellt man sich auf der Straße an und bekommt nach langem Warten von der Trafikantin eine strenge Amtsmiene und zwei Trabufos — für die Woche. Nichtsdestoweniger sitzen in allen Kaffeehäusern alle Leute mit Zigarren im Mund; an Neben Tagen der Woche. Welch ein holdes Wunder begibt sich da eigentlich? Wenn ein Statistiker feststellen könnte wieviel Zigarren und Zigaretten in Wien an den offiziellen Festungstagen den mühevoll „Angestellten“ mit besagten Amtsmienen verkauft, und wieviel Zigarren und Zigaretten mehr allwöchentlich in Wien verauscht werden, das wäre eine erstaunliche Statistik. Spielen wir einander keine Komödien vor: so ziemlich jeder Raucher in Wien weiß, wie er sich Rauchmaterial beschaffen kann, ohne sich anzustellen. Nur muß man bereit sein, Wucherpreise zu zahlen. Eine ägyptische Zigarette, die offiziell jetzt zehn Heller kostet, kann man für achtzehn Heller noch immer unschwer ersehen. Beileibe nicht in der Trafik; aber der sie uns heimlich verkauft, der muß die Schachtel Zigaretten doch irgendwoher haben. Es ist natürlich strafbar und außerdem sehr unmoralisch, solche Wucherpreise zu bezahlen. Aber das Rauchen ist bekanntlich eine Leidenschaft, die stärker plagt als selbst der Hunger; Menschen sind nicht immer moralisch, wenn eine Leidenschaft sie reitet.

Da alle illegalen Wege mit Zigaretten vollgestopft sind — wenn man's nur bezahlen kann —, müßte es wohl möglich sein, auch auf gesetzliche Weise den Rauchern zu den gesetzlichen Preisen das zu schaffen, was ihnen schließlich eine fast unentbehrliche Lebensnotdurft ist. Man darf gewiß nicht leichtfertig den Stab über unsere Tabaktrafikanten brechen: sie sind halt auch Staatsbürger, die unter dem Krieg viel zu leiden haben; sie haben früher viel größere Mengen Tabak verkauft und entsprechend mehr verdient; es wäre nur gerecht, wenn ihnen der Staat ihre Prozente erhöhte. Und wenn eine Trafikantin sich erinnert, daß sie als Privatperson einen Wagen hat; und wenn sie — nehmen wir solche unwahrscheinliche, unmoralische Fälle an — etwa illegale Extraktionen an Trabufos dem Butterhändler zusteckt, damit er ihr illegale Extraktionen Butter gebe —, dann haben eben zwei schwache Menschen geirrt. Schön. Aber der Staat darf gegen seine eigenen Organe kein Mitleid haben. Wer eine staatliche Konzession zum Verkauf eines monopolisierten Genußmittels hat, muß diese Konzession sofort verlieren, wenn er sein hohes Amt irgendwie mißbraucht.

Ich empfehle ein Experiment. Man geht an einem beliebigen Wochentag (an dem keine „Fassung“ ist) etwa in eine unserer großen und sehr aristokratisch geführten Spezialitätentrafiken. Man bittet um Zigaretten. Die Verkäuferin sagt mit hoheitsvoller Würde, man möge am Fassungstag kommen, und sich anstellen. Aber die Frage war nicht ernst gemeint; der Besucher wollte sich nur den Laden ansehen. Und siehe da, der Laden ist voll wohlgekleideter Leute. Sechs Personen, zehn Personen. Sind das lauter naive Gemüter, die in ein leergekauftes Geschäft gehen, um sich hoheitsvoll anschauungen zu lassen? Oder was suchen sie sonst in der Trafik? Ach ja, man bekommt auch Zigarrenspitzen zu kaufen und Zigaretten Dosen. Es ist erstaunlich, wie viele Leute jetzt Zigarrenspitzen kaufen und wie angelegentlich und vertraulich sie darüber mit den Verkaufsdamen unterhandeln.

Noch eines: man hat die Preise aller Tabakfabrikate zwar erhöht, verkauft aber, was eine Schlampererei ist, noch immer die alten Packungen, auf denen die alten friedlich harmlosen Preise zu lesen sind. Das begünstigt den ärgsten Wucher zum Schaden des Merars. Wie viele Zigaretten schachteln, die man uns jetzt heimlich mit einem fastigen Aufschlag auf den neuen Preis anbietet, mögen noch zum Friedenspreis gekauft und vorjorallich beiseite gehamstert worden sein!

Es sollte doch besser Ordnung gehalten werden, sonst fehlt uns der Tabak, wenn es gilt, die Friedensspeise zu rauchen! ***

* Der Tabak und die Zigarren haben seit der Anab-
heit des Rauchzeugs eine Bedeutung erlangt, von der
man sich in den seligen Friedenszeiten nichts träumen
ließ. Da ging man als Raucher einfach in die Trafik,
suchte sich seine „Blonden“ unter den Virginiern, seine
„Weichen“ unter den Memphis aus, kaufte sich ein Paßl
Siebzehner oder Vierkreuzertabak und ging seiner Wege.
War sich eigentlich so gar nicht bewußt, welch köstliches
Gut man im Handumdrehen erstanden hatte, dachte gar
nicht daran, daß man sich in drei, vier Jahren viel schlech-
tere Zigarren und Zigaretten, viel schlechteren Tabak er-
stehen wird müssen in des Wortes anderer Bedeutung.
Es ist ganz merkwürdig: man sieht in den Straßen Wiens
jezt vor den Tabaktrafiken Polonaisen, die was Länge
und Dichte betrifft denen bei der Fett- oder Kartoffel-
abgabe nicht viel nachstehen. Wegen zwei drei Kruba, vier
bis zehn Zigaretten, die zudem einen Preis erreicht
haben, welcher der Güte der Ware wohl bei keiner Sorte
die Waagschale hält, stellen sich die Leute oft stundenlang
in der größten Sonnenhitze an. Bei leidenschaftlichen
 Rauchern ließe sich das ja schließlich verstehen. Auch Bier-

liebhaber suchen ihre Quelle schon zwei Stunden vorm An-
schlagen auf, nur um einen Platz zu bekommen und dort
in Ruhe ihre zwei Krügel zu genießen. Aber unter denen,
die da vor den Trafiken geduldig harren, gibt es eine
ganz erkleckliche Anzahl von Leuten, die früher gar nie
geraucht haben, denen das Verlangen nach Nikotin erst
kam, als sie sahen, wie schwer man es bekommt. Auch
Frauen, oft den ärmsten Kreisen angehörend, steht man
in der angestelltesten Menge. Sie haben den Wert des Rauch-
materials in der jetzigen Zeit erkannt, trachten da und
dort eine Zigarre, ein Paßl Tabak zu erstehen; denn
damit läßt sich der Kohlenhändler erweichen und gibt der
Spenderin statt einen Viertel einen halben Zentner. Da
lächelt der Milchmeier und hebt ein Glascherl „extra“ auf
und der Soldat tauscht gern ein Stückerl „Bims“ für
drei, vier Sport. Tabak für Brot; welch komische Dinge
sich doch im Kriege ereignen!

Der Raucher.

Mein Freund Nonnewitz ist seit einigen Wochen gräßlich abgemagert. Das wäre nun an und für sich nichts Sonderbares, weil gegenwärtig alle Menschen das gleiche tun, soweit sie nicht zur Gilde der Kriegsgewinner und Hamster gehören, was bei meinem Freunde ganz gewiß nicht der Fall ist. Somit wäre nun sein Magerwerden hinlänglich erklärt. Aber das Sonderbare ist eben, daß mein Freund diese Erklärung eigensinnigerweise für falsch erklärt und behauptet, daß keineswegs die Lebensmittelnot daran schuld sei, sondern die Not an — Tabak sei die wahre Ursache. Er ist nämlich ein leidenschaftlicher Raucher und als solcher gewiß in einer nicht beneidenswerten Lage. Denn während ich ihn früher nie anders als rauchend gesehen habe, traf ich ihn in den letzten zwei Monaten stets „ohne Feuer“, so daß ich der Meinung war, er habe sich das Rauchen aus Gründen der Sparfamkeit abgewöhnt. Dem war aber nicht so, wie ich mich dann kurze Zeit darauf durch einen Zufall überzeugen konnte. Auf der Straße begegnete ich einem eleganten Herrn, der eine Zigarre schmauchte, und hinter ihm schlich mein Freund Nonnewitz einher mit hochgehobener und aufgeblähter Nase und sog begierig die Rauchwölkchen ein, die der Elegant vor ihm von sich blies. Der Anblick war überwältigend und lachend sagte ich meinem Freund am Arme, denn sonst hätte er mich gar nicht bemerkt, so vertieft war er in seine sonderbare Beschäftigung. Man konnte es ihm ansehen, daß ihm die Störung nicht recht war. Aber schließlich machte er doch gute Miene zum bösen Spiel und auf meine lachende Frage, was er denn da für einem außergewöhnlichen Zeitvertreib huldige, machte er seinem gepreßten Herzen Luft: „Rauchen möcht' ich! Und weil sich unferneiner das Vergnügen nicht mehr leisten kann, muß ich mich nun damit zufrieden geben, hinter den Leuten, die sich's noch leisten können, einher zu rennen, damit ich wenigstens Tabak zu riechen krieg'.“

„Na, so lauf' dir halt a Ziggarr'n, 's kost' ja nicht die Welt,“ riet ich ihm.

„Du sprichst, wie du's eben verstehst. Meinst wohl, das geht so einfach. Wann du wüßtest, was ich schon alles versucht hab', würdest du sicher nicht so albern daherreden.“

Ich maß meinen Freund mit erschautem Blick. Der räsonierte aber weiter:

„Zuerst hab' ich mich bei den Trafikanten angestellt wie die anderen auch. Aber der Erfolg war immer zweifelhaft und

meist ging ich dann leer aus. Dann hab' ich's g'macht wie so viele andere: ich fing mit einer Trafikantin eine G'spuß an. Jung war sie ja nicht mehr und schön erst recht nicht. Aber ich war zu allem bereit. Aber die Nebenbuhler blieben nicht aus, und um sie aus dem Felde zu schlagen, mußte ich von den Blumensträußen und Zuckertüten, mit denen ich mir die „Liebe“ der Trafikantin im Anfang zu erhalten glaubte, zu wertvolleren Präsenten übergehen, wenn ich das Feld behaupten wollte. Und so kamen Strümpfe, Schuhe, Hüte, Schirme und endlich ganze Kostüme an die Reihe, auch Broschen, Ringe und eine goldene Damenuhr hätte ich ihr noch gekauft, wenn es mir meine Mittel erlaubt hätten. Aber ich war schon ausgepumpt und einer meiner Nebenbuhler war finanziell leistungsfähiger als ich. Ich war mattgesetzt und habe seit dieser Zeit nichts mehr zu rauchen.“

Ich sah nun ein, daß mein Rat, den ich ihm vorhin erteilt hatte, vorlaut war, und bat ihn um Verzeihung. Und da sich unsere Wege trennten, verabschiedete ich mich von ihm.

Einige Zeit darauf besuchte ich meinen Freund in seiner Wohnung. Schon auf dem Gange, der zu seiner Behausung führt, flog mir ein durchdringender Geruch in die Nase. Geruch ist eigentlich nicht der richtige Ausdruck. Denn es stank. Als ich aber die Tür öffnete und eintrat, stürmte eine ganze Symphonie von Gestanken auf meine Nase ein. Freund Nonnewitz war fürs erste gar nicht zu sehen. Er lag auf dem Sofa ausgestreckt und paffte seelenvergnügt dicke Rauchwolken vor sich hin, die ihn fast vollständig einhüllten. Als er mich gewahr wurde, begrüßte er mich freudig und war recht gut aufgeräumt, ich aber einer Ohnmacht nahe. Erst glaubte ich mich in einer Hufschmiede zu befinden, in der den Pferden die Hufe mit glühenden Eisen ausgebrannt werden. Dann schien es mir wieder, als sei ich zur Herbstzeit auf einem Kartoffelfeld, auf dem das Kartoffel-

kraut verbrannt werde. Im nächsten Augenblick aber hatte ich schwören mögen, daß mein Freund mit dem brennenden Streichholz unvorsichtig umgegangen sei und entweder seine Kleider, die Tischdecke oder den Bezug des Sofas versengt habe. Denn es roch ganz nach brennenden Wollfäcken oder Lampen. Natürlich machte ich meinen Freund sogleich auf meine Wahrnehmung aufmerksam. Der lachte mich aber dafür weidlich aus und belehrte mich, daß diese Dünste, die ich irrträumlicherweise von versengten Pferdehufen, brennendem Kartoffelkraut und Wollfäcken herleite, bei dem Verbrennungsprozeß des Tabaks entstehen, der gegenwärtig von der I. I. Tabakregie in den Handel gebracht wird.

Beruhigt durch diese wegen ihrer Einfachheit verblüffende Aufklärung wendete ich nun meine Aufmerksamkeit dem Freunde zu, der glückstrahlend immer neue und dickere Rauchwolken erzeugte. „Na also,“ begann ich die Unterhaltung, „wie es scheint, hast du wieder mit irgend einer Trafikantin angebandelt.“

Freund Nonnewitz nickte nur und gab sich behaglich dem offenbar schon lange Zeit entbehrten Genuß hin.

„Na und die finanzielle Grundlage deines neuen Verhältnisses?“ forschte ich weiter.

„Hab' in der Massenlotterie einen Treffer gemacht,“ gab mein Freund zwischen zwei mächtigen Rauchwolken zur Antwort. Und nach einer Weile fügte er hinzu: „'s war nur ein kleiner Treffer mit einigen hundert Kronen. Und da muß' ich mich bescheiden und mit dem Rauchtobak vorliebnehmen. Denn Zigarren zu kriegen, da muß' du schon mehr auf die Geschenke drausgehen lassen können. Zigarren wären mir freilich schon lieber als dieses Kraut da. Na, aber: Ich tröste mich mit Wilhelm Busch: Enthaltbarkeit heißt das Vergnügen an Sachen, welche wir nicht kriegen.“

Eilig verabschiedete ich mich von meinem Freunde, den ich im stillen um seine Pferdenatur beneidete, die es ihm ermöglichte, dieses Kraut zu rauchen und dabei noch einen Genuß darin zu finden. Er wollte mich durchaus zum Bleiben überreden; aber es war umsonst. Denn eine Minute länger noch in dieser Atmosphäre zu verweilen hätte mich seelkrank gemacht. Ich eilte die Stiegen hinunter und als ich auf die Straße trat, ratterte gerade ein Auto vorüber und ließ eine dicke Benzinwolke hinter sich zurück, deren Duft ja jedermann zur Genüge bekannt sein wird. Aber ich sog diese Duft mit tiefen Zügen ein, als sei es die harzigste Waldbluft. Und während ich dahin schritt, fiel mir auf einmal eine Stelle aus Angengrubers „Schachgräber“ ein:

„Er rauchte aus einem mächtigen Gladerkopf „Ordinären“, eine Tabaksorte, die eigens erfunden zu werden scheint, um die Opferwilligkeit des Menschen darzutun, wo es gilt, lasterhaften Neigungen zu frönen; wäre Rauchen eine Tugend, so würde sich niemand dazu verstehen, dieses rohgeschchnittene, oft mit Schühnägeln und Spagatschnüren vermengte Kraut zu qualmen.“

Erhabener Angengruber! Welche Worte würdest du gebraucht haben, wenn zu deiner Zeit das Zeug geraucht worden wäre, das gegenwärtig mein Freund Nonnewitz und außer ihm noch Millionen Raucher qualmen!

Gestern traf ich nun meinen Freund wieder auf der Straße. Meine erste Frage galt seinem Verhältnis mit der Trafikantin. „'s Geld ist alle,“ erwiderte er lakonisch. „Wer deswegen hab' ich keine Not um Rauchware. Na ja, gelt, da schau'! Ich hab' nämlich für den Tabakerfatz auch schon einen Ersatz gefunden. Ich rauche jetzt — Dörrgemüse.“

„Dörrgemüse!? Schmeckt denn das?“

„Na, ein außerlesener Genuß ist's nun gerade nicht. Aber wenn man's raucht, schmeckt es immer noch besser, als wenn man es vom Teller isst. Und obendrein ist es noch billiger, weil man von keiner Trafikantin abhängt.“

Heinrich Heine

Ablehnung der Tabakarte und der „Einheitszigarre“. Auf Grund von Informationen an maßgebender Stelle erfährt der Verband der Trafikanten nachstehende Einzelheiten über die Tabakversorgung: Die Vorräte der Tabakregie sind nicht erschöpft, dazu wird man es nicht kommen lassen. Wohl ist aber damit zu rechnen, daß die Fassungen eine weitere *Herabsetzung* erfahren. Die Ergänzung des Rohmaterials stößt teils auf Schwierigkeiten, teils sind Nachschaffungen, so lange der Krieg dauert, nicht möglich. Es ist derzeit die Auffüllung der Vorräte an Rohmaterial für die Zigarren besserer Sorten erschwert. Zwar wird der Tabakbau in der Monarchie nach Kräften gepflegt, doch können die nicht ausreichenden heimischen Produkte nur für bescheidenste Qualitäten verarbeitet werden. Die Einfuhr an Deckblätter ist unterbunden. Besser steht es mit Zigaretten tabak, der aus Bulgarien und der Türkei bezogen wird. Auch die Tabakeinfuhr aus Rumänien steigt, dagegen wirkt der Ausfall des griechischen Imports empfindlich. Bei den Maßnahmen anlässlich der Knappheit kommt die Tabakarte nicht in Betracht. Man ist an den maßgebenden Stellen zur Überzeugung gekommen, daß durch eine Karte das Übel nur verschlimmert würde. Der Vorschlag der „Einheitszigarre“ und „Einheitszigarette“ ist als undurchführbar abgelehnt worden, da sich aus dreißig verschiedenen und im Preise voneinander abweichenden Sorten keine einheitliche, billige Rauchsorte herstellen lasse.

Die Rauchwarenfrage.

Die Knappheit an Rauchwaren wird — damit müssen wir uns schon abfinden — wohl stationär bleiben. Die Menge der dem Konsum zugewiesenen Zigarren und Zigaretten wurde neuerdings auf zwei Drittel der früheren Fassungsmenge herabgesetzt. Die Ausgabe von Rauchtobak und auch der übrigen Tabaksorten hat sogar eine etwas größere Einschränkung erfahren. Im Rahmen der nunmehr für den Verbrauch zur Verausgabung bestimmten Mengen glaubt die Tabakregie, wie uns von berufener Seite versichert wird, ohne besondere Schwierigkeiten ihr Auslangen während der restlichen Dauer des Krieges finden zu können. Wenn trotzdem viele Raucher über das gänzliche Fehlen von Rauchwaren klagen, so ist dies vor allem auf die Hamstertätigkeit der Wiederverkäufer, Soldaten und der Tauschhandel treibenden Frauen zurückzuführen. Die Wiederverkäufer wandern von Trafik zu Trafik und stellen sich bald hier, bald dort um Rauchwaren an, die sie dann zu unglaublich hohen Preisen abzugeben wissen. In einer hiesigen Munitionsfabrik verkaufte ein solcher Wiederverkäufer vor einigen Tagen Regiezigaretten zu einer Krone das Stück. Diese truppellose Tätigkeit beschränkt sich jedoch nicht etwa auf Wien allein. Bis nach Rußisch-Polen erstreckt sich dieses Wuchergeschäft, wo eine Virginierzigarre nicht unter einer Krone zu haben ist. Die Lebensmittelknappheit hat auch die Frauen zum Hamstern von Rauchwaren verleitet, mit denen sie dann von einem Bauern zum andern ziehen, um hier ein paar Eier, dort ein Kilogramm Erdäpfel im Wege des Tauschhandels zu erlangen. So gibt es in der Umgebun... Wiens manche Bauern, die durch den Tauschhandel sich

eine ahnsehnliche Rauchwarensammlung angelegt haben. Dabei denken offenbar weder die Tauschhandel treibenden Frauen, noch die Bauern daran, daß sie sich eine schwere Übertretung der Gefällsvorschriften zuschulden kommen lassen. In letzter Zeit sind bereits mannigfache Abstrafungen, die bis zu 1000 Kronen reichten, erfolgt. Die Gefällsübertretungen haben in einigen Fällen wegen ihres Umfanges sogar das Finanzministerium beschäftigt.

Der Tabakverkauf in Wien.

Seine Beschränkung auf bestimmte Stunden.

Im Hinblick auf die beim Tabakverkauf zutage tretenden Unzuförmlichkeiten hatte der Reichsverband der Tabaktrafanten an die Wiener Finanzbezirksdirektion eine Eingabe gerichtet, in der die Bitte um zwangsweise Normierung beim Tabakbezug gestellt worden war. Der Verband hat nachstehende Erledigung erhalten:

Eine Beschränkung des Tabakverkaufes auf bestimmte Verschleißstunden oder an Stunden im Wohnbezirk erscheint im Hinblick auf die Mannigfaltigkeit der Arbeits- und Freizeit der Konsumenten nicht durchführbar und wäre jedenfalls die Quelle ungezählter neuerlicher Beschwerden. Die erbetene bessere Dotierung der inneren Bezirke mit teureren und der äußeren Bezirke mit billigeren Rauchwaren findet ohnedies statt, nachdem die Approvisionierung der Verläge nach Maßgabe des Umsatzes der Friedensjahre, in welchen die Dotierung nach dem tatsächlichen Bedarf erfolgte, vor sich geht.

Um den vorhandenen Mißständen beim Anstellen wenigstens teilweise zu begegnen, ergeht unter einem an das Militärkommando in Wien das Ersuchen, jenen Mannschafspersonen, die vom Bezugsrechte auf Limitotabak, dessen Ersatzfabrikate oder preisermäßigtes Tabakmaterial Gebrauch machen, das Anstellen vor den Tabaktrafanten zu verbieten.

Weiter wird es dem Verbands anheimgestellt, den Mitgliedern die genaue Befolgung der Verkaufsordnung ernstlich ans Herz zu legen, da sie durch die Außerachtlassung dem Mißstande des Anstellens nur Vorschub leisten.

Teelblätter für Raucher.

In einer Eingabe an den Finanzminister Doktor v. Spitzmüller hat der Verband der Trafanten auf mehrere Ersatzmittel hingewiesen, die während des Materialmangels zur Streckung des Tabaks sich bewähren würden. Bisher — war in der Eingabe betont — ist es den Trafanten verboten, solche Ersatzstoffe zu verkaufen. Bedeutende Geschäfte machen auch die sogenannten „Dürrkräuter“, die alle möglichen Gattungen von Tee zu ziemlich hohen Preisen an die Raucher abgeben. Dadurch sind die Trafanten erheblich geschädigt und stellen die Bitte, diese Ersatzmittel gleichfalls in reinem oder vermengtem Zustand verkaufen zu dürfen.

Tabakersatzmittel.

Der gesteigerte Verbrauch, die Absperrung der Einfuhr und der Mangel an geschulten Arbeitern haben eine starke Verminderung unserer Tabakvorräte zur Folge. Glücklicherweise ist der Tabakknappheit weit leichter durch Ersatzmittel aus der Pflanzentwelt abzuwehren, als dem Mangel an für alle ausreichenden Lebensmitteln, Getreide, Leder und Metallen. Es gibt gar viele Pflanzen, die schon in Friedenszeiten in manchen Gegenden mit Tabak gemischt geraucht wurden. Besonders im Gebirge verfielen die Köhler, Holzknächte, Jäger, die oft lange nicht ins Tal zu einer Tabaktrafik können, auf den Gedanken, den vor dem nächsten Kassungstage zur Reize gehenden Tabak durch Beimischung von Kräutern ihrer nächsten Umgebung zu strecken.

Sie verwendeten dazu in erster Linie Blätter von Kräutern, die angenehm duften, wie zum Beispiel die Gundelrebe, Thymian, Pfefferminze, Salbei, echten Speik und Frauenjess, Schafgarbe, Alpenveilchen und Waldmeister. Diese Pflanzen sind mit Ausnahme des echten Speiks (*Valeriana celtica*) den Köhlern, Holzknächten und sonstigen Waldbarbeitern leicht zur Hand und gelten als unschädlich.

Das letztere stimmt aber nur insofern, als nicht zu viel von diesen Kräutern dem Tabak beigemischt wird.

Als heuer die Tabaknot am höchsten gestiegen war und infolgedessen manche dieser Kräuter allein geraucht wurden, mußten mehrere Forstmeister gegen das Rauchen des Jagd- und Forstpersonales einschreiten, und insbesondere den „puren“ Waldmeister verbieten, weil die Leute davon taumelhaft wurden und bei längerem Genuß nervenkrank geworden wären. Es sind also auch diese teilweise als Suppenkräuter beliebten Pflanzen mit Vorsicht und Maßhalten zu verwenden.

Weniger gefährlich sind die mehr indifferenten Blätter des Gullattichs, der Brunelle, der Weinwurz, der Ochsenzunge, der Brunnenkreuze, des Enzians, der Gemswurz, der Alpmast, des Kreuzkrautes und der Runkelrübe und des Wegerichs. Diese dienen sozusagen nur zur Vermehrung des Tabaks, wie das Wasser beim Wein. Sie erfüllen ihren Zweck insofern als ja der Genuß beim Rauchen von Tabak teilweise auf Einbildung beruht.

Ähnlich wie bei dem echten „Weinbeißern“, den besten Kennern eines guten Tropfens, die Weinprobe mit verbundenen Augen ein klägliches Ergebnis zu haben pflegt, indem diese nach öfterem Probieren verschiedener Weine nach Verbinden ihrer Augen den besten Rheinwein nicht mehr sicher vom leichtesten Tischwein zu unterscheiden vermögen, ergreift es auch bei erfahrenen Rauchern. Diesen braucht man nicht einmal die Augen zu verbinden, sondern ihnen nur unter einer dünnen Uberschichte guten Tabaks in der Pfeife andere minderwertige Tabaksorten vorzusetzen und sie können, wenn der untere Tabak nur gleich geschnitten ist und gut brennt, nicht den Augenblick angeben, in dem die gute Sorte aufhört und die schlechte zu brennen beginnt.

Mit der Allmacht der Einbildung hängt es auch zusammen, daß dem Tabakraucher die Pfeife im Finstern nie so gut schmeckt, weil er

den Rauch nicht sehen kann, obwohl der Genuß des guten Tabaks mit dem Sehen der Rauchwolken keinen Zusammenhang hat.

Beim Rauchen der mit echtem Tabak gemischten Ersatzmittel kommt auch in Betracht, daß weitaus die meisten Raucher gedankenlos rauchen. Es macht ihnen eigentlich nur das Anzünden einer Zigarre, Zigarette oder Pfeife Vergnügen. Kaum ist dieser angenehme nervenberuhigende Augenblick vorbei, so beginnt die mechanische Arbeit des Riehens. Da meist während der Arbeit geraucht wird, so denkt der Raucher gleich nach dem Anzünden nicht mehr daran, was er raucht, wenn es nur weiter brennt und zieht. Nur zu oft ist der Arbeitseifer so groß, daß die längste Zeit „kalt“ geraucht wird, wobei selbstverständlich die Güte des Krautes ganz Nebensache wird. Bekannt sind diesbezüglich viele Virginierraucher, denen man nachsagt, sie geben für Rindhöfchen mehr Geld aus als für die Zigarren.

Die wenigen Raucher, die Zeit und Lust dazu haben, ihr Kraut vom Anfang bis zum Ende mit vollem Genuß oder wie sie sagen mit „Andacht“ zu rauchen, werden bei der großen Bedeutung, die sie dem Rauchen eines guten Krautes beilegen, sich rechtzeitig versorgt haben. Außerdem sind ja teure Zigarren und feiner Zigaretten Tabak auch jetzt zu haben.

Für die große Menge der gedankenlos Rauchenden haben die oben angegebenen Ersatzmittel, zu denen von verschiedenen Seiten auch viele Baumblätter, wie die Blätter der Kirsche, Weichsel, Birke, Buche, Linde und Walnuß, und die Blätter von Sträuchern, zum Beispiel Schlehe, Haselnuß, Weide, Berberitze, Holunder- und Schneeball, empfohlen werden, unstreitig großen Wert.

Da gerade jetzt die Zeit ist, in der alle diese Ersatzmittel leicht zu beschaffen und zu trocknen sind, so kann sich jeder für den kommenden Winter hinreichend versorgen. Zu warnen ist nur vor der Benützung der Blätter der Giftpflanzen, speziell der nächsten Verwandten des Tabaks, der Nachtschattengewächse, und vor dem übermäßigen Genuß der stark aromatisch duftenden Kräuter. Dr. Josef Dragser, Wien.

Tabakerjatz. Regierungsrat Dr. T. J. Hanaušek schreibt uns: Zur Ergänzung der kürzlich erschienenen Notiz über Tabakerjatz dürfte es nicht unangebracht sein, die verschiedenen Arten von Tabakerjatz anzugeben, die gegenwärtig in der Zeit der Tabaknot in Gebrauch gekommen sind. Am häufigsten wird der Waldmeister angewendet, dessen aromatisches, nach Kumin duftendes Kraut besonders beliebt ist und massenhaft auf den Markt kommt. Das gleiche gilt vom gelben Steinklee (*Melilotus officinalis* und *altissimus*). Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß ausschließlicher und zu reichlicher Gebrauch dieser beiden Kräuter Anlaß zu heftigen Kopfschmerzen geben kann, die wohl durch das in größeren Mengen giftige Kumin verursacht werden. Weiter werden verwendet die gänzlich unschädlichen Blätter des Huflattich (*Tussilago farfara*), die Blätter der drei gemeinen Wegericharten (*Plantago*), Buchenlaub, Walnußblätter (wegen des scharfen Geruchs nicht allgemein beliebt) und schließlich Pflanzenmischungen, die von „Dürrkräutlern“ geliefert

werden und in denen die Blütenkörbchen verschiedener Korbblütler, z. B. Schafgarbe, ferner Eibisch- und Malvenblätter die Hauptrolle spielen. Eine dieser Mischungen führt den Namen „Mörathon“. Kürzlich ist mir ein neuer, sehr interessanter Tabakerjatz begegnet, der angeblich in sehr erheblichen Mengen nach Wien gekommen sein soll. Die Bestimmung der betreffenden Pflanze war nicht so leicht und konnte nur nach mikroskopischer Untersuchung durchgeführt werden. Es sind die Blätter des in unseren Wäldern verbreiteten gelbblühenden „klebrigen Salbei“ (*Salvia glutinosa*), die wegen ihrer bedeutenden Größe und sehr geringen Dicke sich recht gut zur Tabakstreckung eignen dürften; auch ihr Aroma wird nicht unangenehm sein. Es läßt sich der Gedanke nicht abweisen, daß bei längerer Dauer der Tabaknot viele Raucher sich schließlich an die Ersatzmittel gewöhnen werden — was wird die Finanzverwaltung zu diesem unerwünschten Ergebnis sagen?

27. IV. 1917

Die Tabakerfahrmittel. Zu unserer Notiz in der gestrigen Morgennummer unter der Spitzmarke „Die Not der Pfeifenraucher“ wird uns aus Fachkreisen geschrieben:

Die starke Verminderung der Tabakvorräte ist lediglich eine Folgeerscheinung der Absperrung der Einfuhr, der Mangel an Arbeitern und der gesteigerte Verbrauch des Tabaks. Erfreulicherweise kann man dem Mangel an reinem Tabak durch Beimengen von Ersatzmitteln aus der Pflanzenwelt abhelfen. Und das hat man schon in Friedenszeiten getan. Der bekannte Wiener Botaniker Dr. Dragler plaudert darüber in der „Zeit“, der wir die folgenden interessanten Einzelheiten verdanken:

Besonders im Gebirge versetzen die Köhler, Holzknechte, Jäger, die oft lange nicht ins Tal zu einer Tabakrausik können, auf den Gedanken, den vor dem nächsten Fassungsstage zur Reife gehenden Tabak durch Beimischung von Kräutern ihrer nächsten Umgebung zu strecken.

Sie verwenden dazu in erster Linie Blätter von Kräutern, die angenehm duften, wie z. B. die Gundelrebe, Thymian, Pfefferminze, Salbei, echten Speik und Frauenspeik, Schafgarbe, Alpenveilchen und Waldmeister. Diese Pflanzen sind mit Ausnahme des echten Speiks (*Valeriana celtica*) den Köhlern, Holzknechten und sonstigen Waldarbeitern leicht zur Hand und gelten als unschädlich.

Das letztere stimmt aber nur insofern, als nicht zu viel von diesen Kräutern dem Tabak beigemengt wird.

Als heuer die Tabaknot am höchsten gestiegen war und infolgedessen manche dieser Kräuter allein geraucht wurden, mußten mehrere Forstmeister gegen das Rauchen des Jagd- und Forstpersonals einschreiten, und insbesondere den „puren“ Waldmeister verbieten, weil die Leute davon taumelig wurden und bei längerem Genuß nervenkrank geworden wären. Es sind also auch diese teilweise als Suppenkräuter beliebten Pflanzen mit Vorsicht und Maßhalten zu verwenden.

Weniger gefährlich sind die mehr indifferenten Blätter des Huflattichs, der Brunelle, der Beinwurz, der Ochsenzunge, der Brunnentresse, des Enzians, der Genswurz, der Alpmaster, des Kreuzkrautes und der Runkelrübe und des Wegerichs. Diese dienen sozusagen nur zur Vermehrung des Tabaks, wie das Wasser beim Wein. Sie erfüllen ihren Zweck insofern, als ja der Genuß beim Rauchen von Tabak teilweise auf Einbildung beruht.

Ähnlich wie bei den echten „Weinbeisern“, den besten Kennern eines guten Tropfens, die Weinprobe mit verbundenen Augen ein klägliches Ergebnis zu haben pflegt, indem diese nach öfterem Probieren verschiedener Weine nach Verbinden ihrer Augen den besten Rheinwein nicht mehr sicher vom leichtesten Tischwein zu unterscheiden vermögen, ergeht es auch bei erfahrenen Rauchern. Diesen braucht man nicht einmal die Augen zu verbinden, sondern ihnen nur unter einer dünnen Uebersichte guten Tabaks in der Pfeife andere minderwertige Tabaksorten vorzusetzen und sie können, wenn der untere Tabak nur gleich geschnitten ist und gut brennt, nicht den Augenblick angeben, in dem die gute Sorte aufhört und die schlechte zu brennen beginnt.

Mit der Allmacht der Einbildung hängt es auch zusammen, daß dem Tabakraucher die Pfeife im Finstern nie so gut schmeckt, weil er den Rauch nicht sehen kann, obwohl der Genuß des guten Tabaks mit dem Sehen der Rauchwolken keinen Zusammenhang hat.

Beim Rauchen der mit echtem Tabak gemischten Ersatzmittel kommt auch in Betracht, daß weitaus die meisten Raucher gedankenlos rauchen. Es macht ihnen eigentlich nur das Anzünden einer Zigarre, Zigarette oder Pfeife Vergnügen. Kaum ist dieser angenehme nervenberuhigende Augenblick vorbei, so beginnt die mechanische Arbeit des Ziehens. Da meist während der Arbeit geraucht wird, so denkt der Raucher gleich nach dem Anzünden nicht mehr daran, was er raucht, wenn es nur weiter brennt und zieht. Nur zu oft ist der Arbeitseifer so groß, daß die längste Zeit „kalt“ geraucht wird, wobei selbstverständlich die Güte des Krautes ganz Nebensache wird. Bekannt sind diesbezüglich viele Virginierraucher, denen man nachsagt, sie geben für Zündhölzchen mehr Geld aus als für die Zigarren.

Die wenigen Raucher, die Zeit und Lust dazu haben, ihr Kraut vom Anfang bis zum Ende mit vollem Genuß oder, wie sie sagen, mit „Andacht“ zu rauchen, werden bei der großen Bedeutung, die sie dem Rauchen eines guten Krautes beilegen, sich rechtzeitig versorgt haben. Außerdem sind ja teure Zigarren und feiner Zigarettenabak auch jetzt noch zu haben.

Für die große Menge der gedankenlos Rauchenden haben die oben angegebenen Ersatzmittel, zu denen von verschiedenen Seiten auch viele Baumblätter, wie die Blätter der Kirsche, Weichsel, Birke, Buche, Linde und Walnuß, und die Blätter von Sträuchern, zum Beispiel Schlehe, Haselnuß, Weide, Berberitze, Holunder und Schneeball empfohlen werden, unstreitig großen Wert.

Da gerade jetzt die Zeit ist, in der alle diese Ersatzmittel leicht zu beschaffen und zu trocknen sind, so kann sich jeder für den kommenden Winter hinreichend versorgen. Zu warnen ist nur vor der Benützung der Blätter der Giftpflanzen, speziell der nächsten Verwandten des Tabaks, der Nachtschattengewächse, und vor dem übermäßigen Genuß der stark aromatisch duftenden Kräuter.

12. VII. 1917

Einschränkung des freien Tabakhandels.

Das königliche Polizeipräsidium teilt mit, daß vom 15. Juli ab der Tabakhandel nur noch mit besonderer Erlaubnis zulässig ist. Von der Erlaubnispflicht befreit ist nur der Handel mit selbst hergestellten Tabakwaren sowie der unmittelbare Verkauf an Verbraucher, zu denen auch Gast- und Schankwirte zählen. Wer bis zum 15. Juli Antrag auf Erteilung der Erlaubnis eingereicht hat, darf bis zur Entscheidung, spätestens aber bis zum 15. August weiter handeln. Sofortige Antragstellung ist daher notwendig. Der Antrag ist zu stellen in Landkreisen beim Landrat, sonst bei der Ortspolizeibehörde; im Landespolizeibezirk Berlin (Berlin, Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg, Stralau) ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Der Export unserer Tabakfabrikate.

Die österreichische Rauchwarenfabrik in München.

Wie wir erfahren, ist die Einstellung des Exports österreichischer Tabakfabrikate nach den bisherigen Exportgebieten Deutschland und Schweiz in absehbarer Zeit zu erwarten. Diese Maßnahme ist bereits seit längerer Zeit geplant und die Vorarbeiten wurden bereits unter dem Regime des früheren Finanzministers Dr. v. Spitzmüller in Angriff genommen. Infolge des Kabinettswechsels hat die Durchführung dieses Planes eine zeitweilige Unterbrechung erfahren. Nun ist die Verfügung über die Einstellung der Exporte von Tabakfabrikaten dem Leiter des Finanzministeriums Sektionschef Freiherrn v. Wimmer vorgelegt worden. Die Erledigung ist schon in den nächsten Tagen zu gewärtigen.

Der bisher von der österreichischen Generaldirektion der Tabakregie geübte Export von Tabakfabrikaten beschränkte sich auf Deutschland und die Schweiz. In beiden Staaten handelte es sich um vertragsmäßige Lieferungsverpflichtungen, in die unsere Tabakregie eingegangen ist. Ehedem waren die ausgeführten Tabakfabrikate von recht beträchtlicher Menge. Seitdem jedoch die durch den Tabakmangel begründeten Lieferungs Schwierigkeiten eintraten, kommt die Tabakregie der Lieferungsverpflichtung in einem nur beschränkten Rahmen nach. Die Lieferungsverträge bestehen nur mit einer Rauchwarenfirma in Deutschland und mit einer in der Schweiz. Von der Haltung dieser Firmen hängt es ab, ob eine sofortige Einstellung der noch vertragsmäßig festgelegten Lieferungen der österreichischen Tabakregie möglich sein wird. Es ist möglich, daß die gänzliche Einstellung dieser Lieferungen nach dem Ausland mit Rücksicht auf die bestehende Vertragsverpflichtung der Tabakregie erst nach einiger Zeit durchführbar sein wird. Wie uns von berufener Seite versichert wird, handelt es sich bei den für den Export bestimmten Tabakfabrikaten um Mengen, die im Vergleich zu der österreichischen Gesamtproduktion auf dem Gebiete der Tabakfabrikation nicht so beträchtlich sind, um den im Inlande herrschenden Mangel wettmachen zu können.

Von weit größerer Bedeutung ist der von der österreichischen Tabakregie schon vor dem Kriege eingerichtete und auch während des Krieges auf einer bedeutenden Höhe erhaltene Fabriksbetrieb in München. Infolge der Zollerhöhung, die das neue Steuergesetz in Deutschland in einem recht beträchtlichen Maße brachte, sahen sich schon früher andere ausländische Firmen, und insbesondere ägyptische Fabriken, dazu veranlaßt, weniger Tabakfabrikate nach Deutschland einzuführen, und haben dort eigene Fabriksbetriebe errichtet. Sie haben sich als Genossenschaften mit beschränkter Haftung in deutschen Städten konstituiert. Ebenso hat bekanntlich auch die österreichische Tabakregie einen eigenen Fabriksbetrieb in München errichtet. Was in München in der österreichischen Tabakfabrik erzeugt wird, fällt schon einigermaßen ins Gewicht, und man hat sich darum im österreichischen Finanzministerium seit einiger Zeit mit dem Gedanken befreundet, den Betrieb in München, für dessen bisherige Favourisierung wohl auch valutarische Beweggründe vorhanden sein mochten, nach Zulässigkeit einzuschränken. Die nötigen Vorarbeiten sind bereits im Zuge. Was durch die Einschränkung dieses Betriebes an Tabakmaterial erspart würde, könnte die Situation der Rauchwarenversorgung, die jetzt im Inlande sehr viel zu wünschen übrig läßt, doch in gewissem Maße erleichtern. Vorläufig läßt sich die Tatsache wohl nicht hinwegleugnen, daß man insbesondere in den süddeutschen Städten viel leichter und in größerer Menge österreichische Tabakfabrikate erhalten kann, als es bei uns im Inlande möglich ist.

Die Tabaktrafikanten im Parlamente.

Eine Hoffnung für die Raucher.

Eine Abordnung des Reichsverbandes der Trafikantenvereine Oesterreichs erschien in den letzten Tagen im Parlamente, um ihre Bitten und Wünsche auf Grund einer Eingabe an das Haus und an das Finanzministerium zu vertreten. Die Abordnung beriet mit mehreren Abgeordneten und verwies besonders auf die Regelung der Gewinnrückzahlung bei den Trafikanten. In früheren Zeiten sei dieselbe schon unrichtig aufgeteilt worden, die dreijährigen Kriegsverhältnisse und die damit im Zusammenhange stehende Teuerung aller Bedarfsartikel im Verhältnis zu dem Materialmangel bedrohe nunmehr die Existenz des ganzen Standes, wenn die Rückzahlung nicht auf jenes Maß herabgesetzt wird und derart eingeteilt werde, daß dieselben einen Reingewinn aus seinem Geschäfte machen. Gegen die Einwendung einzelner Funktionäre der Monopolverwaltung, daß durch die Preiserhöhung der Fabrikate ein Ausgleich herbeigeführt wurde und die Trafikanten ebensoviel verdienen, wie früher, wurde von den Verbandsvertretern eingewendet, daß ihr Einkommen noch lange nicht den heutigen Verhältnissen entspreche, weil die Mehreinnahmen aus der Preiserhöhung infolge **Materialmangels** der Steigerung aller Bedarfsartikel bei weitem nicht gleichkomme. Der Gesamtverschleiß unserer Fabrikate dürfe heute nicht auf das Konto der Trafikanten geschrieben werden, weil ein Großteil der Erzeugnisse entweder direkt aus den Magazinen, ja sogar noch das dem Tabakverleger für die Trafikanten bestimmten Material sehr häufig ohne Provision für Militärzwecke entzogen wird.

Der Leiter des Finanzministeriums Dr. Freiherr v. Wimmer erklärte sich bereit, das dringlichste sofort zur Verbesserung der Lage der Trafikanten in bezug auf Gewinnrückzahlung zu veranlassen.

Es sind bereits die Arbeiten zur Besserstellung der Trafikanten aufgenommen; in erster Linie wurde mit Einstellung der Ausfuhr unserer Fabrikate begonnen, wodurch sich der Umsatz der Trafiken erhöhen dürfte.

Die Tabaktraffikanten im Handelsministerium.

Der Reichsverbandspräsident Ignaz Mazku sprach abermals im Handelsministerium vor, um die Frage wegen Erhöhung der Provision, sowie die Bündholzfrage näher zu besprechen. Ministerialrat Gofer empfing den Verbandsvertreter in der entgegenkommenden Weise und war in allen Fragen eingeweiht. Er war der Meinung, daß sich durch Erhöhung des Porto die Provision der Traffikanten von selbst erhöht hat, daher das Handelsministerium an eine Erhöhung der Provision nicht denke. Präsident Mazku erklärte, es sei richtig, daß sich die Provision erhöht hat, doch müsse man auch rechnen, um was sich die Ausgaben erhöht haben. Heute ist mehr Geld für das Geschäft notwendig und ist die Arbeitskraft viel teurer, so daß der Mehrverdienst aufgewogen wird. Außerdem müssen auch die Traffikanten leben können, was unter diesen Umständen und bei den heutigen Preisen unmöglich ist. Diese falsche Auffassung haben auch einige Referenten beim Tabakmonopol, indem sie behaupten, durch die Preiserhöhung der Fabrikate sei die Lage der Traffikanten besser geworden, ohne jedoch zu denken, daß der Warenmangel jeden Verdienst ausschließt. Ministerialrat Gofer nahm die Erklärung zur Kenntnis und versprach abermals, der Frage näherzutreten, doch wies er darauf hin, daß einzelne Traffikanten einen solchen Markenumsatz aufweisen, daß nur auf einen Großvertrieb geschlossen werden kann, während der Kleinverkauf der Marken beim Postamt vor sich geht. Dies sei gegen die Grundzüge der Postverwaltung und man müßte auf frühere Vorschläge zurückgreifen und dem Markenverschleiß eine Grenze setzen, wollte man an eine Erhöhung der Provision denken. Ebenso müsse darauf gesehen werden, daß die Provision im Besitz der Traffikanten bleibt und nicht wie bisher an einzelne Personen verteilt wird, damit sie für ihre Firma den Markeneinkauf in einem bestimmten Geschäft besorgen. Zur Frage des Bündholz-mangels und der damit verbundenen Unzu-friedenheiten zum Nachteil der Traffikanten erklärte sich Ministerialrat Gofer bereit, die Sache bei den Referenten zu unterstützen. Es soll eine Eingabe unterbreitet werden, auf Grund welcher das Ministerium in der Lage ist, seine Entscheidung zu treffen.

Einstellung der Rauchwarenausfuhr.

Einschränkung unserer Tabakfabrikation in München.

Die Tabakknappheit, unter der wir leiden, ist vor allem auf die schlechte Tabakernte im Inland zurückzuführen. In Galizien, Südtirol und Dalmatien hat die Tabakernte infolge der Kriegswirren überhaupt fast gar kein Ergebnis gezeigt. Auch jener Teil der ungarischen Tabakernte, den wir erhalten, ist infolge der vielen Einberufungen aus den Reihen der Tabakbauer stark gesunken. Dabei ist auch noch in Betracht zu ziehen, daß der Tabak eine sehr empfindliche Pflanze ist, deren Anbau dem Landmann große Mühe macht und die sich im Frieden rentierte, jedoch nicht im Kriege, der eine so bedeutende Erhöhung der Getreidepreise brachte.

Die aus der inländischen Ernte und aus dem Import in normalen Zeiten sich ergebende Tabakmenge betrug ungefähr 500.000 Zentner, wovon 350.000 Zentner durch die Inlandsernte aufgebracht wurden. Aus der ungarischen Tabakernte erhielten wir im Frieden 300.000 Zentner. Jetzt erhalten wir nur 140.000 Zentner aus Ungarn, wo die Ernte auch sehr zurückgegangen ist. Aus Dalmatien erhielten wir 28.000 Zentner, jetzt nur 3000. Die 20.000 Zentner aus Galizien fehlen fast ganz, ebenso wie die 3000 Zentner aus Südtirol, die zur Erzeugung von Schnupftabak dienen. Aus dem Ausland bezogen wir im Frieden 150.000 Zentner. Eine Erwerbung von Auslandstabaken ist jetzt aus valutarischen Gründen, soweit es sich um das neutrale oder verbündete Ausland handelt, nur in sehr beschränktem Maße möglich. Empfindlich macht sich auch der Ausfall an Tabakimporten aus dem feindlichen Ausland geltend, da wir jetzt weder griechischen noch kaukasischen, noch amerikanischen Tabak bekommen und eine Beilegung auch keinen serbischen und rumänischen Tabak erhielten. Dabei mußte im Kriege einem viel größeren Bedarf schon mit Rücksicht auf die Anforderungen der Seeresverwaltung Rechnung getragen werden. Zuerst mußte ein Soldat mit einem Paket Zigaretten für drei Tage sich zufrieden geben. Als jedoch beinahe das ganze Volk unter Waffen trat, erklärte die Armeeverwaltung, daß sie nicht alle Soldaten mit ordinärem Tabak abfertigen könne, und beanspruchte für den halben Pauschalstand je zehn Zigaretten täglich, für die andere Hälfte den Tabak. In den letzten Tagen fanden Verhandlungen mit der Seeresverwaltung wegen Einschränkung des militärischen Verbrauches statt, wobei sich die Seeresverwaltung auch entgegenkommend gezeigt hat.

Nunmehr ist, wie uns mitgeteilt wird, ein Quantum für den Zivilbedarf gesichert worden, und zwar zwei Drittel des normalen Zigarettenverbrauches, drei Viertel des normalen Zigarettenverbrauches, mehr als ein Viertel des normalen Zigarettenverbrauches und ungefähr ein Viertel des normalen Pfeifentabakverbrauches.

Was nun die Einstellung unseres Auslandsports betrifft, so sind die Verträge mit der Firma in Deutschland sowie mit der in der Schweiz so beschaffen, daß die Firmen, wenn es ihnen beliebt, mit der Einstellung auch nicht einverstanden sein können. Voraussetzung für die gänzliche Einstellung des Exports ist also, daß die Firmen an uns keine Schadenersatzansprüche stellen. Wenn sie der Tabakregie Schwierigkeiten bereiten sollten, so ist nach der Weisung des Finanzministers der Vertrag zu kündigen, und während der Kündigungsfrist ist die Ausfuhr gleich der Abgabe im Inland einzuschränken. Da jedoch die beiden Firmen alles Interesse daran haben, auch nach dem Kriege die Alleinverleiher unserer Fabrikate im Ausland zu bleiben, so dürften sie der sofortigen Einstellung des Exports wahrscheinlich nichts in den Weg legen.

Was unsere Ausfuhr an Zigaretten betrifft, so wurden schon im Frieden 378 Millionen Zigaretten im Jahre ausgeführt, wovon 32½ Millionen Virginierzigaretten waren, während sich der Rest auf die übrigen 42 Zigarettenarten verteilte. Auch im Kriege haben diese Ziffern keine besondere Verminderung erfahren. Die Virginierzigarette dürfte auch nach dem Kriege ein Spezialfabrikat unserer Tabakregie bleiben. Allerdings ist vor einiger Zeit in Deutschland eine Virginierfabrik errichtet worden, die ihren Ursprung einem Zwist in der hiesigen Generaldirektion der Tabakregie verdankt. Ein vorzeitig pensionierter Beamter hat mit deutschem Kapital vorläufig einen kleinen Betrieb zur Erzeugung von Virginierzigaretten eingerichtet. Der Preis für unsere Exportvirginier beträgt mit Agio 22 bis 24 Siller, während sie bei uns noch 16 Siller kostet.

Unsere Fabrik in München erzeugte bis jetzt jährlich 1,3 Milliarden Zigaretten. Auf Verfügung des Finanzministers wird jetzt die Erzeugungsmenge auf 500 Millionen herabgesetzt. Da dort gegen 800 Arbeiter beschäftigt sind, wird man 400 Arbeiter entlassen müssen. Die reduzierte Erzeugung wird erst im August beginnen. So werden 800 Millionen Zigaretten erspart werden können. Ihre Fabrikation für den Inlandsgebrauch wird erst im Oktober aufgenommen werden. Die so für das Inland gewonnenen Zigaretten repräsentieren allerdings keine besonders große Menge, wenn man die Erzeugungsmenge im Frieden gegenüberstellt, die samt dem Zigarettentabak 14 Milliarden Zigaretten betrug. Jetzt werden nur 4½ Milliarden Zigaretten und für 1½ Milliarden Zigarettentabak erzeugt. Es ist noch fraglich, ob die 800 Millionen Zigaretten, die durch die Einschränkung des Münchener Betriebes erübrigt werden, der Allgemeinheit der Raucher zugute kommen werden. Möglicherweise wird man einen großen Teil davon den Industriearbeitern zuweisen.

Für den Herbst ist eine allgemeine Regelung der Rauchwarenausgabe geplant. Die Form dieser Regelung steht allerdings noch nicht fest, doch soll sie der Protektionwirtschaft der Zigarren in einschneidender Weise steuern.

31./VII. 1917

Plan einer Regelung der Tabak- und Zigarrenausgabe.

Wie verlautet, wird für den Herbst eine allgemeine Regelung der Tabak- und Zigarrenausgabe geplant, zu der bereits seit längerer Zeit die Vorarbeiten im Gange sind. In welcher Form diese Regelung erfolgen soll, steht im Augenblick noch nicht fest. Zunächst handelte es sich darum, die für den Verbrauch zur Verfügung stehenden Tabakmengen festzustellen. Von maßgebender Stelle wird versichert, daß die heutige Tabakknappheit vor allem auf die schlechte Tabakernte im Inland zurückzuführen ist. In Galizien, Südtirol und Dalmatien hat die Tabakernte infolge der Kriegswirren überhaupt fast gar kein Ergebnis gezeitigt. Auch jener Teil der ungarischen Tabakernte, den wir erhalten, ist infolge der vielen Einberufungen aus den Reihen der Tabakarbeiter stark gesunken. Dabei ist auch noch in Betracht zu ziehen, daß der Tabak eine sehr empfindliche Pflanze ist, deren Anbau dem Landmann große Mühe macht und die sich im Frieden rentierte, jedoch nicht im Kriege, der eine so bedeutende Erhöhung der Getreidepreise brachte.

Die aus der inländischen Ernte und aus dem Import in normalen Zeiten sich ergebende Tabakmenge betrug ungefähr 500.000 Meterzentner, wovon 350.000 Meterzentner durch die Inlandsernte aufgebracht wurden. Aus der ungarischen Tabakernte erhielten wir im Frieden 300.000 Meterzentner. Jetzt erhalten wir nur 140.000 Meterzentner aus Ungarn, wo die Ernte auch sehr zurückgegangen ist. Aus Dalmatien erhielten wir 28.000, jetzt nur 3000 Meterzentner. Die 20.000 Meterzentner aus Galizien fehlen fast ganz, ebenso wie die 3000 Meterzentner aus Südtirol, die zur Erzeugung von Schnupftabak dienen. Aus dem Ausland bezogen wir im Frieden 150.000 Meterzentner. Eine Erwerbung von Auslandstabaken ist jetzt aus valutarischen Gründen nur in sehr beschränktem Maße möglich. Empfindlich macht sich auch der Ausfall an Tabakimporten aus dem feindlichen Ausland geltend, da wir jetzt weder griechischen noch kaukasischen, noch amerikanischen Tabak bekommen und eine Zeitlang auch keinen serbischen und rumänischen Tabak erhielten.

Wie bereits kürzlich gemeldet, hat die Tabakregie unseren Auslandsexport bedeutend eingeschränkt, und sie will ihn jetzt vollständig einstellen, unter der Voraussetzung allerdings, daß es möglich sein wird, mit den in Betracht kommenden deutschen und Schweizer Firmen eine Lösung des noch laufenden Vertrages zu erreichen. Wir haben in Friedenszeiten 37,8 Millionen Zigarren, wovon 32,5 Millionen allein Virginierzigarren waren, jährlich ausgeführt, und diese Ziffern haben auch im Kriege bis vor kurzem keine besondere Verminderung erfahren. Unsere Zigarettenfabrik in München erzeugte bis jetzt jährlich 1,3 Milliarden Zigaretten und beschäftigte 800 Arbeiter. Im August wird sie ihren Betrieb wesentlich einschränken und auf Verfügung des Finanzministers wird die Erzeugungsmenge auf 500 Millionen herabgesetzt. Einen besonderen Erfolg für den Konsum dürfen wir uns aus dieser Beschränkung allerdings nicht erwarten, denn die Erzeugungsmenge im Frieden betrug jährlich 14 Milliarden Zigaretten, während gegenwärtig nur 4½ Milliarden Zigaretten und für 1½ Milliarden Zigarettentabak erzeugt werden. Sehr groß wird dieser Zuschuß aber nicht sein.

Eine weitere Verbesserung des Rauchwarenmarktes erhofft man sich aus Verhandlungen mit der Heeresverwaltung, die darauf abzielen, eine Einschränkung des militärischen Verbrauches zu erreichen, und es wird mitgeteilt, daß sich die Heeresverwaltung sehr entgegenkommend zeigen soll. Als gesichert sollen in Zukunft für den Zivilbedarf gelten: Zwei Drittel des normalen Zigarrenverbrauches, drei Viertel des normalen Zigarettenverbrauches, mehr als ein Viertel des normalen Zigarettentabakverbrauches und ungefähr ein Viertel des normalen Pfeifentabakverbrauches. Diese verfügbaren Mengen sollen nun in einer halbwegs gleichmäßigen Form unter allen Verbrauchern aufgeteilt werden.

10./VIII. 1917

Raucherkarte und Rationierung.

Da in letzter Zeit vielfach in der Öffentlichkeit von einer Rationierung des Rauchmaterials, von einer Tabak-karte und ähnlichen Maßnahmen die Rede war, wandte sich einer unserer Mitarbeiter an den Präsidenten des Reichsverbandes der Trafikantenvereine Oesterreichs Herrn Ignaz Matzku, welcher die nachstehenden, bemerkenswerten Ausführungen gab:

„In letzter Zeit wurden Notizen verbreitet, in denen für den Herbst eine allgemeine Regelung der Tabak- und Zigarren-Ausgabe angekündigt wird. Wir sind gewiß allen maßgebenden Personen dankbar, wenn sie an unserem Schicksal Anteil nehmen und sich bemühen, durch die Presse eine chemöglichste Durchführung ankündigen, wissen wir nur zu gut, daß durch die heutigen Verhältnisse die Tabaktrafikanten nicht mehr bereichens-wert sind.

Unter maßgebenden Personen verstehen wir, als einzigen Vertretungskörper der Trafikantenorganisation, unsere Verschleißbehörden, Finanzlandesdirektionen und die Monopolsektion im Finanzministerium. Es werden einschneidende Fragen, die die Trafikanten betreffen, stets im Einbernehmen mit der Trafikantenvertretung gelöst. Notizen und Berichte von Nichtfachleuten, wie sie in letzter Zeit erfolgt sind, haben sehr oft dazu beigetragen, nicht nur die Trafikanten zu schädigen — weil vorzeitiges Veröffentlichung gewisser Änderungen die Arbeit nur stört — sondern auch die Allgemeinheit in ihren Erwartungen zu täuschen, da diese Berichte nicht sachgemäß behandelt waren. Andererseits werden

Ziffern angeführt, die vielleicht nicht jedermann geläufig sind und der heutigen Zeit überhaupt nicht Rechnung tragen.

Wir wollen daher die Raucher aufmerksam machen, daß derartige Mitteilungen nur dann ernst zu nehmen sind, wenn dieselben von den Behörden oder von der Reichsorganisation der Trafikanten ausgehen.

Im Kriege wurde weit mehr Tabakmaterial verbraucht als in Friedenszeiten und dies trifft nicht nur in Oesterreich, sondern in allen Staaten Europas zu, ob dieselben sich im Kriegszustand befinden oder nicht. Soviel uns bekannt ist, befaßt sich die Monopolsektion seit längerer Zeit ganz ernst mit der Frage, in welcher Weise Vorsorge getroffen werden könnte, die Trafikanten vor allen Unannehmlichkeiten zu schützen und es zu ermöglichen, den Rauchern das ihnen bestimmte Material zuzuführen.

Soweit die Arbeiten bekannt sind, muß bemerkt werden, daß diese keinen Termin zu bestimmen zulassen, daß aber heute auch noch nicht gesprochen werden kann, was das Finanzministerium für recht und durchführbar befindet. Uns ist es wohl klar, daß seitens des Fachreferenten im Finanzministerium der feste Wille vorhanden ist, diese Frage in zufriedenstellender Weise zu regeln. Wir glauben jedoch, aus den gemachten Erfahrungen sagen zu dürfen, daß die Regelung der Tabak- und Zigarrenausgabe nur dann ihren Zweck erfüllt hat, wenn die Tabakkarte eingeführt wird. Die da und dort angegebenen Ziffern über die Erzeugung der Materialmengen sind für uns nicht maßgebend und wir wollen uns in diese Zifferansätze nicht einlassen, da dies seitens der Behörden in einer statistischen Zusammenfassung alljährlich zur Ausgabe gelangt und weil wir auch aus diesen Ziffern die Lösung der Frage nicht ableiten können. Wir könnte die Tabakausgabe geregelt werden? Das ist die Frage und auf die gibt es auch nur eine kurze Antwort. Durch die Tabak-karte, die nur tatsächlichen Rauchern ausgeteilt wird, wobei die Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren als volle Raucher zu gelten hätten, wenn man sie nicht überhaupt ganz aus den Reihen der Raucher ausscheiden will. Berücksichtigt man, daß unter den heutigen Verhältnissen bereits die Schuljugend sich das Rauchen angewöhnt hat, dann wird man begreifen, daß eine beträchtliche Menge Material für die Raucher zur Verfügung bleibt, wenn die Jugendlichen weniger oder nichts bekommen. Vieles Tabakmaterial wird seitens der Frauen angelauft, und zwar nicht immer zur Rauchversorgung ihrer Angehörigen, sondern zum Lebensmittelausatz, besonders für Ungarn. Auch dadurch werden natürlich die Raucher im Materialbezug verflürzt. Belämen also Frauen keine Karte, so würde eine beträchtliche Menge Material frei werden, welches den Rauchern zugute kommt.

Alle diese und noch andere wichtige Fragen sind im Finanzministerium wohl bekannt und es wird gewiß die nötige Aufmerksamkeit angewendet, eine gleichmäßige Einteilung des Materials hervorzubringen, um so diejenigen Personen, welche heute nichts bekommen, auch befriedigen zu können. Der Umstand allein, daß das Anstellen vor den Trafikanten jede Kontrolle unmöglich macht, genügt, daß einzelne Personen übermäßig viel zu rauchen und andere wieder zu verlaufen haben, während wieder andere nichts bekommen können. Diese Zustände müssen unbedingt geändert werden. So erwarten auch wir von der Einführung der Raucherkarte die richtige Lösung der Frage. Wenn wir lange Zeit gegen eine Raucherkarte gewesen sind, hatten wir genügend Gründe dafür, weil wir uns bewußt waren, welche Vorarbeiten notwendig sein werden, um eine richtige Verteilung herbeizuführen, und weil wir auch der Ueberzeugung sind, daß es abermals Unzufriedene geben wird, die mit der ihnen zugewiesenen Menge das Auskommen nicht finden werden.

Auf alle Fälle wird notwendig sein, daß sich die Raucher bewußt sind, daß es heute nicht von der Valuta abhängt, ob man Tabak beziehen kann oder nicht, sondern daß das Tabakmaterial in Europa in allen Staaten beinahe verbraucht ist und daß zur größten Sparsamkeit aufgefordert werden muß. Wenn die Alten geschlossen sein werden und die Behörden ihre Verfügungen getroffen haben, sind wir vollkommen überzeugt, daß diese nur das Interesse der Raucher im Auge hatten und daß sie sich bemüht haben, vor Einbruch der kalten Jahreszeit dem zwecklosen Anstellen und der Hysterie ein Ende zu bereiten.

12. Juni 1917

Die Tabakrationierung und die Tabakkarte.

Einschränkung des Materialbezuges für Jugendliche und Frauen?

Der Präsident des Reichsverbandes der Trafikantenvereine Österreichs Herr Ignaz Mahku äußert sich gegenüber einem unserer Mitarbeiter über die geplante, zum Teil in Niederösterreich schon eingeführte Tabakrationierung und Tabakkarte in nachstehender Weise:

Wenn man in letzterer Zeit von Trafik zu Trafik geht, sieht man, daß sich die „Ansteller“ vor den Geschäften täglich vermehren. Die meisten dieser „Ansteller“ versuchen es oft, ein-, zwei- oder dreimal in ein und dasselbe Lokal zu gehen, um Tabakmaterial zu verlangen. Dieser Vorgang wiederholt sich in mehreren Trafiken. Diesem Treiben muß ein Ende gemacht werden, in der einen oder anderen Form. Ich habe mich schon wiederholt geäußert, daß eine freiwillige Rationierung den Uebelstand beseitigen könnte.

und war der Meinung, daß die Tabakkarte in Wien nicht einzuführen notwendig sein wird. Heute bin ich gezwungen, den Standpunkt zu ändern und nicht nur für die Rationierung einzutreten, sondern auch die Karte zu verlangen.

In der Provinz ist man schon mit der Tabakkarte bzw. Rationierung vorgegangen und die Wiener Trafikanten würden es nur mit Freuden begrüßen, wenn auch bei uns ehestens die Tabakkarte und Rationierung zur Einführung gelangen würde. Es wurde in der letzten Zeit den Rauchern im Herbst eine Verbesserung der Verhältnisse angekündigt. Es dürfte jedem vernünftig denkenden Menschen klar sein, daß bei dem heutigen Stand der Dinge eine Tabakzufuhr in größerem Umfange ausgeschlossen ist. Die Ursachen der Tabakknappheit sind in ganz Europa dieselben, weil überall mehr verbraucht wird, als aus dem Auslande nachgeschoben werden kann. Die eigene Produktion ist in keinem Falle zureichend, das Bedürfnis der Raucher zu befriedigen.

Bedenkt man noch, daß die 18jährigen Jünglinge denen es sonst übel genommen wurde, wenn sie rauchten, heute gesetzlich einen Anspruch auf Rauchmaterial haben und viele davon sich zu starken Rauchern entwickelt haben, so daß bei manchem auch die Gesundheit beeinflusst wurde, dann finden wir darin schon einen Grund für die Knappheit. Nehmen wir weiter die jugendlichen Hilfsarbeiter von 14 bis 17 Jahren, die ja sonst nur im Geheimen geraucht haben und beobachten wir diese, wie unbescheiden ihre Wünsche in bezug auf Rauchmaterial geworden sind, dann haben wir die zweite Post, welche ebenfalls die Knappheit erklärt. Dazu kommen noch die vielen rauchenden Frauen, welche ja sonst nur im engeren Familienkreise geraucht haben, heute aber in den Kaffeehäusern ganze Rauchwolken aus den Fenstern sendend, so begreifen wir die Knappheit erst recht. Das Tabakmaterial kann nicht so wie Buchen- oder Erbsenblätter gleich nach seiner Gewinnung verarbeitet werden, die teilweise Erschöpfung der Vorräte ist daher nicht leicht durch rechtzeitige Ergänzung zu beheben. Nichtsdestoweniger möchte ich behaupten, daß durch die Rationierung und die Tabakkarte es doch so weit kommen wird, daß jeder Raucher soviel Material bekommt, als im richtigen Verhältnis zu seinen bescheidenen Lebensmitteln steht. Wenn eben die Nahrungsmittel, welche oft in einigen Wochen durch frischen Nachwuchs ergänzt werden können, nicht mehr vorhanden sind, wenn man Wasser anstatt Fett verwenden muß, dann wird man sich eben auch daran gewöhnen müssen, billiger und weniger zu rauchen. Die heutigen Zustände erfordern dringenderst Vorschriften, die eine solche Ordnung einführen, weil schon 90 Prozent der Trafikanten teilweise nervenleidend von den vielen Aufregungen, teilweise lungenkrank vom vielen Reden sind, wobei sie noch obendrein mit ihrem bescheidenen Einkommen oft nicht in der Lage sind, die Magenfrage in normaler Weise zu regeln. Die Rationierung würde sich gewiß sehr bald durchführen lassen. Die Raucherkarte wird zwar viel Arbeit für die Behörden, viel Arbeit für die Trafikanten verursachen, aber sie wird das einzige Mittel sein, Mißbräuche und Hamstereien zu verhindern. — Schließlich sprach sich Herr Mahku dafür aus, daß Jugendliche und Frauen vom Tabakbezug ausgeschlossen werden sollen. Für den Ausschluß der Jugendlichen lassen sich jedenfalls gesundheitliche und erzieherische Gründe anführen — erzieherisch, weil es gilt, eine möglichst bedürfnislose Generation heranzuziehen; ein Tabakverbot für die Frauen könnten diese mit der Forderung nach einem Rauchverbot für Männer beantworten. Den Kampf um den Tabak in einen Kampf der Geschlechter zu verwandeln, empfiehlt sich wohl nicht.

21. / VIII. 1912.

Ein Rauchverbot auf der Straße in Sicht?

Man schreibt uns aus Berlin:

„Seltsame Kunde dringt aus dem Reichsamt des Innern: Die große Gemeinde der Raucher soll wieder einmal für die verfehlte Einfuhrpolitik einer Regierungsstelle büßen: ein allgemeines Verbot des Tabakrauchens auf öffentlichen Plätzen und Straßen steht zur Erwägung und wird bereits in diesen Tagen im Reichsamt des Innern höchst ernsthaft behandelt werden.“

Als vor acht Monaten von deutscher Seite die Einfuhr von Rohtabak aus Holland verboten wurde, beabsichtigte man, mit dieser Maßregel eine Verbesserung unserer Valuta herbeizuführen und zugleich den Holländern zu zeigen, daß man nicht gewillt sei, ihre hohen Preise einfach widerspruchslos anzunehmen. Die Tabakeinfuhr ist jetzt wieder zugelassen worden, aber es hat sich herausgestellt, daß die Erwartungen durchaus nicht erfüllt worden sind. Die Preise sind höher als je zuvor, und der Kurs der Mark ist unabänderlich weiter gesunken. Wohl zeigt sich eine ganz andere Wirkung. Während vor einem Jahre Holland hinreichend Vorräte anbot, um uns für Jahresfrist und länger auskömmlich zu versorgen, hat der holländische Markt sich infolge unseres Einfuhrverbotes inzwischen nach anderen Absatzgebieten umgesehen, und die Einfuhrmöglichkeiten sind jetzt so gering, daß sie bei weitem die Nachfrage nicht decken.

Die Tabakfabrikation ist seit geraumer Zeit bereits bei uns auf 50 Prozent des Friedensumfanges herabgesetzt. Von ihren Ergebnissen hat die Heeresverwaltung 75 Prozent beschlagnahmt, so daß für den Privatgebrauch nur 12½ Prozent, d. h. ein Achtel der Friedensmenge, zur Verfügung stehen. Da die Vorräte sich schnell erschöpfen und neues Rohmaterial nur in ganz ungenügendem Maße hereinkommt, da außerdem der Heeresbedarf an erster Stelle gedeckt werden muß, so sieht eine weitere Einschränkung der für den Privatverbrauch freien Tabakfabrikate in Aussicht. Nun haben zwar die Tabakgeschäfte versucht, durch freiwillige Einschränkungen die Vorräte zu strecken. Sie haben den Verkauf auf wenige Stunden eingeschränkt, geben nur wenige Zigarren auf einmal ab, verkaufen nicht an Frauen und Kinder, aber sie haben damit nicht hindern können, daß stielige Raucher von Geschäft zu Geschäft eilen, um sich einzudecken. Man hat zunächst an die Einführung von Tabakkarten gedacht, hat aber eingesehen, daß diese Maßregel nicht viel nützen würde. Man könnte doch nur jedem männlichen Bürger von einem bestimmten Alter an eine Karte geben, ohne zwischen Raucher und Nichtraucher zu unterscheiden, und man würde damit nur „Schiebergeschäften“ Vorschub geleistet haben.

Da die Lage aber zweifellos eine Maßnahme erfordert, wenn nicht in absehbarer Zeit der Tabak überhaupt zu Ende sein soll, ist man auf den Gedanken gekommen, das Tabakrauchen auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen und in allen Verkehrsmitteln, die in unmittelbarer Verbindung mit der Straße stehen, zu verbieten. Untergrund- und Eisenbahnen würden unter dies Verbot nicht fallen, dagegen natürlich Droschken und Straßenbahnen.

Der Gedanke klingt zunächst höchst phantastisch. Man muß sich aber erinnern, daß bis zum Jahre 1848 das Tabakrauchen in der Öffentlichkeit vielfach verboten war und erst das Revolutionsjahr neben einigen anderen Freiheiten dem Untertan auch die allgemeine Rauchfreiheit brachte. Freilich würde hier ein sehr starker Eingriff in die persönliche Freiheit geschehen, aber an solche Eingriffe haben wir uns in der Kriegszeit ja schon in erheblichem Maße gewöhnen müssen. Daß das Verbot eine

einschneidende Wirkung ausüben würde, steht außer allem Zweifel und wird auch von einer führenden Tabakzeitung, den „Vereinigten Tabakzeitungen“, nicht bestritten, die die geplante Maßnahme höchst objektiv würdigen. Der Tabakgenuss ist sicherlich eine Frage der Gelegenheit. Die Zigarren, die man auf der Straße nicht hat rauchen können, raucht man zu Hause in den meisten Fällen nicht nach. Eine Ersparnis würde also zweifellos erzielt. Außerdem raucht auf der Straße bekanntlich der Wind erheblich mit. Und schließlich weiß der leidenschaftliche Raucher auch, daß der Genuss des Rauchens auf der Straße beträchtlich beeinträchtigt ist.

Alle diese Erwägungen werden freilich den Kummer der Raucher nicht mindern, wenn das Reichsamt des Innern wirklich nicht ohne das öffentliche Rauchverbot auskommen zu können glauben sollte. Wer jedoch die Zustände in der verblühten Donaumonarchie miterlebt hat, wo es tatsächlich nicht möglich ist, etwas Rauchbares zu erhalten, wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß eine durchgreifende Maßregel, die uns das Rauchen wenigstens für die vier heimischen Wände rettet, allen verfehlten Halbmessen vorzuziehen wäre.“

Raucherkarte und Raucher- rayonierung.

Die Vorbereitungen für die in Aussicht gestellte Raucherkarte beschäftigen bereits die beteiligten Stellen. Die zu bewältigenden Vorarbeiten dürften sich schwieriger und umfangreicher gestalten als bei anderen Artikeln.

Vizepräsident Böffler der Organisation der Tabaktrafikannten hat einen Vorschlag für die Raucherkarte erstattet, demgemäß nach Ermittlung der Zahl der für Wien in Betracht kommenden Männer über 17 Jahre und der Feststellung des für längere Zeit gesicherten Materials die auf eine Karte entfallende Wochenmenge ermittelt werden soll, wobei als Grundlage die in den letzten sechs Monaten von den einzelnen Trafiken gefassten Mengen zu dienen hätten. Voraussichtlich wäre ein Ausgleich der in den einzelnen Bezirken stark verschiedenen Zahl der Trafiken im Verhältnis zur Bevölkerungszahl.

Den Rauchern soll dem Vorschlag zufolge ein *Nummer* *Id* *sch* *ein* ausgefolgt werden, auf dem vermerkt ist: „Herr . . . wünscht in der Tabaktrafik . . . Bezirk . . . Straße . . . seinen Rauchbedarf ständig einzulösen.“ Die davon verständigte Trafik weiß, wieviel Zigarren und Zigaretten und Tabakarten sie einlösen kann und soll berechtigt sein, drei Viertel der auf die Trafik entfallenden Karten von im selben Bezirk wohnenden Rauchern in Vormerkung zu nehmen und die sich Meldenden in die Kundenliste einzutragen. Gegen Rückgabe des richtig ausgefüllten Anmeldeb Scheines soll jeder Raucher bei der „Kontroll-Zeitung“ seines Bezirkes eine Bezugskarte erhalten. Die Honorierung könnte, am besten einmal wöchentlich, nach Buchstaben an drei Wochentagen zu bestimmten Stunden erfolgen. Hiezu hat der Reichsverband der Trafikanten einschränkend bemerkt, daß die Jugend vom 16. bis 18. Jahre nicht als „Vollraucher“ zu betrachten wäre, weil diese Altersklassen schon während der Kriegszeit der Schule entwachsen seien und die verschlechterten Ernährungsverhältnisse den übermäßigen Tabakgenuß bedenklich erscheinen ließen.

Auch für den *Aus* *sch* *Lu* *ß* der Frauen plädiert der Reichsverband. Im allgemeinen sollen drei Viertel des Trafikmaterials an die Kunden, das vierte Viertel an solche Raucher verteilt werden, die dort, wo sie wechselnde Beschäftigung finden, nicht aber im Wohnort, sich ihren Bedarf verschaffen müssen. Zu erheben wäre noch, mit welcher Tabakmenge zu rechnen sein würde. Auch wird eine Berücksichtigung der in den inneren Bezirken mit höheren Spesen belasteten Trafiken durch *Zu* *w* *e* *i* *s* *u* *n* *g* der *A* *m* *t* *e* *r* *u* *n* *d* *B* *e* *h* *ö* *r* *d* *e* *n* verlangt, wodurch auch eine Entlastung der äußeren Bezirke erwartet wird.

Unerlaubter Zigarettenhandel.

Seit einiger Zeit werden den Gästen der größeren Gast- und Kaffeehäuser des öfteren deutsche Zigaretten zum Kauf angeboten. Der Preis dieser Zigaretten schwankt für das Hundert zwischen 18 und 24 Kronen. Da Deutschland ein Ausfuhr-, Oesterreich ein Einfuhrverbot für Zigaretten hat, ist es ausgeschlossen, daß diese Zigaretten, die in Deutschland einen Handelswert von 2 bis 3 Mark pro hundert Stück haben, auf normalem Wege die Reichsgrenze passieren. Die Erhebungen haben nunmehr ergeben, daß alle diese Zigaretten fast durchweg Schmugglerware bilden. Die Einfuhr erfolgt durch deutsche Soldaten, die mit Militärzügen durchfahren und hier Aufenthalt haben. Die deutschen Militärzüge werden in den Grenzstationen nicht von den Organen der Finanzwache kontrolliert, und so war es bisher möglich, daß die deutschen Soldaten außer ihrem Privatbedarf trotz der bestehenden Verbote viele tausend Zigaretten durchschmuggelten, die sie dann auf österreichischem Boden mit hohem Gewinn absetzten. Wie wir von kompetenter Stelle erfahren, soll nunmehr seitens des Finanzministeriums mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes eine Aktion eingeleitet werden, die diesen unerlaubten Handel unterbindet.

Eine Regelung des Tabakkonsums.**Erwägungen an zuständiger Stelle.**

In den letzten Wochen schwirrten Gerüchte in Wien, daß nunmehr auch für den Verbrauch von Zigaretten, Zigarillen und Tabak das System der Rationierung gewählt werden solle und daß wir zur

Mehl-, Brot-, Zucker- und Kaffeekarte usw. nun auch eine Raucherkarte ausgestellt erhalten sollten, welche einen Höchstkonsum pro Kopf und Woche vorschreiben und sichern soll. Zu dieser Frage, die das allgemeine Interesse in hohem Grad weckt, wird uns von zuständiger Seite folgendes mitgeteilt:

Wie jedes Gerücht, so enthält auch dieses nicht eines Körnchens Wahrheit, aber es ist viel zu viel gesagt, daß eine Regelung des Tabakverbrauches in Form der Raucherkarte beabsichtigt, geschweige denn daß ihre Ausgabe schon für die nächste Zeit gedacht ist. Wahr ist nur, daß die zuständige administrative Behörde den immer unheimlicher werdenden Verhältnissen beim Tabakverkauf in irgendeiner Form an den Leib zu rücken gedenkt. Der Mangel an Ware wird leider immer drückender, denn man darf nicht vergessen, daß wir früher von andern Staaten und vor noch nicht zu langer Zeit auch aus Amerika Tabak beziehen konnten. Außerdem muß bedacht werden, daß der Bezug dieses Konsumartikels über das allernotwendigste Maß hinaus unwirtschaftlich wäre, weil dadurch eine unbillige ungünstige Beeinflussung unserer Valuta hervorgerufen würde. Mit den vorhandenen Vorräten haben wir aber in erster Linie unsere Fronten zu versehen, denn — das wird wohl jeder Staatsbürger einsehen — dort darf der Mangel unter keiner Bedingung schwer empfunden werden. Was hat nun zu geschehen, um die vorhandenen Fabrikate rationell zur Verteilung zu bringen?

Für eine gerechte Verteilung auf dem Wege Tabakfabrikat-Verleger-Tabakverschleiß ist in unfaßbarem Maße Sorge getragen. Beim Verkauf des Tabaks und der Tabakfabrikate durch die Zwischenhändler, da aber „prießt es sich“ einigermaßen, wie der Wiener zu sagen pflegt. Man kann nicht jede Verkaufsstelle überwachen und das Gerechtigkeitsgefühl jeder Verschleißerin kontrollieren, wodurch gewiß hier oder dort Ungleichmäßigkeiten stattfinden dürften. Um diese Frage zu regeln, wurden bereits Gutachten eingeholt, um den Willen zur Regelung des Tabakkonsums in die Tat umzusetzen. Ob man zur Ausstellung der Raucherkarte greifen wird, ja ob man diesen Weg überhaupt beschreiten kann, ist noch fraglich. Jedenfalls stellt diese Art der Konsumregulierung auf bedeutende Schwierigkeiten. Bei der Einführung der Lebensmittelkarte ist es einfach. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Quanten wird der Bezug pro Kopf und Woche mit einer festgesetzten Ration geregelt. Man macht dann einen Schlüsselpunkt, und die Frage ist gelöst.

Wer ist aber beim Tabakkonsum Verbraucher? Da gibt es so und so viel Kinder und Halbwüchsige. Von welchem Lebensjahre angesetzt soll das Rauchen staatlich gestattet werden? Kann der Nichtraucher, deren gibt es ja viele, verpflichtet werden, sein ganzes Leben lang oder auch nur über Kriegsdauer auf den Tabakgenuss zu verzichten? Wie soll der Beweis erbracht werden, daß jemand bisher Raucher war oder daß er das Rauchen nur aus gewissen Gründen, z. B. aus Gesundheitsrücksichten, auf eine Zeitdauer eingestellt hat? Und noch etwas. Wie so häufig während der Kriegszeit, tritt auch hier die Frauenfrage auf den Plan. Soll oder darf man die Frau vom Tabakbezug ausschließen? Man sieht also, daß noch unzählige Fragen der Beantwortung harren und daß die Einführung der Raucherkarte keine so leichte Sache ist.

Es muß aber etwas geschehen, um den Verbrauchern von Tabak und Tabakfabrikaten den Bezug derselben zu ermöglichen oder zu erleichtern. Tatsache ist, daß sich die zuständigen Stellen eifrigst mit der Frage beschäftigen, man ist aber, wie eingangs erwähnt, über Erwägungen und Besprechungen noch nicht hinausgekommen.

Verkauf von „Vollstabakerfab“ in den Tabaktrafiken.

Seitens der Finanzbehörde erhielten die Wiener Tabaktrafiken infolge Mangels an staatlichen Rauchwaren, wie insbesondere an Rauchtabak usw., die behördliche Genehmigung zum Verkaufe von Rauchtabakerfab oder Zusatz an das Publikum. Nahezu die meisten Tabaktrafiken sowohl in den inneren wie nicht minder den äußeren Bezirken bemächtigten sich dieser Rauchwaren, welche in kleinen viereckigen Paketen zum Preise von 24 Heller per Paket an das laufende Publikum Samstag zum erstenmal in den Wiener Tabaktrafiken zum Verkaufe gelangten. Diese Pakete sind der Pakettierung der echten Tabaksorten sehr ähnlich und enthalten zum Unterschiede von dem echten Tabak jedoch lediglich nur Kräuter, Blüten und Blätter, wie Kaffeeblätter, Himbeer- und Brombeerblätter, Steinlee, Waldmeister, Hopfen und so weiter. Die Pakete sind auch entschieden besserer Rauchtabakerfab und „Vollstabakerfab“, wie die „offizielle“ Bezeichnung lautet. Die Nachfrage nach dem Vollstabakerfab war am ersten offiziellen Verkaufstage, und zwar diesen Samstag, in den Tabaktrafiken eine sehr starke. Auch bei diesen Artikeln konnte das schon zur Mode gewordene übliche „Anstellen“ bemerkt werden. Einige Trafiken hatten in zwei Stunden fünf- bis hundert solche Pakete verkauft und waren bald — ausverkauft, da eine Anzahl Raucher gleich mehrere Pakete „Vollstabakerfab“ zum Ankaufe erhielten. Bezüglich des Geschmacks dieses neuen Rauchmittels ist die Ansicht eine geteilte. Einige Raucher waren hochbeglückt, mehrere Pakete auf einmal zu erhalten und sprachen sich über den „Erfab“ ganz befriedigt aus.

4./X. 1917

Die Erfahrungen mit der Tabakkarte in Triest.

Unsere, in den letzten Tagen erschienenen Bemerkungen über die geplante allgemeine Einführung der Tabakkarte bestätigend, wird der „Reichspost“ unterm 28. d. aus Triest geschrieben:

Hier funktioniert die Tabakkarte gegenwärtig im sechsten Monat. Als Befreiung von der eingerissenen schamlosen Hamsterei und Preistreiberei begrüßt, zeigte ihr Regime jedoch gleich nach Einführung seine zahlreichen Schattenseiten. Durch die Beteiligung aller über 16 Jahre alten männlichen Personen wurde der Kreis der Bezugsberechtigten so erweitert, daß die aus der verfügbaren Rauchzeugmenge auf jeden einzelnen Kartenbesitzer entfallende Quote, mit welcher durchschnittlich einen Monat lang das Auslangen gefunden werden muß, nur klein ausfallen konnte. Das erstemal gelangte Material im Werte von 6 Kronen pro Karte, später gar nur von 5 Kronen zur Verteilung. Hierdurch erhalten wirkliche Raucher für ihren Bedarf zu wenig, während anderseits große Mengen von Tabak hamstern den Spekulanten in die Hände fallen, die sich dann ihre „Sammel-tätigkeit“ von faktischen Verbrauchern teuer bezahlen lassen.

So fand am 28. d. (nach Einführung der Karte die sechste) Tabakverteilung in den Stadtbezirken statt. Schon am Tage darauf lautete der „En-bloc-Tarif“ eines der vielen „Klein-Kriegsverbienner“ für je einen von ihm zusammengestellten, aus 2 „Damen“, einer „Memphis“ und vier „Ungarischen“ Zigaretten bestehenden „Posten“: Kr. 1.40 = 20 Heller das Stück! Daß ein halbwegs passionierter früherer Raucher (für Pfeifen-raucher und Schnupfer wurde bisher nicht vorgesorgt, Zigarrenraucher erhielten 1 bis 2 Stück „Virginier“ monatlich) mit seinem teuer erstandenen Vorrat in ein paar Tagen fertig war und dann den zahlreichen unbefugten Winkelverkäufern in die Hände fiel, ist selbstverständlich.

Ungemein bezeichnend und durch die Höhe des Preises allein kaum erklärlich, ist, daß von dem bei der letzten Verteilung gegen besondere Karten eingeräumten Rechte zum Bezuge von 500 Schachteln „Feinsten Herzegowina-Rauchtabaks“ zu 10 Kronen, trotz Aufforderung in den Zeitungen, fast gar kein Gebrauch gemacht wurde, so daß dieselben mehrmals ausgeboten werden mußten. Die Herren Kriegsverbienner haben sich augenscheinlich schon anderweitig gut und wahrscheinlich — billiger versorgt, während die Masse der Käufer nach neuen Streckmitteln fahndet. Und so kommt es, daß trotz des über jeden Zweifel erhabenen besten Willens des überwiegendsten Teiles der Bevölkerung, ein vor drei Tagen erlassener warmer Aufruf des hiesigen Zweigvereines vom „Roten Kreuz“ um Tabakspenden für unsere hier zum Durchtransport kommenden verwundeten Krieger nicht ganz den unter anderen Umständen bestimmt zu erwartenden Erfolg zeitigen konnte.

5./IX. 1914

Keine Beschränkungen im Tabakverbrauch. Es erhält sich das Gerücht, daß die Regierung mit der Absicht umgehe, Vorschriften über den Verbrauch von Tabakerzeugnissen zu erlassen, um einen möglichst sparsamen Verbrauch herbeizuführen. Diese Gerüchte entbehren tatsächlich jeder Unterlage. Es ist weder die Einführung von Tabakarten, noch ein Rauchverbot auf der Straße, noch sonst eine andere Maßregel in Aussicht genommen. Daß in Oesterreich-Ungarn schon seit längerer Zeit Tabakarten zur Einführung gelangt sind, ist zutreffend; aber die Verhältnisse liegen dort wesentlich anders als bei uns. Die Herstellung von Tabakerzeugnissen liegt ausschließlich in den Händen der Monopolverwaltung, und der Kleinhandel ist auf deren Verkaufsstellen beschränkt. Bei einer solchen Zentralisierung sind staatliche Eingriffe zur Verbrauchsregelung bis zu einem gewissen Grade möglich. In Deutschland aber ist die Herstellung von Tabakerzeugnissen und der Handel damit ein freies Gewerbe mit einer außerordentlich großen Zahl von Betrieben. Gegen die Einführung von Tabakarten spricht vor allem die Erwägung, daß eine gleichmäßige Zuteilung nicht in Frage kommen kann, da es nicht nur Raucher, sondern auch Nichtraucher gibt. Die letzteren hätten naturgemäß auch einen Anspruch auf Tabakarten, da sie ja Tabakerzeugnisse zu Geschenkzwecken, vor allem für Angehörige in der Front, verwenden können. Die Tabakarte würde infolgedessen unzweifelhaft zu einem gesuchten Handelsartikel werden, wodurch der Zweck der Rationierung von vornherein vereitelt wäre. Auch aus inneren Gründen liegt kein Anlaß zu einer Regelung des Verbrauchs von Tabakerzeugnissen vor. Der Tabak ist ein entbehrliches Genußmittel, dessen Gebrauch dem Ermessen des einzelnen überlassen bleiben kann. Ein zu starker Verbrauch erschöpft die vorhandenen Bestände vorzeitig, während eine gewisse Einschränkung die Sicherheit gewährt, dauernd Tabakerzeugnisse beziehen zu können. Der Kleinhandel selbst hat das größte Interesse daran, durch beschränkte Abgabe seine Vorräte zu schonen, so daß die Aufrechterhaltung des Betriebes sichergestellt ist. Sache der Erzeuger ist es, bei ihren Abgaben an den Handel jede Bevorzugung der großen Firmen zu vermeiden, um auch dem schwer um seine Existenz ringenden kleinen Händler ein Durchhalten zu ermöglichen. Unsere Vorräte an Roh- und Fertigtabak sind beschränkt unter dem Einfluß des Krieges. Aber sie reichen aus für den Bedarf der Armee und für einen sparsamen Verbrauch der Zivilbevölkerung.

Z. IX. 1917

Der Kampf um den Tabakerfab.**Erlaubt oder verboten? — Trafikanten und Publikum.**

Nachdem erst kürzlich verlautete, die Tabakerfabrikmittel seien den Trafikanten wie auch schon längst den Apotheken, Dürckräutlern und allerlei „fliegenden Händlern“ zum Verkaufe freigegeben worden, heißt es nunmehr wieder, daß dies nicht auf Richtigkeit beruhe, vielmehr das Verbot, andere als die Monopolartikelfabrikmittel zu verschleifen, weiterhin aufrecht bleibe. Hierdurch ergab sich für das Publikum wie für Trafikanten eine Ungewißheit über das, was erlaubt oder verboten sei. Einer unserer Vertreter wendete sich daher zur Aufklärung der Angelegenheit an den Reichsverband der Trafikantenvereine Oesterreichs, dessen Präsident Herr Ignaz Mayr ihm folgende Mitteilungen machte:

„Richtig ist, daß es im Monopolgesetz heißt, die Erzeugung, Zubereitung und der Verkauf von Tabak unterliege der behördlichen Bewilligung. Nun waren die gebräuchlichsten Ersatz-, eigentlich Zusatzmittel, bisher von keiner Seite als „Tabak“ ausgeben worden. Sie bestanden aus Steinflee, Rosen-, Brombeerblättern usw. Es war hier daher weder etwas zu verbieten, noch zu erlauben. Tatsache ist, daß auch für die Tabaktrafikanten kein Verbot besteht, andere als Monopolartikelfabrikmittel zu verschleifen, vielmehr haben die Trafikanten nach der neuen Gewerbeordnung einer Genossenschaft anzugehören. Die Trafikanten gehören nun, wie vielleicht wenig bekannt ist, zum großen Teil der Gemischtwarenhandlergenossenschaft an und sind daher Gewerbetreibende, die auch grundsätzlich zum Verkaufe anderer Artikel als Tabak berechtigt sind.

Was nun die „Ersatzfabrikmittel“ betrifft, war in Friedenszeiten von solchen genau so wenig die Rede, wie etwa von manchen erst im Kriege entstandenen Begriffen, beispielsweise „Preistreiber“. In der letzten Zeit sind nun große Mengen von Ersatzmitteln von Nichttrafikanten verkauft worden, weshalb auch die Trafikanten der Meinung waren, angesichts ihrer materiell ungünstigen Lage und der nicht zu befriedigenden Ansprüche der Raucher von der bescheidenen Beteiligung an dem Verkaufe solcher Ersatzmittel nicht ausgeschlossen zu werden. Es wurde den Behörden wiederholt nahegelegt, den „wilden“ Verkauf der Ersatzmittel dadurch zu regeln, daß in den Trafiken nur die als unschädlich erklärten Zusatzmittel unter behördlicher Kontrolle zum Verschleiß gebracht werden. Dieser Bitte ist bisher nicht entsprochen worden; dagegen ist die Tabakknappheit so gewachsen, daß die Trafikanten nicht umhin konnten, sich sowie die übrigen Verkäufer nach einem „Ersatz“ umzusehen. Die Monopolverwaltung hat sich bisher demgegenüber völlig passiv verhalten. Direkt verboten sind den Trafikanten bisher bloß die beiden Ersatzmittel „Morathon“ und „Manneslob“.

Ob ein allgemeines Verbot des Ersatzmittelverkaufes möglich ist, würde jedenfalls eine Rechtsfrage seinhalten. Es ist aber nicht zu verwundern.

wenn die Trafikanten, da eben nicht mehr Tabak geliefert werden kann, selbst darangehen, irgend eine etwas Erleichterung zu schaffen. Schon heute müssen wir eine steigende Einfuhr von Ersatztabak aus Deutschland feststellen. Was dem einen erlaubt ist, kann dem anderen nicht verboten werden. Die Trafikantinnen bedürften wirklich der paar Heller Gewinn aus dem Verkaufe der Ersatzmittel, die doch nicht den Kräutlerhändlern allein gestattet sein sollen. Wenn das Ministerium aber ein allgemeines Verbot aus Gesundheitsrücksichten erlassen sollte, werden sich natürlich die Trafikanten der Weisung fügen. Aber ein solches Verbot müßte dann allgemein sein und dürfte nicht auf die Trafiken beschränkt bleiben.“

10./IX. 1917

* (Die Raucherfragen.) Seitens des Reichsverbandes der Trafikanten werden neuerlich Daten über die Aussichten einer Tabakrationierung gesammelt. Die Erhebungen der Trafikanten haben ergeben, daß, wenn Militärpersonen in eigenen Trafiken ihren Bedarf fassen, sowie Jugendliche und Frauen mit Karten nicht beteiligt werden, ein genügendes Quantum sowohl für die Raucher billiger Sorten als auch — durch Miteinbeziehung der Spezialitäten und der entnikotinierten Ware — für den „Nobelaucher“ verfügbar wäre. Man glaubt, daß im Falle der Rationierung die Zuweisung an bestimmte Trafiken der freien Bezugsmöglichkeit auf Grund der Karte vorzuziehen wäre. Das Material würde nicht nach der Stückzahl, sondern nach dem Preiswert nach Belieben des Inhabers der Karte abzugeben sein. Die Trafikanten sind eher der Meinung, daß die Raucherkarte eindämmend auf die Samsterei wirken würde. Es wird aber auch daran erinnert, daß auch jene Quantitäten für Rationierungszwecke herangezogen werden könnten, die derzeit über sogenannte „Anweisungen“ gekauft werden. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß manche Tabakverläge in der Nähe Wiens, die früher das Material für die Wiener Ausflügler zugeteilt erhielten, dasselbe auch jetzt noch in Fülle beziehen, trotzdem es wenig Ausflügler mehr gibt, so daß man in einzelnen Landorten eine Menge Material verfüge, während in Wien Mangel herrscht. Die Zulassung von Tabakerzeugnissen wird seitens der Trafikanten gleichfalls als unumgänglich notwendig erklärt, um den riesigen Nachfrage nach „Rauchbarem“ überhaupt im Interesse der Ruhe und Ordnung im Verkehr halbwegs zu entsprechen. Es wird betont, daß die Ersatztabake den Trafikanten bis auf einige bestimmte Sorten bis her nicht verboten wurden. Selbstverständlich seien gesundheitschädliche Fabrikate auszuschließen. Ein gänzlich Verbot des Ersatztabaks würde aber die Trafiken der Möglichkeit berauben, den aufgeregten Rauchern zumindest ein „Streckmittel“ zu bieten. Als Beweis für die zunehmende Wichtigkeit des Tabakzusatzes wird angeführt, daß Millionenbestellungen solcher Mischungen aufgegeben werden und daß sogar, wie in Prag, eine eigene Fabrik für derartige Erzeugnisse errichtet wurde.

Tabakerzatzmittel.

Die Frage der Gesundheitschädlichkeit.

Je knapper die Mengen des verfügbaren Tabaks werden, um so eifriger wird von den Rauchern nach mehr oder weniger entsprechenden Ersatzmitteln Umschau gehalten. Das Aushilfsmittel, Tabak durch Beimischungen zu strecken, ist allerdings nicht neu. Schon seit Jahren wird es besonders von Förstern und Holzschlägern angewendet, denen oft die Gelegenheit fehlt, ihren Tabakvorrat rechtzeitig zu ergänzen. Kurz nach Beginn des Krieges waren es unsere Soldaten, die neue Tabakerzatzmittel ausfindig machten, als sich Mangel an reinem Tabak bei ihnen einstellte. Während unsere Soldaten in Serbien den Blättern der Maispflanze den Vorrang gaben, wählten die Truppen in Galizien und Rußland mit Vorliebe die Blätter der Runkelrübe als Kriegserzatztabak.

Nun hat die steigende Tabakalamität aber auch die Raucher im Hinterland genötigt, ihr Interesse den Tabakerzatzmitteln zuzuwenden. Die hierfür in Betracht kommende Auswahl ist keine geringe. Dürckröutler und auch manche Kräutchen führen heute schon eine ganz stattliche Anzahl von Ersatzmitteln am Lager. Am bekanntesten und am häufigsten begehrt sind als Raucherkräuter der Waldmeister, die Pfefferminze und die Schafgarbe. Von Blattpflanzen finden der bekannte, überall wachsende Gusslattich, die Runkelrübe und der an Straßenrainen üppig wuchernde Wegerich Verwendung als Tabakerzatzmittel. Auch die Blätter der Kirschen- und Weichselbäume, der Birke und der Schlehe, hauptsächlich aber Ruckblätter werden als Raucherkräuter gern verwendet. Wie groß der Bedarf an Ersatzmitteln ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß in Prag von privater Seite eine eigene Fabrik zur Präparation dieser Tabakerzatzmittel ins Leben gerufen werden soll.

Kürzlich wurde nun gemeldet, daß das Finanzministerium den Vertrieb von Tabakerzatzmitteln zu verbieten beabsichtige, da diese angeblich gesundheitschädlich seien. Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit, verschiedene Ärzte und Chemiker in dieser Angelegenheit zu befragen. Sie erklärten fast übereinstimmend, daß alle die vorerwähnten Ersatzmittel, mäßig genossen, als durchaus nicht gefährlich zu bezeichnen seien. Ein Zahnarzt erklärte, daß ihm in seiner Praxis allerdings einzelne Fälle vorgekommen seien, in denen das Rauchen von Ruckblättern, Waldmeister oder Gusslattich schädliche Wirkungen nach sich zog. Die betreffenden Raucher litten unter Entzündungen des Zahnfleisches. Genauere Untersuchungen ergaben auch, daß der Rauch dieser Pflanzen unter Umständen auf die Zellengewebe einen reizenden Einfluß ausüben kann. Die Patienten waren aber durchweg starke Raucher, und die Praxis lehrt, daß auch viele Leute den Genuß von reinem Tabak nicht vertragen, da auch dieser häufig die Schleimhäute der Mundhöhle und die Zähne angreift. Entschieden gewarnt wird von ärztlicher Seite nur vor dem Genuß von

Brombeerblättern. Im allgemeinen ist es auch nicht zu empfehlen, duftende oder aromatische Kräuter als Tabakstreckmittel in großen Mengen zu konsumieren. Dies gilt insbesondere vom Waldmeister, der, als Tabakerzatz genossen, Schwindelanfälle und sogar Störungen des Nervensystems hervorrufen kann. Natürlich muß auch vor dem Rauchgenuß der Blätter von Giftpflanzen gewarnt werden. Speziell die Nachtschattengewächse, eine nahe Verwandte der Tabakpflanze, übt schädliche Wirkungen hervor. Die Fütterung einer Anzahl von Zusatzstoffen wurde den Transplantanten bereits verboten. Bei diesen handelt es sich aber fast nur um künstlich hergestellte Rauchmaterialien. Zu letzteren zählt unter anderen das sogenannte Nikotian oder Fabrikate unter den irreführenden Namen Tabakero, Kolorado und „Famos“.

Von diesen letzteren, als schädlich anerkannten Ersatzmitteln abgesehen, können im allgemeinen die gebräuchlichen, harmlosen Tabakstreckmittel, unter der Voraussetzung, daß sie in bescheidenem Maß genossen werden, durchaus nicht als gesundheitschädlich bezeichnet werden.

Mitteilungen eines Arztes.

Der bekannte Wiener Internist Prof. Dr. Gustav Singer teilte einem unserer Mitarbeiter über die Nebenwirkungen der Tabakerzatz- und Streckmittel folgendes mit:

„Vor allem muß daran festgehalten werden, daß der ganze sogenannte „Genuß“ beim Tabakrauchen überhaupt nur in der Einbildung des Rauchers liegt. Auch beim Rauchen des reinen Tabaks ist das Nikotin der verhältnismäßig unschädlichste Stoff. Die eigentlichen Schädlinge sind die durch die Tabakbehandlung mit Ammoniak und stickstoffhaltigen Substanzen sich entwickelnden Bestandteile, die sogenannten Pyridinbasen, die gewisse, von jedem Arzt schon beobachtete physiologische Wirkungen auslösen. Ob bei der Präparation der jetzt üblichen Tabakerzatzstoffe ähnliche Prozesse sich vollziehen, ist mir nicht bekannt, und die Frage der Unschädlichkeit aller dieser Ersatzmittel kann daher vorläufig noch nicht entschieden werden. Tatsache ist aber, daß die Landleute bei Zigarrenmangel schon seit längerer Zeit zusammengerollte Ruckblätter rauchen, ohne daß sie an ihrer Gesundheit Schaden nahmen. Im allgemeinen kann man daher wohl sagen, daß, abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen, die infolge des Tabakmangels herangezogenen natürlichen Ersatzstoffe nicht als gefährlich zu bezeichnen sind. In einer Hinsicht aber ist der Tabakmangel sogar von erfreulicher Wirkung: Mancher Raucher wird sich das Rauchen jetzt vielleicht überhaupt abgewöhnen, was im Interesse der Volksgesundheit sicher nur zu begrüßen wäre.“

* (Verleihung von Tabakverschleißgeschäften an Kriegsbeschädigte.) Die „Stressleurs Militärblatt“ verlautbart, ist folgender Erlaß des Finanzministeriums an sämtliche Finanzlandesbehörden ergangen: „Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung gestalte ich bis auf weiteres, daß Kriegsbeschädigte, die noch nicht mit dauernden Militärversorgungsgenüssen bedacht worden sind, bei ihrer Bewerbung um Tabakverschleißgeschäfte den bereits aus dem Militärverband entlassenen Kriegsinvaliden vollkommen gleich behandelt werden, wenn sie sich mit einer Bestätigung der zuständigen Militär-(Landwehr-)behörde ausweisen, daß sie nach Uebertragung des angestrebten Tabakverschleißes aus dem Militärverband entlassen und mit dauernden Militärversorgungsgenüssen bedacht werden. Die Verleihung des Verschleißgeschäftes an einen solchen Bewerber hat aber zunächst nur provisorisch und erst nach seiner Entlassung aus dem Militärverband definitiv zu erfolgen. Läßt die Entlassung aus dem Militärverband länger als sechs Monate auf sich warten, so haben die Verschleißbehörden die Ursache der Verzögerung zu erheben und die Verlängerung des Provisoriums zu bewilligen oder die Auflösung des provisorischen Vertragsverhältnisses beim Finanzministerium zu beantragen.“

Trafiksoldaten.

Manchmal gibt es in Wien etwas zu rauchen: manchmal stehen an zweihundert Leute, schon geschichtet zu Viererreihen, die Gasse entlang, in der sich das Gerücht verbreitete: „die Trafikan- tin hat gefaßt“; manchmal bekommen die braven, geduldigen Menschen dann zur Belohnung für ihre Prostererzitten vier Zigaretten: manchmal auch nur zwei. Manchmal hat man so eine ganz leise Hoffnung, es könnte auch einmal wieder anders werden. Doch das sind alles Dinge des täglichen Lebens, an die wir uns so hübsch ge- wöhnten. Straßenbilder, genrehaft, faust, volkstümlich, ganz ohne jedes erregende Mo- ment: die Sport kostet halt 5 Seller und eine Stunde; und wer keine Gicht, kein Rheuma und 5 Seller besitzt, der mag eben trachten, die ersteren samt einer Sport für die letzteren ein- zutauschen. Er kann sich dann einen blauen Dunst vormachen von allen lieblichen und friedlichen Zuständen auf Erden, in Oesterreich und in Wien. Ueberhaupt dieses Trafikanstellen! Es hat im Gegensatz zu den aufgeregten Lebensmittel- prozessionen etwas Beruhigendes, Abgeklärtes, der Not des darbenenden Leibes Entzündetes. Es ist mehr eine luxuriöse Freilübung, eine zwangs- weise demokratisierte Zweckvereinigung von Künstlerschlemmern. Eine Angelegenheit nur für Herren: Klubmilitien unter der Dach- traufe. In dieser ganzen feuergefährlichen Ge- schichte ist sozusagen gar nichts Brenzliches; nichts, wogegen sich ruppige Nerven geradezu auflehnen müßten. Aber, aber, aber: in dieses Bild, das mehr mit den Farben der Sex als der sozialen Trübsal koloriert ist, kommt seit einiger Zeit ein bider Strich Tragik. Die geduldig

Harrenden lassen nämlich den verwundeten und den kranken Soldaten, die auch ihre Drama oder Ungarische rauchen wollen, den Vortritt. Ja wenn es noch ein Vortritt wäre! Es ist aber ein schmerzliches, alle Gesunden beschämendes Sinken. Bald bildet sich um den heiß begehrten Eingang zur Trafik eine kleine Kriegerinsel. Auf einem Feldstuhl sitzt der Invalide mit einem Wein. Wartet. Streckt den trübseligen Stumpf des gekürzten Beines wie ein Signal der Ungeduld in die Luft. Wartet — wartet — wartet; auf vier Drama! Krücken und Stöcke, Armschienen und Verbände geben sich in der f. f. Tabaktrafik ein Stelldichlein. Kriegsschreden- museum vor dem gemalten Türken! Glendaus- stellung unter freiem Himmel. Anschauungs- unterricht über Kriegsverletzungen auf der Straße. Leid, Mühsal und Schmerz zusammen- gepfercht für vier Drama, vier Ungarische, vier Sport. Muß das sein? Muß dieses fliegende Lazarett demonstrativ zu Vergleichen zwischen großen Leiden und kleinen Entbehrungen herausfordern? Es ist nicht gut, daß den mageren Rauch der Trafik von heute der laute Schall kritisierender Nachdenklichkeit umgebe. Und für den Trafikürken ist der Trafiksoldat ein schlechter Erjah.

18.7.1918

Sie kommt — sie kommt nicht! Die Tabak-
karte nämlich. Ein Wiener Spätabendblatt will wissen,
daß für den Anfang Jänner 1918 die Einführung der
Tabakarte bevorstehe. Die Entscheidung darüber soll
schon in den nächsten Tagen fallen, obwohl man sich über
Kleinigkeiten, wie Nichtraucher- und Raucherinnenfrage,
noch gar nicht klar ist. Die Einführung der Tabakarte
soll den Schutz der Tabakverleger (V) und Trafikanten be-
zwecken. Die letzteren sollen zweifellos nur „mitgeschützt“
werden, aber die ganze Begründung scheint nur vorge-
schützt zu sein. Ginge die Einführung einer Tabakarte,
so sollte man doch glauben, daß dies in allererster Linie
im Interesse der Raucher geschehen sollte. Denn etwas
Ähnliches, wie die Bierbedarfsfrage im Kranzprozeß, wo
erwiesen wurde, daß die Soldaten im kalten Schützen-
graben gar kein Bier wollen, die Brauherrn aber unbe-
dacht ihr Gebraun loswerden wollten, bei hohem Gewinn
natürlich, soll man doch nicht wiederholen. Von Orten, wo
die Tabakarte bisher eingeführt ist, hat man nur gehört,
daß für Tabakarten von Auskäufern heute schon bis zu
hundert Kronen per Stück gezahlt werden. Ähnliches
und noch Mergeres zu erreichen, kann unmöglich die Ab-
sicht der Tabakregie sein.

18.7.1914

Die Regelung des Tabakverkaufes.

Obwohl von seiten des Finanzministeriums erklärt wird, daß entgegen allen anderen Gerüchten, die von angeblich interessierter Seite verbreitet werden, an eine Einführung der Tabakarte in absehbarer Zeit nicht zu denken sei, erfährt einer unserer Mitarbeiter von einer der Tabakregie nahestehenden Persönlichkeit, daß das Finanzministerium für die nächste Zeit die Durchführung einer durchgreifenden Aktion bezüglich der Tabakversorgung plant. Ueber die Einzelheiten der Aktion kann heute noch nichts gesagt werden, jedoch steht fest, daß es sich um eine Verschleißorganisation handelt, durch die es jedem Raucher ermöglicht sein wird, ein bestimmtes Quantum zu fassen.

19./X. 1914

19

Rauchverbot für Jugendliche. Das Berliner Polizeipräsident hat, um aus gesundheitlichen Gründen dem in neuerer Zeit unter der heranwachsenden Jugend immer mehr überhandnehmenden Tabakrauchen und seine schädlichen Folgen zu steuern, für den Landespolizeibezirk Berlin (bestehend aus den Stadtkreisen Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Neukölln, Wilmersdorf, Dichtenberg und Stralau) folgende Verordnung erlassen: Personen unter 16 Jahren ist es verboten: Tabak, Tabakspfeifen, Zigarren, Zigaretten und Zigarettenpapier zu kaufen oder sich sonst entgeltlich zu verschaffen, auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Räumen zu rauchen. Es ist verboten, an Personen unter 16 Jahren Zigarren, Zigaretten, Tabak, Tabakspfeifen und Zigarettenpapier zu verkaufen oder im Gewerbebetriebe abzugeben. Jeder, unter dessen Gewalt eine noch nicht 16 Jahre alte Person steht, die seiner Aufsicht untergeben ist und zu seiner Hausgenossenschaft gehört, ist verpflichtet, sie von einer Uebertretung abzuhalten. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

[Anregung zur Sammlung von Zigarrenspitzen.] Sehr geehrte Redaktion! Man sieht jetzt oft vor den Kaffeehäusern, auf den Terrassen der Kaffeehäuser und auch auf den Strassen anscheinend dem Arbeiterstande angehörige Leute, die Zigarren- und selbst Zigarettenreste auflesen. Offensichtliche Raucher, die in Friedenszeiten, wenn auch mit den billigsten Sorten von Tabak oder Zigaretten, ihr Rauchbedürfnis zu befriedigen in der Lage waren. Diesem Uebel, dem unästhetischen und wahrscheinlich gesundheitschädlichen Befriedigen der Rauchleidenschaft, könnte wenigstens einigermaßen abgeholfen werden, wenn seitens der glücklichen Besitzer von Zigarren die Spitzen der Zigarren, welche vor dem Gebrauche derselben abgeschnitten und gedankenlos verworfen werden, in entsprechender Weise gesammelt und den nothleidenden Rauchern zugeführt würden. Wenn angenommen wird, daß sich gegenwärtig in Wien mindestens 50.000 Zigarrenraucher befinden, die noch immer durchschnittlich täglich drei bis vier Zigarren rauchen, so ergibt das eine Summe von 150.000 bis 180.000 Zigarrenspitzen, die in Eisen oder, entsprechend zugeschnitten, mit Zigarettenpapier verwendet werden könnten. Vielleicht könnte manchem armen Manne durch entsprechende Ausführung dieser Anregung, etwa durch Sammlung von Zigarrenspitzen und Abführung an bestimmte Stellen, in gesundheitszweckmäßiger Weise geholfen werden. Hochachtungsvoll Josef Weiss, Bureauvorstand des Vereines für unentgeltlichen Arbeitsnachweis.

21. I. 1918

Der leidenschaftliche Raucher.

Gespräch mit dem Trafiktürken,

Von Ludwig Firschiold.

Sahrelang bin ich an ihm vorbeigegangen, ohne ihn zu beachten. Es ist ja auch nichts Besonderes an ihm zu sehen: der übliche altmodische Türke mit Turban, Schärpe, langem Bart und noch längerer Pfeife, aus der er in großen Wolken behaglich raucht. Inmitten eines unwahrscheinlichen Stillebens von Zigarrenschachteln und Tabakbündeln steht er da, mit hölzerner Grandezza und nicht sehr geistvoll dreinblickend, weshalb man ihn seit jeher etwas geringschätzig den „angemalenen“ Türken nennt. Bei den meisten Tabaktürken ist der traditionelle Türke längst verschwunden, und nur ab und zu, bei bescheidenen Vorstadttürken findet man noch sein stark verblasstes Bild, diese altväterlich-naive Aufforderung und Lösung zum Tabakgenuss, die allerdings einigermaßen im Widerspruch zu den abschreckenden Aufschriften von heute steht: Gar nichts Rauchbares. Fassung unbestimmt, Anstellen zwecklos. Nur Stempelmarken. . .

Täglich gehe ich durch die kleine Seitengasse an der Trafik vorbei, in der früh und mittags, am Nachmittag und abends, auf dem Wege zur Arbeit, zum Essen, zu einer Behörde oder Kommission, zwischen anderen hastigen und verdrießlichen Menschen, die irgendeinem Geschäft, einer Sorge, einer Hoffnung nachjagen, und der Trafiktürke ist der einzige, der unbekümmert in seiner schmauchenden Behaglichkeit seiner altmodischen Zufriedenheit verharrt. So komme ich unlängst in der Nacht wieder durch die kleine Gasse. Da flüstert plötzlich eine heitere Stimme hinter mir: „Sie, Herr, einen Moment.“ Ich drehe mich um: nirgends ein Mensch zu sehen, kein Schritt zu hören. Aber was ist das? Das verblasste Bild des Trafiktürken hat sich belebt. Er bewegt sich nicht, er ist höflich wie immer, behält auch

krankehaft die Pfeife im Mund, aber er spricht ganz deutlich. Und zwar nicht Türkisch, sondern fließend Deutsch, mit einem wienerischen Anflug. Er merkt meine Verwunderung und sagt: „Mein Gott, ich bin ja ein naturalisierter Wiener. Ich häng' doch schon fünfzig Jahre hier.“ — „Fünfzig Jahre? Da müssen Sie manches gesehen und gehört haben.“ — „Das glaub' ich. Damals, wie ich den Posten übernommen hab', da war es noch ein Vergnügen, ein Trafiktürke zu sein. Die Virginitäten haben fünf Kreuzer gekostet, die Trautos acht. Und die Auswahl. Man hat dunkle oder blonde verlangen können, Rennweger oder Dattkefinger, man hat gustiert, sich von der höchsten Stellage die verstaubtesten Schachteln herunterholen lassen, die Verkäuferin war liebenswürdig und zuvorkommend. . .“ — „Ich bitte, Herr Türke, machen Sie mir das Raucherherz nicht schwer. Solche Reiten kommen nie mehr wieder.“

Er macht einen kalten Zug aus seiner Pfeife und flüstert melancholisch weiter: „Jetzt ist es direkt ein peinliches Amt, ein Trafiktürke zu sein. Wenn man so zusehen muß, wie sich die Leute zweimal wöchentlich anstellen, wie gereizt und verbittert alle sind. Nach vierstündigem Stehen nur zwei Zigaretten zu bekommen, das könnte selbst mich rabiat machen, obwohl ich doch als Trafiktürke sehr viel Geduld und Ausdauer habe. Und die vielen Wachleute, die jedesmal aufgeboden werden. Wozu gehört denn das? — Damit sich die Raucher ordentlich in Reih und Glied anstellen. Heutzutage muß alles streunig gehen.“ — „So, so,“ flüstert der Türke nachdenklich, „ich hab' wirklich geglaubt, die Wachleute vor den Trafikten haben aufzupassen, daß sich keiner der Angestellten eine Nikotinvergiftung zuzieht. . .“

Das war mein erstes Gespräch mit dem Trafiktürken. Seitdem sind wir sehr gut bekannt geworden, und auf dem Nachhauseweg bleibe ich gern zu einem kleinen Mitternachtsplausch bei ihm stehen. Er hat immer sehr viel zu fragen, weil ihm das meiste, was er jetzt hört und sieht, ganz unbegreiflich vorkommt. Nüchtern flüstert er mir schon erwartungsvoll entgegen: „Also, was ist's? Kommt sie oder nicht? . . .“ — „Welche sie? Ich erwarte heute gar keine Dame.“ — „Aber ich meine doch die Tabaktarte. Wird sie wirklich eingeführt werden?“ — „Es heißt zu Neujahr. Aber zuerst müssen die umfangreichen Vorarbeiten abgeschlossen sein.“ — Er macht eine grimmige Miene: „Das heißt, die Vorräte müssen noch geringer werden. . . Wieviel soll denn da auf jeden Raucher kommen?“ — „Ungefähr vier

Zigaretten und zwanzig Zigaretten per Woche.“ — „Das ist doch direkt lächerlich. Rauchen ist eine Leidenschaft, der man ungehindert frönen muß. Unter staatlicher Kontrolle zu frönen, das heißt überhaupt nichts.“ Er bemüht sich, unwillig den Kopf zu schütteln, aber es geht nicht recht. Inzwischen setze ich das Gespräch fort: „Die Frauen sind auch hier eine gefährliche Konkurrenz geworden. Sie rauchen viel zu viel. Ich weiß nicht, wie Sie als galanter Türke darüber denken, aber ich bin unbedingt dagegen, daß die Frauen rauchen. Sie sollen sich doch, wenn sie uns überhaupt nachahmen müssen, nur die guten männlichen Eigenschaften angewöhnen und nicht die schlechten. Ich selbst rauche sehr gern und schwärme dennoch nur für nikotinfreie Mädchen. Und eine verheiratete Frau wird doch ohnehin von ihrem Mann genügend angeraucht. Hab' ich nicht recht?“ Der Türke hat den Versuch, den Kopf zu schütteln, aufgegeben und seufzt: „Ueberhaupt die Frauen heutzutage, da könnte ich Ihnen Sachen erzählen. Diese Frauen. . .“ — Und ich seufze zurück: „Ja, die Frauen. . . bin ganz Ihrer Meinung. Gute Nacht.“

Das letzte Mal begrüßt er mich mit den Worten: „Sie haben auch immer eine Zigarre oder Zigarette im Mund.“ — „Ich hab' noch einen kleinen Vorrat.“ — „Merkwürdig. Es müssen wohl alle Menschen kleine Vorräte haben, denn ich hab' noch nie so viel rauchen gesehen wie jetzt.“ — „Das ist nämlich so: Es ist zwar gar nichts Rauchbares da, aber jeder verschafft sich etwas. Schade, daß Sie von Ihrem Trafikposten nicht gut wegkommen. In einem besseren Stadrestaurant oder Stadtkaffeehaus bekommen Sie, was Sie wollen. Es ist genau so wie mit dem Essen. Fortwährend wird über Mangel und Knappheit gellagt, und überall, in den Lokalen, auf der Reise, sieht man die Leute gute Sachen auspacken und schmausen. Heutzutage wird viel mehr gegessen als früher, es find nur weniger Lebensmittel da. . .“ Mein türkischer Freund hört mir nicht recht zu und bleibt bei seinen Raucher Sorgen: „Wie soll das weitergehen, wenn der Tabak immer weniger wird. Meiner vorgesetzten Behörde, der Tabakregie, kann man keinen Vorwurf machen. Die bemüht sich mit allen Mitteln, den Leuten das Rauchen abzugewöhnen. Die Preise werden erhöht, die Qualität

wird schlechter. . .“ Ich werfe dazwischen: „Die Tabakregie ist ja heute überhaupt mehr eine Entnikotinierungsanstalt.“ — „Wieso?“ — „Weil dort der Bevölkerung das Nikotin entzogen wird. . .“

Aber der Türke ist heute nicht aufzuheitern und sagt bekümmert: „Nein, nein, ich seh' schon, es bleibt nichts übrig, als die Tabaktarte einzuführen und sich das Rauchen abzugewöhnen. Aber vorher werde ich die Trafikantin ersuchen, mich herunterzunehmen. Meine Zeit ist um. Ich geh' in Pension. Bitte, vergessen Sie alles, was ich gesagt habe. Es ist heutzutage besser, man sagt überhaupt nichts und begnügt sich, ein stummer, angemalener Türke zu sein. . . Leben Sie wohl.“ Und er erstarrt wieder zu hölzerner schmauchender Behaglichkeit und spricht kein Wort mehr. Nachdenklich gehe ich meiner Wege. Der Trafiktürke hat ganz recht. Man soll nicht rauchen und nörgeln, sondern haushalten und sparen, soll weniger rauchen und lieber mehr Stempelmarken kaufen. Denn sonst ist es sehr zu befürchten, daß schließlich, wenn es doch einmal so weit sein sollte, um die Friedenspreise zu rauchen, kein Tabak mehr da sein wird. . .

22./X. 1914

Beschlagnahme des Zigarettentabaks. Durch eine Bundesratsverordnung vom 20. Oktober wird der im Inland vorhandene oder aus dem Ausland zur Einfuhr gelangende Zigarettenrohtabak ebenso wie der nach Inkrafttreten der Verordnung aus dem Ausland eingeführte feingeschnittene Tabak zugunsten der Deutschen Zigarettentabak-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Dresden beschlagnahmt. Soweit die Gesellschaft käufliche Ueberlassung nicht verlangt, dürfen trotz der Beschlagnahme Hersteller von zigarettensteuerpflichtigen Erzeugnissen ihre im Inland befindlichen Vorräte sowie ihre Vorräte, die sich zwar beim Inkrafttreten der Verordnung noch im Auslande befinden, jedoch schon aus dem Erntejahr 1916 oder einem früheren Erntejahr stammen, verarbeiten. Für die Verarbeitung von Zigarettenrohtabak hat der Reichslanzler Höchstmengen festgesetzt. Die durch die neue Verordnung ermöglichte Regelung des Tabakeinkaufs zur Versorgung der deutschen Zigarettenindustrie ist erforderlich, um die Preisausschläge, die sich allmählich auf dem orientalischen Tabakmarkte entwickelt haben, wirksam zu bekämpfen.

28.7.1917

Türkische Tabakregie-Gesellschaft.

Verhandlungen über die Abänderungen des Konzessionsvertrages.

Wir erhalten das nachstehende Communiqué:

„Die Herren Direktor v. Neurath der Oesterreichischen Kreditanstalt und Dr. Edmund Benedikt begaben sich gestern nach Konstantinopel, um in den Beratungen zwischen dem türkischen Finanzministerium und der Türkischen Tabakregie-Gesellschaft die österreichisch-ungarischen Interessen zu vertreten.“

Wie wir in Ergänzung der vorstehenden Mitteilung noch erfahren, schweben die erwähnten Vorverhandlungen zwischen der Pforte und der Generaldirektion der Türkischen Tabakregie-Gesellschaft schon seit mehreren Wochen. Ueber das Ergebnis dieser Vorverhandlungen, das als Unterlage für die Beratungen dienen soll, die nunmehr seitens der Vertreter der österreichisch-ungarischen Interessen in Konstantinopel geführt werden, ist eine Mitteilung nach Wien bisher nicht gelangt. Da aber diese Konstantinopler Konferenzen der österreichisch-ungarischen Gruppe bereits seit längerer Zeit für Ende Oktober in Aussicht genommen waren, haben sich nunmehr Direktor v. Neurath und Dr. Benedikt nach Konstantinopel begeben. Vor einiger Zeit wurde, wie noch erinnerlich, gemeldet, daß sich auch der Seniorchef des Hauses Bleichroeder Generalkonsul Schwabach nach Konstantinopel begeben wird, offensichtlich in Wahrung der deutschen Interessen.

Wie schon erwähnt, ist man hier über das Resultat der erwähnten Vorverhandlungen noch nicht unterrichtet. Man weiß daher auch nicht, ob sich die türkische Regierung und die Tabakregie über die komplizierten finanziellen und kommerziell-technischen Fragen, die dabei in Frage kommen, geeinigt haben oder nicht, immerhin werden sie wertvolles Material beigebracht haben.

In dem Communiqué heißt es, daß die Reise den Zweck der Beobachtung auf die österreichisch-ungarischen Interessen hat: Wie wir hören, handelte es sich dabei um geplante Abänderungen des Konzessionsvertrages. Mit kaiserlichem Erlaß vom 31. Juli 1913 wurde ein provisorisches Uebereinkommen zwischen der Pforte und der Türkischen Tabakgesellschaft sanktioniert, wonach die Konzession um 15 Jahre verlängert wird. Dieses provisorische Uebereinkommen soll nun dem türkischen Parlament vorgelegt und von diesem genehmigt werden, und aus diesem Anlasse wird von der österreichisch-ungarischen Gruppe und offenbar auch von deutscher Seite eine Abänderung des Konzessionsvertrages angestrebt.

Nach dem provisorischen Uebereinkommen wurde der jährliche Pacht der Regiegesellschaft für die Nutzung des Tabakmonopols von 750.000 auf 800.000 Pfund erhöht. Die feste Verzinsung des Aktienkapitals wurde von 7 auf 6 Prozent ermäßigt, wobei ein Nachzahlungsrecht ausbedungen war. Die Verteilung des Reingewinnes, das heißt des Ueberschusses nach Abzug der Pacht und der festen Verzinsung von den Reineinnahmen, unter die drei Bezugsberechtigten, die Dette Publique, die türkische Regierung und die Gesellschaft, erfolgt bekanntlich nach einem bestimmten Schlüssel, der sich je nach der Höhe der Einnahmen für die Gesellschaft auf 35 Prozent bis 10 Prozent stellt.

Der Krieg hat bekanntlich der Türkischen Tabakregie-Gesellschaft eine rapide Steigerung der Einnahmen gebracht. Vor einigen Tagen wurde der Ausweis der Gesellschaft für den Monat September veröffentlicht, dem, wie erinnerlich, zu entnehmen war, daß die Einnahmen 40.100.000 Pfaster gegen 24.500.000 Pfaster im Vorjahre betragen haben, also um rund 60 Prozent höher waren, in welchem Ausmaß sich die Steigerung auch durchschnittlich während des ganzen Jahres gehalten hat.

28.7.1917

Die österreichischen und deutschen Interessen an der türkischen Tabakregie. In Konstantinopel finden in der nächsten Woche Beratungen zwischen dem türkischen Finanzministerium und der Tabakregiegesellschaft statt. Zu diesen Verhandlungen haben sich als österreichische Vertreter Direktor v. Neurath der Oesterreichischen Creditanstalt und Verwaltungsrat Dr. Edmund Benedikt, als Vertreter der deutschen Interessen Dr. Paul Schwabach, Mitinhaber des Bankhauses S. Bleichröder in Berlin, nach Konstantinopel begeben. Wie verlautet, betreffen die Verhandlungen verschiedene Aenderungen des Statuts, welche die türkische Regierung anstrebt. In der Kammer wurden nämlich Anregungen dieser Art vorgebracht, denen die türkische Finanzverwaltung gerecht werden will. Die Tabakregiegesellschaft soll geneigt sein, diesen Wünschen entgegenzukommen, wenn entsprechende Gegenkonzessionen erteilt werden. Eine Erneuerung des Vertrages, der erst vor Kriegsausbruch auf zehn Jahre verlängert worden ist, soll hierbei nicht in Frage kommen.

30/X. 1917

Rückgang in der ägyptischen Zigarettenindustrie.

Es ist bekannt, daß in Ägypten geradezu Revolten ausgebrochen sind, weil die ägyptische Regierung nicht die Ausdehnung des Tabakbaues gestatten wollte. Der hohe Preis, der gegenwärtig für Tabak zu erzielen ist, hat die Plantagenbesitzer zu einer lärmenden Agitation gegen die ägyptische Regierung veranlaßt mit dem Ziele, zu erreichen, daß die Tabakpflanzungen bevorzugt werden gegenüber dem Anbau von Baumwolle, Zwiebeln usw. Die ägyptische Regierung hat dieses Ansinnen abgelehnt, weshalb es zu Ausschreitungen gekommen ist, die mit Militärgewalt unterdrückt werden mußten. Es ist hierüber manches in den ägyptischen Zeitungen, so zum Beispiel in der „Bourje Egyptienne“, zu lesen gewesen, die uns auf dem Umwege über Großbritannien in einzelnen Exemplaren zugegangen ist. Die Knappheit an Rohmaterial hat einen gewaltigen Rückgang in der ägyptischen Zigarettenindustrie zur Folge gehabt, eine Erscheinung, die gewiß nicht dazu beigetragen haben dürfte, den Mißmut der ägyptischen Tabakpflanzer zu beschwichtigen.

In den ersten Monaten des Jahres 1916 betrug die Ausfuhr noch 184.900 Kilogramm, dagegen in der gleichen Zeit des laufenden Jahres nur 160.000 Kilogramm. Das Hauptausfuhrgeschäft ging nach wie vor nach England mit beiläufig 35.000 Kilogramm, hierauf folgten Ostasien mit 30.000, die Niederlande mit 17.000, Britisch-Indien mit 14.000, Frankreich mit 11.000, Italien mit 9000, die Schweiz mit 8000 Kilogramm.

6./XII. 1917

Tabakstreckung mit Buchenblättern.

Den während des Krieges schwer um ihre Existenz ringenden Trafikanten verbot das Finanzministerium den Handel mit Tabakerfab- und Streckmitteln. Dürckfräutler und andere berechnigte und unberechnigte Händler bemächtigten sich dieser Artikel und machten mit ihnen ein gutes Geschäft. Nach mehrfachen Vorstellungen seitens der geschädigten Trafikanten hat nunmehr das Finanzministerium seinen bisherigen ablehnenden Standpunkt verlassen und wenigstens die Erlaubnis zur Streckung des Pfeisentabaks gegeben. Am 20. Oktober wurde, wie uns von informierter Seite mitgeteilt wird, vom Finanzministerium ein Zirkular an die Tabakhauptverleger versendet, in dem diese zum Sammeln von Buchenlaub aufgefordert werden. Das gesammelte Buchenlaub soll mit Tabakextrakt getränkt und dem Pfeisentabak beigemischt werden. Vorläufig ist die Heranziehung von Ersatzstoffen in der Weise geplant, daß durch Beimischung eines größeren Prozentsatzes von Buchenlaub zum Landtabak eine Tabakmischung hergestellt würde, die als solche besonders bezeichnet, in so großen Mengen in den Verkehr gebracht werden soll, daß eine ausreichendere Befriedigung der Pfeiseraucher ermöglicht wird. Um Buchenlaub in genügenden Mengen zu erhalten, ist eine entsprechende Sammlerorganisation durch das Finanzministerium ins Leben gerufen worden, die sich über alle Kronländer erstreckt. Die einzelnen Hauptverleger sollen zumindest einen Waggon Buchenlaub sammeln und dann der Generaldirektion der Tabakregie Meldung erstatten. Diese übernimmt den Waggon und erklärt als Abstellort nach Möglichkeit stets die dem Sammelort zunächst gelegene Fabrik. Für Niederösterreich kommen also vor allem die Tabakfabriken in Goding und Hainburg in Betracht. Bei den ausgedehnten Beständen an Buchenwäldungen in Oesterreich verspricht man sich einen vollen Erfolg der eingeleiteten Aktion.

Budgetausschuß.**Der illegitime Handel mit Tabakfabrikaten.**

Der Budgetausschuß hielt heute unter Vorsitz des Obmannes Dr. Schloesser und in Anwesenheit des Finanzministers Dr. Freyherrn v. Wimmer eine Sitzung ab.

Dr. Geisinger (parteilos) weist darauf hin, daß ein illegitimer Handel mit Tabakfabrikaten stattfindet. Einige wenige haben den ganzen Tabak in der Hand. Um teures Geld bekommt man bei jedem Mark für Tabak. Daraus gehe hervor, daß Tabak zu haben sei, nur nicht in den Tabaktrafiken. In dieser Beziehung herrschen Verhältnisse, die geradezu ideal für eine Rationierung sind. Die Tabakartikeln brauchen nicht erst aufgebracht zu werden, wie zum Beispiel Mehl, Brot und Kartoffeln, ihre Erzeugung und ihr Vertrieb liegen in der Hand des Staates. Der schwunghafte Tauschhandel mit Tabakfabrikaten ist namentlich auf dem Lande verbreitet. Er wirkt in seinen Konsequenzen geldentwertend und schädigt unsere Valuta. Mit der Einführung der Rationierung hört auch das Anstellen auf. Auf dem Gebiete des Tabakverschleißes sollte die Regierung beispielgebend vorgehen. Der Redner fordert schließlich die sofortige Einführung der Rationierung.

Nachdem noch Abg. Dr. Luginja gesprochen hatte, hielt Berichterstatter Dr. Steinwender das Schlusswort.

In der morgen vormittags stattfindenden Sitzung wird zunächst die Abstimmung über das Kapitel Finanzministerium und die dazu gestellten Resolutionsanträge vorgenommen, sodann zur Verhandlung über den Voranschlag des Handelsministeriums geschritten werden.

15./II. 1917

Tabakvergiftung bei Soldaten.

Herzliche Vorschläge: Statt Tabak Speck, Wurst, Käse oder doppelte Menage. — Eigene „Nichtraucherkompanien“.

Ueber „Tabakvergiftungen im Heere“ gibt Sanitätsreferent Dr. Schürer von Waldheim im „Militärarzt“ bemerkenswerte Mitteilungen, denen nachstehende Einzelheiten entnommen sind:

Die auffallende große Zunahme von Herzkrankheiten in einem Heereshospital bei jugendlichen Soldaten, namentlich Fälle von hochgradigen Herzmuskelatrophie, Herzvergrößerung, Brustschmerzen, Kurzatmigkeit, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit usw., in schweren Fällen Herzschwäche, ja zu Bedenken Anlaß. Bei der Untersuchung fanden sich die Spitzen der Daumen und Zeigefinger der Patienten schwarzbraun verfärbt, und rochen nach Zigarettenabak. Nach eigenen Aussagen waren die Leute insgesamt starke Zigaretten- und Tabakraucher, denen die tägliche „Tabakgebühr“ nicht genügte, und die sich daher noch stundenlang „aufstellen“. Das Essen war ihnen Nebenache und eine unentbehrliche Unterbrechung des Rauchens.

Alle diese Fälle bestanden sich durch Abstinenz. Bedenklich war das Eingestehen einer Infektionskrankheit zur Tabakvergiftung. So mancher ging zugrunde, weil das vergiftete Herz dem lärmenden Heer um so schwerer erlag. Auffallend war besonders das jugendliche Alter der Patienten, zumeist 18 bis 20 Jahre. Sie klagten über Herz-, Kopf- und Brustschmerzen, Atemnot, und waren auf Märschen schwerbedeckt zusammengebrochen. Die jungen Patienten waren sämtlich starke Zigarettenraucher.

Im Hinblick auf zahlreiche damit übereinstimmende Erfahrungen kommt Dr. Schürer von Waldheim zu folgenden Schlüssen: Es ergibt sich eine Möglichkeit der Abhilfe darin, die tägliche „Tabakgebühr“ nur älteren Soldaten, vom 21. Lebens-

jahre aufwärts, zu belassen. Die jüngeren Soldaten hingegen können sich Zigaretten kaufen — wenn sie welche bekommen. Um die völlige Gleichheit der Gehältern herzustellen, wäre jedoch den jugendlichen Soldaten statt Tabak bis dreimal wöchentlich doppelte Mittagsmenagen oder noch besser am Abend Speck, Wurst oder Käse zu verabfolgen. Dem Tabakmißbrauch der älteren Soldaten aber könnte durch Entnikotinisierung der für die Mannschaft bestimmten Tabaksorten vorgebeugt werden. Hierbei käme auch die Beimengung von Pflanzenzusätzen, Surrogaten usw. in Betracht.

Schließlich empfiehlt Dr. Schürer v. Waldheim auch die Zusammenstellung sowohl der unter 21 Jahre alten Soldaten, als auch der Nichtraucher in eigenen militärischen Unterabteilungen.

15/XI. 1917

*** Die Trafikanten gegen die Tabakarte.**

Die Einführung der Tabakarte, schon wiederholt als feststehende Tatsache angekündigt, ist in Wirklichkeit noch keineswegs beschlossen. Erstens sind umfassende Vorarbeiten nötig, bevor eine Verbrauchsregelung des Tabakes eingeführt werden kann, vor allem machen sich aber auch gewichtige Bedenken gegen Karte und Rahonierung geltend, und zwar sind ihre Gegner vor allen unter den Trafikanten zu suchen. Die „Tabak-Trafit“, das offizielle Organ der Trafikanten Oesterreichs, hat sich, in dem Bestreben, die Meinung möglichst vieler Vertreter dieser Berufsgruppe zu hören, an etwa 40.000 Trafikanten in ganz Oesterreich mit der Frage gewendet, ob sie für oder gegen die Karte sind. Die überwiegende Mehrheit hat sich dagegen ausgesprochen. Als Begründung wird angeführt: Die Karte ist zwecklos, insofern das Material fehlt und würde sich bei ihr derselbe Fall wie bei der Feiikarte ereignen; die Nichtraucher werden die Karte

nicht brauchen; Rauchwaren sind kein gleichmäßig verteilter Gegenstand, widerspreche daher dem Kartensystem; wird das nötige Material beschafft, kann der Käufer auch ohne Karte bedient werden, wenn nicht nützt ihm auch die Karte nichts; die Trafikanten werden mehr Arbeit, die Raucher aber nicht mehr zu rauchen bekommen usw. Nur eine verschwindende Minderheit der Trafikanten spricht sich für die Karte und Rahonierung aus; einzelne lehnen die Karte ab, würden aber die Rahonierung begrüßen. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die Finanzbehörde zu der Angelegenheit stellt. Wie berichtet, ist erst dieser Tage Abg. Dr. Seilinger in sehr energischer Weise für die Einführung der Karte eingetreten; er hat damit die Meinung wohl des größten Teiles der Raucher ausgesprochen, die eine endliche Regelung der Tabakabgabe und Abstellung der nachgerade unerträglich gewordenen Zustände dringend wünschen. Für die Verbraucher würde eine Regelung der Tabakabgabe, in welcher Form immer, gewiß eine Erleichterung bedeuten.

(Die Wünsche der Tabaktrafanten.) In Ausführung der Versammlungsbeschlüsse, welche am 16. d. in der großen Tabaktrafantenversammlung gefaßt wurden, bei der Reichsrats-Abgeordneter Dr. Heilingner anwesend war und seine Unterstützung als Referent dieser Angelegenheit im Budgetausschusse ausgesagt hatte, begab sich am 19. d. eine Deputation ins Parlament, um den Abgeordneten die Beschlüsse sämtlicher Landesvereine zu übermitteln. Abg. Heilingner sagte, er glaube, daß begründete Aussicht auf rascheste Durchführung der Wünsche vorhanden sei. Unter anderem ist vor allem die Frage der Lokalmiete dringend, die nicht mehr wie bisher von der Berechnung der Spesen ausgeschaltet, sondern daß diese Auslage bei Berechnung des Erträgnisses in Abzug gebracht werde. Ferner soll eine Erträgnisgrenze festgelegt werden. Weiters, erklärte Abg. Heilingner, ist die Regelung der Gewinnrückzahlung ein so wichtiger Punkt

der Forderungen der Trafanten, daß er mit besonderem Nachdruck dafür eintreten wird, und zwar umso mehr, als die Trafantenschaft auf eine Erhöhung ihrer Provision Verzicht leistet. Ebenso wird Abg. Heilingner mit dem Handelsminister in Angelegenheit des Postwertzeichenverschleißes Fühlung nehmen, um die Provision von 1 auf 3 Prozent durchzubringen. In der Frage der Tabakstreckungsmittel ließ sich Abg. Heilingner von der Deputation Zusatzstoffe zum Zigarettentabak zeigen. Man glaubt, daß durch eine solche Streckung den Zigarettenrauchern gedient werden könnte, wenn die Regierung den Verkauf dieser Stoffe an die Trafanten überträgt. Sollte die Tabakregie nicht in der Lage sein, sich mit der Herstellung dieser Stoffe zu befassen, so sollten diese Tabakersatzstoffe auf Grund einer Lizenz seitens der Organisation der Tabaktrafanten selbst fabriziert werden können. Durch diesen Vorbehalt käme die Tabakregie in die Lage, ihre eigenen Streckversuche so weit auszudehnen, um die Raucher in absehbarer Zeit befriedigen zu können. Die Deputation schied mit der Hoffnung, daß die vorgebrachten Wünsche der Trafanten nun endlich in Erfüllung gehen werden.

Der Mangel an Rauchwaren.

Interpellation im Abgeordnetenhaus.

In einer Anfrage an den Finanzminister weist Abg. Dr. v. Baechle darauf hin, daß die herrschende Tabaknot entgegen den offiziellen Beteuerungen der Tabakregie weniger im Verteilungsmodus, als vielmehr in der Drosselung der Erzeugung ihren Grund hat. Die fiskalische Ausnützung des Luxuskonsums habe unzweifelhaft volle Berechtigung, doch sei der Tabakgenuß nur für den kleineren Teil der Konsumenten als Luxus zu betrachten, dem überwiegenden Teil derselben biete der Tabakgenuß ein direktes Bedürfnis; und das Verlangen, auf die Befriedigung desselben zu verzichten, ist derzeit umso unberechtigter, als gerade der Tabak über die schwersten Nahrungssorgen hinwegzutäuschen und so das Durchhalten zu erleichtern vermag. Wenn also schon die gewaltige Teuerung der Tabakfabrikate den ernstesten Bedenken begegnet, so ist die Sperrung der Grenze gegen die Einfuhr von Rohtabak auch aus valutarischen Gründen eine unhaltbare Maßnahme. Ebenso unverständlich ist die Drosselung des Tabakanbaues im Inlande, die durch unverhältnismäßig gebrückte Preise hervorgerufen werden muß. Die Interpellanten fragen daher, ob der Finanzminister bereit sei zu veranlassen, daß die Tabakregie einerseits günstige Tabakeinkaufsgelegenheiten im verbündeten und neutralen Auslande ehemöglichst effektuiert und andererseits für einheimischen Rohtabak angemessene Preise zahlt.

29./XI. 1917

Tabakversorgung der Offiziere.

Bisher erhielten die im Hinterlande befindlichen Offiziere keine Tabaksorten, sondern sie mußten sich, wie jeder andere Raucher, Zigarren und Zigaretten selbst besorgen. Von nun an ist es den in Wien bei militärischen Kommanden usw. eingeteilten Offizieren möglich, sich alle zehn Tage 15 Zigaretten und zirka 5 Zigarren gegen Bezahlung des normierten Preises zu besorgen. Es ist dies allerdings sehr wenig, aber dieses Wenige ist doch sicher. Für die verwundeten und die im Hinterlande in Pflege stehenden Offiziere ist leider noch immer nichts geschehen, um auch sie mit Rauchmaterial zu versorgen, trotzdem gerade diese Personen nur schwer ihren Tabakbedarf decken können. Mit der oben erwähnten Neueinführung dürften endlich die Massen von Offiziersdienern, die von Trafik zu Trafik zogen, um Tabaksorten einzukaufen, verschwinden.

1. XII. 1917

* **Hopfen als Tabakeratz.** Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 29. v. M. Hopfen als Tabakeratzstoff bei der Herstellung von Tabakwaren nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers und nach Maßgabe der Tabakeratzstoffordnung bis auf weiteres zugelassen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Reichskanzler zur Sicherstellung des Hopfenbedarfs der Brauereien die Verwendung von Hopfen zunächst nur zur Herstellung nicht zigarettensteuerpflichtigen Rauchtabaks und Zigaretten gestattet. Die hierbei zu verwendende Menge ist vorläufig auf 10 v. H. der den einzelnen Rauchtabakherstellern zur Verarbeitung überlassenen Tabakmengen und bei Zigarettenherstellern auf 10 v. H. der ihrem Zigarettenkontingent entsprechenden Tabakmengen, wobei für je 1000 Stück Zigaretten 1000 Gr. Tabak in Ansatz zu bringen sind, beschränkt worden. Weiter ist aus gesundheitlichen Gründen bestimmt worden, daß das Mischungsverhältnis des Tabaks zum Hopfen bei den einzelnen Tabakerzeugnissen 20 v. H. Hopfen nicht übersteigen darf. Zur Herstellung von Waren, die Tabak nicht enthalten (tabakähnliche Waren), ist die Verwendung von Hopfen nicht gestattet worden.

Ob unter Mitverwendung von Hopfen hergestellte Tabakerzeugnisse als Heereslieferungen zugelassen werden, steht zurzeit noch nicht fest. Rauchtabak- und Zigarettenhersteller, die künftig Hopfen verwenden wollen, müssen gemäß den Bestimmungen der Tabakeratzstoffordnung vorher die Genehmigung des zuständigen Hauptamts dazu einholen.

Der Abend
3. XII. 1917

Die Tabakarte in Sicht.

**Rationierung der Raucher. — 20 Zigaretten
wöchentlich vom 1. Jänner 1918.**

Wie wir erfahren, ziehen die Behörden die baldige Einführung der Tabakarte — 1. Jänner 1918 — und damit die Rationierung der Wiener Raucher in ernste Erwägung. Die Beratungen sind bereits im Gange und gleichzeitig soll auch durch Einstellung der Erzeugung gewisser Sorten von Zigarren, Zigaretten sowie Pfeifen- und Zigarettentabak der Betrieb wesentlich vereinfacht und verbilligt und eine Streckung der vorhandenen Vorräte erzielt werden. Nach den bisherigen Vorschlägen, wie sie der Finanzverwaltung und der Tabakregie gemacht werden und die von diesen Stellen noch beraten werden, soll die Raucherkarte nur an Männer, welche die eidesstattliche Versicherung abgeben, daß sie selbst Raucher sind, an Frauen jedoch unter keinen Umständen abgegeben werden. Für den Kopf und die Woche soll eine Menge von etwa zwanzig Stück Zigaretten und in diesem Verhältnis Zigarren zur Verteilung gelangen. Bezüglich der Einschränkung der Erzeugung bisher im Handel befindlicher Waren der Tabakregie wird an die Verbeibaltung der hauptsächlich von den Rauchern begehrten Sorten gedacht, während eine Reihe anderer Sorten, deren Erzeugung wegen Mangel an Rohstoffen nicht mehr leicht durchführbar ist, vorläufig ganz verschwinden soll. Auch sollen von Zigarettentabaken die bisher in Schachteln käuflichen Sorten gänzlich aus dem Verkehr verschwinden und nur noch der Verkauf in Päckchen (ungarischer und Herzegowina-Tabak) aufrechterhalten bleiben.

Die Virginier im Muff. Es war eine nicht alltägliche, eben nur in den Zeiten der allgemeinen Hamsterei mögliche Szene, die sich dieser Tage in einem Wagen der elektrischen Straßenbahn abspielte. Das Innere, wie üblich, voll besetzt, auch im Mittelgang standen die Fahrgäste dicht gedrängt. Die Schaffnerin, mühevoll sich durchzwängend, kommt nun zu einer Dame, die, unständlich wie die meisten, an ihrer Geldtasche herumnebelt, um ihr die Fahrgeldgebühr zu entnehmen, und zur Erleichterung der Sache, ihren Muff unter den Arm schiebt. Die Fahrartenmanipulation ist vorüber, plötzlich erblickt die Dame, und die Stille im Wagen wird durch den Ruf aus ihrem Munde unterbrochen: „Man hat mir meine Virginier gestohlen!“ Verwunderung, aber auch Entrüstung spiegelt sich in den Mienen der Wageninsassen, denen gewissermaßen die Verübung eines Diebstahls zugemutet wird. Die Bestohlene stellt überdies

an die Schaffnerin das sonderbare Ansinnen, den rollenden Wagen halten zu lassen, was diese natürlich entschieden ablehnt. Zur Aufklärung sei bemerkt, daß aus dem anderen Ende des freischwebenden Muffs ein — längliches Paket hervorlugte, aus dessen ganzer Aufmachung und vielleicht auch nach dem feinen Aroma einer der Fahrgäste — zweifellos ein Kenner — sofort den Inhalt erraten haben dürfte. Also flugs danach gegriffen. Mehrere Fahrgäste erinnerten sich dann daran, daß ein Mann während dieser Szene rasch aus dem fahrenden Zuge gesprungen und sich im Dunkel der Ringstraße aus dem Staube gemacht hatte. Jeder Raucher vermag es neidvoll zu ermessen, wie gut dem Manne diese jetzt so wertvolle Rauchbeute gemundet haben mag. Daheim aber harret vielleicht der Gatte der sorglichen Hausfrau sehnuchtsvoll des halben Hunderts Virginier!

Tabak-Ersatz.

Schlechte Zeiten für Raucher.

Wie die Straßenbeleuchtung, das Verkehrsweisen, die Wohnungsverhältnisse (durch die eine geheizte Sammel-Erzieh-Stube) allmählich Gesicht und Merkmale der „guten alten Zeit“ annehmen, so wird auch der Einzelne mit sanftem Druck auf die Bedürfnisse der Kindheit zurückgeschraubt. Mit den Rauchern ist's nun endgültig. Was wir als kurzbehoftene Jungen heimlich hinter Jämen oder in sorgsam verschlossener Kammer aus Holunderpfeifen qualmten, wird jetzt von Amtse wegen als Ersatz von Tabakerzeugnissen „zugelassen“. Mit dem Hopsen fing es an, aber man ist jetzt schon weiter gekommen. Demnächst werden Renner die Buchenlaubzigarre und die Zichorien-Blätterzigarette prüfen dürfen. Beide sind als tabakähnliche Waren genehmigt worden, denn wie M. T. B. im schönsten Jopf-Deutsch mittelt: „als tabakähnlicher Stoff im Sinne der Bekanntmachung über tabakähnliche Waren gilt jeder Stoff, der an Stelle von Tabak bei der Herstellung von Waren Verwendung findet, die ohne Mitverwendung von Tabak bereitet sind und als Ersatz von Tabakerzeugnissen in den Handel gebracht werden sollen (tabakähnliche Waren). Ob der Stoff seiner Natur nach geeignet ist, den Tabak zu ersetzen, ist hierbei belanglos.“

Hoffentlich wird man wenigstens die Menschenfreundlichkeit üben, die Importen aus dem Buchenwald und die Papyros vom Stamm des Kaffeersatzes äußerlich als das zu kennzeichnen, was sie sind. Denn es möchte doch der eine oder der andere befürchten, diese Köstlichkeiten könnten auch in der Wirkung lebhaft an die ersten Rauchversuche unserer Jugend erinnern.

Mit unangenehmer Deutlichkeit wird durch diese neuesten Beschlüsse des Bundesrats zum — Besten der Raucher das trübe Bild grell beleuchtet, das, von Woche zu Woche düsterer werdend, der Markt der wirklichen Zigarre und Zigarette bietet. Die Weiblichkeit schwelgt im Auskosten der Schadenfreude, daß auch die Männer um ihren Sondergenuß in rein männlichen Anstehletten raufen müssen. Denn wenn man eine Zigarre erstehen will, die noch nicht aus Hopsen, Laub, Zichorien, Gras oder Sägespänen gemacht worden ist, so findet man den ersten Laden ganz zu, den zweiten „zeitweilig geschlossen“, den dritten ausverkauft, und im vierten kann man vielleicht für 40 Pfennig ein Erzeugnis erstehen, das man früher einem Freund nur angeboten hätte, wenn man sich stark bewaffnet wußte

kn.

Tabakpreiserhöhung und Tabakkarte.

Die Einführung einer Tabakkarte wurde in den letzten Wochen bereits wiederholt angekündigt, stets aber folgte der Ankündigung ein amtliches Dementi. Nunmehr sind aber die Verhandlungen so weit gediehen, daß den maßgebenden Stellen ein weiteres Geheimhalten der für Anfang Januar geplanten Aktion offenbar nicht mehr opportun erscheint. Deshalb wird auch jetzt kompetenten Ortes bestätigt, daß im Finanzministerium eingehende Beratungen über die Einführung der Tabakkarte geführt würden, und diese Beratungen sich einem Abschluß nähern. Wie hierzu vom Direktor der Tabakregie Sektionschef von Scheuchenskiel einem unserer Mitarbeiter mitgeteilt wird, soll gleichzeitig mit der Einführung der Tabakkarte auch eine Vereinheitlichung der zur Erzeugung gelangenden Tabaksorten, eine Art Coalifizierung, eintreten. Hinsichtlich der Quote, die an den einzelnen Konsumenten zur Abgabe gelangen wird, sind noch keine Bestimmungen getroffen, doch dürfte sie aller Voraussicht nach variabel gehalten werden. Man beabsichtigt die auszugebende Menge von Koll zu Koll, an der Hand der verfügbaren Tabakmengen festzusetzen. Durch die Einführung der Tabakkarte hofft man, den heute blühenden Schleichhandel mit Zigarren und Zigaretten aus der Welt zu schaffen. Aufolge weiterer Mitteilungen des Präsidenten des Trafikantenverbandes Matku ist überdies auch mit einer Preiserhöhung der Tabakfabrikate im Ausmaß von 50 bis 60 Prozent zu rechnen. Bezüglich der Tabakkarte teilt Präsident Matku mit, daß pro Karte und Woche etwa 15 bis 20 Zigarren oder 40 Zigaretten zur Verteilung gelangen dürften. Frauen und Jünglinge bis zu 18 Jahren sollen jedoch vom Tabakbezug ausgeschlossen werden. Auch an die Marktre der Kaffeehäuser werden von den Trafiken keine Rauchwaren mehr geliefert werden dürfen. Dadurch wird der Schleichhandel endlich unterbunden werden. Derzeit bekommt man in einzelnen Hotels 100 Virginia um 70 bis 80 Kronen, und zwar in Mengen bis zu 5000 Stück, und 100 Trabuso für 80 bis 90 Kronen zum Kauf angeboten. Durch die mit der Karte einsetzende Monopolisierung wird eine gerechte Verteilung der Tabakfabrikate auf die einzelnen Verleger erzielt werden. Jetzt verfügen manche Verleger in der Provinz zumeisen über doppelt so viel Material, als sie tatsächlich für die Befriedigung des bescheiden Konsums benötigen. Da die Mehrzahl ihrer Kunden ein-gerückt ist.

13./XII. 1914

[Beworstandende Einführung der Tabak-
karte.] In den nächsten Tagen findet im Finanzministerium
eine Beratung über die Maßnahmen zur Regelung des Tabak-
konsums statt. Die Nachfrage nach Zigarren und Zigaretten war
in der letzten Zeit eine so außerordentlich starke, daß ihr mit
den vorhandenen Vorräten und mit den Ergebnissen der neuen
Erzeugung in keiner Weise entsprochen werden konnte, zumal
auch der Bedarf des Heeres anhaltend sehr groß ist. Um nun
wenigstens einigermaßen den Anforderungen des Publikums zu
genügen, wird die Einführung der Tabak- und Zigarrenkarte
ins Auge gefaßt. Hierüber sind seit einiger Zeit die Vorerhebungen
im Gange und nähern sich dem Abschlusse. Nach den bestehenden
Absichten dürften jedem männlichen Raucher, der hierüber ein
eidesstattliches Bekenntnis abgibt, ein wöchentliches Quantum von
zehn Zigarren oder zwanzig Zigaretten zu-
gesprachen werden, auf welche er gegen Vorweisung der Karte
Anspruch haben soll. Jeder Konsument soll bei einer Tabak-
trafik rayoniert werden und daselbst sollen ihm nach Möglich-
keit die ihm gebührenden Sorten zur Verfügung gestellt werden.
Wenn die Vorstudien noch in diesem Monat beendet werden,
dürfte die Tabakkarte mit dem Beginne des nächsten Jahres in
Wirksamkeit treten. Man hofft durch sie eine bessere Ver-
sorgung des Konsums zu ermöglichen. Gleichzeitig ist auch eine
weitere Erhöhung der Tabakpreise in Aussicht genommen, sie
dürfte sich aber in mäßigeren Grenzen als die letzte Tabak-
erhöhung halten und sich vielleicht um die Grenze von 25 Pro-
zent bewegen.

14. XII. 1917

[Die Tabakkarte.] Name ist Schall und Rauch, sehr wenig Rauch sogar, wenn die Gerüchte von den zehn Zigarren oder zwanzig Zigaretten wöchentlich den Tatsachen entsprechen. Aber schon der Name der neuesten, heiß und heftig umfrittenen Karte gibt zu Bedenken Anlaß. Sie ist eben das Unbestimmteste, das Verschwommenste, was man sich vorzustellen vermag. Man weiß nicht, wer sie bekommen soll, und ebensowenig, was man durch sie erlangen wird. Darum ist die Bezeichnung Raucherkarte von allem Anfang an zu verwerfen. Was ist ein Raucher? Wer wird, wie es so schön heißt, mit gutem Gewissen das eideschwörtliche Bekenntnis ablegen dürfen, daß er nach seinen Antezedenzen auf die Karte Anspruch erheben darf? Wem das Rauchen wirklich ein Bedürfnis ist, der wird nicht übel aufgelegt sein, dem genügsamen Mitbürger, der mit zehn Zigarren oder mit zwanzig Zigaretten in der Woche auskommt, den Ehrentitel eines Rauchers rundweg zu verweigern. Jedenfalls entsteht die Frage, ob jemand, der nur die und da, etwa nach einer Friedensmahlzeit, mit Rücksicht der Lebensmittellkarten oder im geselligen Kreis eine Zigarette anzündet, zu jenen Interessenten zählt, denen die Tabakkarte zugesandt ist. Man spricht von männlichen erwachsenen Rauchern. Ohne von den Damen begeistert zu sein, die ostentativ im öffentlichen Lokal die Zigarette anzünden, muß man sich doch fragen, wie eine solche Entrechtung der Frau just in einer Zeit begründet werden könnte, die den Frauen so viel Männerarbeit und Männerpflicht auferlegt. Die rauchende Frau ist heute nicht ausschließlich die Dame im Breitenschwanzmantel mit der goldenen Tabatiere. Es gehört nicht viel Phantasie zu der Annahme, daß die Tabakspitze der Schaffnerin nach so und so viel Stunden, nach so und so vielständiger Arbeitszeit ein Lebensbedürfnis bildet, daß etwa das weibliche Organ der Wach- und Schlaf-

gesellschaft, die in kalter Winternacht den Verschuß der Rolläden nachprüft, sich auf diese Weise etwas Wärme und Nervenbelebung zuführen will. Und diesen zwei wohllos und willkürlich herausgegriffenen Beispielen lassen sich Dutzende anderer unschwer gefallen. Auch der „erwachsene“ Raucher ist ein Ding, das man nicht leicht deklinieren kann. In der Zeit des Tabakmangels wird sicherlich niemand die Rauchfreiheit für die Pennäler verlangen; aber der Zeiten Not und Drangsal, welche die jungen Leute in den Schützengraben beförderte, hat jüngere und jüngste sehr schnell und unvermittelt erwachsen werden lassen. Sechzehnjährige und Siebzehnjährige haben heute im Bureau, Werkstatte und Fabrik auf Plätze einrücken müssen, die vor Kriegsbeginn von weit Älteren besetzt waren, mit Rücksicht des Geburtsjahres und des Schnurrbartes. Im Gerichtssaal hat man erfahren, daß es sogar sechzehnjährige Kriegsgewinner und Preistreiber gibt. Ist es derart durchaus nicht klar, wer einen Anspruch auf die Tabakkarte besitzt, nicht etwa den Anspruch, den die Verordnung gibt, sondern jenen, den Lebensstellung zubilligt, so ist es noch zweifelhafter, was man mit der Tabakkarte bekommen soll. Bleiben wir bei den zehn Zigarren. Was für Zigarren, wenn man fragen darf? Zehn Virginier bedeuten eine ganz andere Nikotinmenge und Rauchmöglichkeit als etwa zehn Portoriko oder zehn Stuba. Nicht einmal das englische Parlament, das bekanntlich alles kann, nur nicht aus einem Mann eine Frau machen, vermag alle Leute mit Rücksicht ihrer Konstitution zu Virginierrauchern umzumodeln. Bei uns zu Lande wäre es nicht einmal der § 14 imstande, mit dem man gewiß ganz schöne Leistungen vollbracht hat. Auch würde sich die Tabakregie dafür bedanken, wenn alle Sorten zugunsten einer einzigen vernachlässigt würden. Das käme also auf die Einheits- und Gleichheitszigarre hinaus. Deren Herstellung ist wohl aus technischen Gründen ebenso unmöglich wie aus budgetären ein Unding. Die Verordnung kann jedenfalls nicht festsetzen, welche Qualitäten von Zigarren und Zigaretten der einzelne Raucher beanspruchen darf. Das heißt also mit anderen Worten: der Protektion, dem Schleichhandel, der Preisüberbietung, denen man vorbeugen will, wieder ein Hintertürchen öffnen. Kein Hintertürchen, sondern ein mächtiges, prächtiges Riesenportal. Wie immer die Würfel fallen werden, so viel steht leider fest: Der Raucher wird nichts zu lachen und nichts zu — rauchen haben. In vergangener Zeit war als Schild der Tabaktrafiken der „angemaltene“ Türke sehr beliebt.

15./XII. 1917

* (Die Frage der Regelung des Tabakverbrauchs.) In den letzten Tagen sind verschiedene Gerüchte aufgetaucht, die von der unmittelbar bevorstehenden Ausgabe der Tabakartensprachen und auch schon Einzelheiten über Tabakrationierung und Wochenquote zu berichten wußten. Von zuständiger Seite wird uns demgegenüber mitgeteilt, daß die Regelung des Tabakverbrauchs sich noch immer im Stadium eingehender Prüfung befindet. In den letzten Tagen haben im Finanzministerium Sitzungen stattgefunden, die sich mit der schwierigen Frage beschäftigten und verschiedene von sachmännischer Seite vorgelegte Vorschläge in Erwägung zogen. Auch die Ausgabe von Tabakarten wurde besprochen, doch konnte vorläufig kein endgültiger Beschluß gefaßt werden, und es läßt sich somit noch nicht einmal mit voller Sicherheit sagen, ob es überhaupt zur Ausgabe von Tabakarten kommen, geschweige für welche Art der Regelung man sich im Finanzministerium in einem solchen Falle entscheiden wird.

Die Tabaksteuervorlage und das Tabakgewerbe.

Die Organisationen im Tabakgewerbe haben nunmehr wohl sämtlich zu dem Gesetzentwurf betreffend Erhöhung der Tabakabgaben Stellung genommen, und man kann sich nunmehr ein Bild davon machen, wie das Gewerbe über die neuen Steuern denkt. Die

Zigarrenindustrie

wird von der Erhöhung der Steuer auf indischen Tabak, dem Tabakzoll und der Wertsteuer auf ausländischen Tabak getroffen. Die Beibehaltung der alten Steuerform in der neuen Vorlage entspricht einem Vorschlage des Deutschen Tabakvereins, der auf eine Anfrage des Reichsschatzamts, welche Steuerform dem Gewerbe bei einer beabsichtigten Steuererhöhung auf Tabak als die erträglichste erschiene, die Beibehaltung der bisherigen Besteuerungsform empfahl. Auch die von dem Deutschen Tabakverein bezeichnete Höchstgrenze einer erträglichen Neubelastung des Tabaks hat die Regierung anerkannt und ihre Vorlage demgemäß gestaltet. Die Möglichkeit, diese Neubelastung auf die Zigarre zu übernehmen, ohne daß die Industrie ruiniert würde, war aber damals erklärt worden unter der Voraussetzung, daß die Verhältnisse im Tabakgewerbe hinsichtlich der Rohabakpreise dieselben sein würden, und unter der weiteren Annahme, daß eine Steuer erst nach dem Kriege, wo man noch normale Rohabakpreise annehmen muß, zugleich mit den übrigen zu erwartenden Verbrauchssteuern in Kraft treten werde. Aber keine der beiden Voraussetzungen trifft zu. Die Preise für Rohabak sind erheblich gestiegen, für Inlandabak bis auf das Vierfache und für ausländische Tabake bis auf das Doppelte des Preises vor dem Kriege. Dazu kommt noch die Verteuerung des Guldenfußes in Holland, wo jetzt fast aller überseeischer Tabak eingekauft werden muß, um den dritten Teil gegen den normalen Guldenpreis. Trotzdem will die Regierung unter diesen, die Industrie und den Handel schwer drückenden Verhältnissen die neuen Steuern schon während des Krieges einführen und den Verbrauch, der die Zigarren heute schon ganz wesentlich teurer bezahlen muß als in Friedenszeiten, noch stärker belasten. Dieser Umstand hat zu einer scharfen Spaltung in der Stellung der Zigarrenindustrie gegenüber dem neuen Steuervorschlage geführt. Ein Teil der kapitalkräftigen Großindustrie befürwortet gerade die sofortige Einführung der neuen Steuern, während die übrige Industrie, vor allem die mittlere und kleinere Industrie, eine Neuordnung der Tabakbesteuerung bis nach dem Kriege angeschoben wissen will. Diese Spaltung trat kürzlich in der Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins auf das schärfste zutage und wurde in der beschlossenen Erklärung nur dadurch losgebrochen, daß, um den Deutschen Tabakverein nicht zu sprengen, die aus dem größten Teil der Zigarrenindustrie bestehende Opposition unbedingt verlangte, daß wenigstens die Erhöhung der Wertsteuer nicht vor Beendigung des Krieges in Kraft treten dürfe, wenn wieder normale Preise für Rohabak eingetreten sind. Die Gruppe in der Großindustrie, die ein sofortiges Inkrafttreten der Tabaksteuer wünscht, begründet ihren Standpunkt damit, daß die Zigarrenindustrie infolge der Heereslieferungen und des Liebesgabenverkehrs gut beschäftigt sei, und daß diese Beschäftigung auch nach dem Kriege trotz des zu erwartenden Verbrauchsrückganges anhalten werde, denn die vollständig geräumten Lager der Fabrikanten und Händler müßten dann erst wieder aufgefüllt werden. Die Gegner des sofortigen Inkrafttretens werfen den für ein sofortiges Inkrafttreten stimmenden Fabrikanten vor, daß sie aus egoistischen Gründen sich dafür einsetzen. Sie behaupten, daß dieser Teil der kapitalkräftigen Großindustrie noch erhebliche Lager an alten Tabaken habe, der zu den billigen alten Preisen erworben ist, während die weniger kapitalkräftigen Fabrikanten ihre Vorräte an billigem Tabak längst aufgebraucht haben und den schon seit langer Zeit zu teuren Kriegspreisen gekauften Tabak verarbeiten müssen. Zudem steigen die Rohabakpreise noch andauernd. Diesen Vorprung der Großindustrie würde aber die Regierungsvorlage durch ein sofortiges Inkrafttreten noch erheblich verstärken, weil bei der Nacherhebung der Wertsteuerverhöhung von 25 Prozent die zu billigen normalen Preisen gekauften Tabake einen weiteren Vorprung haben würden. Dies verstärkt die Überlegenheit der Besitzer aller Tabake im Konkurrenzkampf weiter ganz erheblich, so daß sie bei reichlichem Verdienst an ihrem Fabrikat immer noch erheblich bessere Qualität liefern können als die weniger kapitalkräftige Industrie. Durch die neue Steuer unter den heutigen Preisverhältnissen für Rohabak würde der Prozeß der Vernichtung der kleinen Industrie in der Zigarrenfabrikation, der im Jahre 1909 mit der Einführung der Wertsteuer begann, auf das schnellste gefördert. Sodann unterschätze man den bei sofortigem Inkrafttreten zu erwartenden Konsumrückgang an Zigarren. Bei sofortigem Inkrafttreten würden sich die Preise für Zigarren infolge der hohen Rohabakpreise und der Steuer um 50 bis 100 Prozent gegen die Preise vor dem Kriege erhöhen müssen, während nach dem Kriege bei normalen Tabakpreisen die Preise durch die Steuer nur um 25 Prozent höher sein würden als vor dem Kriege. Die Abkehr von der Zigarre zum Rauchtabak und zur Zigarette würde sich in größtem Umfange vollziehen. Außerdem erhält ja die Regierung wegen des hohen Rohabakpreises jetzt schon ein Mehr an Wertsteuer als bei normalen Rohabakpreisen, das höher ist als der Mehrertrag, den sich die Regierung aus der Wertsteuerverhöhung herausrechnet. Wenn die Steuer sofort in Kraft treten würde, so würde die Regierung an Wertsteuer nicht nur, wie nach normalen Preisen in der Vorlage berechnet, 28,8 Millionen Mark mehr erhalten, sondern weitere 45 Millionen Mark. Aus den etwa 72 Millionen Mark, die die Regierung aus Tabaksteuer, Tabakzoll und Wertsteuer haben will, würden wegen der augenblicklichen Lage gegen 120 Millionen Mark werden.

Der Verein der Zigarrenfabrikanten von 1890 in Hamburg-Altona hat in seiner letzten Versammlung ebenfalls die Stellung eingenommen, daß die Erhöhung der Tabakabgaben erst nach dem Kriege bei Eintritt normaler Tabakpreise stattfinden darf. Die

Zigarettenindustrie

wird in der neuen Steuervorlage von der Erhöhung des Rohabakzolles und von dem Kriegsaufschlag auf Zigaretten getroffen. Die gesamte Zigarettenindustrie ist sich einig darin, daß die Besteuerung der Zigarette in der vorgeschlagenen Form unannehmbar ist, und daß die Regelung der Neubelastung der Zigarette bis nach dem Kriege verschoben werden muß. Falls dieses nicht möglich sei, so fordert sie, daß nicht eine provisorische Form der Belastung der Zigarette gewählt werden soll, sondern daß eine definitive Regelung der Besteuerung der Zigarette vorgenommen wird. Bei den Besprechungen im Reichsschatzamt trat die Regierung den Vertretern

der Branche mit dem fertigen Projekt des Kriegsaufschlages entgegen und lehnte es glattweg ab, über andere Formen der Neubelastung der Zigarette, z. B. über eine Erhöhung der Vandalerole, zu verhandeln. Sie ließ auch keinen Zweifel darüber, daß der provisorische Kriegsaufschlag den Uebergang zur Einführung des Zigarettenmonopols bilden sollte. Nun sind aber die vom Reichsschatzamt damals ins Auge gefaßten Sätze des Kriegsaufschlages, auf dem Wege über den Bundesrat zum Reichstage, im Bundesrate, und zwar auf Anregung aus Kreisen der Zigarren-Industrie, noch wesentlich erhöht worden, und auch die Erhöhung des Rohabakzolles, von der ursprünglich der Zigarettenabak freibleiben sollte, ist auf diesen ausgedehnt worden. Die vorgeschlagene neue Belastung der Zigarette ist so hoch, daß sie 150 bis 200 Prozent der bisherigen Belastung beträgt. Es wird dabei von der Zigarettenindustrie eine Aufwendung von barem Geld für die Besteuerung der Zigarette gefordert, die bei der augenblicklichen für die Zigarettenindustrie so sehr schwierigen Kapitalbeschaffung nur ein Teil der Großindustrie leisten kann. Der andere Teil der Großindustrie und die mittlere und kleinere Industrie würde in die schwerste Bedrängnis kommen. Auf die technischen Mängel der Kriegsaufschlag-Vorlage wollen wir hier nicht eingehen. Die

Rauchtabak-Industrie

wird von allen Formen der neuen Tabakbesteuerung getroffen: Inlandsteuer, Tabakzoll und Wertsteuer auf ausländischen Tabak und, soweit sie Feinschnittabak herstellt, auch von dem Kriegsaufschlag. Auch die Rauchtabakindustrie steht auf dem Standpunkt, daß es am besten wäre, mit einer Neuordnung der Tabakbesteuerung bis nach dem Kriege zu warten. Für die Herstellung von Feinschnittabak, die hauptsächlich in Hamburg ihren Sitz hat, würde aber der Kriegsaufschlag den vollständigen Ruin bedeuten. Die Grenze für zigarettensteuerfreien Feinschnittabak ist zwar in der Vorlage von 3,50 Mark pro Kilo auf 5 Mark hinaufgesetzt worden. Diese Hinaufsetzung würde bei normalen Rohabakpreisen wohl ausreichen, daß gerade noch der billigste Feinschnittabak handelseinfrei hergestellt werden könnte. Bei den heutigen Kriegspreisen für Rohabak würde aber diese Herstellung nicht mehr möglich sein. Die Grenze der Vandalerolefreiheit würde überschritten werden müssen und der billigste Feinschnittabak würde dann für das Kilo 1,30 Mark Tabakzoll, 1,60 Mark Vandalerole und 3 Mark Kriegsaufschlag tragen müssen und unter 10 Mark für das Kilo im Kleinverkauf nicht zu liefern sein. Die Rauchtabakindustrie fordert deshalb, wenn die gesamte Neubelastung des Tabaks nicht bis nach dem Kriege verschoben werden kann, die Besteuerung des Rauchtabaks derart zu regeln, daß die Vandalerolesteuer auf Feinschnittabak ganz in Wegfall komme und an Stelle dessen die Wertsteuer auch auf allen Rauchtabak ausgedehnt wird. Die s a m t l i c h e n

Zigarettenhändlerverbände Deutschlands

siehen einmütig auf dem Standpunkt, daß die Einführung der neuen Tabakabgaben während des Krieges eine geradezu katastrophale Wirkung auf viele Zigarettengeschäfte, besonders auf die kleinen, ausüben würde. Der Umsatz der Zigarettengeschäfte ist während des Krieges erheblich zurückgegangen, da der größte Teil ihrer Kunden sich bei der Fahne befindet und die Versorgung der mobilen Truppen mit Tabak sowie auch der noch im Lande stehenden Truppenteile durch die Fabrikanten direkt geschieht, wogegen der Liebesgabenverkehr gar nicht ins Gewicht fällt. Auch der Mangel an Zigarren und Rauchtabak, die von den Fabrikanten an die Händler nur in völlig unzureichender Menge geliefert werden können, erschwert ihnen das Geschäft und verringert den Umsatz. Eine ganze Anzahl von Zigarettengeschäften ist bereits infolge dieser ungünstigen Lage geschlossen worden. Durch eine weitere Verteuerung der Zigarren infolge der Steuer zu dem heute schon erheblich erhöhten Preisstand der Zigarren würde der Verbrauch an Zigarren weiter ganz erheblich zurückgehen, da das Publikum bei den hohen Preisen aller Lebensbedürfnisse sich im Nachgeben weiter einschränken muß. Die Einführung des Kriegsaufschlages auf Zigaretten würde aber zu einer vollständigen Anarchie im Zigarettengeschäft führen, wenn nicht im Gesetz ein Preissturz dahingehend geschaffen wird, daß die Kriegsteuer auf Zigaretten auf den Konsumenten abgewälzt werden muß. Im anderen Falle würde es überhaupt nicht mehr möglich sein, durch Reserve und gesellig gegen die Preisunterbietung bei den bekannten Zigarettenmarken vorzugehen. Die Form des Kriegsaufschlages ist die ungünstigste, die man sich denken kann, abgesehen vom Monopol. Der Verdienst der Händlerschaft wird durch den Kriegsaufschlag beinahe verdrängt. Es wird durch die Vorlage an die Händlerschaft die kaufmännische unerhörte Zumutung gestellt, daß sie die 87 Millionen Mark, die der Kriegsaufschlag erbringen soll, als unwillkürliche Steuerentnehmer für den Staat eintreiben, ohne daß sie sich wegen der Vandalerole etwa eine Verminderung des von ihnen für die Kriegsteuer verauslagten Betrages oder Unkosten für Verluste durch bei Kreditierung nicht eingegangene Beträge oder für schädhaft geordnete und unverkäufliche Zigaretten, für die doch die Steuer vom Händler vorauslagt ist, berechnen dürfen, ganz abgesehen davon, daß ein Aufschlag von Nutzen auf diesen Geldumsatz von 87 Millionen Mark gänzlich verboten ist. Der Verdienst der Händler an Zigaretten würde sich um ein Viertel verringern und der Ausbreitung der Schanderei andererseits Tor und Tür geöffnet sein. Der Kriegsaufschlag, der auf den Konsumenten eigentlich abgeschoben werden soll, würde durch die unglückliche Form der Besteuerung zu einem erheblichen Teile von der Händlerschaft getragen werden müssen. Die

Tabakarbeiter

sind sich einig in der Verwerfung der neuen Steuervorlage, da sehr starke Arbeiterermittlungen wegen des zu erwartenden starken Konsumrückganges die Folge sein würden. Die Tabakarbeiter, die als Staatsbürger sowieso zu den Lasten, die der Krieg bringt, herangezogen werden, würden durch die Arbeitslosigkeit doppelt und viel schwerer als nach dem Kriege leiden müssen. Sollten sich dennoch Regierung und Reichstag zu einer weiteren Belastung der Tabakindustrie entschließen, so setzt die deutsche Tabakarbeiterchaft voraus, daß eine Form gefunden wird, die am wenigsten geeignet ist, die Industrie, insbesondere die Arbeiterschaft, möglichst wenig zu schädigen. Als solche kann nach Ansicht der Tabakarbeiterverbände die schematische Erhöhung der Inlandsteuer, des Zolles, der Wertsteuer und die Einführung der Kriegsmarke nicht angesehen werden. Die Tabakarbeiterchaft setzt weiter voraus, daß die durch eine etwaige weitere Belastung der Tabakindustrie arbeitslos werdenden und in Not geratenen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen entschädigt werden.

Tabakgewerbe und Tabaksteuer.

Am 2. Mai beginnt der Steuerauschuß des Reichstags mit der Beratung des Gesetzentwurfs über die Erhöhung der Tabakabgaben. Gegen den Gesetzentwurf hat neben den Tabakarbeitern, die eine Gefährdung ihrer Existenz fürchten, ein Teil der Zigarrenfabrikanten, der größte Teil der Zigarettenindustrie und ein Teil der Händler Stellung genommen. Wegen des großen Interesses, das neben den Verbrauchern weite Kreise unseres Volkes — die Tabakindustrie umfaßt etwa 7000 Großbetriebe, 2- bis 3000 kleinere Firmen, weit über 10 000 handwerksmäßige Kleinbetriebe und beschäftigt über 220 000 Arbeiter — an der Tabakabgabenerhöhung haben, geben wir im folgenden die Ausführungen eines führenden Mannes der deutschen Tabakindustrie wieder:

I. Die Lage der Tabakindustrie.

Wenn man die allgemeine Lage der Tabakindustrie betrachtet, so muß man feststellen, daß sie den Krieg sehr gut bisher überstanden hat. Zwar hatte die Zigarrenindustrie zunächst unter Arbeitermangel zu leiden, eine große Anzahl von Arbeitern sind zum Heeresdienst eingezogen, so daß Ende 1914 die Arbeiterzahl weit geringer war als vor dem Kriege. Es ist allerdings gelungen, diese Lücken, in der Hauptsache durch Einstellung weiblicher Arbeitskräfte, von denen ein Teil aus andern durch Mangel an Rohstoffen zur Einschränkung gezwungenen Gewerben übernommen sind, wieder auszufüllen. Die Arbeiterzahl in der Tabakindustrie ist daher im Jahre 1915 erheblich in die Höhe gegangen und nennenswert größer gewesen als vor dem Kriege, aber trotzdem dürfte die volle Produktion in der Zigarrenindustrie doch kaum wieder erreicht sein. Die Zigarre wird eben in Handarbeit hergestellt, die Anlernung neuer Arbeiter erfordert dementsprechend längere Zeit, und namentlich sind die neuen Arbeitskräfte auf lange Zeit hinaus nicht in der Lage, quantitativ auch nur annähernd daselbe zu leisten, wie die langjährigen Arbeiter es getan haben.

Die Zigarrenindustrie wurde im übrigen in dem weiteren Verlauf des Krieges stark durch die eintretende Rohstoffabkürzung in Mitleidenschaft gezogen. Dazu kommt noch, daß wir alle Rohstoffe über Holland beziehen müssen und diese, da die deutsche Valuta bedeutend gesunken ist, etwa 40 Prozent dadurch allein teurer bezahlen müssen als unter normalen Verhältnissen. Schließlich sind alle Nebenartikel, besonders das gesamte Packungsmaterial, und die Arbeitslöhne erheblich gestiegen, so daß die Fabrikatpreise mehrfach erhöht werden mußten und bisher schon um ungefähr 25 Prozent teurer geworden sind als vor dem Kriege. Weitere Steigerungen als Folge der immer mehr in die Höhe gehenden Rohstoffpreise werden nicht ausbleiben können. Trotzdem kann die Zigarrenindustrie nicht klagen, sie ist während des ganzen Krieges voll beschäftigt gewesen und konnte kaum die Nachfrage befriedigen. Auch die kleinen und Klein-Mittel-Betriebe waren voll beschäftigt, da die gleich nach Beginn des Krieges eingerichtete Zentrale, die die Heereslieferungen regelte, in sehr erheblichem Umfange gerade diese Betriebe beschäftigt hat, weil die großen Betriebe auch durch die Privatkundschaft stark in Anspruch genommen waren und naturgemäß Wert darauf legten, diese soweit wie möglich zu bedienen.

Noch erheblich besser als die Zigarrenindustrie hat die Zigarettenindustrie während des Krieges abgeschnitten. Wohl hatte auch sie unter der Verteuerung des Rohmaterials, des Packmaterials und der Arbeitslöhne zu leiden, aber im Gegensatz zur Zigarrenindustrie konnte sie ihre Produktion sehr erheblich steigern. Die Zigarette wird in allen billigen Preislagen nur durch Maschinenarbeit hergestellt. Es wurde eine ganze Anzahl neuer Maschinen eingestellt und soweit man solche nicht beschaffen konnte, half man sich damit, daß man in Schichtwechsel die Maschinen bis zu 24 Stunden am Tage laufen ließ. So dürfte die Zigarettenproduktion im Kriege durchschnittlich um 40 Prozent gegenüber der Zeit vor dem Kriege gestiegen sein. Während aber vor dem Kriege die Reklamekosten der Zigarettenindustrie einen sehr erheblichen Teil des Bruttogewinns in Anspruch nahmen, da es sich bei den Zigaretten meistens um Markenartikel handelt, haben sich infolge des ohnehin außerordentlich flotten Abfluges dieser Kosten während des Krieges trotz des gewaltig gestiegenen Umsatzes erheblich vermindert.

II. Die Gegenstände der Tabakindustrie.

Als die Kriegssteuern in Sicht kamen, beschloß der Deutsche Tabakverein, sich der Mitarbeit an der Vorbereitung einer höheren Besteuerung des Tabaks nicht zu entziehen. Einmal leiteten ihn dabei nationale Gesichtspunkte, zum andern standen seine führenden Leute auf dem Standpunkt, daß es besser wäre, schon jetzt den Tabak höher zu besteuern, denn falls man warten wolle, bis nach Ende des Krieges ein riesiges Steuerbuckel kommen würde, müsse man mit der Möglichkeit stark rechnen, daß die Gesamtbelastung noch höher ausfallen würde als jetzt und daß möglicherweise eine Steuerform gewählt werde, die dem Tabakgewerbe dauernd Schäden zufüge. Schließlich war man der Ansicht, daß jetzt die Verhältnisse die Möglichkeit bieten würden, die Mehr-

belastung auf den Verbraucher abzumwälzen. Bis vor etwa acht Wochen war — abgesehen von der Zigarettenindustrie — das ganze Tabakgewerbe der Ansicht, daß die neue Steuerbelastung wohl zu tragen sei. Die Zigarettenindustrie hat sich seit etwa 10 Jahren eine eigene Organisation geschaffen und ist im Deutschen Tabakverein nur durch wenige Mitglieder vertreten. Die Trennung datiert, seitdem 1905 die Zigarettenindustrie die Banderolenbesteuerung erhalten hat. Sie glaubte — mit Recht oder mit Unrecht, sei dahingestellt —, daß diese Sonderbesteuerung auf das Betreiben der Zigarrenindustrie zurückzuführen sei, und daß sie besser ihre Interessen in einer gesonderten Organisation für die Zukunft wahrnehmen könne. So ist die Zigarettenindustrie auch bei der Vorbereitung der jetzigen Tabaksteuervorlage ihren eigenen Weg gegangen und sie scheint sich jetzt bemühen zu wollen, jede Steuerbelastung während des Krieges zu vermeiden, trotzdem der gewaltige Aufschwung, den gerade dieser Zweig des Tabakgewerbes in den letzten 10 Jahren und ganz besonders während des Krieges genommen hat, es als wahrscheinlich erscheinen läßt, daß er auch die jetzt in Aussicht genommene steuerliche Belastung ohne ernste Erschütterungen zu tragen können. Jedenfalls herrscht in den übrigen Zweigen der Tabakindustrie darüber vollständiges Einverständnis, es müsse die Vorbedingung jeder steuerlichen Mehrbelastung der Tabakindustrie sein, daß die Zigarette unter Berücksichtigung der besonders günstigen Lage dieses Gewerbes eine kräftige steuerliche Belastung erfahren müsse, um Verschiebungen im Absatz zu Ungunsten der Zigarrenindustrie mit ihren sozialen Folgen zu vermeiden.

Abgesehen von der Zigarettenindustrie hat sich in der letzten Zeit auch innerhalb der Zigarrenindustrie ein erheblicher Widerstand gegen die Erhöhung der Tabakabgaben geltend gemacht. In erster Linie ist dieser Widerstand durch Fabrikanten ins Leben gerufen worden, die an Stelle der Rohstoffabgabe eine Fabrikatsteuer eingeführt wissen wollten und gegen die Steuererhöhung opponieren, nachdem sie die Form der Steuer, die ihnen erwünscht schien, nicht haben durchsetzen können. In der Hauptsache dürfte sich die Gegnerschaft aber nicht gegen die Besteuerung an sich oder gegen die vorgeschlagene Form und Höhe richten, sondern lediglich gegen den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Besteuerung. Die Vertreter dieser Ansicht verweisen auf die gewaltige Steigerung der Rohstoffpreise für inländische und ausländische Umblatt- und Einlage-tabake, die seit längerer Zeit schon eingeseht hat und, soweit Auslandsabgabe in Betracht kommen, namentlich in den letzten Monaten ganz außerordentlich hoch gewesen ist. Abgesehen von den natürlichen Momenten, wie Höhe der Schiffsfrachten und Versicherungen, haben zweifellos in den letzten Monaten und besonders Wochen auch die Nervosität weiterer Kreise der Tabakindustrie, verbunden mit spekulativen Tendenzen an den holländischen Tabakmärkten, da äußerst schädlich gewirkt. Die Anhänger einer Verschiebung des Eintritts der neuen steuerlichen Belastung und namentlich des Inkrafttretens der geplanten Erhöhung der Wertzollbelastung des ausländischen Tabaks befürchten daher, daß, wenn zu dieser gewaltigen Steigerung des Rohmaterials auch noch eine erhebliche steuerliche Mehrbelastung tritt, die Fabrikpreise eine solch gewaltige Steigerung erfahren müssen, daß ein recht bedenklicher Verbrauchsrückgang die Folgeerscheinung sein würde. Auf der andern Seite weist man darauf hin, daß jedenfalls ein Teil der in letzter Zeit vorgekommenen Preiserhöhungen auf dem Tabakmarkt der innern Berechtigung entbehre, da von einem wirklichen Mangel an Rohstoffen in Deutschland durchaus nicht geredet werden könne, und daß deshalb die Erhöhung der steuerlichen Belastung eher mäßigend auf die Preisgestaltung für Tabake wirken und jedenfalls weitere Preiserhöhungen hintanhaltend würde.

Wenn man von der unberechtigten agitatorischen Verhegung absieht, die bei der Erörterung dieser Frage teilweise unangenehm in die Erscheinung getreten ist, so sollte man annehmen, daß ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen den Vertretern der beiden letztgenannten Ansichten eigentlich kaum bestehen dürfte, und daß es sich vielleicht doch ermöglichen lassen könnte, einen Mittelweg zu finden, um dem Reiche die beabsichtigte Mehreinnahme aus dem Tabak, die es — soweit der Wertzoll in Betracht kommt — jetzt schon automatisch als Folge der Steigerung der Rohstoffpreise bezieht, dauernd zu sichern, ohne die Industrie allzu schwer zu gefährden. Es ist deshalb zu hoffen, daß bei allseitigem guten Willen ein solcher Weg bei den Verhandlungen im Steuerauschuß des Reichstags gefunden und betreten werden möge. Jedenfalls sind sich die weitesten Kreise der Zigarren-, Rauch-, Rau- und Schnupftabakindustrie darin durchaus einig, daß der in der Regierungsvorlage vorgeschlagene Weg der Weiterbildung der schon jetzt bestehenden Besteuerungsformen, des Gewichtszolles und des Wertzollzuschlags, der für die Interessen der Industrie richtige ist, und daß es wünschenswert sein würde, die Beibehaltung dieser Steuerformen dauernd zu sichern.

III. Die Wirkung der neuen Steuern.

Die von der Regierung vorgeschlagenen Sätze würden bei normalen Verhältnissen auf dem Tabakmarkt die Fabrikat-

preise gegenüber den Friedenspreisen um etwa 15 bis 20 Prozent verteuern. Da schon aus den oben angegebenen Gründen die Zigarrenpreise seit einiger Zeit um etwa 25 Prozent teurer geworden sind, so würden, falls die Gesetzesvorlage angenommen wird, die Zigarrenpreise sich gegenüber Friedenspreisen um 40 bis 50 Prozent erhöhen und zeitweise vielleicht noch infolge der weiteren Steigerungen der Rohstoffpreise darüber hinausgehen müssen. Immerhin ist anzunehmen, daß schon gleich nach Friedensschluß eine gewisse Abflauung der Preise auf den Tabakmärkten eintreten und den schon erwähnten spekulativen Tendenzen dann der Boden entzogen wird, während andererseits der Tabakanbau im Inlande wie im Auslande durch die jetzt herrschenden hohen Preise einen großen Anreiz erfahren hat und deshalb die auf den Markt kommenden Tabakmengen sich in absehbarer Zeit erheblich vergrößern werden. Indessen wird auch nach Friedensschluß noch eine gewisse längere Zeit vergehen, ehe die Verhältnisse auf dem Tabakmarkt wie auf dem Devisenmarkt wieder normal werden. Gewisse Verteuerungen der allgemeinen Lohntendenzen und der sonstigen Herstellungskosten werden auch dann bestehen bleiben, so daß man mit einer Verteuerung der Zigarrenpreise um etwa 25 Prozent gegenüber den Preisen vor Ausbruch des Krieges wohl dauernd rechnen darf.

Immerhin ist zu hoffen, daß der Übergang in die neuen Verhältnisse sich ohne große Arbeiterentlassungen, wie sie nach der Steuererhöhung von 1909 eingetreten waren, vollziehen wird. Einstweilen werden durch die Heereslieferungen so erhebliche Mengen von Tabakfabrikaten verbraucht, daß dadurch die volle Beschäftigung der Industrie gewährleistet wird. Auch darf wohl angenommen werden, daß nach dem Friedensschluß zunächst eine Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur einsetzen wird, die einen starken Verbrauch von Tabakfabrikaten trotz der hohen Preise mit sich bringen dürfte. Auch der Umstand, daß die Lager der Tabakindustrie und des Fabrikat Handels zurzeit sehr kleine sind, dürfte günstig auf die Gestaltung des Überganges einwirken.

IV. Kommt ein Tabakmonopol?

Aus dem Regierungsentwurf geht hervor, daß die Regierung dem Gedanken an Einführung eines Zigarettenmonopols nach dem Kriege nicht fern stehen. Sicher würde es im Allgemeininteresse der Gesamtindustrie liegen, wenn dieser Schritt vermieden werden könnte. Immerhin ist aber zuzugeben, daß der Konzentrationsprozeß in der Zigarettenindustrie als Folge des dort allgemein üblichen Markensystems ein solcher gewesen ist, daß schon heute ein sehr großer Teil der Zigarettenherzeugung in den Händen von wenigen sehr leistungsfähigen Großbetrieben vereint und damit dem Monopolgedanken sehr vorgearbeitet ist.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in den übrigen Zweigen der Tabakindustrie, besonders im Zigarrengewerbe, das außerordentlich dezentralisiert ist, so daß aus diesem Grunde ein Monopol für diese Zweige wohl als ausgeschlossen gelten darf.

Der Tabak im Weltkrieg.

Eine der bemerkenswertesten Erscheinungen des Weltkrieges ist wohl das scharfe Hervortreten der phänomenalen Bedeutung, zu der sich unter den Genuß- und Reizmitteln der Tabak aufgeschwungen hat.

Als der Wein in den letzten Jahren in rascher Folge mehrere starke Verteuerungen erfuhr, haben offenbar sofort weite Kreise der Weintrinker mit erheblicher Konsum-einschränkung geantwortet und dadurch erzielt, daß die Preisserhöhungen schon 1916 zum Stillstand kamen. Ähnlich scheint es sich mit dem Branntweinvergenuß verhalten zu haben, und selbst die zwangsweise durchgeführten Einschränkungen des Bier- und Kaffeetrinkens wurden als unvermeidlich mit Resignation hingenommen. Dagegen haben sich die Einschränkungen des Tabakkonsums, die das erste Höheverhängen des Tabakförbes den Rauchern bereitete, bis heute nicht verloren, sondern mit jeder Verschärfung der Tabakknappheit gesteigert. Mit dem Tabak verhält es sich oben in mancher Hinsicht anders als mit den flüchtigen Stimulanzien.

Als man gegen Ausgang des Mittelalters ziemlich gleichzeitig Tee, Kaffee und Tabak in Europa einfuhrte, begannen erstere alsbald dem Wein und Bier Konkurrenz zu machen,

und die gewaltigen Mengen, in welchen Neben- und Gerstensaft bis dahin verflüssigt wurden, ermäßigten sich allmählich, ohne daß jedoch die beiden ältesten und wichtigsten Getränke ihre Bedeutung verloren. Statt zwei hatte man nun vier oder, wenn man den Branntwein zurechnet, fünf flüssige Stimulanzien. Rauchen aber konnte man zu den altgewohnten wie zu den neu eingeführten Getränken im Wirtshaus wie in den neu entstandenen Kaffeehäusern, und das Rauchen wurde daher sozusagen zum verbindenden Übergewuß bei allen Situationen. Schließlich bürgerte es sich aber als handlichsstes und ansehnendstes und schädlichstes der anregenden Genußmittel auch für Tageszeiten ein, zu welchen man nicht trank, namentlich während der Arbeit, und dieses war es insbesondere, was den Tabak zum verbreitetsten aller Reizmittel machte und ihm zu seinem erstaunlichen Siegeslauf über den Erdball verhalf. Da brach der Weltkrieg aus, und nun sollten die Raucher einmal die Bekehrte ihrer süßen Gewohnheit kennen lernen. Das Rauchen wurde erst durch einschneidende Preisserhöhungen des Rauchmaterials und dann auch durch fortschreitende Verminderung der in Vorrätslagern gebrauchten Tabakmengen gedrosselt.

Der durchschnittliche Betrag dieser Drosselung wird für die einzelnen Kriegsjahre oder Halbjahre erst nach Veröffentlichung der einschlägigen Ausweise festzustellen sein. Der einzelne aber kann sich nach seinen Erfahrungen ein Bild machen, sobald er die Tabakportion kennt, die in Friedenszeit durchschnittlich auf einen Raucher entfällt. Da bisher bei keiner Volkserhebung der — in

den einzelnen Ländern jedenfalls sehr verschiedene — Prozentsatz der Raucher ermittelt wurde, pflegt man bei Berechnung der pro Kopf entfallenden Tabakquote die Gesamtbevölkerung in Anschlag zu bringen, was natürlich, weil dann die Kinder und die der Mehrzahl nach nichtrauchenden Frauen inbegriffen sind, zu kleine Mengen ergibt. Man dürfte indes der Wirklichkeit näherkommen, wenn man das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn betrachtet, wenn man alle über 15 Jahre alten männlichen Individuen als Raucher zählt, indem man annimmt, daß die Zahl der dann mitgezählten Nichtraucher ungefähr der Zahl der rauchenden Frauen und der vor Vollendung des 15. Jahres rauchenden Bütschen gleichkommt. Da die über fünfzehnjährigen ungefähr zwei Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen, würde ein Drittel der letzteren die Zahl der Raucher ausdrücken, das heißt, nach den Volkszählungen vom Jahre 1910 hätte man in Deutschland 21.5, in Österreich-Ungarn 17.1 Millionen Raucher.

Welche Tabakmengen sehen nun diesen Rauchern in Friedenszeit zur Verfügung?

Deutschlands eigener Tabakbau, der namentlich in der Rheinpfalz und den anderen Rheinländern, aber auch in den übrigen Provinzen bis Schleien betrieben wird, lieferte 1908 bis 1910 durchschnittlich jedes Jahr 237,100 Metzentner Rohtabak. Auf jeden Raucher entfiel also eine Jahresmenge von 1.1 Kilogramm, eine Tagesquote von drei Gramm.

In unserer Monarchie erntet Böhmen, in der Tabakbau von oberer in Galizien,

aber interessant zu Borten die Tat folgen die begonnene Abkündung, soß war die Zahl wohl r letzten Preisserhöhung festgestellt wurde, daß der isten nicht, wie man er-ern noch annahm! auf die letzten starken it weniger mit Ver-antworteten als in eintrinker, bleibt eine auch wenn man berück-e, der Tabak aber unser Rauchmaterial ist. Als dämonische Hagelungs-fallen, und der Kopf-unterschiede wie der Baner ebenso wie der und jetzt ganz besonders u erhalten, geben dafür egen Bargeld selbst im fen würden, und tragen ttlich bei, die Tabak-sh mehr zu verschärfen. r Widerstand gegen die sten der Raucher gering. die „Kriegsgeschichte stigen Beitrag zu der nner Zeit nicht in dem die Menschen fähiger nissen abzugeben, die freiwillig Ent-

E. Betermann.

27. 11. 1917

Ein deutsches Tabakmonopol in Sicht.

Von Julius Bokor.

Budapest, 19. Januar.

Vieles, das vor dem Kriege unmöglich oder nur in äußerst schwieriger Weise durchführbar erschien, ist möglich geworden. Besonders gilt dies vom Haushalt der Staaten. Bei den heutigen Verhältnissen, wo die Volksvertretungen selbst eine außergewöhnliche Macht den Regierungen anvertraut haben, wird so manche Institution ins Leben gerufen, die unter normalen Verhältnissen überhaupt nicht oder nur sehr schwer hätte zustande kommen können.

Eine Folge des Krieges ist es auch, daß Deutschland — das von den Söhnen der Monopolländer so oft beneidete Land des freien Tabakhandels und der freien Tabakindustrie — ein Tabakmonopol vorzubereiten scheint. Die Bevölkerung Deutschlands verbraucht jährlich Tabakfabrikate im Werte von ungefähr einer Milliarde Mark, die Ausfuhr des Reiches an Tabakfabrikaten ist ebenfalls recht bedeutend, und es erschien daher vor dem Kriege beinahe unmöglich, diesen gewaltigen Handels- und Industriezweig in die Fesseln eines Monopols zu schlagen. Nun hat aber die deutsche Regierung mit einigen genialen Kriegsmaßnahmen den deutschen Tabakbau, die Einfuhr, die Fabrikation, den Handel und die Ausfuhr so genau reguliert und in bestimmte Grenzen geschoben, daß nunmehr nichts leichter sein wird, als den in dieser Weise genau umgrenzten Tabakhandel und die Industrie — allenfalls mit Zustimmung der Gesetzgebung — in ein Monopol umzugestalten, wodurch das größte Tabakmonopol der Welt entstehen wird.

Die jeweiligen Regierungen Deutschlands hätten übrigens schon seit langer Zeit gern, dem Beispiele des benachbarten Oesterreich-Ungarns und Frankreichs folgend, das Tabakmonopol eingeführt. Schon Bismarck hatte sich mit dieser Frage befaßt, ließ jedoch seinen Plan infolge des starken Widerpruchs in der Volksvertretung fallen. Wie Bismarck, so ist es auch keinem seiner Nachfolger bisher gelungen, ein Tabakmonopol durchzusetzen. Seit den Zeiten Bismarcks haben der deutsche Tabakhandel, insbesondere aber die deutsche Tabakindustrie in stetem und raschem Anwachsen riesenartige angenommen, speziell jener Zweig der Tabakindustrie, der zu Zeiten Bismarcks noch in den Kinderschuhen stand: die Zigarettenfabrikation. Noch vor nicht ganz zehn Jahren, im Jahre 1907, wurden in Deutschland nur 5694 Millionen Stück Zigaretten erzeugt, welches Quantum im Jahre 1912 schon auf 10.995 Millionen angewachsen ist. Vom Jahre 1913 an stehen verlässliche statistische Daten wohl nicht zur Verfügung, aber nach Ansicht von Sachmännern hat der Zigarettenkonsum des letzten Friedensjahres — den Import inbegriffen — die Menge von vierzehn Milliarden Stück erreicht. Selbstverständlich ließ die deutsche Regierung die Kräftigung dieses Industriezweiges und seine in den Bilanzen der interessierten Unternehmungen zutage tretende besondere Rentabilität nicht unausgenutzt, und sie hat schon im Jahre 1909 eine bedeutende Erhöhung der Tabakzölle, Steuern und Gebühren durchgeführt. Eine neue Lage in der deutschen Zigarettenindustrie wurde in den letzten Jahren vor dem Kriege durch das Eindringen des englisch-amerikanischen Tabaktrusts geschaffen. Dieser Trust, der seit beinahe einem Jahrzehnt die Zigarettenindustrie Englands und einen bedeutenden Teil der Zigarettenindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika in seiner Macht hält, schritt — als er bereits sämtliche in Betracht kommenden Zigarettenfabriken des Inlandes aufgekauft hatte — an die Unterjochung der Zigarettenindustrie der nordeuropäischen, besonders der skandinavischen Staaten, und versuchte später auch in Deutschland Fuß zu fassen. Der Versuch war infolge des enormen Kapitalaufwandes von bedeutendem Erfolg begleitet, indem es dem Trust gelang, einige große Zigarettenfabriken in Dresden und Baden-Baden zu erwerben, womit ein gewaltiger Kampf gegen die deutsche Zigarettenindustrie im eigenen Herzen derselben den Anfang nahm. Selbstverständlich setzte sich die auch selbst kapitalistische und für ihre Machtposition fürchtende deutsche Zigarettenindustrie zur Wehr; es entspann sich ein heißer Preiskampf, in dem jedoch bis zum Ausbruch des Krieges kein Teil Sieger blieb. Die Regierung verfolgte die Stadien dieses Kampfes mit besonderer Aufmerksamkeit und hätte nötigenfalls gewiß Mittel und Wege gefunden, die deutsche Industrie zu schützen, — wenn nicht anders, durch Einführung eines Zigarettenmonopols, das unter den gegebenen Verhältnissen wohl doch schon auf etwas freundlichere Aufnahme rechnen konnte. Knapp vor Ausbruch des Krieges begann diesbezüglich auch die Sondierung des Terrains. Die meistens gutinformierte kölnische Volkszeitung schrieb im Juli 1914, sie erhalte die Mitteilung, das Reichsschatzamt befaße sich mit dem Gedanken eines Zigarettenmonopols, das bestimmt sein soll, dem Staate Mehreinnahmen in der Höhe von circa 120 Millionen Mark jährlich zuzuführen. Die Fachblätter und die oppositionelle Presse empfingen das Gerücht über das Monopol recht unfreundlich, indem sie es als absurd hinstellten, daß die Regierung der heimischen Industrie in einer Weise zu Hilfe eilen wolle, die im Endresultat die Industrie selbst vernichten würde. Man sprach auch davon, daß die Regierung die Frage des Zigarettenmonopols und der Ablösung der Zigarettenfabriken bereits der Herbstsession des Reichstages unterbreiten werde.

Der Ausbruch des Krieges fand die deutsche Tabakindustrie in dieser Lage. Die deutsche Regierung war zu Beginn des Krieges auf dem Standpunkte, sie enthalte sich während des Krieges jedweder neuen Belastung der Bevölkerung sowohl in Form direkter als auch indirekter Steuern und behalte sich staatshaushälterische Aktionen, die sich naturgemäß der seinerzeitigen finanziellen Lage anpassen werden, bis nach Beendigung des Krieges vor. Gemäß diesem Standpunkte beschränkte sich die Regie-

rung in den ersten neun Monaten des Krieges in Sachen der Tabakindustrie, wie übrigens bezüglich aller Industriezweige, darauf, das feindliche Kapital aus der heimischen Industrie auszuschalten. Nach langen Unterhandlungen wurde der gesamte Besitz des englisch-amerikanischen Trusts an deutschen Zigarettenfabrik-Aktien von einem Konsortium übernommen, dem eine Reihe der ersten deutschen Banken angehören. Das frei gewordene englische Kapital wurde dem Trust natürlich nicht ausgeteilt, sondern verbleibt bis nach dem Kriege in deutschem Gewahrsam. Die öffentliche Meinung, besonders aber die Zigarettenindustrie, nahm die Ausschaltung des englischen Kapitals mit großer Genugtuung auf, zu gleicher Zeit wurden jedoch, nach einer Pause von beinahe einem vollen Jahre, wieder Gerüchte über Vorbereitungen eines Zigarettenmonopols laut.

Eine neue Basis für diese Annahme bot auch der Umstand, daß am 1. September 1915 für die unter deutscher Zivilverwaltung stehenden Gebiete Russisch-Polens tatsächlich ein Zigarettenhandelsmonopol installiert wurde. Auf den okkupierten Gebieten wurde die Zigarettenfabrikation verboten, indem mit deren Zigarettenversorgung eine in Dresden amtierende Hauptstelle betraut wurde, welche die Lieferungen auf Grund einer bestimmten Quote an jene deutschen Zigarettenfabriken verteilte, die daran teilnehmen wollten. Der Verkauf erfolgt im Wege der damit betrauten Händler. Die Verkaufspreise sind festgelegt, die Händler erhalten jedoch die Ware zu 85 Prozent der Verkaufspreise. Im Zusammenhange mit diesem für die okkupierten Gebiete Russisch-Polens etablierten Zigarettenhandelsmonopol wurden wieder Gerüchte in Umlauf gebracht, die Regierung plane auch im Inlande ein Zigarettenhandelsmonopol, und zwar in der Weise, daß sämtliche Zigarettenfabriken abgelöst werden; die Regierung werde nur fünfzehn große Zigarettenfabriken bestehen lassen, während alle anderen eingestellt werden sollen.

Diese Pläne erwiesen sich jedoch als unzuverlässige Gerüchte, die kaum eine ernste Basis hatten. Der erste bedeutungsvolle Schritt, der auf das ernste Vorhaben der Regierung, ein Zigarettenmonopol zu errichten, folgern ließ, wurde im Dezember 1915 getan. Diese Maßnahme war die Gründung der Zigarettenabak-Einkaufsgesellschaft m. b. H., deren Kapital von fünf Millionen Mark von mehreren Banken beigestellt wurde. Laut offizieller Verlautbarung wurde die Gesellschaft zu dem Zwecke gegründet, um unnötige Preistreiberien in Zigarettenabak zu verhüten und die weitere systematische Einfuhr von Zigarettenabak zu sichern. Unter ausdrücklicher Betonung dieses Zweckes erklärte die Regierung, daß die Gesellschaft im Interesse der Allgemeinheit gegründet wurde und der gesamten deutschen Zigarettenindustrie zugute kommen werde. Es wurde des ferneren ausdrücklich hervorgehoben, die Gründung der Gesellschaft sei nur eine Kriegsmaßnahme, die Interessenten ahnten jedoch bereits Böses und sprachen von einer ständigen Einrichtung. Die Teilhaber der G. m. b. H. genießen übrigens nach ihren Einlagen nur fünf Prozent Zinsen, — der verbleibende Nutzen gehört dem Staate.

Zu dieser Zeit war es schon allbekannt, daß die deutsche Regierung ihren zu Beginn des Krieges eingenommenen Standpunkt aufgegeben hatte und zur teilweisen Deckung der Kriegskosten neue Einnahmequellen suchte. Die Tabakachtreise erkannten selbst an, daß es nur selbstverständlich sei, wenn die Regierung in erster Reihe den Tabak in Anspruch zu nehmen wünsche. Im März vorigen Jahres wurde der Gesetzgebung ein Entwurf vorgelegt, der recht bedeutende Zoll- und Steuererhöhungen beantragte (der Zoll für Zigaretten wurde um circa 160 Prozent erhöht, der sogenannte Wertzoll von 40 Prozent auf 65 Prozent, die Steuer für inländischen Tabak von 57 Mark auf 70 Mark, Zigaretten und Zigarettenabak wurden einer besonderen Kriegsteuer unterworfen, welche pro 1000 Zigaretten 3 bis 25 Mark beträgt), die gemäß den Berechnungen eine jährliche Mehreinnahme von 160 Millionen Mark erzielen sollten; trotzdem wurde in der Begründung des Entwurfes lediglich erklärt: „die Einführung eines Zigarettenmonopols in der Kriegszeit sei unzulässig“. Die Gesetzgebung hat diesen Entwurf angenommen und das Gesetz ist bereits am 1. Juli v. J. in Kraft getreten.

Der dem Reichstage im März vorgelegte Gesetzentwurf war noch gar nicht angenommen, als die Regierung zur Einschränkung des Tabakhandels und der Industrie — im Wege der Zigarettenabak-Einkaufsgesellschaft — die zweite Maßregel traf. Der Bundesrat bestimmte nämlich am 19. April v. J., daß jeder Zigarettenabak, der aus dem Auslande eingeführt wird, der Zigarettenabak-Einkaufsgesellschaft anzumelden und ihr fünfzehn Prozent der eingeführten Tabakmenge zu überlassen sei. Am 7. August jedoch hat der Reichskanzler die Einfuhr von Rohabak und Tabakfabrikaten — abgesehen von Zigarettenabak — verboten. Zugleich hat der Bundesrat bezüglich der im Inlande vorhandenen Vorräte den Verkauf und den Erwerb derselben vorübergehend untersagt. Die Regierung begründete diese Maßregel damit, daß sie in Tabak, der sowohl für das Heer, als auch für die Bevölkerung hinter der Front als ein Bedarfsartikel ersten Ranges angesehen werden muß, Preissteigerungen zu verhindern und die angemessene Verteilung der im Inlande vorhandenen Vorräte vorzubereiten wüßte.

Die Verordnungen der Regierung, mit denen sie sich der ganzen Führung des Tabakhandels und der Industrie bemächtigte, folgten nunmehr in rascher Reihenfolge aufeinander. Die am 7. September vom Bundesrat beschlossene Verordnung kontingentierte die Produktion der Zigarettenfabriken, respektive bestimmte die Produktionsmenge, die durch die einzelnen Zigarettenfabriken mit dem kleinsten (normalen) Kriegsausschlag erzeugt werden darf. Für die Feststellung des auf eine jede Zigarettenfabrik entfallenden Kontingents

Ein Dampf-Tabakmonopol in Deutschland.

war jene Zigarettenmenge maßgebend, die von der betreffenden Fabrik in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916 versteuert wurde. Für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1916 durften die Zigarettenfabriken dieses Kontingentsquantum bis fünfzehn Prozent überschreiten. Diejenigen Fabriken, die über dieses Quantum hinausgehen, haben, wenn sie 15 bis 20 Prozent mehr liefern, von diesem erhöhten Quantum den doppelten Kriegsaufschlag, von 20 bis 25 Prozent den dreifachen und über 25 Prozent den vierfachen Kriegsaufschlag zu zahlen. Dies verteuert die das Kontingent überschreitende Produktion derart, daß damit die Möglichkeit einer bedeutenderen Ueberproduktion schon im Keime erstickt erscheint. In dieser Weise hat die Regierung die Produktion einer jeden Zigarettenfabrik beinahe vollkommen genau reguliert, womit nunmehr die Zigarettenindustrie gänzlich den Wünschen und der Kontrolle der Regierung angepaßt ist.

Die Regelung des Verkehrs für sonstige Tabake, der seit 7. August gemäß der oberrwähnten Verordnung überhaupt sistiert war, ist mit der am 19. September stattgefundenen Gründung der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft m. b. H. erfolgt. Diese Gesellschaft, deren Sitz in Bremen ist, wurde damit betraut, den Verkehr in sämtlichen Auslandstabaken — mit Ausnahme der Zigaretten-tabake — zu regeln, während eine Tochtergesellschaft in Mannheim, der Zentrale für den Handel von inländischen Tabaken, die inländischen Tabake von den Pflanzern aufzukaufen und der Industrie zuzuführen hat. Die Preise, zu denen die Gesellschaft die Inlandstabake von den Pflanzern übernimmt, wurden von der Regierung, unter Veranziehung der Delegierten der Pflänzer, Händler und Fabrikanten, ebenfalls bestimmt.

Siemit hat nun die Regierung vollen Einblick in den ganzen deutschen Tabak-Außen- und Innenhandel, wie auch in die Tabakindustrie. Im weiteren Verlaufe des Krieges wird die Regierung an der Hand der ihr zur Verfügung stehenden Daten den Verkehr eines jeden Tabakhändlers und einer jeden Tabakfabrik ziffermäßig genau feststellen können. Die deutsche Regierung hat es also verstanden, einerseits die Tabakversorgung des Reiches während des Krieges unter Verhütung von Preistreibern durchzuführen, andererseits das Tabakmonopol so weit vorzubereiten, daß nunmehr sozusagen nur die Sanktion der Gesetzgebung fehlt, um das Monopol einführen zu können. Und zwar nicht nur ein Fabrikations- oder Handelsmonopol, sondern ein Vollmonopol, das auch die monopolistische Kontrolle des Tabakbaues, ähnlich wie bei uns, in sich faßt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Mehrheit der Volksvertretung der Einführung des Tabakmonopols keine allzu großen Schwierigkeiten in den Weg legen. Das verbrauchende Publikum wird unschwer zu überzeugen sein, daß der Staat auf die Einkünfte des Tabakmonopols unbedingt angewiesen ist und daß, wenn das Tabakmonopol nicht durchgesetzt werden könnte, an seiner Statt die Bevölkerung eine vielleicht noch drückendere direkte Steuer zu tragen hätte. Uebrigens ist vom Gesichtspunkte des verbrauchenden Publikums die Hauptsache, daß die Ware nicht zu sehr verteuert wird. Hierfür wird die deutsche Regierung gewiß sorgen, da sie auch bei den diesjährigen Steuererhöhungen betonte, es werde darauf Rücksicht genommen, daß dem kleinen Mann seine Pfennig-Zigarette und seine gute Behn-Pfennig-Zigarre auch weiterhin erhalten bleibe. Es war auch eine sehr gute Politik der Regierung, die Preise des inländischen Tabakprodukts zur Zufriedenheit der Pflänzer zu bestimmen. Die Produzenten haben sich überzeugt, daß sie bei guter Konjunktur auch von der Regierung so hohe Preise erhalten wie von den Händlern, und sie werden daher, wenn der Monopolentwurf vor der Gesetzgebung liegen wird, gegen ihn keine bedeutendere Opposition erheben.

Vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet, werden die ersten Friedenszeiten zum Uebergange auf das Monopol ebenfalls sehr geeignet sein. Es gibt so manchen Nationalökonom in Deutschland, der vor dem Kriege die Einführung des Tabakmonopols für unmöglich hielt. Der Wandel in den Zeiten und Verhältnissen aber gibt auf alle Besorgnisse entsprechende Antwort. Während des Krieges hat sich das wirtschaftliche Deutschland mit seinen fünf Kriegsanleihen ebenso gewaltig und widerstandsfähig erwiesen, wie das in Waffen stehende Deutsche Reich. Dort, woher die zur Kriegsführung nötigen vielen Milliarden geholt wurden, wird sich wohl noch eine Milliarde für die Tabakregie, für dieses ausgezeichnete Staatsgeschäft, finden. In der Befestigung der Reichsfinanzen wird dem Tabakmonopol eine wichtige Rolle zufallen.

gent. Trabukos sind von 12 auf 22 und jetzt auf 30 Heller (rund um 70 Prozent), Virginier und Ruba von 11 auf 12 und nunmehr auf 16 Heller gestiegen (rund um 45 Prozent). Ägyptische Zigaretten stiegen von 6 über 8 auf 10, Memphis von 5 über 7 auf 9, Sport von 3 über 3½ auf 5, Drama von 2 über 2½ auf 3 Heller. Außerordentlich ist die Preissteigerung bei einzelnen Zigarettenfabriken. So kostete zum Beispiel Feiner Herzogwiner bei Kriegsbeginn noch 44, seit Oktober 1915 60, seit Juni vorigen Jahres 90 Heller und ist nunmehr mit R. 1.20 angesetzt; der Preis dieser gebräuchlichsten Tabaksorte ist also in kurzer Zeit fast auf das Dreifache gestiegen. Eine ähnliche Preissteigerung hat der Mittelfeine Türksche erfahren, der während dieser Zeit Erhöhungen von 32 auf 40, von 40 auf 60 und jetzt von 60 auf 90 Heller erfahren hat.

Mitteilungen von kompetenter Seite.

Zu der neuerlichen Erhöhung der Tabakfabrikatenpreise erhalten wir von kompetenter Seite nachstehende Mitteilungen:

„Die von der österreichischen und der ungarischen Monopolverwaltung neuerdings verfügte Erhöhung der Tabakfabrikatenpreise ist, so sehr sie auch dem konsumierenden Publikum unwillkommen erscheinen wird, in der bedeutenden Erhöhung der Einkaufspreise für das Rohmaterial und in den in gleichfalls hohem Maße gesteigerten Produktionskosten begründet. Die Preise für Rohtabake haben eine Erhöhung von mehr als hundert Prozent erfahren. Auch die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen sowie die sonstigen Regiepensen haben den durch den Krieg geschaffenen Wirtschaftsverhältnissen entsprechend eine bedeutende Erhöhung erfahren müssen.

Die Erwartung des konsumierenden Publikums, daß die Erhöhung der Tabakfabrikatenpreise eine größere Abgabe von Rauchwaren an den Konsum zur Folge haben werde, wird auch diesmal nicht in Erfüllung gehen können. Die Tabakeinfuhr aus dem Ausland muß, soweit sie überhaupt möglich ist, aus valutarischen Gründen auf ein geringes Quantum beschränkt bleiben. Die Inlandstabake müssen vor allem zu der überaus großen Quantität erheischenden Versorgung der Truppen an der Front verwendet werden. Das Raucherpublikum des Hinterlandes wird sich daher auch weiterhin mit den im bisherigen knappen Ausmaße zur Verfügung gestellten Rauchwarenmengen zufriedengeben müssen.

Eine Regelung der Rauchwarenabgabe an die Konsumenten ist, abgesehen von mannigfachen technischen Schwierigkeiten, auch aus anderen Gründen undurchführbar. So würde die Einführung der Tabakarte vor allem auf den verschiedenartigen Geschmack der Raucher stoßen, da dem einen die billigere Sorte, die man ihm zuweisen müßte, zu schlecht, dem anderen die ihm zugewiesene bessere Sorte zu teuer wäre. Da müssen wohl die Trafikanten selbst unter besonderer Berücksichtigung ihrer ständigen Kunden eine entsprechende Einteilung zu treffen verstehen. Es wird den Rauchwarenverkäufern gewiß auch von der Tabakregie keine Schwierigkeit bereitet werden, wenn sie die täglichen Rationen für ihre ständigen Kunden reservieren. Die Samster, die sich jetzt als eine besonders unliebsame Erscheinung eingenistet haben, sollten von den Verkäufern einfach abgewiesen werden. Doch müssen neben den ständigen Kunden auch die Soldaten, die sich hier aufhalten, nach Billigkeit berücksichtigt werden, da sie ja bloß zwei Pakete Limitirauchtabak im Monat aussassen und damit begreiflicherweise nicht ihr Auskommen finden.

Wenn schon dem Konsum keine größeren Quantitäten an Rauchwaren zugeführt werden können, so kann das Raucherpublikum wenigstens die Gewißheit haben, daß die Fassungen in ihrem gegenwärtigen Umfang keine weitere Verkürzung erfahren werden.“

Die gestrigen Polonäsen vor den Tabaktrafiken.

Seit mehreren Tagen kursierte bereits das Gerücht von der unmittelbar bevorstehenden Erhöhung der Preise für Tabakfabrikate in allen Bevölkerungskreisen. Gestern hatte sich dieses Gerücht besonders verstärkt, und viele Raucher kannten sogar schon die neuen Preise, die vom heutigen Tage an in Geltung treten. Dies hatte zur Folge, daß vor den Trafiken, von denen sehr viele am Mittwoch Fassungsstaa haben, sich besonders lange Polonäsen von Rauchern bildeten, die sich alle Mühe gaben, um vor der Erhöhung noch einige Zigarren oder Zigaretten zu erhalten. Die herrschende Knappheit an Tabakmaterial machte es den meisten unmöglich, sich, so wie vor früheren Erhöhungen, Vorräte zu erhaschen. Die gestrigen Fassungen scheinen besonders knapp ausgefallen zu sein, da viele Raucher, ohne auch nur eine Zigarre oder Zigarette zu erhalten, die Trafiken verlassen mußten. Viele Trafiken, die sonst Mittwoch fassen, erklärten, diesmal erst am Donnerstag die Fassung zu erhalten. Die heutigen Fassungen dürften jedenfalls reichlicher werden.

Erhöhung der Tabakfabrikatenpreise.

Um durchschnittlich 30 Prozent.

Die Preise für Tabake und Tabakfabrikate, die erst im Juni vorigen Jahres eine Erhöhung bis zu 40 Prozent erfahren haben, werden durch eine Verfügung der Monopolverwaltung von heute an neuerdings um durchschnittlich 30 Prozent gesteigert. Es ist dies bereits die dritte Erhöhung für Tabakfabrikate im Laufe des Krieges.

Amlich wird hierzu folgendes verlautbart:

Die amtliche Verlautbarung.

Infolge der gewaltigen Steigerung sämtlicher Produktionskosten haben sich die österreichische und die ungarische Monopolverwaltung genötigt gesehen, die Erzeugnisse der Tabakregien einer neuerlichen Preissteigerung von durchschnittlich 30 Prozent zu unterziehen. Leider ist es infolge der andauernden Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohstoffe und mit Rücksicht auf die steigenden Anforderungen der Seeresverwaltung vorläufig nicht möglich, gleichzeitig auch den bereits sehr empfindlich gewordenen Tabakmangel zu beheben, zumal es die Sorge der Monopolverwaltungen sein muß, mit den vorhandenen Rohstoffen derart haushälterisch umzugehen, daß das Durchhalten bis zum Kriegsende gewährleistet wird.

Der neue Tarif.

Der neue Tarif, der am 1. März d. J. in Kraft tritt, weist in den gangbarsten Sorten folgende Preiserhöhungen auf:

1. Zigarren: Regalia Media von 26 Heller auf 34 Heller, Trabukos von 22 Heller auf 30 Heller, Britanika von 20 Heller auf 26 Heller, Virginier von 12 Heller auf 16 Heller, Ruba von 12 Heller auf 16 Heller, Bortori'o von 9 Heller auf 12 Heller, gemischte Ausländer (Kurze) von 7 Heller auf 9 Heller, kleine Inländer von 5 Heller auf 6 Heller.

2. Zigaretten: Ägyptische, 3. Sorte, von 8 Heller auf 10 Heller, Memphis von 7 Heller auf 9 Heller, Sport von 3½ Heller auf 5 Heller, Drama von 2½ Heller auf 3 Heller, Ungarische von 1½ Heller auf 2 Heller.

3. Zigarettenabak: Mazedonischer von 1 Krone 35 Heller auf 1 Krone 30 Heller, Feiner Herzogwiner von 90 Heller auf 1 Krone 20 Heller, Mittelfeiner Türkscher von 65 Heller auf 90 Heller, Drama von 40 Heller auf 60 Heller, Ungarischer Zigarettenabak von 30 Heller auf 40 Heller.

4. Pfeifentabak: Anaster von 22 Heller auf 30 Heller, Dreikönig von 22 Heller auf 30 Heller, feiner Ungarischer von 20 Heller auf 30 Heller, Landtabak von 9 Heller pro 30 Gramm auf 10 Heller pro 25 Gramm.

Die dritte Preiserhöhung im Kriege.

Die Preise für Tabakfabrikate werden im Kriege jetzt schon zum drittenmal erhöht. Nachdem die Preise einzelner Tabakfabrikate im Oktober 1915 ausgiebig hinaufgesetzt worden waren, erfolgte am 1. Juni 1916 eine weitere einschneidende Erhöhung der Preise sämtlicher Erzeugnisse der Tabakregie, der heute die dritte, nicht minder ausgiebige Erhöhung folgt. Die abermalige Erhöhung der Preise für Zigarren, Zigaretten und Tabake ist, wenn sie auch notwendig sein sollte, darum nicht minder empfindlich, da das Rauchen für viele, namentlich arbeitende Menschen mehr ein Bedürfnis als ein Luxus ist.

Während bei der ersten Preiserhöhung im Kriege bloß die Zigarettenabake eine ausgiebige Erhöhung erfahren und von den Zigarren bloß der Preis der Cigarillos von 5 auf 6 Heller erhöht wurde, die Zigarettenpreise jedoch unverändert blieben, erstreckte sich die zweite Preiserhöhung vom Juni 1916 bereits auf sämtliche Erzeugnisse der Tabakregie. Wie empfindlich die Steigerung der Preise ist, zeigt ein Vergleich der Preise vor dem Kriege und der von heute an geltenden. Um ein paar der gangbarsten Sorten herauszuheben, kostete vor dem Kriege eine Regalia Media 20 Heller, nach der Preiserhöhung vom Juni vorigen Jahres 26 Heller und wird von heute an 34 Heller kosten. Das macht eine Erhöhung um 70 Pro-